

NKF

-Produkthaushalt 2020

Dezernat 3

Inhaltsverzeichnis

Produkt Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	<u>Dezernat 3</u>	1
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	2
760	Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer	5
	<u>Abteilung 3.1 Bildung</u>	7
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	8
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	15
160	Schulamt für den Kreis Gütersloh	17
161	Schulverwaltung/Schulentwicklung	23
162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	27
163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule i. Borgholzhausen//Werther	33
164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	39
165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	45
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	51
241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	57
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	63
167	Michaelis-Schule in Gütersloh	69
168	Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück	75
169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	81
170	Hermann Hesse-Schule in Gütersloh	87
174	Schule im FILB in Gütersloh	93
176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	99
177	Hundertwasser-Schule in Gütersloh	103
238	Martinschule in Rietberg	109
239	Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)	115
240	Wiesenschule in Rietberg	121
243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	127
171	Kreismedienzentrum	131
172	Sportförderung	135
173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	139
175	Bildungsbüro	143
244	Kommunales Integrationszentrum	147
245	Kommunale Koordination Übergang Schule-Beruf	151
	<u>Abteilung 3.3 Soziales</u>	155
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	156
179	Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	159
180	Betreuungsstelle	165
181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	169
182	Heimaufsicht	179
183	Hilfen bei Behinderung	183
184	Ausbildungsförderung	191
185	Grundsicherung nach dem SGB XII	195
186	Schwerbehindertenangelegenheiten	201

<u>Abteilung 3.5 Jugend</u>	205
<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	206
351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	209
352 Familienförderung und Beratungsangebote	215
353 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	221
355 Familienunterstützende Hilfen	231
356 Hilfen außerhalb der Familie	237
357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	245
358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld	249

Hinweis

Grundsätzlich sind die Steigerungen im Bereich der Personalaufwendungen (TEP 11) damit zu begründen, dass die Kalkulation der Besoldungserhöhung für Beamte für die Haushaltsplanung 2019 zu gering war. Eine weitere Steigerung ergibt sich aufgrund der Berücksichtigung des Besoldungsabschlusses zum 01.01.2020 (+3,20%), der beschlossenen Tarifierhöhung zum 01.03.2020 (+ 1,06%) und des kalkulierten Tarifabschlusses zum 01.09.2020 (+ 3,20%). Sollten Veränderungen auf andere Gründe zurückzuführen sein, werden entsprechende Erläuterungen pro Produkt erfasst.

Dezernat 3

Bildung, Jugend und Soziales

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		3	Bildung, Jugend und Soziales				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-91.018.720,80	-90.093.475,00	-104.312.857,00	-101.963.624,00	-104.322.216,00	-106.899.728,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	16.089.270,85	16.909.453,00	17.370.452,00	17.707.926,00	17.987.477,00	18.293.617,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	179.492.326,74	186.848.504,00	209.991.324,00	216.864.850,00	218.518.069,00	224.740.134,00
D	Ergebnis	104.562.876,79	113.664.482,00	123.048.919,00	132.609.152,00	132.183.330,00	136.134.023,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	281,52	306,02	331,29	357,02	355,88	366,51
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						
Abteilung 3.0 Dezernent 3							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		3	Bildung, Jugend und Soziales				
Abteilung		3.0	Dezernent 3				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge						
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	206.387,25	226.465,00	212.808,00	216.349,00	219.961,00	223.645,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	15.463,52	18.374,00	18.927,00	19.267,00	19.608,00	19.949,00
D	Ergebnis	221.850,77	244.839,00	231.735,00	235.616,00	239.569,00	243.594,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,60	0,66	0,62	0,63	0,64	0,66
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						
Abteilung 3.1 Bildung							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		3	Bildung, Jugend und Soziales				
Abteilung		3.1	Bildung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-4.425.045,56	-4.371.030,00	-6.725.107,00	-4.900.918,00	-4.158.758,00	-3.509.750,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.646.292,77	4.929.569,00	4.981.133,00	5.079.599,00	5.180.037,00	5.282.485,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	23.747.078,14	25.382.374,00	28.813.454,00	27.028.568,00	26.138.337,00	26.380.627,00
D	Ergebnis	23.968.325,35	25.940.913,00	27.069.480,00	27.207.249,00	27.159.616,00	28.153.362,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	64,53	69,84	72,88	73,25	73,12	75,80
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						
Abteilung 3.3 Soziales							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		3	Bildung, Jugend und Soziales				
Abteilung		3.3	Soziales				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-26.211.500,59	-25.405.536,00	-29.865.204,00	-30.089.204,00	-30.589.204,00	-31.089.204,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.076.814,32	4.271.778,00	4.010.169,00	4.086.896,00	4.165.158,00	4.244.983,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	52.811.608,17	54.351.097,00	58.258.203,00	59.762.763,00	61.358.639,00	62.987.538,00
D	Ergebnis	30.676.921,90	33.217.339,00	32.403.168,00	33.760.455,00	34.934.593,00	36.143.317,00

Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.3 Soziales

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)	82,59	89,43	87,24	90,89	94,05	97,31

Abteilung 3.5 Jugend

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.5 Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-60.382.174,65	-60.316.909,00	-67.722.546,00	-66.973.502,00	-69.574.254,00	-72.300.774,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	7.159.776,51	7.481.641,00	8.166.342,00	8.325.082,00	8.422.321,00	8.542.504,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	102.918.176,91	107.096.659,00	122.900.740,00	130.054.252,00	131.001.485,00	135.352.020,00
D	Ergebnis	49.695.778,77	54.261.391,00	63.344.536,00	71.405.832,00	69.849.552,00	71.593.750,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)	133,80	146,09	170,54	192,25	188,06	192,75

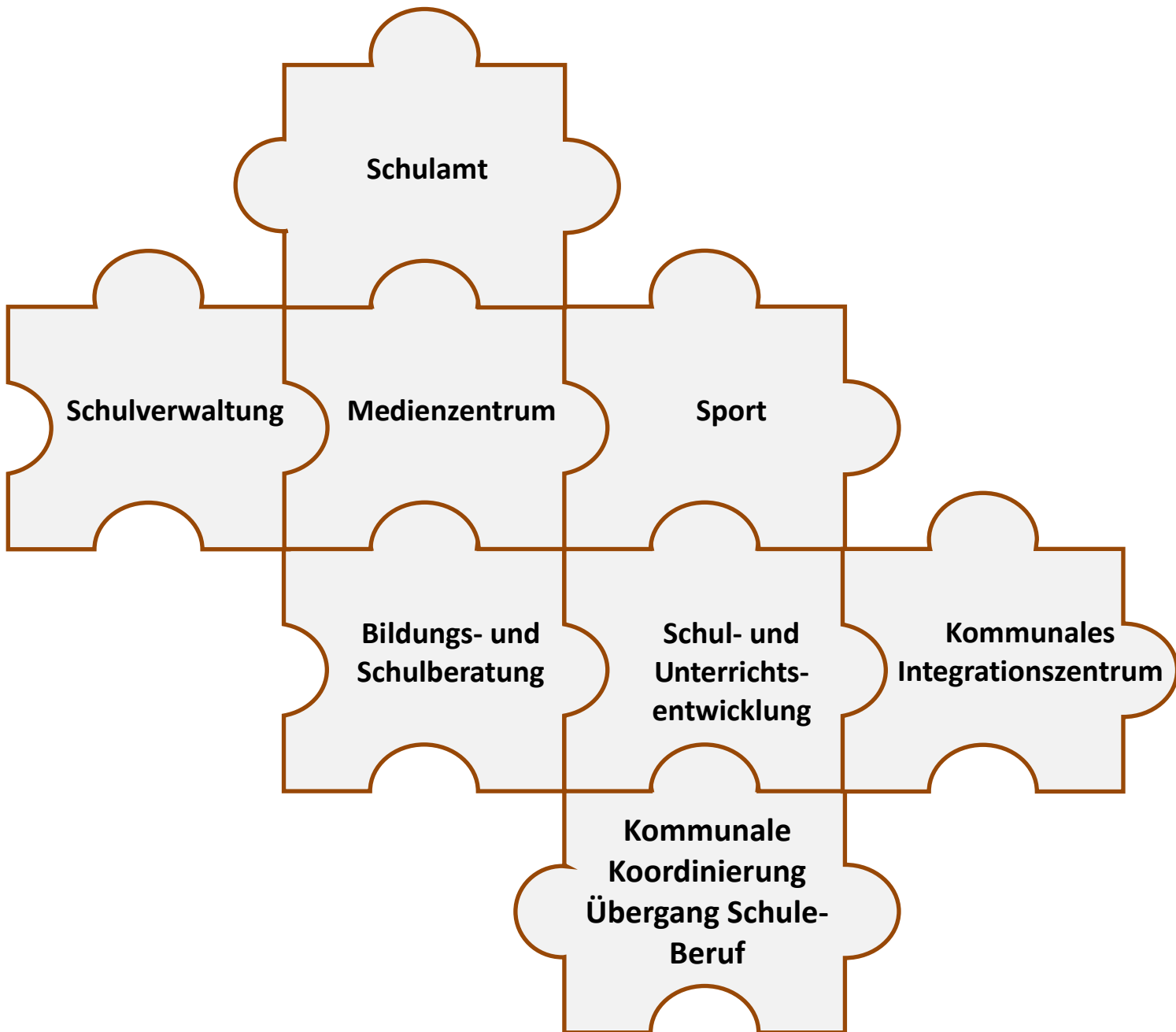
Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.0	Dezernent 3	
Produkt	760	Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Dezernent 3		Susanne Koch	
Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.			
Kreis Gütersloh			
Erläuterungen			
<u>1. Allgemeines</u>			
./.			
<u>2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen</u>			
./.			
<u>3. Teilergebnisplan</u>			
./.			
<u>4. Teilfinanzplan</u>			
./.			
Abteilung 3.0 Dezernent 3			
Kreis Gütersloh			
Stellenplanauszug	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile Leitung Dezernat 3	2,00	2,00	2,00

Teilergebnisplan Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	156.163,25	171.671,00	176.244,00	179.785,00	183.397,00	187.081,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		195,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	186,00	610,00	610,00	610,00	610,00	610,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.439,54	7.690,00	7.790,00	7.790,00	7.790,00	7.790,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	161.788,79	180.166,00	184.644,00	188.185,00	191.797,00	195.481,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	161.788,79	180.166,00	184.644,00	188.185,00	191.797,00	195.481,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	161.788,79	180.166,00	184.644,00	188.185,00	191.797,00	195.481,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	161.788,79	180.166,00	184.644,00	188.185,00	191.797,00	195.481,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	60.061,98	64.673,00	47.091,00	47.431,00	47.772,00	48.113,00
	a) Verrechnung Versicherungen	520,00	592,00	913,00	1.116,00	1.319,00	1.522,00
	b) Verrechnung IT-System	1.269,02	1.247,00	1.504,00	1.601,00	1.699,00	1.797,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	50.224,00	54.794,00	36.564,00	36.564,00	36.564,00	36.564,00
	d) Verrechnung Raumkosten	8.048,96	8.040,00	8.110,00	8.150,00	8.190,00	8.230,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	221.850,77	244.839,00	231.735,00	235.616,00	239.569,00	243.594,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	221.850,77	244.839,00	231.735,00	235.616,00	239.569,00	243.594,00

Abteilung Bildung



Abteilung 3.1 Bildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-4.425.045,56	-4.371.030,00	-6.725.107,00	-4.900.918,00	-4.158.758,00	-3.509.750,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.646.292,77	4.929.569,00	4.981.133,00	5.079.599,00	5.180.037,00	5.282.485,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	23.747.078,14	25.382.374,00	28.813.454,00	27.028.568,00	26.138.337,00	26.380.627,00
D	Ergebnis	23.968.325,35	25.940.913,00	27.069.480,00	27.207.249,00	27.159.616,00	28.153.362,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)	64,53	69,84	72,88	73,25	73,12	75,80

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile 3.1	78,50	77,75	77,75

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-105.934,91	-30.020,00	-34.020,00	-34.020,00	-34.020,00	-34.020,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	828.762,20	875.552,00	409.522,00	416.691,00	424.003,00	431.462,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	339.107,96	421.576,00	89.891,00	90.911,00	91.921,00	92.950,00
D	Ergebnis	1.061.935,25	1.267.108,00	465.393,00	473.582,00	481.904,00	490.392,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)	2,86	3,41	1,25	1,28	1,30	1,32

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge			-913.000,00	-913.000,00		
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen			425.640,00	433.091,00	440.691,00	448.444,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen			1.492.276,00	1.492.872,00	363.469,00	259.075,00
D	Ergebnis			1.004.916,00	1.012.963,00	804.160,00	707.519,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)			2,71	2,73	2,17	1,90

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-229.110,75	-291.590,00	-711.790,00	-182.790,00	-182.790,00	-182.790,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	163.687,14	166.918,00	171.364,00	174.807,00	178.319,00	181.901,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.481.497,04	1.368.416,00	1.856.481,00	1.354.514,00	1.373.627,00	1.461.860,00
D	Ergebnis	1.416.073,43	1.243.744,00	1.316.055,00	1.346.531,00	1.369.156,00	1.460.971,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)	3,81	3,35	3,54	3,63	3,69	3,93

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-477.363,13	-538.240,00	-389.740,00	-317.740,00	-317.740,00	-317.740,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	465.422,20	483.742,00	496.629,00	506.607,00	516.785,00	527.167,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.819.776,72	3.001.898,00	2.770.536,00	2.787.619,00	2.823.382,00	2.889.665,00
D	Ergebnis	2.807.835,79	2.947.400,00	2.877.425,00	2.976.486,00	3.022.427,00	3.099.092,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	7,56	7,94	7,75	8,01	8,14	8,34
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-440.264,58	-380.550,00	-706.050,00	-369.050,00	-508.550,00	-243.050,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	270.317,10	290.482,00	298.221,00	304.213,00	310.325,00	316.559,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.971.291,39	1.944.887,00	2.337.745,00	1.979.918,00	2.069.031,00	2.255.724,00
D	Ergebnis	1.801.343,91	1.854.819,00	1.929.916,00	1.915.081,00	1.870.806,00	2.329.233,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,85	4,99	5,20	5,16	5,04	6,27
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-153.495,31	-597.370,00	-188.370,00	-170.370,00	-224.370,00	-134.370,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	189.327,52	194.790,00	199.979,00	203.997,00	208.096,00	212.277,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.418.360,46	2.040.557,00	1.615.536,00	1.549.809,00	1.598.152,00	1.531.835,00
D	Ergebnis	1.454.192,67	1.637.977,00	1.627.145,00	1.583.436,00	1.581.878,00	1.609.742,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,92	4,41	4,38	4,26	4,26	4,33
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-489.927,08	-303.180,00	-572.680,00	-285.180,00	-285.180,00	-285.180,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	248.380,92	253.365,00	260.115,00	265.341,00	270.671,00	276.108,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.192.122,30	1.956.410,00	2.160.455,00	1.922.588,00	1.974.151,00	2.009.164,00
D	Ergebnis	1.950.576,14	1.906.595,00	1.847.890,00	1.902.749,00	1.959.642,00	2.000.092,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	5,25	5,13	4,98	5,12	5,28	5,38
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-529.657,27	-463.820,00	-718.820,00	-463.820,00	-463.820,00	-463.820,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	207.109,91	206.286,00	211.782,00	216.037,00	220.378,00	224.805,00

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.584.882,25	1.614.960,00	1.903.823,00	1.641.106,00	1.602.719,00	1.603.562,00
D	Ergebnis	1.262.334,89	1.357.426,00	1.396.785,00	1.393.323,00	1.359.277,00	1.364.547,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,40	3,65	3,76	3,75	3,66	3,67
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-224.204,64	-184.330,00	-213.330,00	-148.330,00	-148.330,00	-148.330,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	150.354,03	157.632,00	161.832,00	165.084,00	168.401,00	171.784,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.027.926,16	1.287.696,00	1.369.511,00	1.264.564,00	1.254.947,00	1.395.170,00
D	Ergebnis	954.075,55	1.260.998,00	1.318.013,00	1.281.318,00	1.275.018,00	1.418.624,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,57	3,39	3,55	3,45	3,43	3,82
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-134.222,73	-173.650,00	-430.650,00	-130.650,00	-130.650,00	-130.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	283.327,97	305.258,00	313.392,00	319.689,00	326.111,00	332.663,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.347.551,41	1.484.165,00	1.773.379,00	1.462.932,00	1.478.575,00	1.586.855,00
D	Ergebnis	1.496.656,65	1.615.773,00	1.656.121,00	1.651.971,00	1.674.036,00	1.788.868,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,03	4,35	4,46	4,45	4,51	4,82
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-158.975,01	-175.200,00	-176.800,00	-176.800,00	-176.800,00	-176.800,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	48.585,54	60.301,00	36.525,00	37.259,00	38.008,00	38.772,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.019.005,91	1.088.106,00	1.123.448,00	1.154.421,00	1.170.804,00	1.207.987,00
D	Ergebnis	908.616,44	973.207,00	983.173,00	1.014.880,00	1.032.012,00	1.069.959,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,45	2,62	2,65	2,73	2,78	2,88
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-72.864,99	-108.410,00	-112.110,00	-116.860,00	-124.060,00	-125.310,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	21.370,58	21.852,00	22.435,00	22.886,00	23.346,00	23.816,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	720.781,27	784.809,00	845.325,00	864.598,00	817.071,00	849.054,00

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
D	Ergebnis	669.286,86	698.251,00	755.650,00	770.624,00	716.357,00	747.560,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,80	1,88	2,03	2,07	1,93	2,01
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-49.140,12	-16.800,00	-5.600,00	-5.600,00	-5.600,00	-5.600,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	49.439,74	56.170,00	57.666,00	58.825,00	60.006,00	61.211,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	429.362,17	470.460,00	466.765,00	472.178,00	478.791,00	484.134,00
D	Ergebnis	429.661,79	509.830,00	518.831,00	525.403,00	533.197,00	539.745,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,16	1,37	1,40	1,41	1,44	1,45
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-23.003,50	-30.650,00	-30.650,00	-30.650,00	-30.650,00	-30.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	58.376,75	57.144,00	58.667,00	59.846,00	61.048,00	62.275,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	796.321,03	911.825,00	937.871,00	943.984,00	951.487,00	946.457,00
D	Ergebnis	831.694,28	938.319,00	965.888,00	973.180,00	981.885,00	978.082,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,24	2,53	2,60	2,62	2,64	2,63
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-44.664,40	-53.500,00	-62.000,00	-62.000,00	-62.000,00	-62.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen						
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	693.848,47	717.463,00	732.652,00	748.265,00	755.568,00	767.071,00
D	Ergebnis	649.184,07	663.963,00	670.652,00	686.265,00	693.568,00	705.071,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,75	1,79	1,81	1,85	1,87	1,90
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-120.823,65	-121.000,00	-129.000,00	-129.000,00	-129.000,00	-129.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	42.597,49	53.167,00	54.582,00	55.678,00	56.797,00	57.938,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	575.463,82	647.974,00	661.146,00	673.059,00	684.882,00	696.915,00
D	Ergebnis	497.237,66	580.141,00	586.728,00	599.737,00	612.679,00	625.853,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,34	1,56	1,58	1,61	1,65	1,68

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-167.248,76	-79.400,00	-78.000,00	-78.000,00	-78.000,00	-78.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	34.515,40	29.478,00	30.264,00	30.872,00	31.493,00	32.125,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	931.256,67	1.016.143,00	1.014.765,00	1.026.858,00	1.040.051,00	1.053.464,00
D	Ergebnis	798.523,31	966.221,00	967.029,00	979.730,00	993.544,00	1.007.589,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,15	2,60	2,60	2,64	2,67	2,71
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-172.292,35	-166.620,00	-180.000,00	-205.000,00	-205.000,00	-205.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	196.192,24	202.055,00	207.440,00	211.608,00	215.859,00	220.196,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.469.774,17	1.664.632,00	1.943.620,00	2.018.103,00	2.041.616,00	2.066.309,00
D	Ergebnis	1.493.674,06	1.700.067,00	1.971.060,00	2.024.711,00	2.052.475,00	2.081.505,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,02	4,58	5,31	5,45	5,53	5,60
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-22.804,24	-24.040,00	-24.040,00	-24.040,00	-24.040,00	-24.040,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	29.621,15	30.598,00	31.413,00	32.044,00	32.688,00	33.345,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.334.081,89	1.383.162,00	1.401.560,00	1.415.573,00	1.414.876,00	1.409.545,00
D	Ergebnis	1.340.898,80	1.389.720,00	1.408.933,00	1.423.577,00	1.423.524,00	1.418.850,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,61	3,74	3,79	3,83	3,83	3,82
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-24.322,82	-17.340,00	-24.640,00	-35.440,00	-35.440,00	-35.440,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	23.195,07	24.085,00	24.727,00	25.224,00	25.732,00	26.248,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	689.548,06	773.289,00	791.969,00	812.002,00	823.125,00	833.168,00
D	Ergebnis	688.420,31	780.034,00	792.056,00	801.786,00	813.417,00	823.976,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,85	2,10	2,13	2,16	2,19	2,22
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-38.773,43	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	102.545,87	106.399,00	108.349,00	110.503,00	112.699,00	114.941,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	68.594,49	93.031,00	96.777,00	97.684,00	98.601,00	99.528,00
D	Ergebnis	132.366,93	177.580,00	183.276,00	186.337,00	189.450,00	192.619,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)	0,36	0,48	0,49	0,50	0,51	0,52

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-10.500,05	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	95.397,16	99.022,00	100.775,00	102.776,00	104.818,00	106.901,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	204.294,88	220.455,00	221.750,00	222.352,00	222.954,00	223.555,00
D	Ergebnis	289.191,99	304.347,00	307.395,00	309.998,00	312.642,00	315.326,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)	0,78	0,82	0,83	0,83	0,84	0,85

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-32.370,19	-42.800,00	-31.100,00	-29.860,00		
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	342.153,52	363.420,00	371.390,00	378.806,00	386.372,00	394.088,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	115.334,72	139.625,00	130.734,00	130.692,00	105.044,00	106.310,00
D	Ergebnis	425.118,05	460.245,00	471.024,00	479.638,00	491.416,00	500.398,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)	1,14	1,24	1,27	1,29	1,32	1,35

Produkt 175 Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-127.188,89	-75.940,00	-93.380,00	-93.380,00	-93.380,00	-93.380,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	145.025,98	135.903,00	235.625,00	240.147,00	244.759,00	249.463,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	169.605,64	158.505,00	176.464,00	176.887,00	177.321,00	177.754,00
D	Ergebnis	187.442,73	218.468,00	318.709,00	323.654,00	328.700,00	333.837,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)	0,50	0,59	0,86	0,87	0,88	0,90

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-448.004,32	-320.000,00	-729.757,00	-729.758,00	-729.758,00	-435.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	421.865,09	385.755,00	342.978,00	350.814,00	358.806,00	366.958,00

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	301.789,19	150.302,00	856.055,00	681.740,00	682.414,00	329.340,00
D	Ergebnis	275.649,96	216.057,00	469.276,00	302.796,00	311.462,00	261.298,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,74	0,58	1,26	0,82	0,84	0,70
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

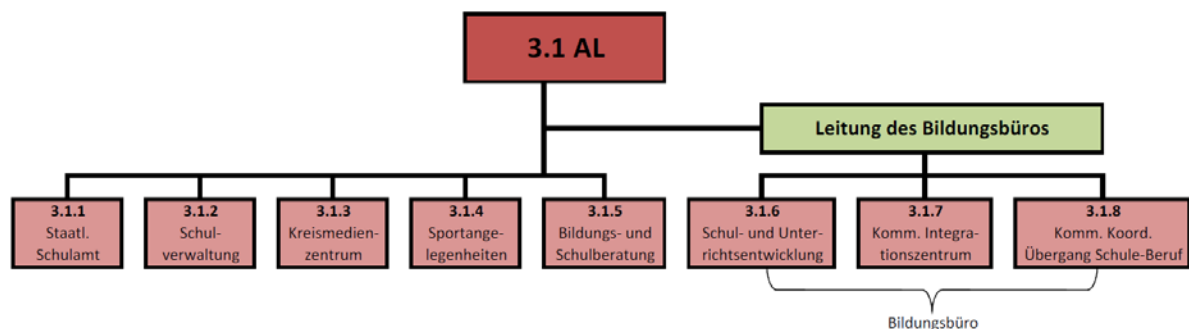
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-127.888,44	-139.600,00	-132.600,00	-132.600,00	-132.600,00	-132.600,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	228.722,20	370.195,00	349.821,00	356.754,00	363.826,00	371.038,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	45.500,07	42.028,00	42.920,00	43.339,00	43.758,00	44.176,00
D	Ergebnis	146.333,83	272.623,00	260.141,00	267.493,00	274.984,00	282.614,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,39	0,73	0,70	0,72	0,74	0,76
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						

Generelle Erläuterungen

Allgemeines

- **Abteilungsleitung und Organisationsstruktur:**

Seit dem 01.07.2019 wird die Abteilung Bildung von Frau Sandra Jürgehake geführt. Neben der Veränderung bei der Abteilungsleitung gibt es auch Veränderungen in der Organisationsstruktur der Abteilung. Das Bildungsbüro, welches bislang durch die Abteilungsleitung geführt wurde, erhält eine eigene Leitung. Diese Leitung ist organisatorisch unterhalb der Abteilungsleitung angesiedelt. Darüber hinaus wurde das Sachgebiet Schulen aufgeteilt in die Sachgebiete Staatliches Schulamt und Schulverwaltung. Die Organisationsstruktur stellt sich wie folgt dar:



- **Schülerfahrkosten:**

Die Schülerfahrkosten sind in den letzten Jahren nicht so stark gestiegen wie erwartet. Daher werden für 2020 die gleichen Ansätze wie für 2019 eingeplant. Für die Folgejahre wird mit Kostensteigerungen von 1,5 % gerechnet.

- **Schülerzahlenentwicklung**

Die Prognose der Schülerzahlenentwicklung ist auch für 2020 mit gewissen Unsicherheiten verbunden, da verschiedene Entwicklungen, wie die Umsetzung der Inklusion, die Konsequenzen aus der Errichtung von Sekundar- und Gesamtschulen, die Rückkehr zu G9 sowie die Zuwanderung von sog. Seiteneinsteigern weiterhin nur bedingt kalkulierbar sind. Im Bereich der Förderschulen werden in den kommenden Jahren deutliche Steigerungen erwartet. Für alle anderen kreiseigenen Schulen wird von einer im Wesentlichen gleichbleibenden Entwicklung der Schülerzahlen ausgegangen.

- **Kennzahlen zum Medienentwicklungsplan**

Der Medienentwicklungsplan wurde neu aufgelegt und im Jahr 2017 vorgestellt. Da der neue Medienentwicklungsplan keine in Kennzahlen messbaren Ziele beinhaltet und die alten Ziele hinfällig geworden sind, wurden die beiden Kennzahlen

- Erreichte Relation Schüler je PC
- Vernetzungsgrad

ersatzlos gestrichen.

Ziele 2020

- **Weiterentwicklung der digitalen Bildung an den Schulen im Kreis Gütersloh**

Am 06.03.2017 hat der Kreistag die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes für die kreiseigenen Schulen beschlossen als Zielvorgabe für die IT-Ausstattung und IT-Wartung an den Schulen in Trägerschaft des Kreises für die Zeit bis 2022.

Neben den Kreismitteln fließen Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schulen. Zusätzlich werden Mittel in Höhe von rd. 3,6 Mio. € aus dem Digitalpakt des Bundes erwartet, die zurzeit noch nicht Bestandteil des Haushaltsplanentwurfs sind, sondern erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen einfließen werden. Sämtliche Mittel sollen verwendet werden, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können:

- Realisierung gigabitfähiger Netze in den Schulgebäuden,
- einheitliche Präsentationsmöglichkeiten in allen Unterrichtsräumen,
- WLAN-Zugang in allen Unterrichtsräumen für mobiles Lernen,
- Verbesserung der Breitbandanbindung der Schulen.

Daneben unterstützt das Projekt „Schule und digitale Bildung“ die Schulen und Schulträger im Kreis Gütersloh im Hinblick auf die Digitalisierung. Dabei werden Unterstützungsangebote für die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien entwickelt.

- **Verbesserung der Lern- und Unterrichtsbedingungen an den Schulen im Kreis Gütersloh, insbesondere im Bereich der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf**

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass entgegen der Erwartungen die Förderschulen stark nachgefragt werden. Um die Förderschulen so auszurichten, dass die Schüler/-innen bestmöglich beschult werden, soll in 2020 mit Hilfe einer externen Unterstützung ein Schulentwicklungsplan für die Förderschulen erstellt werden.

Aber nicht nur die Anzahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt hat sich verändert, sondern auch die Güte und Ausprägung der Förderbedarfe der Kinder und Jugendlichen. Es ist wichtig, dass neben gut ausgestatteten Klassenräumen auch für alternative Unterrichtsformen und Fördermöglichkeiten Räume geschaffen werden. Auch eine zeitlich begrenzte Einzelförderung oder die Förderung in einer Kleingruppe muss durch entsprechende Räumlichkeiten abgebildet werden. Durch die wachsende Schülerzahl wird auch der Bedarf nach Betreuungsmöglichkeiten im offenen Ganzttag stärker nachgefragt. An einigen Schulen sind die räumlichen Möglichkeiten für eine sinnvolle Förderung und die Einnahme eines gemeinsamen Mittagessens nur bedingt geeignet.

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	160	Schulamt für den Kreis Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Birgitta Brinkmann	
Beschreibung	Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Organisationsregelungen des Kreises Gütersloh		
Zielgruppe	Schulaufsichtsbehörden und Schulträger, Leitungen und Lehrkräfte der Grund-, Haupt- und Förderschulen, Schüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte		
Ziele	Bestmögliche Unterrichtung der Schüler/-innen durch optimalen Einsatz des vorhandenen Lehrpersonals		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
K160-01 - Anzahl der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	70	68	68
K160-02 - Anzahl der Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	56	56	56
K160-03 - Anzahl der Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	3	1	1
K160-04 - Anzahl der Förderschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	11	11	11
K160-05 - Anzahl der Schüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	15.159	ca. 14.956	ca. 14.946
K160-06 - Anzahl der Grundschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	13.472	ca. 13.472	ca. 13.472
K160-07 - Anzahl der Hauptschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	331	ca. 181	ca. 80
K160-08 - Anzahl der Förderschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	1.356	ca. 1.303	ca. 1.394
K160-09 - Anzahl der Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	18	18	s. Produkt 161
K160-10 - Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	2	2	s. Produkt 161
K160-11 - Anzahl der Berufskollegs in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	5	5	s. Produkt 161
K160-12 - Anzahl der Förderschulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	11	11	s. Produkt 161
K160-13 - Anzahl der Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses	4	5	s. Produkt 161
Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung			
K160-14 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im ÖPNV an Schulen in Kreisträgerschaft	2.608	ca. 2.800	s. Produkt 161
K160-15 - Kosten p. a. je Schüler/-in im ÖPNV an kreiseigenen Schulen außerhalb der Berufskollegs (in €)	745,54	ca. 750	s. Produkt 161
K160-16 - Kosten p. a. je Schüler/-in im ÖPNV an den kreiseigenen Berufskollegs (in €)	861,40	ca. 740	s. Produkt 161
K160-17 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft	909	ca. 900	s. Produkt 161
K160-18 - Kosten p. a. je Schüler/-in im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft (in €)	2.531,49	ca. 3.350	s. Produkt 161

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	160	Schulamt für den Kreis Gütersloh	
K160-19 - Anzahl der Anträge von Schülern/-innen an kreiseigenen Schulen auf Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw.	681	ca. 1.000	s. Produkt 161
K160-20 - Kosten p. a. je Schüler/-in an kreiseigenen Schulen mit Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw. (in €)	162,57	ca. 170	s. Produkt 161

Teilergebnisplan 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
,	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.189,67	-14.020,00	-14.020,00	-14.020,00	-14.020,00	-14.020,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-46.038,27					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-37.176,26	-16.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-7.518,71					
10	= Ordentliche Erträge	-105.934,91	-30.020,00	-34.020,00	-34.020,00	-34.020,00	-34.020,00
11	- Personalaufwendungen	674.345,20	689.399,00	356.814,00	363.983,00	371.295,00	378.754,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	55.735,73	17.753,00	1.290,00	1.290,00	1.290,00	1.290,00
	a) Medienentwicklungsplan		4.340,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.574,88	7.280,00	7.280,00	7.280,00	7.280,00	7.280,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.871,29	317.487,00	24.211,00	24.211,00	24.211,00	24.211,00
	a) Eigenanteil Kolping-Berufskolleg	180.000,00	180.000,00				
	b) Glasfaseranbindung		100.000,00				
17	= Ordentliche Aufwendungen	958.527,10	1.031.919,00	389.595,00	396.764,00	404.076,00	411.535,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	852.592,19	1.001.899,00	355.575,00	362.744,00	370.056,00	377.515,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	852.592,19	1.001.899,00	355.575,00	362.744,00	370.056,00	377.515,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	852.592,19	1.001.899,00	355.575,00	362.744,00	370.056,00	377.515,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	209.343,06	265.209,00	109.818,00	110.838,00	111.848,00	112.877,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.029,00	4.587,00	1.918,00	2.121,00	2.324,00	2.527,00
	b) Verrechnung IT-System	9.796,86	9.559,00	9.022,00	9.609,00	10.196,00	10.782,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	154.417,00	186.153,00	52.708,00	52.708,00	52.708,00	52.708,00
	d) Verrechnung Raumkosten	41.100,20	64.910,00	46.170,00	46.400,00	46.620,00	46.860,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.061.935,25	1.267.108,00	465.393,00	473.582,00	481.904,00	490.392,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.061.935,25	1.267.108,00	465.393,00	473.582,00	481.904,00	490.392,00

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Zum 01.04.2019 wurde das Sachgebiet Schulen aufgeteilt in die zwei Sachgebiete Staatliches Schulamt und Schulverwaltung. Seit diesem Zeitpunkt wird getrennt in den Produkten 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh und 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung gebucht. Die für die Schulverwaltung relevanten Ansätze und Kennzahlen werden ab dem Haushaltsplan 2020 im Produkt 161 abgebildet.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K160-03 Anzahl der Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes

Die Anzahl der Hauptschulen geht sukzessive zurück. Durch die Neubildung von Gesamtschulen werden die Hauptschulen auslaufend aufgelöst und in den nächsten Jahren geschlossen.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Seit 2007 wird landesweit durch die Schulämter das sog. Sprachstandfeststellungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren wurde 2015 geändert. Die Schulämter prüfen nun den Sprachstand nur noch bei den Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen bzw. dort nachweislich sprachlich nicht gefördert werden können, z. B. weil Eltern der Erstellung von Bildungsdokumentationen nicht zustimmen. Sie haben dazu jährlich zu ermitteln, welche der bei den Einwohnermeldeämtern erfassten Kinder bereits in Kindertagesstätten gefördert werden und welche nicht. Zur Kompensation des damit verbundenen Aufwandes erfolgen Kostenerstattungen vom Land. Diese lagen in den letzten Jahren bei etwa 14.000 € pro Jahr.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020". Die entsprechenden Ausgaben wurden im TEP 13 gebucht.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Bußgelder für Schulversäumnisse werden seit Jahren nicht mehr dem Landeshaushalt, sondern dem Kreishaushalt zugeführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vergangenen Jahre werden ab 2020 ca. 20.000 € pro Jahr erwartet. Im Ergebnis 2018 ist, neben den Bußgeldern für Schulversäumnisse von ca. 22.000 €, die Auflösung einer Rückstellung von ca. 15.000 € abgebildet.

Bestandsveränderungen (TEP 9)

Ausgewiesen wird die Veränderung im Bestand des Girokontos, über das die Eigenanteile zu den Schülerfahrkosten abgewickelt werden.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz geplanter Tarif- und Besoldungserhöhung und der Verschiebung einer 0,50 Stelle zur Wahrnehmung der Sachgebietsleitung für das Staatliche Schulamt (vgl. Anlage 4 Stellenplanentwurf) sinken die Personalaufwendungen ab 2020 aufgrund der veränderten Produktzuordnung einiger Mitarbeitender (vgl. Produkt 161).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Das Jahresergebnis 2018 weicht deutlich von den Planansätzen ab, weil in 2018 Ausgaben für Ingenieurleistungen im Rahmen des Förderprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" anfielen.

Der bestehende IT-Ansatz ist auf die Produkte 160 und 161 neu aufgeteilt worden.

- Medienentwicklungsplan (TEP 13a)

Die Kosten für Wartung und Support werden seit 2011 bei den einzelnen Schulen veranschlagt. Ein Restbetrag für Aufwendungen, der vorab keiner Schule zugeordnet werden kann, wurde bis 2019 im Produkt 160 und wird ab 2020 im Produkt 161 abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Eigenanteil Kolping-Berufskolleg (TEP 16a)

Das Kolping-Berufskolleg in Gütersloh beschult Schüler/-innen mit einem besonderen oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Für alle diese Schülerinnen und Schüler ist der Kreis Gütersloh verpflichteter Schulträger. Der Kreisausschuss hat am 04.07.2011 entschieden, dass der Kreis Gütersloh die Kosten des Eigenanteils des privaten Schulträgers bis zu einer Höhe von 140.000 € pro Jahr übernimmt, sowie zusätzlich die Kosten für den Deutschunterricht für junge Menschen mit Migrationshintergrund und sehr geringen Deutschkenntnissen in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr. Der Kreisausschuss hat am 21.11.2018 entschieden, dass der Vertrag bis zum

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Ende des Schuljahres 2020/2021 verlängert wird (s. DS-Nr.: 4794). Die Zahlungen erfolgen nachträglich, so dass im Jahr 2022 die letzte Zahlung fällig wird. Über eine finanzielle Unterstützung des Kolping-Berufskollegs über das Schuljahr 2020/21 hinaus, ist ein entsprechender politischer Beschluss zu fassen. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden bis 2019 im Produkt 160 und werden ab 2020 im Produkt 161 abgebildet.

- Glasfasernetz Gütersloh (TEP 16 b)

Für die kreiseigenen Schulen im Stadtgebiet Gütersloh soll ab 2019 ein Glasfasernetz angemietet werden. In 2020 sollen weitere Schulen folgen. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden bis 2019 im Produkt 160 und werden ab 2020 im Produkt 161 abgebildet.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109), Aufnahme von Krediten (TFP 250)

Das Land NRW und die NRW Bank haben das Programm "Gute Schule 2020" zur Unterstützung der kommunalen Schulinfrastruktur aufgelegt. Die Einnahmen werden zentral in der Abteilung Finanzen eingeplant, die Ausgaben hingegen bei den Abteilungen, in denen die Mittel eingesetzt werden sollen. Zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes wurden daher für die Jahre 2017 und 2018 Mittel in der Abteilung Bildung vorgesehen.

Die im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 für 2020 vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 500.000 € aus dem Programm "Gute Schule 2020" werden aufgrund einer Umplanung nicht mehr für Maßnahmen der Abteilung Bildung benötigt. Die ursprünglich mit diesem Budget vorgesehenen Maßnahmen sollen nun aus dem "DigitalPakt NRW" finanziert werden. Vor diesem Hintergrund wurden die seitens der Abteilung Bildung freigewordenen Mittel aus "Gute Schule 2020" für entsprechende Maßnahmen in die Abteilung Gebäudewirtschaft verschoben.

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	161	Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Dieter Brinkemper	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung an entwicklungsrelevanten Entscheidungsprozessen zur zentralen Steuerung der kreiseigenen Schulen - Verwaltungsleistungen als Service für die kreiseigenen Schulen (neben den Leistungen der Querschnittsabteilungen im Dezernat 1) 		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Organisationsregelungen des Kreises Gütersloh		
Zielgruppe	Schulleitungen, Schüler/-innen der kreiseigenen Schulen sowie deren Erziehungsberechtigte, Städte und Gemeinden des Kreises als Schulträger		
Ziele	Schaffung der räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zum Betrieb der kreiseigenen Schulen		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
K161-01 - Anzahl der Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	s. Produkt 160	s. Produkt 160	18
K161-02 - Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	s. Produkt 160	s. Produkt 160	2
K161-03 - Anzahl der Berufskollegs in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	s. Produkt 160	s. Produkt 160	5
K161-04 - Anzahl der Förderschulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	s. Produkt 160	s. Produkt 160	11
K161-05 - Anzahl der Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses	s. Produkt 160	s. Produkt 160	5
Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung			
K161-06 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im ÖPNV an Schulen in Kreisträgerschaft	s. Produkt 160	s. Produkt 160	ca. 2.800
K161-07 - Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an kreiseigenen Schulen außerhalb der Berufskollegs (in €)	s. Produkt 160	s. Produkt 160	ca. 750
K161-08 - Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an den kreiseigenen Berufskollegs (in €)	s. Produkt 160	s. Produkt 160	ca. 740
K161-09 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft	s. Produkt 160	s. Produkt 160	ca. 900
K161-10 - Kosten p.a. je Schüler/-in im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft (in €)	s. Produkt 160	s. Produkt 160	ca. 3.350
K161-11 - Anzahl der Anträge von Schüler/-innen an kreiseigenen Schulen auf Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw.	s. Produkt 160	s. Produkt 160	ca. 1.000
K161-12 - Kosten p.a. je Schüler/-in an kreiseigenen Schulen mit Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw. (in €)	s. Produkt 160	s. Produkt 160	ca. 170

Teilergebnisplan 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-913.000,00	-913.000,00		
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge			-913.000,00	-913.000,00		
11	- Personalaufwendungen			370.860,00	378.311,00	385.911,00	393.664,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon			1.071.463,00	1.071.463,00	16.463,00	16.463,00
	a) Medienentwicklungsplan			4.340,00	4.340,00	4.340,00	4.340,00
	b) Schulentwicklungsplanung			40.000,00	40.000,00		
	c) EDV-Support						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			393.276,00	393.276,00	318.276,00	213.276,00
	a) Eigenanteil Kolping-Berufskolleg			180.000,00	180.000,00	105.000,00	
	b) Glasfaseranbindung			200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen			1.835.599,00	1.843.050,00	720.650,00	623.403,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)			922.599,00	930.050,00	720.650,00	623.403,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)			922.599,00	930.050,00	720.650,00	623.403,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)			922.599,00	930.050,00	720.650,00	623.403,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			82.317,00	82.913,00	83.510,00	84.116,00
	a) Verrechnung Versicherungen			2.436,00	2.639,00	2.842,00	3.045,00
	b) Verrechnung IT-System			4.511,00	4.804,00	5.098,00	5.391,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte			54.780,00	54.780,00	54.780,00	54.780,00
	d) Verrechnung Raumkosten			20.590,00	20.690,00	20.790,00	20.900,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)			1.004.916,00	1.012.963,00	804.160,00	707.519,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)			1.004.916,00	1.012.963,00	804.160,00	707.519,00

Teilfinanzplan 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.			913.000,00	913.000,00		
106	Summe der investiven Einzahlungen			913.000,00	913.000,00		
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen			-1.015.000,00	-1.015.000,00		
113	Summe der investiven Auszahlungen			-1.015.000,00	-1.015.000,00		
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)			-102.000,00	-102.000,00		
120	Cash Flow a. Invest. tätigkeit des PB/PG			-102.000,00	-102.000,00		
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
31161666 Programm "DigitalPakt Schule"	0,00	0,00	-1.015.000,00	0,00	-1.015.000,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	0,00	913.000,00	0,00	913.000,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-1.015.000,00	0,00	-1.015.000,00	0,00	0,00

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Zum 01.04.2019 wurde das Sachgebiet Schulen aufgeteilt in die zwei Sachgebiete Staatliches Schulamt und Schulverwaltung. Seit diesem Zeitpunkt wird getrennt in den Produkten 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh und 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung gebucht. Die für die Schulverwaltung relevanten Ansätze und Kennzahlen werden ab dem Haushaltsplan 2020 in diesem Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung abgebildet.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K161-06 bis K161-12 Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung

Die Berechnung der Schülerbeförderungskosten und der damit verbundenen Kennzahlen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die größtenteils schwer zu kalkulieren sind. Nach den vorliegenden Informationen wird für die kommenden Jahre mit im Wesentlichen gleichbleibenden Schülerzahlen und Kosten gerechnet.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Aufgrund der unter "1. Allgemeines" beschriebenen Trennung der zwei Sachgebiete, werden wegen der aus diesem Grund vorgenommenen veränderten Produktzuordnung einiger Mitarbeitender, ab dem Haushaltsjahr 2020 Personalaufwendungen ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der bestehende IT-Ansatz ist auf die Produkte 160 und 161 neu aufgeteilt worden.

- Medienentwicklungsplan (TEP 13a)

Die Kosten für Wartung und Support werden seit 2011 bei den einzelnen Schulen veranschlagt. Ein Restbetrag für Aufwendungen, der vorab keiner Schule zugeordnet werden kann, wurde bis 2019 im Produkt 160 und wird ab 2020 in diesem Produkt 161 abgebildet.

- Schulentwicklungsplanung (TEP 13b)

Für die Erstellung von Schulentwicklungsplänen für die Förderschulen und für die Berufskollegs werden für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 40.000 € eingeplant.

- EDV-Support an den kreiseigenen Schulen (TEP 13c)

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes liefen noch die Verhandlungen zur Fortschreibung des Supportvertrages. Da absehbar war, dass der Supportaufwand in den Schulen und damit auch die Supportkosten steigen werden, wurden zusätzliche Mittel von 390.000 € eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Eigenanteil Kolping-Berufskolleg (TEP 16a)

Das Kolping-Berufskolleg in Gütersloh beschult Schüler/-innen mit einem besonderen oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Für alle diese Schülerinnen und Schüler ist der Kreis Gütersloh verpflichteter Schulträger. Der Kreisausschuss hat am 04.07.2011 entschieden, dass der Kreis Gütersloh die Kosten des Eigenanteils des privaten Schulträgers bis zu einer Höhe von 140.000 € pro Jahr übernimmt, sowie zusätzlich die Kosten für den Deutschunterricht für junge Menschen mit Migrationshintergrund und sehr geringen Deutschkenntnissen in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr. Der Kreisausschuss hat am 21.11.2018 entschieden, dass der Vertrag bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 verlängert wird (s. DS-Nr. 4794). Die Zahlungen erfolgen nachträglich, so dass im Jahr 2022 die letzte Zahlung fällig wird. Über eine finanzielle Unterstützung des Kolping-Berufskollegs über das Schuljahr 2020/21 hinaus, ist ein entsprechender politischer Beschluss zu fassen. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden bis 2019 im Produkt 160 und werden ab 2020 in diesem Produkt 161 abgebildet.

- Glasfaseranbindung (TEP 16b)

Für die kreiseigenen Schulen im Stadtgebiet Gütersloh soll ab 2019 ein Glasfasernetz angemietet werden. In 2020 sollen weitere Schulen folgen. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden bis 2019 im Produkt 160 und werden ab 2020 in diesem Produkt 161 abgebildet.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Markus Spindler	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Kreisgymnasium Halle (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Kreisgymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 162-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	794	855	790
K 162-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 9 einschl.)	518	556	524
K 162-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	276	299	266
K 162-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 162-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	20	20	20
K 162-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	17	17	17
K 162-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	26	28	25
K 162-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	32	32	32
K 162-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	23	23	23
K 162-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	118 %	118 %	118 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 162-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1 (K)	1 (K)	1 (K)
K 162-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	794	855	790
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 162-13 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	2.760	2.760	2.760
K 162-14 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	225	225	225

Teilergebnisplan 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-185.246,47	-291.590,00	-461.790,00	-182.790,00	-182.790,00	-182.790,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-43.864,28		-250.000,00			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-229.110,75	-291.590,00	-711.790,00	-182.790,00	-182.790,00	-182.790,00
11	- Personalaufwendungen	163.687,14	166.918,00	171.364,00	174.807,00	178.319,00	181.901,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	582.116,99	570.414,00	1.037.614,00	531.794,00	546.914,00	631.114,00
	a) Schülerfahrkosten	228.353,18	232.000,00	232.000,00	235.480,00	239.000,00	242.600,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	218.128,34	185.000,00	630.000,00	110.000,00	110.000,00	180.000,00
	c) EDV-Support	12.110,63	12.000,00	35.500,00	44.200,00	52.800,00	61.400,00
	d) Ganztagsangebot	46.110,90	48.200,00	49.000,00	50.500,00	53.000,00	54.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	301.617,91	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.144,93	75.156,00	76.956,00	78.756,00	80.656,00	82.556,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	55.967,99	60.300,00	61.200,00	63.000,00	64.900,00	66.800,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.131.566,97	1.112.378,00	1.585.824,00	1.085.247,00	1.105.779,00	1.195.461,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	902.456,22	820.788,00	874.034,00	902.457,00	922.989,00	1.012.671,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	902.456,22	820.788,00	874.034,00	902.457,00	922.989,00	1.012.671,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	902.456,22	820.788,00	874.034,00	902.457,00	922.989,00	1.012.671,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	513.617,21	422.956,00	442.021,00	444.074,00	446.167,00	448.300,00
	a) Verrechnung Versicherungen	53.174,00	53.716,00	57.021,00	57.224,00	57.427,00	57.630,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	460.443,21	369.240,00	385.000,00	386.850,00	388.740,00	390.670,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.416.073,43	1.243.744,00	1.316.055,00	1.346.531,00	1.369.156,00	1.460.971,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.416.073,43	1.243.744,00	1.316.055,00	1.346.531,00	1.369.156,00	1.460.971,00

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2020 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2020 zugrunde gelegt. Die Finanzierung des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K-162-11 Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen

s. Erläuterungen zu TEP 16a)

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13d)

Am Kreisgymnasium Halle (Westf.) wird seit Anfang 2009 ein freiwilliges Ganztagsangebot vorgehalten. Die Kosten des Angebotes liegen im Jahr 2020 bei ca. 49.000 €. Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden im Jahr 2020 aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" Mittel in Höhe von ca. 27.000 € erwartet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 entschieden, dass das Ganztagsangebot bis auf Weiteres fortgeführt wird (s. DS-Nr. 3354) und Elternbeiträge nicht erhoben werden (DS-Nr. 3358/1).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die Änderung der Schülerfahrkostenverordnung hat beim Kreisgymnasium Halle (Westf.) steigende Schülerfahrkosten verursacht. Die entstehenden Mehraufwendungen werden durch entsprechende Ausgleichszahlungen des Landes NRW (unter TEP 2, ab 2017 13.689 €) aufgefangen.

Die Ansatzserhöhung im Jahr 2020 ergibt sich daraus, dass für die Sanierung der Lüftungsanlage im Kreisgymnasium eine 90-prozentige Förderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von insgesamt 279.000 € erwartet wird (siehe auch TEP 13b).

Daneben werden unter TEP 2 rd. 142.000 € aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020". Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13b zu entnehmen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Auf dieser Position wird u. a. die finanzielle Beteiligung an der Betreuung der Biblio-/Mediothek des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) abgebildet.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2020 wie bereits in 2019 auf 232.000 € geschätzt. Danach ist mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Haushaltsjahr 2020 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 630.000 € vorgesehen.

Die größte Position ist hierbei die energetische Sanierung der Lüftungsanlage mit 310.000 €. Bei dieser Maßnahme sind Fördermittel (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) enthalten. Ein entsprechender Ertrag in Höhe von 279.000 € (90 %) ist im TEP 2 berücksichtigt.

Weitere größere Maßnahmen sind die Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlagen mit Warmwasserspeicher und technischer Gebäudeausstattung für 140.000 €. Zudem ist die Sanierung der Deckenstrahlheizung im Hauptgebäude für 110.000 € geplant. Für diese Maßnahmen sind Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ vorgesehen. Auch hier ist eine entsprechende Einnahme im TEP 2 berücksichtigt. Weiterhin sind im Jahr 2020 noch verschiedene Brandschutzmaßnahmen vorgesehen für insgesamt 70.000 €.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht vor, dass die Klassenräume saniert werden. Weiterhin sind im Bereich des Brandschutzes Maßnahmen eingeplant. In den kommenden Jahren sollen zudem die Schmutzwasserleitungen saniert werden. Die Sanierung der Schmutzwasserleitungen erfolgt dabei abschnittsweise. Die WC-Anlagen im Bereich der Oberstufe sind ebenfalls in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt worden.

- EDV-Support (TEP 13c)

Das Kreisgymnasium Halle (Westf.) nimmt den Support der EDV-Systeme der Schule bisher in eigener Regie wahr. Bis 2019 wurde pro Jahr ein Pauschalbetrag von 12.000 € bereitgestellt, damit die Schule bei Bedarf externe Unterstützung einkaufen kann. Da neben klassischen EDV-Geräten vermehrt mobile Geräte (Tablets usw.) eingesetzt werden, werden die Supportkosten steigen. Für 2020 werden daher 32.000 € eingeplant.

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 17.11.2014 beschlossen, am Kreisgymnasium Halle (Westf.) zum Schuljahr 2015/16 eine ½ Stelle Schulsozialarbeit einzurichten. Der Auftrag stand unter dem Vorbehalt, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen zeitgleich an den Kosten im Umfang einer ½ Stelle beteiligt. Im März 2015 teilte die Bezirksregierung jedoch mit, dass das Kreisgymnasium Halle (Westf.) rechnerisch leicht überbesetzt sei und deshalb für die Einstellung einer Schulsozialarbeiterin/eines Schulsozialarbeiters zum kommenden Schuljahr keine freie und besetzbare Stelle zur Verfügung stehen würde. Nach interner Abstimmung mit den politischen Gremien ist entschieden worden, trotzdem bereits ab dem Schuljahr 2015/2016 Schulsozialarbeit im Umfang einer ½ Stelle einzurichten. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers.

Anfang 2016 hat der Schulleiter mitteilen müssen, dass auch zum Sommer 2016 mit keiner Stellenzuweisung seitens des Landes zu rechnen sei, da die Gymnasien im Regierungsbezirk Detmold derzeit überbesetzt seien. Er beantragte zugleich, die vom Kreis zur Verfügung gestellte ½ Stelle vorübergehend auf eine ganze Stelle aufzustocken. Diese zusätzliche Aufstockung solle enden, sobald die Bezirksregierung die zweite ½ Stelle finanzieren kann. Der Kreisausschuss hat am 21.11.2016 entschieden, dass der Kreis Gütersloh eine weitere halbe Stelle Schulsozialarbeit einrichtet und diese solange finanziert bis das Land die Kosten übernimmt, längstens aber bis zum 31.07.2018. Am 18.12.2017 hat der Kreisausschuss schließlich entschieden, dass die Kosten auch über den 31.07.2018 hinaus übernommen werden, falls das Land die Kosten nicht übernimmt (DS-Nr. 4624). Für 2020 werden Aufwendungen von etwa 61.200 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101)

Im Ergebnis 2018 wird die Versicherungsleistung für einen Brandschaden abgebildet.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält das Kreisgymnasium Halle (Westf.) im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 24.583 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 13.744 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 10.839 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Ursula Husemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule mit den beiden Standorten in Borgholzhausen und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Errichtungserlass des Kultusministeriums vom 04.04.1995 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 163-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	1.415	1.426	1.378
K 163-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 10 einschl.)	1.155	1.160	1.103
K 163-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	260	266	275
K 163-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 163-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	43	43	43
K 163-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	43	43	43
K 163-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	27	27	26
K 163-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	30	31	30
K 163-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	23	23	23
K 163-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 163-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5(K) + 2,0(L)	0,5(K) + 2,0(L)	0,5(K) + 2,0(L)
K 163-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	566	570	551
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 163-13 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	4.250	4.250	4.250
K 163-14 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	3.100	3.100	3.100

Teilergebnisplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-414.576,31	-538.240,00	-389.740,00	-317.740,00	-317.740,00	-317.740,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-60.331,37					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-2.454,45					
10	= Ordentliche Erträge	-477.363,13	-538.240,00	-389.740,00	-317.740,00	-317.740,00	-317.740,00
11	- Personalaufwendungen	465.422,20	483.742,00	496.629,00	506.607,00	516.785,00	527.167,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	1.175.617,75	1.440.221,00	1.187.696,00	1.201.196,00	1.230.896,00	1.301.396,00
	a) Schülerfahrkosten	677.832,42	700.000,00	700.000,00	710.500,00	721.200,00	732.000,00
	b) Zuschuss Mensaverain	49.159,76	50.700,00	52.200,00	53.800,00	55.400,00	57.100,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	180.879,12	385.000,00	158.000,00	150.000,00	150.000,00	190.000,00
	d) EDV-Support	35.069,32	32.735,00	65.200,00	74.600,00	92.000,00	110.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	576.978,93	585.950,00	585.950,00	585.950,00	585.950,00	585.950,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	132.283,89	153.030,00	139.780,00	139.530,00	141.680,00	133.480,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	57.506,94	61.000,00	63.800,00	65.800,00	67.700,00	69.700,00
	b) Mieten und Pachten	39.710,40	45.000,00	28.000,00	25.500,00	25.500,00	15.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.350.302,77	2.662.943,00	2.410.055,00	2.433.283,00	2.475.311,00	2.547.993,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.872.939,64	2.124.703,00	2.020.315,00	2.115.543,00	2.157.571,00	2.230.253,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.872.939,64	2.124.703,00	2.020.315,00	2.115.543,00	2.157.571,00	2.230.253,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.872.939,64	2.124.703,00	2.020.315,00	2.115.543,00	2.157.571,00	2.230.253,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	934.896,15	822.697,00	857.110,00	860.943,00	864.856,00	868.839,00
	a) Verrechnung Versicherungen	95.202,00	98.447,00	102.710,00	102.913,00	103.116,00	103.319,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	839.694,15	724.250,00	754.400,00	758.030,00	761.740,00	765.520,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.807.835,79	2.947.400,00	2.877.425,00	2.976.486,00	3.022.427,00	3.099.092,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.807.835,79	2.947.400,00	2.877.425,00	2.976.486,00	3.022.427,00	3.099.092,00

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2020 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2020 zugrunde gelegt. Die Finanzierung der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K163-11 Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen

s. Erläuterungen zu TEP 16a)

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Hier wird im Wesentlichen die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten veranschlagt. Daneben werden auf dieser Position Einnahmen aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" abgebildet. Im Rahmen des Landesprogramms "Geld oder Stelle" erhält die Gesamtschule Mittel für den Einkauf von Ganztagsangeboten (s. TEP 13). Einnahmen und Ausgaben sind deckungsgleich.

Auch der Landesanteil an einer halben Stelle Schulsozialarbeit wird unter dieser Position veranschlagt (s. TEP 16a).

Sonstige Transferaufwendungen (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Auf dieser Position befinden sich u. a. die Ausgaben des Programms "Geld oder Stelle" (s. TEP 2).

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2020 wie bereits in 2019 auf 700.000 € geschätzt. In den Folgejahren ist mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Zuschuss Mensaverein (TEP 13b)

Seit dem Schuljahr 2010/2011 organisiert der Mensaverein die Mittagsverpflegung. Der Kreis Gütersloh unterstützt das Essen der Gesamtschüler/-innen mit einem jährlichen Zuschuss von 17.000 €. Zusätzlich erhält der Mensaverein einen Personalkostenzuschuss, wenn ausgeschiedene, kreiseigene Mitarbeiter/-innen durch den Mensaverein ersetzt werden.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Diese Position zeigt die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen für die beiden Standorte Borgholzhausen und Werther (Westf.).

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2020 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 158.000 € vorgesehen.

Standort Werther:

Am Standort in Werther ist die Fortsetzung der Sanierung der Lüftungsanlage in der Sporthalle mit Wärmerückgewinnung für 80.000 € geplant. Diese Maßnahme wird mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefördert. Eine entsprechende Einnahme ist im TEP 02 ausgewiesen. Weiterhin werden am Standort in Werther noch die WC-Anlagen für 38.000 € saniert sowie die Türanlagen im Hauptgebäude für 10.000 €.

Standort Borgholzhausen:

Am Standort in Borgholzhausen sind 20.000 € für die Sanierung des Sonnenschutzes eingeplant. Weitere 10.000 € sind für den Keller-Sportboden vorgesehen.

In den kommenden Jahren sieht die mittelfristige Finanzplanung folgende Maßnahmen vor:

Standort Werther:

Am Standort in Werther sind in den kommenden Jahren weitere Sanierungen der Klassenräume eingeplant. Weiterhin werden abschnittsweise die WC-Anlagen saniert sowie verschiedene Brandschutzmaßnahmen durchgeführt.

Standort Borgholzhausen:

Am Standort Borgholzhausen sind in den nächsten Jahren die Sanierung der Außenfassade und Dachsanierungsarbeiten geplant. Zudem sollen auch hier verschiedene Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Da neben klassischen EDV-Geräten vermehrt mobile Geräte (Tablets usw.) eingesetzt werden, werden die Supportkosten steigen. Für 2020 werden daher 62.735 € eingeplant.

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Zum Schuljahr 2016/17 wurde an der P.A.B.-Gesamtschule eine weitere Stelle Schulsozialarbeit, zu den bereits vom Land zur Verfügung gestellten 1,5 Stellen, eingerichtet. Von dieser zusätzlichen Stelle trägt das Land die Kosten einer halben Stelle. Die entsprechenden Einnahmen sind unter TEP 2 veranschlagt.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Im Jahr 2015 ist für die Oberstufe am Standort in Borgholzhausen ein zusätzlicher Container angemietet worden, so dass nun zwei Containeranlagen genutzt werden. Die jährlichen Mietkosten belaufen sich auf 45.000 €.

4. TeilfinanzplanEinzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101)

Der Förderverein der P.-A.-B.-Gesamtschule hat Kosten für Schaukästen übernommen.

Einzahlungen a. d. Veräußerung von Sachanlagen (TFP 102)

An dieser Stelle ist die Einnahme aus der Veräußerung eines Universal-Zählers abgebildet.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109), Aufnahmen von Krediten (TFP 250)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 44.317 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 24.776 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 19.541 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Elke Brost	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reckenberg-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 164-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	2.167	2.126	2.120
K 164-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.382	1.328	1.357
K 164-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.309	1.330	1.271
K 164-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	858	796	849
K 164-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 164-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	102	99	100
K 164-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	65	62	64
K 164-08 - Anzahl der Klassenräume	46	46	46
K 164-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	21	21	21
K 164-10 - Maximale Klassenstärke	35	35	35
K 164-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 164-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k. A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 164-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,8	1,8	1,8
K 164-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.204	1.181	1.178
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 164-15 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	5.200	5.200	5.200
K 164-16 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	420	420	420

Teilergebnisplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-241.662,96	-313.150,00	-263.650,00	-326.650,00	-466.150,00	-200.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-157.022,02	-25.000,00	-400.000,00			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.600,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
	a) Erlöse Kantinenbetrieb	-2.600,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-38.391,75	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-38.391,75	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-587,85					
10	= Ordentliche Erträge	-440.264,58	-380.550,00	-706.050,00	-369.050,00	-508.550,00	-243.050,00
11	- Personalaufwendungen	270.317,10	290.482,00	298.221,00	304.213,00	310.325,00	316.559,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon	837.668,20	919.876,00	1.287.830,00	925.580,00	1.041.330,00	1.225.330,00
	a) Schülerfahrkosten	323.432,04	330.000,00	330.000,00	334.950,00	340.000,00	345.000,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	357.022,62	353.000,00	690.000,00	318.000,00	420.000,00	590.000,00
	c) EDV-Support	39.575,44	37.086,00	60.500,00	65.300,00	74.000,00	83.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	459.063,06	451.440,00	451.440,00	451.440,00	451.440,00	451.440,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.600,35	96.730,00	98.930,00	101.230,00	72.430,00	72.930,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	63.678,06	74.800,00	76.500,00	78.800,00	50.000,00	50.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.668.648,71	1.758.528,00	2.136.421,00	1.782.463,00	1.875.525,00	2.066.259,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.228.384,13	1.377.978,00	1.430.371,00	1.413.413,00	1.366.975,00	1.823.209,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.228.384,13	1.377.978,00	1.430.371,00	1.413.413,00	1.366.975,00	1.823.209,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.228.384,13	1.377.978,00	1.430.371,00	1.413.413,00	1.366.975,00	1.823.209,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	572.959,78	476.841,00	499.545,00	501.668,00	503.831,00	506.024,00
	a) Verrechnung Versicherungen	90.439,00	94.841,00	101.445,00	101.648,00	101.851,00	102.054,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	482.520,78	382.000,00	398.100,00	400.020,00	401.980,00	403.970,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.801.343,91	1.854.819,00	1.929.916,00	1.915.081,00	1.870.806,00	2.329.233,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.801.343,91	1.854.819,00	1.929.916,00	1.915.081,00	1.870.806,00	2.329.233,00

Teilfinanzplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.			162.456,00	184.167,00		
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	500,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	500,00		162.456,00	184.167,00		
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-44.993,90		-400.000,00			
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-172.607,68	-96.656,00	-571.518,00	-464.940,00	-96.606,00	-96.606,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-2.933,47					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-220.535,05	-96.656,00	-971.518,00	-464.940,00	-96.606,00	-96.606,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-220.035,05	-96.656,00	-809.062,00	-280.773,00	-96.606,00	-96.606,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-220.035,05	-96.656,00	-809.062,00	-280.773,00	-96.606,00	-96.606,00
250	+ Einzahlung aus der Aufnahme Investitionskredite	501.940,00					
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	501.940,00					

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
31164005 Neuanschaffungen (Pauschale) Reckenberg BK	-25.650,78	-20.200,00	-20.150,00	0,00	-20.150,00	-20.150,00	-20.150,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-25.650,78	-20.200,00	-20.150,00	0,00	-20.150,00	-20.150,00	-20.150,00
31164006 Naturwissenschaftliches Zentrum Reckenberg BK	0,00	0,00	-162.456,00	0,00	-184.167,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	0,00	162.456,00	0,00	184.167,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-324.912,00	0,00	-368.334,00	0,00	0,00
31164007 Neuanschaffungen (Sondermittel) Reckenberg BK	-152.219,85	-45.600,00	-45.600,00	0,00	-45.600,00	-45.600,00	-45.600,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-44.993,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-104.292,48	-45.600,00	-45.600,00	0,00	-45.600,00	-45.600,00	-45.600,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-2.933,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31164009 Beschaffung Hard- und Software Reckenberg BK	-42.664,42	-30.856,00	-30.856,00	0,00	-30.856,00	-30.856,00	-30.856,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-42.664,42	-30.856,00	-30.856,00	0,00	-30.856,00	-30.856,00	-30.856,00
31164777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	501.940,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250 + Einzahlung aus der Aufnahme Investitionskredite	501.940,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31164801 Kantine Berufskolleg Reckenberg in RW	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31164901 Baumaßnahmen (investiv)	0,00	0,00	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	0,00	0,00	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2020 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2020 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K164-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reckenberg-Berufskolleg ist festzustellen, dass die Räume ausreichen, eine gute Beschulung sicher zu stellen.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Es wird auf die Erläuterungen zu den Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b) verwiesen. Darüber hinaus sind unter dieser Position rd. 200.000 € aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020". Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13b zu entnehmen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Es wird für 2020 mit Einnahmen von 40.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2020 wie bereits in 2019 auf 330.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2020 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 690.000 € geplant.

Die größte Einzelposition ist die brandschutzrechtliche Ertüchtigung der Hausmeisterloge in der Sporthalle mit 400.000 €. Diese Maßnahme wird aus dem Programm "Gute Schule 2020" finanziert. Weitere größere Maßnahmen mit jeweils 70.000 € sind die Sanierung der Fenster und die Sanierung des Außensportgeländes. Die Komplettsanierung der Fenster wird die nächsten Jahre in Anspruch nehmen. In den Jahren 2020 - 2022 wird es mit Hilfe des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes umgesetzt. Weitere 50.000 € werden dafür eingesetzt die Fassaden gegen Schädlinge abzudichten, die Außentüren der Sporthalle zu erneuern und die Holzpalisaden des Grenzwalls in Beton auszuführen. Weiterhin werden Mittel in Höhe von 100.000 € für vorzunehmende Brandschutzmaßnahmen eingeplant.

Die entsprechenden Förderungen (Erträge) zu den Förderprogrammen "Gute Schule 2020" und "Kommunalinvestitionsförderungsgesetz" sind jeweils im TEP 02 aufgeführt.

In den Folgejahren sind in der mittelfristigen Finanzplanung mit Unterstützung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II des Bundes die Fortsetzung der Umrüstung von der "klassischen Nullung" auf FI-Schutz sowie die Fortsetzung der Sanierung der Außenentwässerung geplant. Die Fördermöglichkeit soll auch für die weitere abschnittsweise Sanierung von Fensteranlagen und für Sanierungen der Gebäudeleittechnik genutzt werden. Die entsprechenden 90-prozentigen Förderungen sind jeweils als Einnahme im TEP 02 veranschlagt.

Weitere Haushaltsmittel sollen für die Umsetzung der Brandschutzkonzepte bereitgehalten werden. Ferner steht in den Folgejahren die Fortsetzung der Sanierung der Abflussrinnen auf dem Parkplatz und dem Schulhof auf dem Programm. Nach und nach soll der Austausch der Holzpalisaden durch Betonpalisaden des Grenzwalls auf der Seite der Anwohner erfolgen. Ferner ist die Abdichtung der Fassade außen gegen Schädlinge in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden. Zudem ist geplant, in Abschnitten in den Folgejahren in einigen Klassenräumen die Beleuchtung, die Decken sowie die Bodenbeläge zu erneuern sowie Anstricharbeiten vorzunehmen.

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Reckenberg-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Reckenberg-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017 und am 21.11.2018 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 bis einschließlich 2019/2020 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nrn. 4497, 4798). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis zum 31.12.2021 (s. DS-Nr. 4995). Auf das Reckenberg-Berufskolleg entfallen 0,8 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Reckenberg-Berufskolleg in 2020 bei ca. 76.900 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Am Ems-Berufskolleg und am Reckenberg-Berufskolleg sollen die naturwissenschaftlichen Räume modernisiert werden. Zur Finanzierung der Modernisierung wurden Fördermittel aus dem EFRE NRW-Programm beantragt. Es werden Einnahmen von insgesamt 577.705 € und Ausgaben von insgesamt 1.155.410 € erwartet. Die Modernisierung soll in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen. Die Mittel werden zu 60% auf das Reckenberg-Berufskolleg und zu 40% auf das Ems-Berufskolleg entsprechend der ungefähren Raumnutzung aufgeteilt.

Einzahlungen a. d. Veräußerung von Sachanlagen (TFP 102)

Auf dieser Position ist der Erlös aus dem Verkauf einer Kantenanleimmaschine abgebildet.

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Für das Reckenberg-Berufskolleg wurde durch die Abteilung Gebäudewirtschaft ein erheblicher Sanierungsstau ermittelt. In einem ersten Schritt sollen hierzu investiv 400.000 € für das Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden. Die präzise Ermittlung des Sanierungsbedarfes wird noch erfolgen und schriftlich zur Verfügung gestellt, sodass die Bedarfe in die kommende Haushaltsplanberatung aufgenommen werden können. Die Veranschlagung dieser Maßnahmen im investiven Bereich resultiert aus den neuen Bestimmungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, da es sich um Arbeiten an einzelnen Gebäudekomponenten handelt, die entsprechend zu aktivieren sind.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109), Aufnahme von Krediten (TFP 250)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält das Reckenberg-Berufskolleg im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 69.982 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 39.126 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 30.856 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Dieter Freyer	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Ems-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 165-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.803	1.732	1.785
K 165-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	992	947	982
K 165-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.351	1.308	1.338
K 165-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	452	424	447
K 165-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 165-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	85	81	84
K 165-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	47	44	46
K 165-08 - Anzahl der Klassenräume	42	42	42
K 165-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	21	21	21
K 165-10 - Maximale Klassenstärke	30	34	30
K 165-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 165-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 165-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,7	0,7	0,7
K 165-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2.576	2.474	2.550
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 165-15 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	5.100	5.100	5.100
K 165-16 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	2.060	2.060	2.060

Teilergebnisplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-132.526,46	-179.370,00	-170.370,00	-152.370,00	-206.370,00	-116.370,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-3.193,38	-400.000,00				
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.441,17	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-17.441,17	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-334,30					
10	= Ordentliche Erträge	-153.495,31	-597.370,00	-188.370,00	-170.370,00	-224.370,00	-134.370,00
11	- Personalaufwendungen	189.327,52	194.790,00	199.979,00	203.997,00	208.096,00	212.277,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	434.860,33	1.049.091,00	602.325,00	533.925,00	595.165,00	526.725,00
	a) Schülerfahrkosten	161.892,48	160.000,00	160.000,00	162.400,00	164.840,00	167.300,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	110.044,49	665.000,00	190.000,00	115.000,00	165.000,00	85.000,00
	c) EDV-Support	106.579,36	105.456,00	130.900,00	135.100,00	143.900,00	153.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	405.468,04	412.290,00	412.290,00	412.290,00	412.290,00	412.290,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	193.770,05	230.930,00	232.430,00	233.530,00	219.030,00	219.530,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	31.839,02	37.400,00	38.400,00	39.500,00	25.000,00	25.500,00
	b) Anmietung Nebengebäude	127.298,15	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.223.425,94	1.887.101,00	1.447.024,00	1.383.742,00	1.434.581,00	1.370.822,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.069.930,63	1.289.731,00	1.258.654,00	1.213.372,00	1.210.211,00	1.236.452,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.069.930,63	1.289.731,00	1.258.654,00	1.213.372,00	1.210.211,00	1.236.452,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.069.930,63	1.289.731,00	1.258.654,00	1.213.372,00	1.210.211,00	1.236.452,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	384.262,04	348.246,00	368.491,00	370.064,00	371.667,00	373.290,00
	a) Verrechnung Versicherungen	73.413,00	75.446,00	83.951,00	84.154,00	84.357,00	84.560,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	310.849,04	272.800,00	284.540,00	285.910,00	287.310,00	288.730,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.454.192,67	1.637.977,00	1.627.145,00	1.583.436,00	1.581.878,00	1.609.742,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.454.192,67	1.637.977,00	1.627.145,00	1.583.436,00	1.581.878,00	1.609.742,00

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2020 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2020 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K165-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Ems-Berufskolleg ist festzustellen, dass die vorhandenen Räume (einschl. Anmietung des Westfalia-Nebengebäudes) ausreichen werden, eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, zumal diese Schule mit dem Reckenberg-Berufskolleg als ein Berufsschulzentrum zu sehen ist.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020". Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13b zu entnehmen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2020 wird mit Einnahmen von etwa 18.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2020 wie bereits in 2019 auf 160.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2020 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 190.000 € geplant.

Darin enthalten sind die Umstellung von „klassischer Nullung“ auf FI-Schutz (40.000 €) sowie der weitere Ausbau und die Entsorgung von KMF-Decken (20.000 €). Beide Maßnahmen erstrecken sich über mehrere Jahre (jeweils Sanierung von Teilbereichen) und werden aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms finanziert. Entsprechende Einnahmen (90%-Förderung) sind im TEP 02 ausgewiesen. Weitere Schwerpunkte bei den Sanierungsmaßnahmen sind die Sanierung der WC-Anlagen (20.000 €) sowie die Sanierung/Erneuerung des Sonnenschutzes (25.000 €). Als weitere Maßnahmen sind noch die Sanierung der Dachüberstände (20.000 €) und die Erneuerung von Außentüren (15.000 €) geplant. Zudem sind weitere 50.000 € für vorzunehmende Brandschutzmaßnahmen vorgesehen.

Teilweise sollen auch die Außentüren im Schulgebäude und in der Sporthalle ausgetauscht werden.

Ferner steht in den Folgejahren die weitere Sanierung der WC-Anlagen auf dem Programm. In der Sporthalle ist der Austausch der Innen- und Außentüren vorgesehen. Zudem ist in den Folgejahren geplant, in einigen Klassenräumen die Beleuchtung, die Decken sowie die Bodenbeläge jeweils abschnittsweise zu erneuern sowie Anstricharbeiten vorzunehmen.

Auch für das Ems-Berufskolleg wurde durch die Abteilung Gebäudewirtschaft ein nicht unerheblicher Sanierungsstau erkannt. Die präzise Ermittlung des Sanierungsbedarfes wird noch erfolgen und schriftlich zur Verfügung gestellt, sodass die Bedarfe in die kommende Haushaltsplanberatung aufgenommen werden können.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Ems-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Ems-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer halben Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017 und am 21.11.2018 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 bis einschließlich 2019/20 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nrn. 4497, 4798). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 21.11.2018 folgt die Verlängerung bis zum 31.12.2021 (s. DS-Nr. 4995). Auf das Ems-Berufskolleg entfallen 0,2 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Ems-Berufskolleg in 2020 bei ca. 38.500 €.

- Anmietung Nebengebäude (TEP 16b)

Seit dem 01.08.2005 ist für das Ems-Berufskolleg in der fußläufigen Nachbarschaft ein Nebengebäude angemietet, um für die Beschulung der gestiegenen Schülerzahl die notwendigen Räume vorhalten zu können. Für die Mietkosten werden im Jahr 2020 insgesamt 165.000 € angesetzt. Da die Räume auch in den kommenden Jahren noch benötigt werden, wurde der Mietvertrag Anfang 2017 bis zum 31.07.2021 verlängert. Der Kreis Gütersloh hat darüber hinaus die Möglichkeit, den Vertrag bei Bedarf um ein weiteres Jahr, also bis zum 31.07.2022, zu verlängern. Vorsorglich sind auch für das Jahr 2021 Haushaltsmittel in voller Höhe veranschlagt worden. Über die Notwendigkeit dieser Haushaltsmittel ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Am Ems-Berufskolleg und am Reckenberg-Berufskolleg sollen die naturwissenschaftlichen Räume modernisiert werden. Zur Finanzierung der Modernisierung wurden Fördermittel aus dem EFRE NRW-Programm beantragt. Es werden Einnahmen von insgesamt 577.705 € und Ausgaben von insgesamt 1.155.410 € erwartet. Die Modernisierung soll in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen. Die Mittel werden zu 60% aus das Reckenberg-Berufskolleg und zu 40% auf das Ems-Berufskolleg entsprechend der ungefähren Raumnutzung aufgeteilt.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109), Aufnahme von Krediten (TFP 250)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält das Ems-Berufskolleg im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 54.588 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 30.518 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 24.070 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	166	Berufskolleg Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Dietmar Hampel	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Berufskolleg Halle (Westf.). Es handelt sich hierbei um das einzige Berufskolleg des Kreises Gütersloh, in dem gewerbliche und kaufmännische Bildungsgänge angeboten werden.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Halle (Westf.) sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 166-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.312	1.430	1.299
K 166-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.026	1.109	1.016
K 166-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	477	535	472
K 166-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	835	895	827
K 166-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 166-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	72	80	71
K 166-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	57	62	56
K 166-08 - Anzahl der Klassenräume	42	42	42
K 166-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	18	18	18
K 166-10 - Maximale Klassenstärke	29	30	29
K 166-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 166-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 166-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,3	1,3	1,3
K 166-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.009	1.100	999
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 166-15 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	4.255	4.255	4.255
K 166-16 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	6.841	6.841	6.841

Teilergebnisplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-441.652,92	-253.180,00	-235.180,00	-235.180,00	-235.180,00	-235.180,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-182,36		-287.500,00			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-126,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-47.038,31	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-47.038,31	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-927,49					
10	= Ordentliche Erträge	-489.927,08	-303.180,00	-572.680,00	-285.180,00	-285.180,00	-285.180,00
11	- Personalaufwendungen	248.380,92	253.365,00	260.115,00	265.341,00	270.671,00	276.108,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	959.428,01	806.038,00	988.386,00	745.386,00	815.086,00	845.086,00
	a) Schülerfahrkosten	378.056,80	380.000,00	380.000,00	385.700,00	391.500,00	397.400,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	334.787,10	182.400,00	332.500,00	80.000,00	135.000,00	150.000,00
	c) EDV-Support	87.575,32	65.262,00	113.600,00	117.400,00	126.300,00	135.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	513.907,25	535.840,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.874,79	110.190,00	112.590,00	115.290,00	94.690,00	97.190,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	79.704,95	88.000,00	89.900,00	92.600,00	72.000,00	74.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.824.590,97	1.705.433,00	1.896.931,00	1.661.857,00	1.716.287,00	1.754.224,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.334.663,89	1.402.253,00	1.324.251,00	1.376.677,00	1.431.107,00	1.469.044,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.334.663,89	1.402.253,00	1.324.251,00	1.376.677,00	1.431.107,00	1.469.044,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.334.663,89	1.402.253,00	1.324.251,00	1.376.677,00	1.431.107,00	1.469.044,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	615.912,25	504.342,00	523.639,00	526.072,00	528.535,00	531.048,00
	a) Verrechnung Versicherungen	59.873,00	62.302,00	62.519,00	62.722,00	62.925,00	63.128,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	556.039,25	442.040,00	461.120,00	463.350,00	465.610,00	467.920,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.950.576,14	1.906.595,00	1.847.890,00	1.902.749,00	1.959.642,00	2.000.092,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.950.576,14	1.906.595,00	1.847.890,00	1.902.749,00	1.959.642,00	2.000.092,00

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2020 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2020 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K166-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Berufskolleg Halle (Westf.) ist festzustellen, dass die Raumsituation unverändert als angespannt zu bezeichnen ist. Dennoch wird durch unterrichtsorganisatorische Maßnahmen dafür gesorgt, dass eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt ist.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Der Kreis Gütersloh hat für Sanierungsmaßnahmen Fördergelder beantragt. Auf die Erläuterungen unter TEP 13b wird verwiesen. Daneben sind unter dieser Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020". Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13b zu entnehmen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigten, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. In 2020 werden Einnahmen i. H. v. 50.000 € erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2020 wie bereits in 2019 auf 380.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2020 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 332.500 € geplant.

Die größten Einzelpositionen sind die Sanierung der WC-Anlagen (120.000 €) und die Sanierung der Dachabdichtung (167.500 €). Diese beiden Maßnahmen werden aus dem Programm "Gute Schule 2020" finanziert.

Die mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt zudem weitere Sanierungsmaßnahmen in den Klassenräumen (Beleuchtung, Decken, Wände) sowie die Erneuerung von Bodenbelägen. Insgesamt sind hierfür 25.000 € im Jahr 2020 geplant. Weitere 20.000 € stehen für die Schließanlagen bereit.

In den Folgejahren ist die Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung eingeplant. Die bereits begonnene Erneuerung der Unterverteilungen der Lüftungsanlagen, der Brandmeldeanlage und der elektroakustischen Anlage soll weiter fortgesetzt und beendet werden.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die Asphalt- und Pflasterflächen weiter zu sanieren. Die weitere Sanierung von Bodenbelägen in Teilbereichen steht in den Folgejahren ebenfalls auf dem Programm.

Für die energetische Sanierung von Klassenraumbeleuchtungen einschließlich Erneuerung von Deckenverkleidungen und Wandanstrichen sind ebenfalls Haushaltsmittel in der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre eingeplant.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Berufskollegs Halle (Westf.). Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Berufskolleg Halle (Westf.) im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017 und am 21.11.2018 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 bis einschließlich 2019/20 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nrn. 4497, 4798). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgt die Verlängerung bis zum 31.12.2021 (s. DS-Nr. 4995). Auf das Berufskolleg Halle (Westf.) entfallen 0,3 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. In 2020 werden für das Berufskolleg Halle (Westf.) Kosten von rd. 89.700 € erwartet.

4. TeilfinanzplanAuszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält das Berufskolleg Halle (Westf.) im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 57.750 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 32.286 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 25.464 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schull. Dr.-Ing. R. Wortmann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Carl-Miele-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 241-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.971	2.018	1.986
K 241-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.008	1.075	1.012
K 241-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.605	1.571	1.624
K 241-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	366	447	362
K 241-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 241-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	95	96	96
K 241-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	49	51	49
K 241-08 - Anzahl der Klassenräume	54 - 5 = 49	54 - 5 = 49	54 - 5 = 49
K 241-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	21	21	21
K 241-10 - Maximale Klassenstärke	31	31	31
K 241-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 241-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 241-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,3	1,3	1,3
K 241-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.516	1.552	1.528
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 241-15 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	5.040	5.040	5.040
K 241-16 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	1.380	1.380	1.380

Teilergebnisplan 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-498.260,49	-437.820,00	-437.820,00	-437.820,00	-437.820,00	-437.820,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-1.580,35		-255.000,00			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-25.684,93	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-25.684,93	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-4.131,50					
10	= Ordentliche Erträge	-529.657,27	-463.820,00	-718.820,00	-463.820,00	-463.820,00	-463.820,00
11	- Personalaufwendungen	207.109,91	206.286,00	211.782,00	216.037,00	220.378,00	224.805,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	413.806,39	492.486,00	757.611,00	490.311,00	477.011,00	474.011,00
	a) Schülerfahrkosten	179.919,46	195.000,00	195.000,00	197.900,00	200.900,00	203.900,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	76.820,46	112.000,00	365.000,00	90.000,00	65.000,00	50.000,00
	c) EDV-Support	51.330,52	54.075,00	68.700,00	73.500,00	82.200,00	91.200,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	620.927,08	610.200,00	610.200,00	610.200,00	610.200,00	610.200,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.914,93	111.800,00	116.300,00	119.100,00	92.200,00	94.200,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	92.226,46	88.600,00	92.600,00	95.400,00	68.500,00	70.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.367.758,31	1.420.772,00	1.695.893,00	1.435.648,00	1.399.789,00	1.403.216,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	838.101,04	956.952,00	977.073,00	971.828,00	935.969,00	939.396,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	838.101,04	956.952,00	977.073,00	971.828,00	935.969,00	939.396,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	838.101,04	956.952,00	977.073,00	971.828,00	935.969,00	939.396,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	424.233,85	400.474,00	419.712,00	421.495,00	423.308,00	425.151,00
	a) Verrechnung Versicherungen	76.901,00	85.764,00	91.492,00	91.695,00	91.898,00	92.101,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	347.332,85	314.710,00	328.220,00	329.800,00	331.410,00	333.050,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.262.334,89	1.357.426,00	1.396.785,00	1.393.323,00	1.359.277,00	1.364.547,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.262.334,89	1.357.426,00	1.396.785,00	1.393.323,00	1.359.277,00	1.364.547,00

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2020 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2020 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K241-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft.

Konkret für das Carl-Miele-Berufskolleg ist festzustellen, dass auch im kommenden Haushaltsjahr ein Klassenraumüberhang bestehen wird. Ein Überhang von 5 Klassenräumen wird dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg zur Verfügung gestellt werden können.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020". Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13b zu entnehmen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Carl-Miele-Berufskolleg Gütersloh zum Schuljahr 2006/2007 werden auch an dieser Schule Eigenanteile zu den Schülerzeitkarten erhoben. Die Eigenanteile werden nur von den Schülerinnen und Schülern erhoben, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Eigenanteil beträgt 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2020 wird mit Einnahmen von 26.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2020 wie bereits in 2019 auf 195.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2020 sind insgesamt Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 365.000 € geplant.

Die größten Maßnahmen sind die Sanierung des Sportbodens in Halle 1 mit 60.000 €, die Sanierung des Sportbodens in der Dreifachsporthalle für 165.000 €, sowie verschiedene Maßnahmen im Brandschutz für 70.000 €. Weitere 30.000 € sind für die brandschutztechnische Ertüchtigung der Hausmeisterloge vorgesehen. Für die Sanierung der beiden Sportböden und der Hausmeisterloge stehen Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ bereit. Eine entsprechende Einnahme ist in TEP 02 eingeplant.

Als weitere größere Maßnahme ist die Erneuerung von 2 Notausgangstüren an der Sporthalle für 40.000 €.

In den Folgejahren soll die Einbruchmeldeanlage mit einer neuen Zentrale ausgestattet werden. Weiterhin sieht die mittelfristige Finanzplanung Maßnahmen im Bereich der Sanierung von Klassenräumen inkl. Bodenbeläge sowie Anstricharbeiten im gesamten Schulbereich vor. Das Carl-Miele-Berufskolleg weist ebenfalls einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die präzise Ermittlung des Sanierungsvolumens wird noch bestimmt und schriftlich zur Verfügung gestellt, sodass die Bedarfe in die kommende Haushaltsplanberatung aufgenommen werden können.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Carl-Miele-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Carl-Miele-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017 und am 21.11.2018 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 bis einschließlich 2019/20 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nrn. 4497, 4798). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis zum 31.12.2021 (s. DS-Nr. 4995). Auf das Carl-Miele-Berufskolleg entfallen davon 0,3 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Carl-Miele-Berufskolleg in 2020 bei ca. 92.400 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109), Aufnahme von Krediten (TFP 250)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält das Carl-Miele-Berufskolleg im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 52.796 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 29.516 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 23.280 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Michael Kintrup	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reinhard-Mohn-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Schülerzahlen			
K 242-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.581	1.667	1.622
K 242-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	960	1.031	973
K 242-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.035	1.060	1.082
K 242-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	546	607	540
K 242-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 242-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	77	77	79
K 242-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	46	48	47
K 242-08 - Anzahl der Klassenräume	39 + 5 = 44	39 + 5 = 44	39 + 5 = 44
K 242-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	21	22	21
K 242-10 - Maximale Klassenstärke	30	31	30
K 242-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 242-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 242-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,8	0,8	0,8
K 242-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.976	2.084	2.028
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 242-15 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	380	380	380
K 242-16 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-147.950,17	-120.330,00	-165.330,00	-120.330,00	-120.330,00	-120.330,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-870,83	-36.000,00	-20.000,00			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-24.443,84	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-24.443,84	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-11.331,95					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-39.607,85					
10	= Ordentliche Erträge	-224.204,64	-184.330,00	-213.330,00	-148.330,00	-148.330,00	-148.330,00
11	- Personalaufwendungen	150.354,03	157.632,00	161.832,00	165.084,00	168.401,00	171.784,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	405.272,64	516.298,00	581.826,00	473.526,00	475.226,00	612.426,00
	a) Schülerfahrkosten	171.302,82	192.000,00	192.000,00	194.900,00	197.800,00	200.800,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	36.107,65	96.000,00	155.000,00	40.000,00	30.000,00	155.000,00
	c) EDV-Support	90.514,12	109.392,00	115.600,00	119.400,00	128.200,00	137.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	219.646,96	272.550,00	272.550,00	272.550,00	272.550,00	272.550,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.824,82	80.030,00	78.660,00	80.060,00	66.760,00	67.760,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	45.649,07	44.300,00	46.400,00	47.800,00	34.500,00	35.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	866.098,45	1.026.510,00	1.094.868,00	991.220,00	982.937,00	1.124.520,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	641.893,81	842.180,00	881.538,00	842.890,00	834.607,00	976.190,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	641.893,81	842.180,00	881.538,00	842.890,00	834.607,00	976.190,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	641.893,81	842.180,00	881.538,00	842.890,00	834.607,00	976.190,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	312.181,74	418.818,00	436.475,00	438.428,00	440.411,00	442.434,00
	a) Verrechnung Versicherungen	72.123,00	70.968,00	73.945,00	74.148,00	74.351,00	74.554,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	240.058,74	347.850,00	362.530,00	364.280,00	366.060,00	367.880,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	954.075,55	1.260.998,00	1.318.013,00	1.281.318,00	1.275.018,00	1.418.624,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	954.075,55	1.260.998,00	1.318.013,00	1.281.318,00	1.275.018,00	1.418.624,00

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2020 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2020 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K242-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg ist festzustellen, dass auch im kommenden Haushaltsjahr ein Klassenraumdefizit bestehen wird. Dieses kann jedoch dadurch behoben werden, dass 5 Klassenräume vom Carl-Miele-Berufskolleg dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg zur Verfügung gestellt werden.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020". Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13b zu entnehmen.

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg Gütersloh zum Schuljahr 2006/2007 werden auch an dieser Schule Eigenanteile zu den Schülerzeitkarten erhoben. Die Eigenanteile werden nur von den Schülerinnen und Schülern erhoben, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Eigenanteil beträgt 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2020 wird mit Einnahmen von 28.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2020 wie bereits in 2019 auf 192.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2020 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 155.000 € vorgesehen.

Die größten Maßnahmen sind dabei die Flachdachsanierung für 50.000 € sowie die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für ebenfalls 50.000 €. Zudem sind 30.000 € für weitere Brandschutzmaßnahmen vorgesehen. Für die Flachdachsanierung stehen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bereit. Ein entsprechender Ertrag ist im TEP 02 berücksichtigt worden. Weitere Maßnahmen sind zusätzliche Brandschutzmaßnahmen für 20.000 € sowie Anstricharbeiten in den Klassenräumen (5.000 €). Aus dem Programm „Gute Schule 2020“ soll zudem noch die Sanierung der Kellerwände erfolgen. Der Ertrag hierfür ist ebenfalls im TEP 02 berücksichtigt.

In den Folgejahren sieht die mittelfristige Finanzplanung die Fortsetzung der Klassenraumsanierungen (Boden, Anstrich, Decken) vor. Eine weitere größere Position in den kommenden Jahren ist die Sanierung des Aufzuges. Zusätzlich zu den Klassenraumsanierungen sind weitere Anstricharbeiten in der gesamten Schule geplant. Auch im Reinhard-Mohn-Berufskolleg besteht ein Sanierungsbedarf. Die präzise Ermittlung des gesamten Volumens wird noch erfolgen, sodass die Bedarfe im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatung beraten werden können.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Reinhard-Mohn-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Reinhard-Mohn-Berufskolleg im Umfang einer halben Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017 und am 21.11.2018 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet auf die Schuljahre 2017/18 bis einschließlich 2019/20 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nrn. 4497, 4798). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis zum 31.12.2021 (s. DS-Nr. 4995). Auf das Reinhard-Mohn-Berufskolleg entfallen davon 0,3 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg in 2020 bei ca. 46.200 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109), Aufnahme von Krediten (TFP 250)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält das Reinhard-Mohn-Berufskolleg im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 58.357 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 32.626 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 25.731 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	167	Michaelis-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin K. Delker-Lienke	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Michaelis-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bis zur Werkstufe. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Vermold und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Michaelis-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 167-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	177	178	177
K 167-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	60	70	60
K 167-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 167-04 - Anzahl der Klassen	17	18	17
K 167-05 - Anzahl der Klassenräume	20	20	20
K 167-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	10	10	10
K 167-07 - Maximale Klassenstärke	12	12	12
K 167-08 - Minimale Klassenstärke	8	7	8
K 167-09 - Relation Klassen je Klassenräume	85 %	90 %	85 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 167-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	24,7	25,7	22,2
K 167-11 - Unterstützungskräfte - schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,4	2,7	2,7
K 167-12 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
K 167-13 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	177	178	177
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 167-14 - Überlassung der Sportanlagen (Std.)	2.920	2.920	2.920
K 167-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen (Std.)	165	165	165

Teilergebnisplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-92.309,95	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-231,08	-45.000,00	-300.000,00			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-44.591,61	-42.000,00	-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	2.909,91					
10	= Ordentliche Erträge	-134.222,73	-173.650,00	-430.650,00	-130.650,00	-130.650,00	-130.650,00
11	- Personalaufwendungen	283.327,97	305.258,00	313.392,00	319.689,00	326.111,00	332.663,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	762.485,19	786.745,00	1.052.318,00	736.618,00	746.818,00	876.585,00
	a) Schülerfahrkosten	563.773,83	580.000,00	580.000,00	588.700,00	597.500,00	606.500,00
	b) Verpflegungskosten	56.653,79	66.000,00	69.000,00	69.000,00	69.000,00	69.000,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	92.223,68	80.000,00	340.000,00	15.000,00	15.000,00	133.000,00
	d) EDV-Support	10.775,48	12.017,00	14.800,00	15.400,00	16.800,00	18.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	177.322,46	182.870,00	182.870,00	182.870,00	182.870,00	182.870,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.793,50	115.740,00	121.940,00	125.060,00	128.320,00	104.620,00
	a) Personalgestellung Küche	58.679,63	38.500,00	44.000,00	45.320,00	46.680,00	48.080,00
	b) Schulsozialarbeit		61.200,00	61.400,00	63.200,00	65.100,00	40.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.293.929,12	1.390.613,00	1.670.520,00	1.364.237,00	1.384.119,00	1.496.738,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.159.706,39	1.216.963,00	1.239.870,00	1.233.587,00	1.253.469,00	1.366.088,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.159.706,39	1.216.963,00	1.239.870,00	1.233.587,00	1.253.469,00	1.366.088,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.159.706,39	1.216.963,00	1.239.870,00	1.233.587,00	1.253.469,00	1.366.088,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	336.950,26	398.810,00	416.251,00	418.384,00	420.567,00	422.780,00
	a) Verrechnung Versicherungen	13.324,00	13.880,00	15.031,00	15.234,00	15.437,00	15.640,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	323.626,26	384.930,00	401.220,00	403.150,00	405.130,00	407.140,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.496.656,65	1.615.773,00	1.656.121,00	1.651.971,00	1.674.036,00	1.788.868,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.496.656,65	1.615.773,00	1.656.121,00	1.651.971,00	1.674.036,00	1.788.868,00

Teilfinanzplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	3.825,17					
106	Summe der investiven Einzahlungen	3.825,17					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen			-1.000.000,00			
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-19.041,09	-11.075,00	-11.035,00	-11.035,00	-11.035,00	-11.035,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-653,18					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-19.694,27	-11.075,00	-1.011.035,00	-11.035,00	-11.035,00	-11.035,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-15.869,10	-11.075,00	-1.011.035,00	-11.035,00	-11.035,00	-11.035,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-15.869,10	-11.075,00	-1.011.035,00	-11.035,00	-11.035,00	-11.035,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
31167009 Neuanschaffungen (Pauschale) Michaelis Schule	-6.270,24	-6.770,00	-6.730,00	0,00	-6.730,00	-6.730,00	-6.730,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	3.825,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-10.095,41	-6.770,00	-6.730,00	0,00	-6.730,00	-6.730,00	-6.730,00
31167011 Beschaffung von Hard- und Software Michaelis	-9.598,86	-4.305,00	-4.305,00	0,00	-4.305,00	-4.305,00	-4.305,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-8.945,68	-4.305,00	-4.305,00	0,00	-4.305,00	-4.305,00	-4.305,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-653,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31167901 Baumaßnahmen	0,00	0,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	0,00	0,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2020 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2020 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020". Weiterführende Details sind den Erläuterungen zu TEP 13c zu entnehmen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Michaelis-Schule als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket das Mittagessen ab dem 01.08.2019 kostenlos erhalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Hilfeplankonferenz u. ä. (als Alternative zur Schulsozialarbeit)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2009 beschlossen, an der Michaelis-Schule, der Regenbogenschule, der Schule im FiLB und der Wiesenschule Hilfeplankonferenzen zu etablieren. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf maximal 8.400 € pro Jahr. Die Maßnahme wurde bis zum 31.07.2011 befristet. Ab dem 01.08.2011 wurden in Abstimmung mit den betroffenen Schulen nur noch der Michaelis-Schule, der Schule im FiLB und der Wiesenschule Mittel von insgesamt 8.400 € pro Jahr bereitgestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 an der Michaelis-Schule, der Schule im FiLB und an der Wiesenschule Schulsozialarbeit einzurichten (s. TEP 16c). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23. In diesem Zeitraum werden die Mittel für die sog. Hilfeplankonferenzen gestrichen.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2020 wie bereits in 2019 auf 580.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2020 wird mit Ausgaben von 69.000 € gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2020 sind Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 340.000 € geplant.

Die größte Position hierbei ist der Anbau der Hausmeisterloge entsprechend den vorliegenden Brandschutzanforderungen mit 300.000 €. Für diese Maßnahme stehen Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ bereit. Ein entsprechender Ertrag ist im TEP 02 eingeplant worden. Die restlichen Mittel fließen in weitere Brandschutzmaßnahmen (20.000 €) sowie in die abschnittsweise Erneuerung des umlaufenden Zaunes für 15.000 € sowie 5.000 Euro für die Erneuerung des Tores vor der Kelleraußentreppe am Sportplatz.

In den Folgejahren sieht die Mittelfristige Finanzplanung die Erneuerung der Brüstungsplatten der Fensterelemente vor. Weitere Mittel sind eingeplant für die weitere abschnittsweise Erneuerung des umlaufenden Zaunes und der Erneuerung des Sonnenschutzes. Weitere Maßnahmen sind die Sanierung der Akustikdecken und die Regelung der Zu- und Abluft in den Putzmittelräumen.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Michaelis-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Personalgestaltung Küche (TEP 16a)

Neben einer kreiseigenen Küchenkraft, deren Kosten unter der TEP 11 veranschlagt sind, entstehen Kosten für drei Mitarbeiterinnen der werkreis Gütersloh gGmbH mit jeweils 19,25 Wochenstunden und einer Mitarbeiterin, die über einen Personaldienstleister als Küchenkraft beschäftigt ist. Sie ersetzt eine ehemalige Kreismitarbeiterin, deren Stelle nach ihrem Ausscheiden nicht neu besetzt wurde. Aufgrund einer Fehlbuchung sind im Ergebnis 2018 nicht 33.929,63 €, sondern 58.679,63 € abgebildet. In 2020 steigen die Ausgaben auf rd. 44.000 € p. a.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 der Michaelis-Schule eine Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen (s. DS-Nrn. 4630, 4647). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 (s. DS-Nr. 4796). Die Ausgaben lagen in 2018 bei 24.750 €. Aufgrund einer Fehlbuchung sind im Ergebnis 2018 keine Ausgaben abgebildet. Für das Jahr 2020 werden Ausgaben von ca. 61.200 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101)

Der Förderverein der Michaelis-Schule hat Kosten für Fahrräder, Go-Kart und CD-Player übernommen bzw. bezuschusst.

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Für die Michaelis-Schule wurde durch die Abteilung Gebäudewirtschaft ein erheblicher Sanierungsstau – insbesondere im Schwimmbad – ermittelt. In einem ersten Schritt sollen hierzu investiv 1.000.000 € für das Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden. Diese Summe setzt sich zum großen Teil aus der Sanierung des Hallenbades zusammen, darüber hinaus sind diverse Dachsanierungen erforderlich. Die präzise Ermittlung des gesamten Sanierungsbedarfes wird noch ermittelt, sodass die Bedarfe in der kommenden Haushaltsplanberatung aufgenommen werden können. Die Veranschlagung der Maßnahmen im investiven Bereich resultiert aus den neuen Bestimmungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, da es sich um Arbeiten an einzelnen Gebäudekomponenten handelt, die entsprechend zu aktivieren sind.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Michaelis-Schule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 9.763 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 5.458 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 4.305 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	168	Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleit. A.Düllmann-Kessen	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet. Seit dem Schuljahr 2017/18 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Regenbogenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 168-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	174	149	180
K 168-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	0	0	0
K 168-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 168-04 - Anzahl der Klassen	10	11	11
K 168-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	11
K 168-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	17	14	16
K 168-07 - Maximale Klassenstärke	19	17	19
K 168-08 - Minimale Klassenstärke	16	13	16
K 168-09 - Relation Klassen je Klassenräume	91 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 168-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 168-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	348	298	360
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 168-12 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 168-13 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-159.042,78	-175.200,00	-176.800,00	-176.800,00	-176.800,00	-176.800,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	67,77					
10	= Ordentliche Erträge	-158.975,01	-175.200,00	-176.800,00	-176.800,00	-176.800,00	-176.800,00
11	- Personalaufwendungen	48.585,54	60.301,00	36.525,00	37.259,00	38.008,00	38.772,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	592.088,34	640.123,00	665.483,00	694.983,00	709.783,00	745.383,00
	a) Schülerfahrkosten	377.466,83	355.000,00	355.000,00	360.300,00	365.700,00	371.200,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	21.000,00	10.000,00		15.000,00	15.000,00	35.000,00
	c) EDV-Support	8.137,64	6.837,00	11.600,00	12.300,00	13.700,00	15.300,00
	d) Offener Ganzttag	170.760,04	244.400,00	269.000,00	277.500,00	285.500,00	294.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	22.970,44	8.090,00	8.090,00	8.090,00	8.090,00	8.090,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	360.363,79	375.970,00	381.090,00	382.090,00	383.190,00	384.290,00
	a) Mieten und Pachten	317.685,19	338.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00
	b) Schulsozialarbeit	28.043,64	32.400,00	34.500,00	35.500,00	36.600,00	37.700,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.024.008,11	1.084.484,00	1.091.188,00	1.122.422,00	1.139.071,00	1.176.535,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	865.033,10	909.284,00	914.388,00	945.622,00	962.271,00	999.735,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	865.033,10	909.284,00	914.388,00	945.622,00	962.271,00	999.735,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	865.033,10	909.284,00	914.388,00	945.622,00	962.271,00	999.735,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	43.583,34	63.923,00	68.785,00	69.258,00	69.741,00	70.224,00
	a) Verrechnung Versicherungen	9.846,00	10.283,00	12.625,00	12.828,00	13.031,00	13.234,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	33.737,34	53.640,00	56.160,00	56.430,00	56.710,00	56.990,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	908.616,44	973.207,00	983.173,00	1.014.880,00	1.032.012,00	1.069.959,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	908.616,44	973.207,00	983.173,00	1.014.880,00	1.032.012,00	1.069.959,00

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2020 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2020 zugrunde gelegt.

Zum Schuljahr 2017/18 ergab sich für die Regenbogenschule die Möglichkeit, die leerstehenden Räume der ehemaligen Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück zu übernehmen. Das Gebäude der ehemaligen Heidbrinkschule bietet Möglichkeiten, den Offenen Ganzttag umzusetzen, so dass sich die Regenbogenschule seit dem Schuljahr 2017/18 in Rheda-Wiedenbrück befindet und den Offenen Ganzttag anbietet. Zum Schuljahr 2018/19 wurde eine 5. Gruppe eingerichtet, so dass nun bis zu 75 Kinder aufgenommen werden können.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position befinden sich die Landeszuweisungen für den Offenen Ganzttag.

Daneben wird hier die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz Berücksichtigung der Tarif- und Besoldungserhöhung sinken die Personalaufwendungen, weil die bislang hier veranschlagten Personalaufwendungen für 0,50 Hausmeister entfallen. Grund hierfür ist, dass die Hausmeistertätigkeiten von einem externen Dienstleister wahrgenommen werden. Die Personalkosten der bislang hier dargestellten Hausmeisterstelle sind in das Produkt 029 verschoben worden, weil die Hausmeistertätigkeiten für das Veterinäramt und das Kreisarchiv übernommen werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2020 wie bereits in 2019 auf 355.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für die Jahre 2021 bis 2023 sind jeweils 15.000 € für Anstricharbeiten vorgesehen. Für 2023 sind weiterhin 20.000 € für die Sanierung der Innenlamellen an den Süd- und Westseiten vorgesehen.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Regenbogenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Offener Ganzttag (TEP 13d)

Die Kosten des Ganzttagsangebotes sind deutlich gestiegen, da zum Schuljahr 2018/19 eine weitere OGS Gruppe eingerichtet wurde. In 2020 werden Aufwendungen von ca. 269.000 € und Landeszuweisungen von ca. 176.500 € (s. TEP 2) erwartet.

Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14) und sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Zum Ende des Schuljahres 2016/2017 ist die Regenbogenschule aus den bisherigen, dem Kreis Gütersloh gehörenden Schulgebäuden an der Moltkestr. 47 in Gütersloh, ausgezogen und in die angemieteten Gebäude der ehemaligen Heidbrinkschule der Stadt Rheda-Wiedenbrück in Rheda-Wiedenbrück umgezogen. Dementsprechend endet mit dem Auszug der Schule die Zuordnung der anfallenden linearen Abschreibungen für die Schulgebäude in Gütersloh. Entsprechend fallen mit Aufnahme des Schulbetriebs zum Schuljahr 2017/2018 im neuen Gebäude in Rheda-Wiedenbrück erstmals Mietkosten an.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Miete (TEP 16a)

Zum Schuljahr 2017/2018 ist die Regenbogenschule von Gütersloh in das Gebäude der ehemaligen Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück gezogen. Für das Jahr 2020 und die Folgejahre wird von jährlichen Mietkosten in Höhe von 340.000 € ausgegangen.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat am 21.11.2016 beschlossen, an der Regenbogenschule eine halbe Stelle Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 bereit zu stellen (s. DS-Nr. 4397). Am 21.11.2018 hat der Kreisausschuss die Befristung aufgehoben (s. DS-Nr. 4797). Die Kosten belaufen sich in 2020 auf ca. 34.500 €.

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101)

Auf dieser Position ist die Zahlung einer Versicherung aufgrund eines Diebstahlschadens abgebildet.

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109), Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen (TFP 111)

Die Ausgaben für die Herrichtung der Räume am neuen Standort in Rheda-Wiedenbrück sind unter diesen Teilfinanzpositionen verbucht worden.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

In 2017 wurden im Zusammenhang mit dem Umzug in die ehemalige Heidbrinkschule einmalig insgesamt 205.000 € bereitgestellt für kleinere Umbaumaßnahmen, die Beschaffung zusätzlicher Einrichtungsgegenstände sowie zur Durchführung des Umzugs selbst.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Regenbogenschule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 8.706 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 4.867 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 3.839 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Roman Knitter	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Erich Kästner-Schule in Harsewinkel. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Borgholzhausen, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Vermold und Werther (Westf.). Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Erich Kästner-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 169-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	57	53	60
K 169-02 - Amtliche Schülerzahl schweremehrfachbehinderter Schüler/-innen	20	23	21
K 169-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 169-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 169-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 169-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	13	15
K 169-07 - Maximale Klassenstärke	16	15	16
K 169-08 - Minimale Klassenstärke	11	12	11
K 169-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100%	100%	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 169-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5(K) + 0,5(L)
K 169-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	114	106	60
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 169-12 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	700	700	700
K 169-13 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-72.848,11	-108.410,00	-112.110,00	-116.860,00	-124.060,00	-125.310,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-16,88					
10	= Ordentliche Erträge	-72.864,99	-108.410,00	-112.110,00	-116.860,00	-124.060,00	-125.310,00
11	- Personalaufwendungen	21.370,58	21.852,00	22.435,00	22.886,00	23.346,00	23.816,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	553.818,93	581.283,00	635.888,00	652.288,00	601.788,00	630.688,00
	a) Schülerfahrkosten	220.509,46	250.000,00	250.000,00	253.800,00	257.600,00	261.400,00
	b) Personalkosten offene Ganztagschule	220.733,35	227.500,00	228.000,00	285.000,00	290.500,00	300.500,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	88.000,00	75.000,00	125.000,00	80.000,00	20.000,00	35.000,00
	d) EDV-Support	3.239,68	3.315,00	6.400,00	7.000,00	7.200,00	7.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	48.389,68	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.362,25	80.720,00	82.920,00	85.220,00	87.620,00	90.120,00
	a) Schulsozialarbeit	38.422,77	75.000,00	77.200,00	79.500,00	81.900,00	84.400,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	666.941,44	730.405,00	787.793,00	806.944,00	759.304,00	791.174,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	594.076,45	621.995,00	675.683,00	690.084,00	635.244,00	665.864,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	594.076,45	621.995,00	675.683,00	690.084,00	635.244,00	665.864,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	594.076,45	621.995,00	675.683,00	690.084,00	635.244,00	665.864,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	75.210,41	76.256,00	79.967,00	80.540,00	81.113,00	81.696,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.235,00	3.966,00	4.467,00	4.670,00	4.873,00	5.076,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	71.975,41	72.290,00	75.500,00	75.870,00	76.240,00	76.620,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	669.286,86	698.251,00	755.650,00	770.624,00	716.357,00	747.560,00

Teilfinanzplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
108	Auszahlungen Baumaßnahmen			-450.000,00			
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.586,20	-3.635,00	-21.905,00	-3.905,00	-3.905,00	-3.905,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-1.586,20	-3.635,00	-471.905,00	-3.905,00	-3.905,00	-3.905,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-1.586,20	-3.635,00	-471.905,00	-3.905,00	-3.905,00	-3.905,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-1.586,20	-3.635,00	-471.905,00	-3.905,00	-3.905,00	-3.905,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
31169002 Baumaßnahmen Erich Kästner	0,00	0,00	-450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	0,00	0,00	-450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31169005 Neuanschaffungen (Pauschale) Erich Kästner	-1.004,29	-2.020,00	-2.290,00	0,00	-2.290,00	-2.290,00	-2.290,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.004,29	-2.020,00	-2.290,00	0,00	-2.290,00	-2.290,00	-2.290,00
31169006 Neuanschaffungen (Sondermittel) Erich Kästner	0,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31169007 Beschaffung Hard- und Software Erich Kästner	-581,91	-1.615,00	-1.615,00	0,00	-1.615,00	-1.615,00	-1.615,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-581,91	-1.615,00	-1.615,00	0,00	-1.615,00	-1.615,00	-1.615,00

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2020 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2020 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Offener Ganzttag (TEP 2, TEP 13b)

Die Erich Kästner-Schule ist seit dem Schuljahr 2007/2008 eine offene Ganztagschule. Bis einschließlich des Schuljahres 2013/2014 wurde der offene Ganzttag mit zwei Gruppen je 12 Schülern/-innen geführt. Aufgrund gestiegener Bedarfe wurde zum Schuljahr 2014/2015 eine weitere Gruppe mit 6 Schülern/-innen eingerichtet. Angesichts konstant hoher Nachfrage soll auch die dritte Gruppe von 6 auf 12 Schüler/-innen angehoben werden. Dazu ist eine bauliche Erweiterung erforderlich (s. Teilfinanzplan).

In 2020 ergeben sich Aufwendungen von rd. 228.000 €. Die Einnahmen durch das Land liegen bei ca. 58.400 €. Der Zuschussbedarf des Kreises beträgt damit ca. 169.600 €. Elternbeiträge werden seit der Aufhebung der entsprechenden Satzung nicht mehr erhoben (Beschluss des Kreistages vom 25.06.2012, DS-Nr. 3358/1).

Ein Betrag von rd. 15.000 € unter TEP 2 resultiert aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten für die Schülerbeförderung werden in 2020 wie bereits in 2019 auf 250.000 € geschätzt. In den Folgejahren ist mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Für das Jahr 2020 sind Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 125.000 € geplant.

Die größten Positionen sind dabei die Erneuerung der elektroakustischen Anlage für 55.000 € und die Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung für 45.000 €. Die verbleibenden Mittel von 25.000 € werden für Anstricharbeiten und Bodenbelagsarbeiten in den Klassenräumen und im Sekretariat eingesetzt.

In den Folgejahren sind weitere Mittel für die Sanierung von Klassenräumen und Bodenbelagsarbeiten eingeplant. Zusätzlich sollen die Wände in der Sporthalle saniert werden.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Erich Kästner-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP2), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 2, TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Erich Kästner-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Daneben stellt das Land seit 2019 finanzielle Mittel für eine weitere halbe Stelle Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Landesmittel belaufen sich in 2020 auf ca. 38.600 €. Die Ausgaben liegen bei ca. 77.200 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Aufgrund der hohen Nachfrage im Bereich des offenen Ganztags und der daraus resultierenden steigenden Schülerzahl ist eine bauliche Erweiterung der offenen Ganztagschule erforderlich (siehe auch Erläuterung zu TEP 2 und TEP 13b). Für diese Maßnahme sind in 2020 insgesamt investive Mittel in Höhe von 450.000 € vorgesehen. Hierdurch soll ein ausreichendes Angebot und die Bereitstellung ausreichender Räumlichkeiten sichergestellt werden.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Erich Kästner-Schule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 3.663 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 2.048 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 1.615 € im

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Des Weiteren werden auf dieser Position für 2020 einmalig 18.000 € zur Verfügung gestellt, um die Räume der 3. OGS-Gruppe ausstatten zu können.

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	170	Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleit. Christiane Hölker	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hermann Hesse-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf die Städte Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Steinhagen und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Hermann Hesse-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 170-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	95	86	95
K 170-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	34	25	34
K 170-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 170-04 - Anzahl der Klassen	6	6	6
K 170-05 - Anzahl der Klassenräume	6	6	6
K 170-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	16	14	16
K 170-07 - Maximale Klassenstärke	17	16	17
K 170-08 - Minimale Klassenstärke	10	12	10
K 170-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 170-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 170-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	190	172	190
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 170-12 - Überlassung von Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 170-13 - Überlassung der sonstigen Schulräume in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.803,00	-6.800,00	-5.600,00	-5.600,00	-5.600,00	-5.600,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-229,25					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-37.107,87	-10.000,00				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-49.140,12	-16.800,00	-5.600,00	-5.600,00	-5.600,00	-5.600,00
11	- Personalaufwendungen	49.439,74	56.170,00	57.666,00	58.825,00	60.006,00	61.211,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	131.550,45	153.840,00	156.180,00	159.880,00	164.580,00	167.980,00
	a) Schülerfahrkosten	43.463,92	35.000,00	35.000,00	35.500,00	36.100,00	36.600,00
	b) Honorarkosten f. Nachmittagsbetreuung	66.303,44	84.900,00	85.500,00	88.100,00	90.700,00	93.400,00
	c) EDV-Support	6.758,46	6.760,00	8.500,00	9.100,00	10.600,00	10.800,00
	d) Sanierungsmaßnahmen		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.888,14	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	183.427,51	165.700,00	152.500,00	153.300,00	154.300,00	155.300,00
	a) Schulsozialarbeit	28.610,51	31.900,00	32.200,00	33.000,00	34.000,00	35.000,00
	b) Mieten und Pachten	148.799,77	130.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	376.305,84	380.610,00	371.246,00	376.905,00	383.786,00	389.391,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	327.165,72	363.810,00	365.646,00	371.305,00	378.186,00	383.791,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	327.165,72	363.810,00	365.646,00	371.305,00	378.186,00	383.791,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	327.165,72	363.810,00	365.646,00	371.305,00	378.186,00	383.791,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	102.496,07	146.020,00	153.185,00	154.098,00	155.011,00	155.954,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.232,00	6.190,00	7.175,00	7.378,00	7.581,00	7.784,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	97.264,07	139.830,00	146.010,00	146.720,00	147.430,00	148.170,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	429.661,79	509.830,00	518.831,00	525.403,00	533.197,00	539.745,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	429.661,79	509.830,00	518.831,00	525.403,00	533.197,00	539.745,00

Teilfinanzplan 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	293,80					
106	Summe der investiven Einzahlungen	293,80					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-7.838,69	-6.522,00	-6.972,00	-6.972,00	-6.972,00	-6.972,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-7.838,69	-6.522,00	-6.972,00	-6.972,00	-6.972,00	-6.972,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-7.544,89	-6.522,00	-6.972,00	-6.972,00	-6.972,00	-6.972,00
120	Cash Flow a. Invest. tätigkeit des PB/PG	-7.544,89	-6.522,00	-6.972,00	-6.972,00	-6.972,00	-6.972,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
31170005 Neuanschaffungen (Pauschale) Hermann Hesse	-7.544,89	-4.250,00	-4.700,00	0,00	-4.700,00	-4.700,00	-4.700,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	293,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-7.838,69	-4.250,00	-4.700,00	0,00	-4.700,00	-4.700,00	-4.700,00
31170007 Beschaffung Hard- und Software Hermann Hesse	0,00	-2.272,00	-2.272,00	0,00	-2.272,00	-2.272,00	-2.272,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-2.272,00	-2.272,00	0,00	-2.272,00	-2.272,00	-2.272,00

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Hermann Hesse-Schule von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen. Der Hauptstandort liegt an der Neuenkirchener Straße 43. Daneben wurden bis Ende des Schuljahres 2016/17 die Schüler/-innen der Klassen 9 und 10 am Standort Unter den Ulmen 71-73 beschult. Seit Beginn des Schuljahres 2017/18 werden diese Schüler/-innen ebenfalls am Hauptstandort an der Neuenkirchener Straße beschult. Die Schulstation, ein Projekt der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel für Jugendliche mit außergewöhnlichem Förderbedarf in Kooperation mit der Hermann Hesse-Schule, hat ihren Sitz an der Englischen Straße. Mieter des Gebäudes ist nicht der Schulträger, sondern die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Veranschlagt werden unter dieser Position die Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Nachmittagsbetreuung (s. TEP 13b).

Sonstige Transferaufwendungen (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Ein Teil der am Standort Unter den Ulmen gemieteten Räume war untervermietet. Mit der Aufgabe des Standortes wurde das Mietverhältnis aufgegeben, so dass auch die Erträge aus der Untervermietung entfallen sind (siehe Erläuterungen zu TEP 16b).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Schülerinnen und Schüler nutzen bisher ganz überwiegend das ÖPNV-Angebot, um zur Schule zu gelangen. Es werden in 2020 wie bereits in 2019 Kosten von ca. 35.000 € erwartet. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von ca. 1,5 % zu rechnen.

- Honorarkosten f. Nachmittagsbetreuung (TEP 13b)

Träger der Nachmittagsbetreuung an der Hermann Hesse-Schule ist die AWO. Den Kosten von ca. 85.500 € im Jahr 2020 stehen Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" von 5.600 € gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung der Hermann Hesse-Schule beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

Für allgemeine Sanierung sind 5.000 € eingeplant. Auch in den Folgejahren haben Mittel für allgemeine Sanierungsarbeiten eine Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung gefunden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Entsprechend des Standards an der Kopernikusschule erhält die Hermann Hesse-Schule ab dem Schuljahr 2016/17 eine halbe Stelle Schulsozialarbeit. Die Kosten liegen in 2020 bei ca. 32.200 €.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Die Schulgebäude sowie die beiden Sporthallen werden durch den Kreis Gütersloh gepachtet. Die große und die kleine Sporthalle werden zusammen mit der Overberg-Grundschule genutzt. Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthallen an der Neuenkirchener Str. 43 beträgt für das Jahr 2020 115.000 €.

Durch die Aufgabe der Nebenstelle Unter den Ulmen 71/73 im Frühjahr 2019 reduzieren sich die Mietaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Insgesamt sind für die Verrechnung der Raumkosten rd. 146.000 € veranschlagt. Darin enthalten sind die Kosten für die Bauunterhaltung, Reinigung, Energie, Pflege der Außenanlagen, Wartung, Versicherung und die sonstigen Bewirtschaftungskosten.

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101)

Die Stadt Gütersloh hat Kosten für einen Tieflader für Weichbodenmatten übernommen.

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Hermann Hesse-Schule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 5.152 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 2.880 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 2.272 € im

Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software

beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Dazu gehört die Neuausstattung der Hermann-Hesse-Schule mit Hard- und Software, damit die Technik zuverlässig zur Verfügung steht und Support wirtschaftlich organisiert werden kann.

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	174	Schule im FiLB Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Cordula Gerneman	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Schule im FiLB in Gütersloh. Sie unterrichtet Jugendliche im Berufsbildungsbereich (Werkstufe) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 23.09.2000 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Schule im FiLB sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumlichkeiten und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 174-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	100	104	112
K 174-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	29	32	32
K 174-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 174-04 - Anzahl der Klassen	11	11	11
K 174-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	11
K 174-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	9	9	10
K 174-07 - Maximale Klassenstärke	10	10	11
K 174-08 - Minimale Klassenstärke	9	9	10
K 174-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 174-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	8,8	11,9	12,0
K 174-11 - Unterstützungskräfte - schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	3,3	2,7	2,7
K 174-12 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 174-13 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	200	208	224
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 174-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 174-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.166,11	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16.959,19	-21.000,00	-21.000,00	-21.000,00	-21.000,00	-21.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	121,80					
10	= Ordentliche Erträge	-23.003,50	-30.650,00	-30.650,00	-30.650,00	-30.650,00	-30.650,00
11	- Personalaufwendungen	58.376,75	57.144,00	58.667,00	59.846,00	61.048,00	62.275,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	452.950,08	472.308,00	491.578,00	496.578,00	502.878,00	510.545,00
	a) Schülerfahrkosten	305.469,60	315.000,00	315.000,00	319.700,00	324.500,00	329.400,00
	b) Verpflegungskosten	51.382,46	49.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00
	c) EDV-Support	7.836,72	6.630,00	13.000,00	13.300,00	14.800,00	16.400,00
	d) Bewirtschaftungskosten	45.130,97	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.598,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	324.146,95	417.020,00	423.720,00	424.620,00	425.620,00	412.720,00
	a) Miete Schulgebäude	306.622,05	375.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00
	b) Schulsozialarbeit	12.645,85	31.300,00	31.500,00	32.400,00	33.400,00	20.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	848.071,78	960.882,00	988.375,00	995.454,00	1.003.956,00	999.950,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	825.068,28	930.232,00	957.725,00	964.804,00	973.306,00	969.300,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	825.068,28	930.232,00	957.725,00	964.804,00	973.306,00	969.300,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	825.068,28	930.232,00	957.725,00	964.804,00	973.306,00	969.300,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	6.626,00	8.087,00	8.163,00	8.376,00	8.579,00	8.782,00
	a) Verrechnung Versicherungen	6.626,00	7.377,00	7.543,00	7.746,00	7.949,00	8.152,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten		710,00	620,00	630,00	630,00	630,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	831.694,28	938.319,00	965.888,00	973.180,00	981.885,00	978.082,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	831.694,28	938.319,00	965.888,00	973.180,00	981.885,00	978.082,00

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2020 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2020 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Schule im FiLB als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket das Mittagessen ab dem 01.08.2019 kostenlos erhalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Hilfeplankonferenz u. ä. (als Alternative zur Schulsozialarbeit)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2009 beschlossen, an der Michaelis-Schule, der Regenbogenschule, der Schule im FiLB und der Wiesenschule Hilfeplankonferenzen zu etablieren. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf maximal 8.400 € pro Jahr. Die Maßnahme wurde bis zum 31.07.2011 befristet. Ab dem 01.08.2011 wurden in Abstimmung mit den betroffenen Schulen nur noch der Michaelis-Schule, der Schule im FiLB und der Wiesenschule Mittel von insgesamt 8.400 € pro Jahr bereitgestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 an der Michaelis-Schule, der Schule im FiLB und der Wiesenschule Schulsozialarbeit einzurichten (s. TEP 16b). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23. In diesem Zeitraum werden die Mittel für die sog. Hilfeplankonferenzen gestrichen.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2020 wie bereits in 2019 auf 315.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2020 wird mit Ausgaben von 56.000 € gerechnet.

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist seit dem Jahr 2015 mit der EDV-Betreuung der Schule im FiLB Gütersloh beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Bewirtschaftungskosten (TEP 13d)

Unter dieser Position werden die jährlichen Kosten von rund 65.000 € für die Unterhalts- und Fensterreinigung, Hygieneartikel und sonstige Bewirtschaftungskosten ausgewiesen. Da für Instandsetzungen eine noch vorhandene Rücklage beim Vermieter genutzt werden kann, ist der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr reduziert worden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Miete Schulgebäude (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule im FiLB sind von der Altenzentrum Wiepeldoom sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG angemietet.

Es ist für das Jahr 2020 ein Mietansatz in Höhe von 380.000 € gebildet worden. Im Rahmen der Mietzahlung trägt der Kreis Gütersloh nach einer Aufgabenumverteilung zwischen dem Vermieter und dem Kreis Gütersloh nur noch einen anteiligen Erbbauzins und anteiligen Schuldendienst zur Bedienung der zur Finanzierung der Schule aufgenommenen Kredite.

Bewirtschaftungskosten und Personalkosten für Hausmeister werden ab dem Jahr 2015 direkt im Haushalt des Kreises veranschlagt. (s. TEP 11 und 13 d). Eine bisher in der Miete enthaltene Instandhaltungspauschale kann zunächst entfallen, da hierfür noch Rücklagen beim Vermieter vorhanden sind.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 der Schule im FiLB eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen (s. DS-Nrn. 4630, 4647). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 (s. DS-Nr. 4796). Für das Jahr 2020 werden Ausgaben von ca. 32.300 € erwartet.

4. Teilfinanzplan**Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)**

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Schule im FiLB im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 6.209 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 3.471 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 2.738 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Annette Harz	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Paul-Maar-Schule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Paul-Maar-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 176-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	44	50	50
K 176-02 - Amtliche Schülerzahl schweremehrfachbehinderter Schüler/-innen	16	22	18
K 176-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 176-04 - Anzahl der Klassen	3	4	4
K 176-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 176-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	15	13	13
K 176-07 - Maximale Klassenstärke	15	13	15
K 176-08 - Minimale Klassenstärke	14	12	12
K 176-09 - Relation Klassen je Klassenräume	75 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 176-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 176-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	88	100	100
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 176-12 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	570	570	570
K 176-13 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-44.580,00	-53.500,00	-62.000,00	-62.000,00	-62.000,00	-62.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-84,40					
10	= Ordentliche Erträge	-44.664,40	-53.500,00	-62.000,00	-62.000,00	-62.000,00	-62.000,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	358.445,20	356.415,00	369.286,00	381.686,00	385.786,00	394.086,00
	a) Schülerfahrkosten	148.818,70	160.000,00	160.000,00	162.400,00	164.800,00	167.300,00
	b) EDV-Support	4.807,04	3.729,00	8.100,00	8.700,00	8.900,00	9.000,00
	c) Personalkosten offene Ganztagschule	192.002,67	178.000,00	178.500,00	183.900,00	189.400,00	195.100,00
	d) Sanierungsmaßnahmen			8.000,00	12.000,00	8.000,00	8.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.862,50	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	325.274,77	343.377,00	345.477,00	348.477,00	351.477,00	354.477,00
	a) Mieten und Pachten	295.781,73	304.000,00	306.000,00	308.000,00	310.000,00	312.000,00
	b) Schulsozialarbeit	26.214,29	32.500,00	32.600,00	33.600,00	34.600,00	35.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	690.582,47	713.932,00	728.903,00	744.303,00	751.403,00	762.703,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	645.918,07	660.432,00	666.903,00	682.303,00	689.403,00	700.703,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	645.918,07	660.432,00	666.903,00	682.303,00	689.403,00	700.703,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	645.918,07	660.432,00	666.903,00	682.303,00	689.403,00	700.703,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.266,00	3.531,00	3.749,00	3.962,00	4.165,00	4.368,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.266,00	3.141,00	3.129,00	3.332,00	3.535,00	3.738,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten		390,00	620,00	630,00	630,00	630,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	649.184,07	663.963,00	670.652,00	686.265,00	693.568,00	705.071,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	649.184,07	663.963,00	670.652,00	686.265,00	693.568,00	705.071,00

Teilfinanzplan 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-3.673,00	-3.673,00	-3.673,00	-3.673,00	-3.673,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-3.673,00	-3.673,00	-3.673,00	-3.673,00	-3.673,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)		-3.673,00	-3.673,00	-3.673,00	-3.673,00	-3.673,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-3.673,00	-3.673,00	-3.673,00	-3.673,00	-3.673,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
31176005 Neuanschaffungen (Pauschale) EZ-Süd	0,00	-1.910,00	-1.910,00	0,00	-1.910,00	-1.910,00	-1.910,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-1.910,00	-1.910,00	0,00	-1.910,00	-1.910,00	-1.910,00
31176009 Beschaffung Hard- und Software EZ-Süd	0,00	-1.763,00	-1.763,00	0,00	-1.763,00	-1.763,00	-1.763,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-1.763,00	-1.763,00	0,00	-1.763,00	-1.763,00	-1.763,00

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2020 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2020 zugrunde gelegt. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird die Paul-Maar-Schule als Offene Ganztagschule geführt. Die Schule nutzt dazu 4 Räume im Gebäude der benachbarten Wiesenschule.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2020 wie bereits in 2019 auf 160.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- EDV-Support (TEP 13b)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Paul-Maar-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Offener Ganztag (TEP 2, TEP 13c)

Durch den Offenen Ganztag entstehen in 2020 Kosten in Höhe von etwa 178.500 € (unter TEP 13c). Den Kosten stehen Landeszuweisungen von ca. 62.000 € gegenüber (unter TEP 2). Bedingt durch die turnusmäßig vorgenommene Ausschreibung und die hieraus resultierende Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots der Betreuungsleistungen für den offenen Ganztag reduzierten sich die Ausgaben von 2018 auf 2019.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

In den Jahren 2020 bis 2023 sollen Haushaltsmittel für eine erste teilweise Sanierung der Außenspielgeräte bereitgestellt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule sind angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Für 2020 wird mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. 306.000 € gerechnet.

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 eine Schwimmhalle errichtet worden. Diese Schwimmhalle wird auch von der Paul-Maar-Schule mitgenutzt. Die Nutzungsentgelte für die Schwimmhalle sind gesammelt unter dem Produkt 240 "Wiesenschule" veranschlagt.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Paul-Maar-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2020 auf ca. 32.600 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Paul-Maar-Schule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 3.999 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 2.236 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 1.763 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	177	Hundertwasser-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Gerhard Dickers	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hundertwasser-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet Gütersloh.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Hundertwasser-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 177-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	54	57	60
K 177-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	25	25	28
K 177-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 177-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 177-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 177-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	14	15
K 177-07 - Maximale Klassenstärke	15	17	15
K 177-08 - Minimale Klassenstärke	12	12	15
K 177-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
K 177-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0	0	0
K 177-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	0	0	0
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 177-12 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden			
K 177-13 - Überlassung der sonstigen Schulräume in Stunden			

Teilergebnisplan 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-120.666,00	-121.000,00	-129.000,00	-129.000,00	-129.000,00	-129.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-157,65					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-120.823,65	-121.000,00	-129.000,00	-129.000,00	-129.000,00	-129.000,00
11	- Personalaufwendungen	42.597,49	53.167,00	54.582,00	55.678,00	56.797,00	57.938,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	392.337,53	417.637,00	429.807,00	440.007,00	450.107,00	460.407,00
	a) Schülerfahrkosten	133.330,90	138.000,00	138.000,00	140.100,00	142.200,00	144.300,00
	b) Offener Ganzttag	237.458,18	243.600,00	251.000,00	258.500,00	266.300,00	274.300,00
	c) EDV-Support	4.434,62	5.280,00	7.000,00	7.600,00	7.800,00	8.000,00
	d) Sanierungsmaßnahmen		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.312,72	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	99.502,18	113.970,00	110.370,00	111.370,00	112.370,00	113.370,00
	a) Mieten und Pachten	94.935,26	111.000,00	105.000,00	106.000,00	107.000,00	108.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	548.749,92	595.374,00	605.359,00	617.655,00	629.874,00	642.315,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	427.926,27	474.374,00	476.359,00	488.655,00	500.874,00	513.315,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	427.926,27	474.374,00	476.359,00	488.655,00	500.874,00	513.315,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	427.926,27	474.374,00	476.359,00	488.655,00	500.874,00	513.315,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	69.311,39	105.767,00	110.369,00	111.082,00	111.805,00	112.538,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.045,00	4.247,00	4.289,00	4.492,00	4.695,00	4.898,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	65.266,39	101.520,00	106.080,00	106.590,00	107.110,00	107.640,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	497.237,66	580.141,00	586.728,00	599.737,00	612.679,00	625.853,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	497.237,66	580.141,00	586.728,00	599.737,00	612.679,00	625.853,00

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Hundertwasser-Schule von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Veranschlagt sind Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag an der Schule.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Schüler/-innen werden altersbedingt ganz überwiegend mit einem Schülerspezialverkehr zur Schule gebracht. Es werden in 2020 wie bereits in 2019 Kosten von 138.000 € erwartet. In den Folgejahren ist mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Offener Ganzttag usw. (TEP 13b)

An der Hundertwasser-Schule ist in Kooperation mit dem städtischen Jugendamt ein offener Ganzttag mit umfassendem sozialpädagogischen Schwerpunkt eingerichtet. Neben dem Schulträgeranteil in Höhe von rd. 251.000 € im Jahr 2020 kauft das städtische Jugendamt beim Träger des offenen Ganztages, dem sozialpädagogischen Institut Gütersloh (SPI), erzieherische Hilfen nach dem SGB VIII ein. Die Kosten des Jugendamtes betragen ca. 280.000 € pro Jahr. Das städtische Jugendamt wird den Vertrag mit dem SPI aufrechterhalten und die erzieherischen Hilfen auf gleiche Weise wie bisher den Kindern zu Gute kommen lassen. Der Kreis ist in den Kooperationsvertrag des Schulträgers mit dem SPI zur Durchführung des offenen Ganztages eingestiegen. Den Aufwendungen des Kreises stehen Landeszuweisungen von ca. 129.000 € pro Jahr (s. TEP 2) gegenüber.

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung der Hundertwasser-Schule beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

Für das Jahr 2020 sind 5.000 € für allgemeine Sanierungen eingeplant. Auch in den Folgejahren sind Aufwendungen für allgemeine Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt worden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthalle beträgt im Jahr 2020 ca. 105.000 €.

- Schulsozialarbeit

Eine gesonderte Schulsozialarbeit ist wegen der Organisation des offenen Ganztages nicht erforderlich, siehe dazu die Erläuterungen zu TEP 13b oben.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Für die Verrechnung der Raumkosten ist für diese Schule ein Ansatz in Höhe von rd. 100.500 € gebildet worden.

Dieser umfasst die Kosten für die Bauunterhaltung, Reinigung, Energie, Pflege der Außenanlage, Wartung, Versicherungen und sonstige Bewirtschaftungskosten.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Hundertwasserschule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 4.288 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 2.397 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 1.891 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Dazu gehört die Neuausstattung der Hundertwasserschule mit Hard- und Software, damit die Technik zuverlässig zur Verfügung steht und Support wirtschaftlich organisiert werden kann.

Produkt 238 Martinschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	238	Martinschule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter André Müller	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Martinschule in Rietberg. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst die Gemeinde Langenberg, die Stadt Rheda-Wiedenbrück, die Stadt Rietberg, die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock und die Stadt Verl.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Martinschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 238-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	166	169	166
K 238-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	21	20	21
K 238-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 238-04 - Anzahl der Klassen	14	14	14
K 238-05 - Anzahl der Klassenräume	12	12	12
K 238-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	12	12	12
K 238-07 - Maximale Klassenstärke	16	19	16
K 238-08 - Minimale Klassenstärke	6	4	6
K 238-09 - Relation Klassen je Klassenräume	116 %	116 %	116 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 238-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1	1	1
K 238-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	166	169	166
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 238-12 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden			
K 238-13 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden			

Teilergebnisplan 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-87.086,97	-79.400,00	-78.000,00	-78.000,00	-78.000,00	-78.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-80.161,79					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-167.248,76	-79.400,00	-78.000,00	-78.000,00	-78.000,00	-78.000,00
11	- Personalaufwendungen	34.515,40	29.478,00	30.264,00	30.872,00	31.493,00	32.125,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	521.631,69	467.998,00	462.328,00	471.228,00	481.228,00	491.328,00
	a) Schülerfahrkosten	269.221,68	280.000,00	280.000,00	284.200,00	288.500,00	292.800,00
	b) Randstunden- und Nachmittagsbetreuung	119.051,81	133.900,00	136.500,00	140.600,00	144.800,00	149.100,00
	c) EDV-Support	26.399,54	29.770,00	21.500,00	22.100,00	23.600,00	25.100,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	21.326,01	32.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	344.957,12	387.450,00	387.050,00	389.450,00	391.850,00	394.350,00
	a) Schulsozialarbeit	71.543,35	77.900,00	78.000,00	80.400,00	82.800,00	85.300,00
	b) Mieten und Pachten	239.670,72	242.000,00	242.000,00	242.000,00	242.000,00	242.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	922.430,22	917.026,00	911.742,00	923.650,00	936.671,00	949.903,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	755.181,46	837.626,00	833.742,00	845.650,00	858.671,00	871.903,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	755.181,46	837.626,00	833.742,00	845.650,00	858.671,00	871.903,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	755.181,46	837.626,00	833.742,00	845.650,00	858.671,00	871.903,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	43.341,85	128.595,00	133.287,00	134.080,00	134.873,00	135.686,00
	a) Verrechnung Versicherungen	13.738,00	12.575,00	12.237,00	12.440,00	12.643,00	12.846,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	29.603,85	116.020,00	121.050,00	121.640,00	122.230,00	122.840,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	798.523,31	966.221,00	967.029,00	979.730,00	993.544,00	1.007.589,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	798.523,31	966.221,00	967.029,00	979.730,00	993.544,00	1.007.589,00

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Martinschule vom Schulverband Rietberg-Verl am 01.08.2016 übernommen. Sie ist im Gebäude der ehemaligen Hauptschule Rietberg an der Langen Straße 178 im Ortsteil Neuenkirchen untergebracht. Die Schulstation ist eine Außenstelle der Martinschule und beschult in Kooperation mit dem Jugendwerk Rietberg als stationäre Einrichtung der Jugendhilfe ca. 15 Schülerinnen und Schüler.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Veranschlagt sind die Landeszuweisungen für die Randstunden- und Nachmittagsbetreuung (s. TEP 13b).

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2020 wie bereits in 2019 auf 280.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Randstunden- und Nachmittagsbetreuung usw. (TEP 13b)

Die Martinschule ist eine Schule mit Halbtagsbetrieb, die bis zum Schuljahr 2015/16 eine Randstundenbetreuung und eine Nachmittagsbetreuung aus dem Programm "Geld oder Stelle" angeboten hat.

Zum Schuljahr 2016/17 wurde ein offener Ganztags eingerichtet, weil die Eltern auf eine Betreuung am Nachmittag angewiesen sind. Die Einrichtung des offenen Ganztags schließt aber eine Landesförderung anderer Angebote, wie z. B. "Schule von acht bis eins" und "Dreizehn Plus" aus. Lediglich das Programm "Geld oder Stelle" kann weiter genutzt werden. Neben dem offenen Ganztags wird daher eine Randstundenbetreuung angeboten. Träger des offenen Ganztags und der Randstundenbetreuung sind das Sozialpädagogische Institut Gütersloh (SPI) und die AWO. Die Kosten liegen bei rund 136.500 € in 2020. Ihnen stehen Landeszuweisungen von ca. 78.000 € gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung der Martinschule beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Bauunterhaltung (TEP 13)

Die Zuständigkeit für die Bauunterhaltung verbleibt bei der Stadt Rietberg.

Für allgemeine Sanierungsarbeiten sind für das Jahr 2020 und die Folgejahre 5.000 € eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

An der Martinschule sind das SPI Gütersloh und die AWO die Träger für die Durchführung der Schulsozialarbeit. 2 Personen teilen sich eine Stelle. Die Kosten für eine Stelle Schulsozialarbeit betragen in 2020 ca. 78.000 €.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Die an die Stadt Rietberg zu zahlende Miete für das Schulgebäude beträgt in 2020 ca. 242.000 €.

Vertraglich ist vereinbart, dass die Stadt Rietberg den Hausmeister stellt. Für die Erstattung der Hausmeisterpersonalkosten sind für das Jahr 2020 35.000 € eingeplant.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Für die Bewirtschaftung einschl. der Energie-, Reinigungs-, Wartungs- und Versicherungskosten sowie der Kosten für die Pflege der Außenanlagen ist von einem Betrag in Höhe von ca. 121.000 € pro Jahr auszugehen.

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Martinschule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 11.588 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 6.478 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 5.110 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Dazu gehört die Neuausstattung der Martinschule mit Hard- und Software, damit die Technik zuverlässig zur Verfügung steht und Support wirtschaftlich organisiert werden kann.

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	239	Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Herbert Nentwig	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Mosaikschule. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst die Städte Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Harsewinkel, Versmold und Werther (Westf.) sowie die Gemeinden Herzebrock-Clarholz und Steinhagen.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Schule an der Mosaikschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 239-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	295	259	300
K 239-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen			
K 239-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 239-04 - Anzahl der Klassen	21	19	21
K 239-05 - Anzahl der Klassenräume	23	23	23
K 239-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	14	14
K 239-07 - Maximale Klassenstärke	20	20	20
K 239-08 - Minimale Klassenstärke	10	11	10
K 239-09 - Relation Klassen je Klassenräume	91 %	82 %	93 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 239-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	2	2	2
K 239-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	148	130	150
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 239-12 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden			
K 239-13 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden			

Teilergebnisplan 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-171.948,80	-166.620,00	-180.000,00	-205.000,00	-205.000,00	-205.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-203,64					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-139,91					
10	= Ordentliche Erträge	-172.292,35	-166.620,00	-180.000,00	-205.000,00	-205.000,00	-205.000,00
11	- Personalaufwendungen	196.192,24	202.055,00	207.440,00	211.608,00	215.859,00	220.196,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	749.392,10	771.743,00	1.015.673,00	1.066.173,00	1.085.673,00	1.106.173,00
	a) Schülerfahrtkosten	432.803,20	422.000,00	622.000,00	628.300,00	634.800,00	641.300,00
	b) Offener Ganzttag und Randstundenangebote	236.938,64	246.000,00	290.000,00	333.000,00	343.000,00	354.000,00
	c) EDV-Support	28.194,16	33.470,00	33.400,00	34.600,00	37.600,00	40.600,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	52.403,70	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	482.435,86	476.920,00	493.470,00	515.420,00	517.370,00	519.450,00
	a) Schulsozialarbeit	55.155,42	59.200,00	59.100,00	60.900,00	62.700,00	64.600,00
	b) Mieten und Pachten	386.223,12	400.000,00	415.000,00	435.000,00	435.000,00	435.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.480.423,90	1.483.718,00	1.749.583,00	1.826.201,00	1.851.902,00	1.878.819,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.308.131,55	1.317.098,00	1.569.583,00	1.621.201,00	1.646.902,00	1.673.819,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.308.131,55	1.317.098,00	1.569.583,00	1.621.201,00	1.646.902,00	1.673.819,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.308.131,55	1.317.098,00	1.569.583,00	1.621.201,00	1.646.902,00	1.673.819,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	185.542,51	382.969,00	401.477,00	403.510,00	405.573,00	407.686,00
	a) Verrechnung Versicherungen	19.430,00	19.399,00	22.097,00	22.300,00	22.503,00	22.706,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	166.112,51	363.570,00	379.380,00	381.210,00	383.070,00	384.980,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.493.674,06	1.700.067,00	1.971.060,00	2.024.711,00	2.052.475,00	2.081.505,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.493.674,06	1.700.067,00	1.971.060,00	2.024.711,00	2.052.475,00	2.081.505,00

Teilfinanzplan 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-50.522,58	-31.037,00	-132.597,00	-32.597,00	-32.597,00	-32.597,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-50.522,58	-31.037,00	-132.597,00	-32.597,00	-32.597,00	-32.597,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-50.522,58	-31.037,00	-132.597,00	-32.597,00	-32.597,00	-32.597,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-50.522,58	-31.037,00	-132.597,00	-32.597,00	-32.597,00	-32.597,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
31239001 Neuanschaffungen (Pauschale) Mosaikschule	-4.405,41	-23.550,00	-25.110,00	0,00	-25.110,00	-25.110,00	-25.110,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-4.405,41	-23.550,00	-25.110,00	0,00	-25.110,00	-25.110,00	-25.110,00
31239002 Neuanschaffungen (Sondermittel) Mosaikschule	-45.595,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-45.595,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31239009 Beschaffung Hard- und Software Mosaikschule	-522,17	-7.487,00	-7.487,00	0,00	-7.487,00	-7.487,00	-7.487,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-522,17	-7.487,00	-7.487,00	0,00	-7.487,00	-7.487,00	-7.487,00
31239010 Ganzttag Mosaikschule in Gütersloh	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die ehem. Schule an der Dalke von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen. Ihr Hauptstandort liegt in Gütersloh, Im Reke 4. Zugleich wurde die Schule um einen Teilstandort in Halle (Westf.) erweitert, der ehemaligen Gerhart-Hauptmann-Schule in der Bredenstraße 3 in Halle (Westf.).

Am 03.07.2017 hat der Kreistag den von der Schule vorgeschlagenen Namen "Mosaikschule" als künftigen Namen der Schule beschlossen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Auf dieser Position sind die Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag und die Randstundenbetreuung an der Schule (s. TEP 13b) abgebildet.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK. Gute Schule 2020".

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2020 wie bereits in 2019 auf 422.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Offener Ganzttag und Randstundenangebote (TEP 13b)

Die Schule wird in Gütersloh in der Sekundarstufe als gebundene Ganzttagsschule geführt und in der Primarstufe als Halbtagschule mit offenem Ganzttag. Träger des offenen Ganztages ist die Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh e. V.. Daneben gibt es noch Randstundenangebote.

Am Standort Halle (Westf.) wird der offene Ganzttag in der Primarstufe seit dem Schuljahr 2017/18 angeboten. Da die Organisationsformen beider Standorte vereinheitlicht werden sollten (eine Schule gilt auch mit mehreren Standorten organisatorisch als eine Schule) wurde ab dem Schuljahr 2018/19 auch am Standort Halle (Westf.) der gebundene Ganzttag in der Sekundarstufe eingeführt, beginnend ab Klasse 5, sukzessive aufbauend.

Die Kosten der offenen Ganzttagsangebote und der Randstundenbetreuung belaufen sich in 2020 auf ca. 262.000 €. Ihnen stehen Landeszuweisungen von ca. 163.000 € gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Bauunterhaltung (TEP 13)

Für die Bauunterhaltung beider Standorte sind unter TEP 13 jeweils 5.000 € für allgemeine Sanierungen eingeplant.

Alle weiteren Kosten, z.B. bzgl. der Bauunterhaltung, sind in der Raumkostenverrechnung in TEP 28d zu finden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Sowohl am Standort Gütersloh als auch am Standort Halle (Westf.) ist eine Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet. Für den Standort Gütersloh wird die Schulsozialarbeit vom SPI gestellt, die Kosten belaufen sich in 2020 auf ca. 59.100 €. Am Standort Halle (Westf.) hingegen ist die Stelle durch eine Kreisbedienstete besetzt, die Aufwendungen sind im TEP 11 veranschlagt.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für den Standort Gütersloh beträgt jährlich ca. 240.000 €.

Die an die Stadt Halle (Westf.) für den Teilstandort Halle (Westf.) zu zahlende Miete beträgt jährlich ca. 160.000 €, einschl. Nutzung des Lehrschwimmbekens und der Sporthalle der Grundschule Gartnisch. Der Ansatz 2017 enthielt aufgrund des zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels maroden Gebäudezustands am Teilstandort Halle (Westf.) einen einmaligen Umlagebetrag für Renovierungsarbeiten. Wegen der stark gestiegenen Schülerzahlen soll der Standort Halle (Westf.) durch die Stadt Halle (Westf.) räumlich erweitert werden. Dies hätte höhere Mietaufwendungen zur Folge.

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

- sonstige Geschäftsaufwendungen (TEP 16)

Die Schule verfügt in Gütersloh über eine Bibliothek, die als Außenstelle der Stadtbibliothek Gütersloh geführt wird. Eine Mitarbeiterin der Stadtbibliothek ist in dieser Außenstelle beschäftigt. Die schulbibliothekarische Arbeit wird fortgeführt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Neben den unter TEP 13 aufgeführten Bauunterhaltungskosten für den Standort Halle (Westf.) sind hier die Bauunterhaltungskosten für den Standort Gütersloh, die Kosten für Energie, Reinigung, Pflege der Außenanlagen, Wartung, Versicherung und die sonstigen Bewirtschaftungskosten für beide Standorte aufgeführt. Der Gesamtansatz beläuft sich auf 360.000 €.

Die Reinigungsleistungen am Standort Halle (Westf.) werden zurzeit durch städtisches Reinigungspersonal durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, der Stadt Halle (Westf.) für diesen Teilstandort die Kosten für eine Übergangszeit von 2 Jahren zu erstatten.

Anschließend erfolgt wie bei den kreiseigenen Liegenschaften eine Fremdvergabe.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109), Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV (TFP 112)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Mosaikschule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 16.980 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 9.493 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 7.487 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Dazu gehört die Neuausstattung der Mosaikschule mit Hard- und Software, damit die Technik zuverlässig zur Verfügung steht und Support wirtschaftlich organisiert werden kann.

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	240	Wiesenschule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Torsten Dittrich	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Wiesenschule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder und Jugendliche bis zur Werkstufe mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rietberg, Rheda-Wiedenbrück, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Wiesenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 240-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	93	96	93
K 240-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	35	32	35
K 240-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 240-04 - Anzahl der Klassen	9	9	9
K 240-05 - Anzahl der Klassenräume	10	10	10
K 240-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	10	11	10
K 240-07 - Maximale Klassenstärke	12	12	12
K 240-08 - Minimale Klassenstärke	8	9	8
K 240-09 - Relation Klassen je Klassenräume	90 %	90 %	90 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 240-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	16,7	11,9	13,0
K 240-11 - Unterstützungskräfte - schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,10	2,70	2,70
K 240-12 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 240-13 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	186	192	186
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 240-14 - Überlassung von Sportanlagen in Stunden	570	570	570
K 240-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-983,89	-40,00	-40,00	-40,00	-40,00	-40,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-22.006,80	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	186,45					
10	= Ordentliche Erträge	-22.804,24	-24.040,00	-24.040,00	-24.040,00	-24.040,00	-24.040,00
11	- Personalaufwendungen	29.621,15	30.598,00	31.413,00	32.044,00	32.688,00	33.345,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	375.947,25	377.120,00	388.890,00	401.790,00	399.890,00	407.256,00
	a) Schülerfahrkosten	285.440,89	300.000,00	300.000,00	304.500,00	309.100,00	313.700,00
	b) Verpflegungskosten	38.420,89	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
	c) EDV-Support	5.681,64	5.800,00	10.200,00	10.600,00	12.100,00	13.700,00
	d) Sanierungsmaßnahmen			8.000,00	16.000,00	8.000,00	8.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	29.638,40	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	917.453,96	961.060,00	967.260,00	968.160,00	969.160,00	956.260,00
	a) Mieten und Pachten	797.938,61	825.000,00	825.000,00	825.000,00	825.000,00	825.000,00
	b) Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle	101.164,39	96.000,00	102.000,00	102.000,00	102.000,00	102.000,00
	c) Schulsozialarbeit	12.645,85	31.300,00	31.500,00	32.400,00	33.400,00	20.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.352.660,76	1.406.628,00	1.425.413,00	1.439.844,00	1.439.588,00	1.434.711,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.329.856,52	1.382.588,00	1.401.373,00	1.415.804,00	1.415.548,00	1.410.671,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.329.856,52	1.382.588,00	1.401.373,00	1.415.804,00	1.415.548,00	1.410.671,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.329.856,52	1.382.588,00	1.401.373,00	1.415.804,00	1.415.548,00	1.410.671,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	11.042,28	7.132,00	7.560,00	7.773,00	7.976,00	8.179,00
	a) Verrechnung Versicherungen	6.642,00	6.742,00	6.940,00	7.143,00	7.346,00	7.549,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	4.400,28	390,00	620,00	630,00	630,00	630,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.340.898,80	1.389.720,00	1.408.933,00	1.423.577,00	1.423.524,00	1.418.850,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.340.898,80	1.389.720,00	1.408.933,00	1.423.577,00	1.423.524,00	1.418.850,00

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2020 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2020 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Anzahl der Klassenräume (K 240-05) / Relation Klassen je Klassenräume (K240-09)

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des offenen Ganztags an der benachbarten Paul-Maar-Schule hat die Wiesenschule zum Schuljahr 2013/2014 vier Klassenräume mit Gruppenräumen im Obergeschoss des Bauteils 1 an die Paul-Maar-Schule abgegeben. Die Kapazität der Wiesenschule wird dadurch dauerhaft reduziert. Die verbleibenden Klassenräume sind bisher jedoch ausreichend.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Wiesenschule als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket das Mittagessen ab dem 01.08.2019 kostenlos erhalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Hilfeplankonferenz u. ä. (als Alternative zur Schulsozialarbeit)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2009 beschlossen, an der Michaelis-Schule, der Regenbogenschule, der Schule im FiLB und der Wiesenschule Hilfeplankonferenzen zu etablieren. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf maximal 8.400 € pro Jahr. Die Maßnahme wurde bis zum 31.07.2011 befristet. Ab dem 01.08.2011 wurden in Abstimmung mit den betroffenen Schulen nur noch der Michaelis-Schule, der Schule im FiLB und der Wiesenschule Mittel von insgesamt 8.400 € pro Jahr bereitgestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 an der Michaelis-Schule, der Schule im FiLB und der Wiesenschule Schulsozialarbeit einzurichten (s. TEP 16c). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23. In diesem Zeitraum werden die Mittel für die sog. Hilfeplankonferenzen gestrichen.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2020 wie bereits in 2019 auf 300.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2020 werden Ausgaben von etwa 42.000 € erwartet.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Wiesenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

Für das Jahr 2020 sind 8.000 € für die Sanierung der Außenspielgeräte eingeplant. Die mittelfristige Finanzplanung sieht die Fortführung dieser Arbeiten auch in den kommenden Jahren vor, sodass hierfür entsprechende Mittel eingeplant worden sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule sind angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Für das Jahr 2019 wird mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. ca. 825.000 € gerechnet.

- Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle (TEP 16b)

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 durch den Vermieter eine Schwimmhalle errichtet worden. Sowohl die Wiesenschule als auch die Paul-Maar-Schule (Produkt 176) des Kreises Gütersloh nutzen diese Schwimmhalle. Dadurch erhalten beide Schulen die Möglichkeit, den vorgeschriebenen Schwimmunterricht durchführen zu können. Daneben wird die Schwimmhalle auch von Schulen und Vereinen der Stadt Rietberg genutzt. Der Vermieter erhält entsprechend der Nutzungszeiten ein Nutzungsentgelt. Die Kosten belaufen sich für den Kreis Gütersloh für das Jahr 2020 auf 102.000 €.

- Schulsozialarbeit (TEP 16c)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 der Wiesenschule eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen (s. DS-Nrn. 4630, 4647). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 (s. DS-Nr. 4796). Die Kosten belaufen sich in 2020 auf ca. 32.300 €.

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

4. TeilfinanzplanEinzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn. (TFP 101)

Auf dieser Position ist ein Zuschuss des Fördervereins der Wiesenschule für EDV-Anschaffungen abgebildet.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Wiesenschule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 6.305 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 3.525 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 2.780 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Uta Habig	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die zum Schuljahr 2009/2010 errichtete Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Sekundarstufe I. Das Einzugsgebiet umfasst die Städte Harsewinkel, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl und Vermold sowie die Gemeinden Herzebrock-Clarholz und Langenberg. Die Schule hält für ihre Schülerinnen und Schüler ein Ganztagsangebot bereit.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 25.02.2008 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Kopernikusschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 243-1 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	101	102	101
K 243-2 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen	60	65	60
K 243-3 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 243-4 - Anzahl der Klassen	8	8	8
K 243-5 - Anzahl der Klassenräume	6	6	7
K 243-6 - Durchschnittliche Klassenstärke	13	13	13
K 243-7 - Maximale Klassenstärke	17	17	17
K 243-8 - Minimale Klassenstärke	7	7	7
K 243-9 - Relation Klassen je Klassenräume	133 %	133 %	114 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 243-10 Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5(K) + 0,5(L)
K 243-11 Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	202	204	101
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 243-12 - Überlassung von Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 243-13 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-24.075,78	-17.340,00	-24.640,00	-35.440,00	-35.440,00	-35.440,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-247,04					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-24.322,82	-17.340,00	-24.640,00	-35.440,00	-35.440,00	-35.440,00
11	- Personalaufwendungen	23.195,07	24.085,00	24.727,00	25.224,00	25.732,00	26.248,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	379.524,81	441.064,00	449.228,00	457.028,00	466.128,00	474.028,00
	a) Schülerfahrkosten	238.065,30	280.000,00	280.000,00	284.200,00	288.500,00	292.800,00
	b) EDV-Support	7.640,80	7.666,00	12.600,00	13.000,00	14.500,00	14.700,00
	c) Ganztagsangebot	90.550,17	107.700,00	108.000,00	111.200,00	114.500,00	117.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	28.364,83	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	201.762,07	252.320,00	259.820,00	271.620,00	273.220,00	274.920,00
	a) Mieten und Pachten	161.671,61	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00
	b) Schulsozialarbeit	31.262,99	35.300,00	42.800,00	54.600,00	56.200,00	57.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	632.846,78	746.839,00	763.145,00	783.242,00	794.450,00	804.566,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	608.523,96	729.499,00	738.505,00	747.802,00	759.010,00	769.126,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	608.523,96	729.499,00	738.505,00	747.802,00	759.010,00	769.126,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	608.523,96	729.499,00	738.505,00	747.802,00	759.010,00	769.126,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	79.896,35	50.535,00	53.551,00	53.984,00	54.407,00	54.850,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.612,00	6.505,00	7.381,00	7.584,00	7.787,00	7.990,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	74.284,35	44.030,00	46.170,00	46.400,00	46.620,00	46.860,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	688.420,31	780.034,00	792.056,00	801.786,00	813.417,00	823.976,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	688.420,31	780.034,00	792.056,00	801.786,00	813.417,00	823.976,00

Teilfinanzplan 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-36.415,31	-8.186,00	-8.136,00	-8.136,00	-8.136,00	-8.136,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-36.415,31	-8.186,00	-8.136,00	-8.136,00	-8.136,00	-8.136,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-36.415,31	-8.186,00	-8.136,00	-8.136,00	-8.136,00	-8.136,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-36.415,31	-8.186,00	-8.136,00	-8.136,00	-8.136,00	-8.136,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
31243003 Ersteinrichtung	-16.316,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-16.316,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31243005 Neuanschaffungen (Pauschale)	-12.184,40	-5.040,00	-4.990,00	0,00	-4.990,00	-4.990,00	-4.990,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-12.184,40	-5.040,00	-4.990,00	0,00	-4.990,00	-4.990,00	-4.990,00
31243009 Beschaffung Hard- u. Software	-7.914,35	-3.146,00	-3.146,00	0,00	-3.146,00	-3.146,00	-3.146,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-7.914,35	-3.146,00	-3.146,00	0,00	-3.146,00	-3.146,00	-3.146,00

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2020 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2020 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Ganztagsangebot (TEP 2, TEP 13c)

Die Kopernikusschule hält ein Ganztagsangebot bereit. In 2020 werden Kosten von rund 108.000 € erwartet (TEP 13).

Denen stehen Landeszuschüsse in Höhe von ca. 16.900 € gegenüber (TEP 2). Mittels eines Ausschreibungsverfahrens wurde das SPI Gütersloh als Partner ausgewählt. Die Teilnahme am Angebot ist freiwillig.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2020 wie bereits in 2019 auf 280.000 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- EDV-Support (TEP 13b)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Kopernikusschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Schule ist in angemieteten Räumen in dem Gebäude Georg-Nolte-Weg 5 in Rheda-Wiedenbrück (Ortsteil Rheda) untergebracht.

In dem angemieteten Gebäude einschließlich des zum Schuljahr 2011/2012 ebenfalls angemieteten, neu errichteten

Multifunktionsbereiches werden die Klassen 5 bis 8 beschult.

Für die Beschulung der Klassen 9 und 10 werden seit dem Schuljahr 2012/2013 entsprechende Räumlichkeiten am Standort "Anekabel 5" ebenfalls im Ortsteil Rheda angemietet. Weiterhin ist in 2018 ein weiteres Gebäude angemietet worden. Der Mietansatz für alle Räumlichkeiten der Kopernikusschule beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 210.000 €.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Kopernikusschule zum 01.02.2012 eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Daneben ist geplant, dass das Land NRW ab dem Schuljahr 2020/21 finanzielle Mittel für eine weitere halbe Stelle zur Verfügung stellt. Die Landesmittel würden sich in 2020 auf ca. 7.300 € belaufen und die Kosten bei ca. 42.800 € liegen.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes erhält die Kopernikusschule im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein Gesamtbudget von 7.134 € pro Jahr, das mit einem Teilbetrag von 3.988 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv, und mit einem Teilbetrag von 3.146 € im Teilfinanzplan, also investiv, veranschlagt wird. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 fließen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Aufgrund gestiegender Schülerzahlen wurden zum 01.08.2018 weitere Räume angemietet. Für die Einrichtung der Räume und die Herrichtung der Außenanlagen wurden in 2018 unter dieser Teilfinanzposition 30.000 € bereit gestellt.

Produkt 171 Kreismedienzentrum			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	171	Kreismedienzentrum	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Martin Husemann	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Distribution von Medien und Beratung für schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen, für die Dienststellen und Einrichtungen des Kreises sowie für die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh - Vorhaltung einer Medienwerkstatt zum digitalen Audio- und Videoschnitt sowie Softwaretests - Bereitstellung und Administration eines Bildungsservers für alle Bildungseinrichtungen im Kreis Gütersloh - Durchführung von medienpädagogischen Projekten und Veranstaltungen 		
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 03.04.1974		
Zielgruppe	Extern: Schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Vereine und Verbände), Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh Intern: Dienststellen und Einrichtungen des Kreises		
Ziele	Unterstützung und Hilfestellung für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, kommunale Einrichtungen und Kommunen im Kreis Gütersloh in allen Fragen des Einsatzes von Medien		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technischer Einweisung			
K171-01 - Anzahl der Ausleihen von audiovisuellen Geräten inkl. technischer Einweisung	1.669	1.400	1.500
K171-02 - Anzahl der Ausleihen von Medien und Mediendownloads	13.327	15.000	14.000
K171-03 - Anzahl der betreuten Bildungsserver im Kreis Gütersloh	1	1	1
K171-04 - Anzahl der Informationsveranstaltungen und Projekte für Lehrer/-innen	13	12	12
K171-05 - Anzahl teilnehmender Lehrer/-innen an Informationsveranstaltungen und Projekten	550	400	500
Technische Hilfeleistungen			
K171-06 - Anzahl technischer Hilfeleistungen für kreisinterne Veranstaltungen	200	200	200
K171-07 - Anzahl der Arbeitsstunden für technische Hilfeleistungen für kreiseigene Veranstaltungen	150	150	150

Teilergebnisplan 171 Kreismedienzentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-32.301,23	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.240,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.182,20	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-50,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-38.773,43	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00
11	- Personalaufwendungen	100.901,87	104.439,00	107.222,00	109.376,00	111.572,00	113.814,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.255,63	5.278,00	5.278,00	5.278,00	5.278,00	5.278,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	43.518,01	39.860,00	39.860,00	39.860,00	39.860,00	39.860,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.262,58	10.029,00	10.029,00	10.029,00	10.029,00	10.029,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	156.938,09	159.606,00	162.389,00	164.543,00	166.739,00	168.981,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	118.164,66	137.756,00	140.539,00	142.693,00	144.889,00	147.131,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	118.164,66	137.756,00	140.539,00	142.693,00	144.889,00	147.131,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	118.164,66	137.756,00	140.539,00	142.693,00	144.889,00	147.131,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	14.202,27	39.824,00	42.737,00	43.644,00	44.561,00	45.488,00
	a) Verrechnung Versicherungen	559,00	636,00	639,00	842,00	1.045,00	1.248,00
	b) Verrechnung IT-System	5.989,79	5.818,00	8.521,00	9.075,00	9.629,00	10.183,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	1.644,00	1.960,00	1.127,00	1.127,00	1.127,00	1.127,00
	d) Verrechnung Raumkosten	6.009,48	31.410,00	32.450,00	32.600,00	32.760,00	32.930,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	132.366,93	177.580,00	183.276,00	186.337,00	189.450,00	192.619,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	132.366,93	177.580,00	183.276,00	186.337,00	189.450,00	192.619,00

Teilfinanzplan 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-38.884,60	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-38.884,60	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-38.884,60	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-38.884,60	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
31171005 Anschaffung von Medien (DVD u.ä.)	-38.884,60	-40.000,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-38.884,60	-40.000,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K171-01 und K171-02 Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technische Einweisung

- Bestandsaufbau, Beschaffung, Bestandserschließung, Bestandspflege von audiovisuellen Medien, Geräten und Zubehör
- Katalogisierung und Archivierung der Medien, der Geräte und des Zubehörs (inkl. Aktualisierung)
- Verwaltungsaufgaben, insbes. Rechnungsbearbeitung, Inventarisierung
- elektronische Distribution von Medien

Zusätzlich zu dem traditionellen Medienverleih erwirbt das Kreismedienzentrum Online-Lizenzen und stellt die entsprechenden Medien auf einem Server den Schulen im Kreis Gütersloh zur Verfügung.

K171-03 Bildungsserver Gütersloh (www.schulen-gt.de)

Administration und Pflege, Benutzerverwaltung, strategische Verantwortung

K171-05 Anzahl teilnehmender Lehrer/-innen an Informationsveranstaltungen und Projekten

Neben den Lehrern/-innen nehmen auch zahlreiche Schüler/-innen an den Veranstaltungen (GT-Clips, Schulfilmfest, Heimatfilme) teil.

K171-06 und K171-07 Technische Hilfeleistungen

Personelle Betreuung der audiovisuellen Geräte bei Veranstaltungen des Kreises und der kreiseigenen Einrichtungen einschl. Aufbau. Unterrichtspraktische Beratung:

- Unterstützung bei der Erstellung und Fortführung von Medienentwicklungsplänen
- Beratung bei Auswahl und Einsatz neuer Medien im Unterricht und bei Projekten
- Herausgabe eines Newsletters zur medienpädagogischen Praxis
- Koordinierung der Veranstaltungen
- Technische und logistische Unterstützung

Praktische Medienarbeit:

- Unterhaltung einer Medienwerkstatt
- Unterstützung bei digitalem Audio- und Videoschnitt

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die ausgewiesene Buchung resultiert aus einer Auflösung der dem Kreis zugeflossenen Investitionspauschale.

Sie dient der Finanzierung der im Kreismedienzentrum vorgenommenen Investitionen (Anschaffung von Medien).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Der Geräteverleih des Kreismedienzentrums erfolgt an Kindergärten, Schulen und Vereine. Vereine haben dabei eine Benutzungsgebühr zu entrichten, die sich in 2020 auf voraussichtlich 3.000 € belaufen wird.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Das Kreismedienzentrum kann DVDs und ähnliche Medien sehr günstig beschaffen bzw. sehr günstig die Lizenz zur Vervielfältigung dieser Medien erwerben. Es nutzt diese Möglichkeit, um den Schulen im Kreisgebiet diese Medien zu einem niedrigen Preis (Selbstkostenpreis) zur Verfügung zu stellen. Den zunächst entstehenden Ausgaben (unter "Sonstige ordentliche Aufwendungen") stehen die Veräußerungserlöse (unter "Privatrechtliche Leistungsentgelte") durch den Verkauf an die Schulen in gleicher Höhe gegenüber. In die Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" fließen neben den hier genannten Aufwendungen auch sonstige Geschäftsaufwendungen (Sachkosten) ein.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 172 Sportförderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	172	Sportförderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Sportkoordinator P. Hatschbach	
Beschreibung	Entwicklung und Förderung des Sports im Kreis Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" vereinbarten Aufgabenstruktur		
Auftragsgrundlage	Landesverfassung NRW, Erlasse des zuständigen Landesministeriums NRW, Richtlinien des Kreises Gütersloh zur Förderung des Sports, KT-Beschlüsse		
Zielgruppe	Vereine, Verbände, Schulen, Bürgerinnen und Bürger im Kreis Gütersloh		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitgemäße und bedarfsgerechte Sportförderung unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter, integrativer und sozialer Aspekte, Schwerpunktsetzung auf das sozialintegrative Element unter der Rahmenbedingung von Kontinuität des Gesamtzuschussbedarfs - Jährliche Berichterstattung gegenüber den Gremien des Kreises 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufgliederung der Transferaufwendungen			
K172-01 - Förderung des Sports in €	40.000	40.000	40.000
K172-02 - Personalkosten des Kreissportbundes in €	120.000	120.000	120.000

Teilergebnisplan 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.500,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-0,05					
10	= Ordentliche Erträge	-10.500,05	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
11	- Personalaufwendungen	93.753,16	97.062,00	99.648,00	101.649,00	103.691,00	105.774,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	22.435,42	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.846,00	810,00	810,00	810,00	810,00	810,00
15	- Transferaufwendungen siehe Kennzahlen K172-01 und K172-02	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.015,16	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	290.049,74	304.872,00	307.458,00	309.459,00	311.501,00	313.584,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	279.549,69	289.742,00	292.328,00	294.329,00	296.371,00	298.454,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	279.549,69	289.742,00	292.328,00	294.329,00	296.371,00	298.454,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	279.549,69	289.742,00	292.328,00	294.329,00	296.371,00	298.454,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	9.642,30	14.605,00	15.067,00	15.669,00	16.271,00	16.872,00
	a) Verrechnung Versicherungen	283,00	323,00	317,00	520,00	723,00	926,00
	b) Verrechnung IT-System	4.670,01	4.572,00	5.513,00	5.872,00	6.231,00	6.589,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	1.644,00	1.960,00	1.127,00	1.127,00	1.127,00	1.127,00
	d) Verrechnung Raumkosten	3.045,29	7.750,00	8.110,00	8.150,00	8.190,00	8.230,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	289.191,99	304.347,00	307.395,00	309.998,00	312.642,00	315.326,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	289.191,99	304.347,00	307.395,00	309.998,00	312.642,00	315.326,00

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine und Verbände im Kreis Gütersloh bilden die Basis für die Sportförderung. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Zusammenwirken mit dem Kreissportbund Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Kreissportbund Gütersloh vereinbarten Aufgabenstruktur.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Seit dem Jahr 2018 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Landessportfest nicht mehr im Landeshaushalt, sondern im Kreishaushalt geführt. Die Aufnahme der Einnahmen und Ausgaben des Landessportfestes erfolgt haushaltsneutral, die Einnahmen und Ausgaben werden in 2020 auf 15.000 € geschätzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP13), Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Aufgliederung der Transferaufwendungen (TEP 15) ist unter den Kennzahlen K172-01 "Förderung des Sports in €" und K172-02 "Personalkosten des Kreissportbundes in €" dargestellt. Aus dem Zuschuss für die Förderung des Sports werden seit 2006 jedes Jahr 10.000 € speziell zur Förderung des Schulsports ausgegliedert, so dass der Ansatz "Förderung des Sports" seither bei 40.000 € pro Jahr liegt. Der Betrag zur Förderung des Schulsports befindet sich unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) und wurde Anfang 2013 von 10.000 € auf 12.000 € angehoben.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Ira Herdmann/Dr.Monika Rammert	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Schulpsychologische und pädagogische Diagnostik, Beratung, Therapie und Prävention Flächendeckende Unterstützung in Fragen der schulpsychologischen und pädagogischen Einzelberatung - Durchführung und Begleitung schulrelevanter Projekte. Unterstützung von Zielgruppen durch Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen sowie Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen 		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss von 1972		
Zielgruppe	Kinder, Schüler/-innen, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Lehrer/-innen und Erzieher/-innen, Fachpersonal Schule		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitative und quantitative Optimierung der Klientelberatung, insb. durch Absenkung der Wartezeit auf unter 2 Monate - Durchführung und Begleitung schulrelevanter Projekte mit den Zielen: Kosteneinsparung, Prävention, Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen Jugendlicher 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
K173-01 - Anzahl der zu betreuenden Schulen	112	107	107
K173-02 - Anzahl der zu betreuenden Schüler/-innen (mit Berufskollegs)	51.047	51.000	51.000
K173-03 - Anzahl der Schulen je Berater	15	14	14
K173-04 - Anzahl der Schüler/-innen je Beraterstelle	6.806	6.800	6.800
K173-05 - Anzahl der Beratungen insgesamt	884	800	800
K173-06 - durchschnittliche Wartezeit von der ersten Kontaktaufnahme bis zum ersten Beratungstermin (in Wochen)	6	6	6
K173-07 - Anzahl systemunterstützender Maßnahmen	96	100	100
K173-08 - erreichte Teilnehmer/-innen	950	1.000	1.000

Teilergebnisplan 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-32.370,19	-42.800,00	-31.100,00	-29.860,00		
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-32.370,19	-42.800,00	-31.100,00	-29.860,00		
11	- Personalaufwendungen	338.864,52	359.503,00	369.079,00	376.495,00	384.061,00	391.777,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	31.057,48	32.382,00	32.382,00	32.382,00	32.382,00	32.382,00
	a) Projekt Netzwerk Gewaltprävention	20.242,65	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.148,77	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.948,83	63.297,00	51.519,00	50.221,00	23.317,00	23.317,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	417.019,60	457.332,00	455.130,00	461.248,00	441.910,00	449.626,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	384.649,41	414.532,00	424.030,00	431.388,00	441.910,00	449.626,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	384.649,41	414.532,00	424.030,00	431.388,00	441.910,00	449.626,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	384.649,41	414.532,00	424.030,00	431.388,00	441.910,00	449.626,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	40.468,64	45.713,00	46.994,00	48.250,00	49.506,00	50.772,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.949,00	1.923,00	1.949,00	2.152,00	2.355,00	2.558,00
	b) Verrechnung IT-System	12.791,76	12.053,00	14.034,00	14.947,00	15.860,00	16.773,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	3.289,00	3.917,00	2.311,00	2.311,00	2.311,00	2.311,00
	d) Verrechnung Raumkosten	22.438,88	27.820,00	28.700,00	28.840,00	28.980,00	29.130,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	425.118,05	460.245,00	471.024,00	479.638,00	491.416,00	500.398,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	425.118,05	460.245,00	471.024,00	479.638,00	491.416,00	500.398,00

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K173-01 bis K173-04 Anzahl Schulen/Schüler, Beratungsschlüssel

Die Angaben zu den Beratungen beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr.

K173-05 Anzahl der Beratungen insgesamt

Beratungsumfang Einzelfallberatung: Schulpsychologische und pädagogische Diagnose, Beratung und therapeutische Intervention inkl. präventiver Maßnahmen im Rahmen der Einzelfallberatung (z. B. Verhaltens- und Leistungsauffälligkeiten, Schullaufbahnfragen, Hochbegabung, Schulverweigerung).

K173-07 Anzahl systemunterstützender Maßnahmen

Bei systemunterstützenden Maßnahmen handelt es sich um Fortbildung von Lehrkräften zu schulpsychologisch relevanten Themen, Multiplikatoren-schulung, Teamentwicklungsunterstützung, kollegiale Fallberatung, Supervision/Coaching, Präsenztage, Klassenbezogene Beratung, Coaching für Teams in heterogener Zusammensetzung, Begleitung bei Schulentwicklungsprozessen.

3. Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz der Abteilung Bildung wurde 2017 auf die Produkte 160, 171 und 173 neu aufgeteilt und aufgrund der Einführung eines neuen Fachverfahrens an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

- Projekt "Netzwerk Gewaltprävention" (TEP 13a)

Im Rahmen des "Netzwerkes Gewaltprävention" werden örtliche Projekte eingerichtet, in deren Rahmen die unterschiedlichen Fachkompetenzen vor Ort (Lehrerinnen und Lehrer, Elternvertreter, Fachkräfte der Jugendhilfe, Mitarbeiter aus dem Bereich Weiterbildung, Polizeidienststellen und Verwaltungen), die in ständiger beruflicher Auseinandersetzung mit dem Phänomen Gewalt bei Kindern und Jugendlichen stehen, gemeinsame Wege ebnen, um selbst zu konstruktiven Lösungen zu gelangen. Durch das Netzwerk werden neben der regelmäßigen Begleitung, Beratung und Projektunterstützung auch Fortbildungen zur Vertiefung und Qualifizierung angeboten und Vernetzungstage zur Förderung des fachlichen Austausches, der Entwicklung neuer Ansätze und dem Kennenlernen neuer Arbeitsformen organisiert. Die Geschäftsstelle "Netzwerk Gewaltprävention" bei dem Kreis Gütersloh übernimmt mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand die notwendige Bündelung und Steuerung der Projekte und deren Weiterentwicklung.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Projekt "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch)"

Im Herbst 2014 haben der Kreis Gütersloh, die Stadt Bielefeld, die Universität Bielefeld und die Reinhard Mohn Stiftung eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Projektes "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch)" abgeschlossen. Ziel des Projektes ist es, in allen Grund- und Förderschulen des Kreises Gütersloh und der Stadt Bielefeld die unterrichtenden Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, Kinder in der Schuleingangsphase mit mangelndem mathematischen Vorwissen frühzeitig zu erkennen und zu fördern, um der Entstehung von Rechenschwierigkeiten entgegenzuwirken. Die Kooperationsvereinbarung endete am 30.07.2018. Der Kreis Gütersloh, die Stadt Bielefeld und die Reinhard Mohn Stiftung haben vereinbart, das Projekt bis zum Sommer 2022 fortzuführen. Die anfallenden Kosten des Kreises Gütersloh (TEP 11, TEP 13 und TEP 16) werden durch die Reinhard Mohn Stiftung (TEP 2) gedeckt. Die letzte Zahlung erfolgt im Jahr 2021.

- Projekt "Begabungsförderung MINT"

In den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 fördert die ProWi das Projekt "Begabungsförderung MINT" mit ca. 6.000 € je Schuljahr. Das Projekt ist haushaltsneutral, die Einnahmen und Ausgaben erfolgen in gleicher Höhe.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 175 Bildungsbüro	
Kreis Gütersloh	
Dezernat	3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1 Bildung
Produkt	175 Bildungsbüro
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bildung	N. N.
Beschreibung	<p>Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold haben sich den Aufbau und die Gestaltung einer Regionalen Bildungslandschaft zum Ziel gesetzt. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung erproben die Partner eine neue Form der Zusammenarbeit durch den Aufbau eines Qualifizierungs-, Beratungs- und Unterstützungssystems (Bildungsmanagement) für Bildungseinrichtungen und deren Kooperationspartner.</p> <p>Ein gemeinsames Bildungsmanagement von Land und Kreis für die Bildungslandschaft Kreis Gütersloh zu betreiben heißt, klassische Zuständigkeiten von Land und Kommune, Schulaufsicht und Schulträger, aber auch von Schule und außerschulischer Bildung durch gemeinsam praktizierte Verantwortlichkeiten zu öffnen.</p>
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss vom 09.06.2008
Zielgruppe	Alle Beteiligten der Bildungslandschaft Kreis Gütersloh
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold werden größtmögliche Transparenz für alle beteiligten Partner herstellen. Durch die vereinbarte systematisch angelegte Kooperation werden Parallelstrukturen verhindert und Unterstützungs- und Beratungsleistungen aus einer Hand erbracht. 2. Zur Erreichung der Ziele und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung werden Ressourcen zusammengeführt.

Teilergebnisplan 175 Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-114.753,22	-75.940,00	-93.380,00	-93.380,00	-93.380,00	-93.380,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.435,67					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-127.188,89	-75.940,00	-93.380,00	-93.380,00	-93.380,00	-93.380,00
11	- Personalaufwendungen	135.159,98	128.048,00	225.029,00	229.551,00	234.163,00	238.867,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	34.073,38		15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	657,00	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	125.133,69	135.940,00	138.380,00	138.380,00	138.380,00	138.380,00
	a) Bildungsbudget	33.226,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	b) Landesprogramm "Kultur und Schule"	77.160,00	75.940,00	78.380,00	78.380,00	78.380,00	78.380,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	295.024,05	264.518,00	378.939,00	383.461,00	388.073,00	392.777,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	167.835,16	188.578,00	285.559,00	290.081,00	294.693,00	299.397,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	167.835,16	188.578,00	285.559,00	290.081,00	294.693,00	299.397,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	167.835,16	188.578,00	285.559,00	290.081,00	294.693,00	299.397,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	19.607,57	29.890,00	33.150,00	33.573,00	34.007,00	34.440,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.092,00	947,00	579,00	782,00	985,00	1.188,00
	b) Verrechnung IT-System	1.725,87	2.078,00	2.005,00	2.135,00	2.266,00	2.396,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	9.866,00	7.855,00	10.596,00	10.596,00	10.596,00	10.596,00
	d) Verrechnung Raumkosten	6.923,70	19.010,00	19.970,00	20.060,00	20.160,00	20.260,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	187.442,73	218.468,00	318.709,00	323.654,00	328.700,00	333.837,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	187.442,73	218.468,00	318.709,00	323.654,00	328.700,00	333.837,00

Produkt 175 Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Bildungsbüros zum 01.08.2008 entstand das Produkt 175 "Bildungsbüro".

Der Aufgabenbereich umfasst heute vor allem frühe Bildung, Schul- und Unterrichtsentwicklung und das Landesprogramm "Kultur und Schule".

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Hier sind die allgemein gehaltenen Ziele der Kooperationsvereinbarung aufgeführt. Es konnten noch keine geeigneten Kennzahlen gefunden werden.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Auf dieser Position werden Zuweisungen des Landes für das Programm "Kultur und Schule" (s. TEP 16b) und aus dem Inklusionsfonds erwartet. Das Ergebnis 2018 beinhaltet zudem Zuwendungen der Familie-Osthushenrich-Stiftung für das Projekt "Begabungsförderung".

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Begabungsförderung (TEP 6, TEP 13)

Durch das Projekt "Begabungsförderung" erfolgte in den Schuljahren 2008/09 bis 2017/18 an einigen Grundschulen im Kreis Gütersloh eine Förderung von besonders begabten Grundschulkindern. Ziel dieser Maßnahme war die frühzeitige Förderung begabter Kinder über den Unterricht der Grundschule hinaus. An den betreffenden Grundschulen wurden Kurse mit Themen wie z. B. Fremdsprachen (Chinesisch, Französisch, Japanisch), naturwissenschaftliche Experimente, Philosophie etc. angeboten. Die Finanzierung des Projektes erfolgte durch die Familie-Osthushenrich-Stiftung (TEP 2), den Kreis Gütersloh und den an dem Projekt teilnehmenden Schulen (TEP 6). Das Projekt endete im Sommer 2018.

Das Rechnungsergebnis 2018 des TEP 13 umfasst neben den Ausgaben für das Projekt "Begabungsförderung" auch Ausgaben aus den Mitteln des Inklusionsfonds.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen aufgrund der neu eingerichteten Stelle "Leitung Bildungsbüro" (vgl. DS-Nr. 4912).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Auf dieser Position werden neben den Ausgaben aus dem Bildungsbudget und für das Programm "Kultur und Schule" auch Ausgaben aus dem Sachkostenbudget des Bildungsbüros und aus dem Inklusionsfonds abgebildet.

- Bildungsbudget (TEP 16a)

Neben personellen Ressourcen verfügt das Bildungsbüro grundsätzlich über ein Bildungsbudget von 60.000 € pro Jahr. Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Betrag von 60.000 € ab dem Jahr 2010 auf 51.070 € reduziert. Aufgrund der Ist-Ergebnisse der letzten Jahre erfolgte ab 2017 eine Absenkung auf 40.000 €. Da der Aufgabenbereich des Bildungsbüros um das Thema "Schule und digitale Bildung" erweitert und der Stellenanteil der Landesbediensteten um 0,3 Stellen erhöht wurden, wurde zur Absicherung der Sachkosten der Ansatz ab dem Jahr 2019 um 10.000 € auf 50.000 € angehoben. Die Ansatzanhebung führte jedoch zu keiner Mehrbelastung, da der zusätzliche Aufwand durch Einsparungen im gesamten Abteilungsbudgets kompensiert wurde.

- Landesprogramm "Kultur und Schule" (TEP 16b)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 das Landesprogramm "Kultur und Schule" ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit zwischen Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern und Jugendlichen in Schulen zu fördern und damit die kulturelle Bildung zu stärken. Unabhängig von dem sozialen Status oder der Herkunft eines jeden Kindes soll die Begegnung mit Kunst und Kultur ermöglicht werden. Die Projekte werden in der Regel von einer Künstlerin oder einem Künstler, einer Kunstpädagogin oder einem Kunstpädagogen geleitet und sollen regelmäßig (40 Einheiten zu je 90 Minuten wöchentlich) und ein ganzes Schuljahr lang stattfinden. Das Land beteiligt sich mit einem Festbetrag von 2.440 € an jedem Projekt; es wird erwartet, dass die Schulträger einen Eigenanteil von 610 € je Projekt übernehmen. Das Programm wird im Kreis Gütersloh durch das Bildungsbüro koordiniert, das auch die haushaltsneutrale Weiterleitung der Landeszuweisungen (unter TEP 2) übernimmt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum	
Kreis Gütersloh	
Dezernat	3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1 Bildung
Produkt	244 Kommunales Integrationszentrum
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bildung	Agnieszka Salek
Beschreibung	<p>Das Kommunale Integrationszentrum (KI) ist organisatorisch als eigenständiges Sachgebiet 3.1.7 unter dem Dach des Bildungsbüros in der Abt. 3.1 (Bildung) eingerichtet.</p> <p>Die Förderung der 5 1/2 Stellen im Kommunalen Integrationszentrum erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für Personalkosten. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes und gilt unbefristet. Der Umfang der Festbetragsfinanzierung beträgt max. 270.000 €/Jahr, die vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) bereitgestellt werden. Zusätzlich werden 3 1/2 Lehrstellen des KI durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) getragen. Die notwendigen Sachkosten sind vom Kreis zu tragen.</p> <p>Die Zielaufstellung und Zielkontrolle (Förderplancontrolling) der Kommunalen Integrationszentren wird durch die landesweite Koordinierungsstelle (LAKI) mit Sitz in Dortmund begleitet.</p>
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen Beschluss des Kreistages vom 24.09.2012.
Zielgruppe	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern, in der Wirtschaft und in Bildungseinrichtungen.
Ziele	<p><u>Dachziel - Integration als Querschnittsaufgabe</u> Durch geeignete Maßnahmen und Aktivitäten unter anderem in den Bereichen der Netzwerkarbeit, der Interkulturellen Öffnung, der Vielfalt und Teilhabe und der Arbeitsmarktintegration sowie der Unterstützungssysteme setzt sich das Kommunale Integrationszentrum (KI) Kreis Gütersloh für die Verbesserung der Partizipation und Chancengerechtigkeit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie für das Zusammenleben in Vielfalt ein.</p> <p><u>Schwerpunkte im Zweijahresrhythmus</u> <u>Integration als Querschnittsaufgabe</u></p> <p><u>Netzwerkarbeit</u> Zur Bündelung der vorhandenen Ressourcen und zur Vernetzung der einzelnen professionellen Akteure wird bis zum Ende 2021 die bestehende Netzwerkarbeit des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Gütersloh fortgeführt und ausgebaut. Für die Netzwerke werden Qualifizierungen angeboten. Weiterhin nimmt das KI an Netzwerken anderer Akteure teil.</p> <p><u>Interkulturelle Öffnung</u> Bis Ende 2021 sind durch Angebote, Maßnahmen und Prozesse der Interkulturellen Öffnung die Teilhabechancen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte verbessert und ausgebaut. Eine abteilungsübergreifende Netzwerkarbeit innerhalb der Kreisverwaltung hat stattgefunden.</p> <p><u>Unterstützungssysteme</u> Bis Ende 2021 sind die bereits vorhandenen Unterstützungssysteme (Wegweiser Integration, ehrenamtlicher Sprachlotsenpool, KOMM-AN NRW) des KIs für Multiplikatoren und Zugewanderte fortgeführt, ausgebaut und neue hinzugekommen. Die Handhabbarkeit des Online Angebots wurde durch Durchführung einer Nutzerbefragung und Überarbeitung der Website verbessert.</p> <p><u>Vielfalt und Teilhabe</u> Bis zum Jahresende 2021 hat sich durch die Maßnahmen im Handlungsfeld Vielfalt & Teilhabe die Partizipation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte durch die Zusammen-</p>

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	244	Kommunales Integrationszentrum

arbeit mit den Multiplikatoren aus dem Bereich Integration im Kreis Gütersloh deutlich verbessert.

Arbeitsmarktintegration

Bis zum Jahresende 2021 hat das Kommunale Integrationszentrum im Arbeitsbereich 'Arbeitsmarktintegration' in enger Absprache mit den darin aktiven Stakeholdern (insb. Jobcenter, Agentur für Arbeit und auch KAOA) mittels verschiedener Maßnahmen und Projekte die Integration von neuzugewanderten Menschen im Kreis Gütersloh unterstützt.

Organisation des OWL-Integrationskongresses 2021

Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Gütersloh in Zusammenarbeit mit der BR Detmold, dem BAMF und der Initiative für Beschäftigung organisiert im Jahr 2021 den OWL-Integrationskongress und beginnt mit der Planung und Vorbereitung im Jahr 2020.

Dachziel - Integration durch Bildung

Durch die Entwicklung und Umsetzung von bedarfsorientierten und begleitenden Maßnahmen trägt das KI in den Bereichen Sprachbildung, Vielfalt und Teilhabe sowie Beratung und Unterstützung dazu bei, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ein höheres Maß an Chancengerechtigkeit erfahren.

Schwerpunkte im Zweijahresrhythmus

Integration durch Bildung

Erstberatung neuzugewanderter Kinder

Bis Ende 2021 sind durch die Erstberatung zur schulischen Integration von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen alle Schüler/-innen beraten und haben einen Schulplatz. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht.

Schul- und Unterrichtsentwicklung

Bildungseinrichtungen, Lehrer/-innen und pädagogische Fachkräfte sind in ihrer Arbeit bis Ende 2021 mit Neuzugewanderten durch Maßnahmen im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung weitergebildet und bedarfsgerecht unterstützt. Dabei handelt es sich sowohl um prozessorientierte als auch punktuelle Angebote.

Sprachbildung

Im Bereich der 'Sprachbildung' sind mindestens vier unterstützende schulische und außerschulische Maßnahmen für Neuzugewanderte bedarfsgerecht durchgeführt.

Teilergebnisplan 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-200.212,65	-50.000,00	-509.757,00	-509.758,00	-509.758,00	-215.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-247.791,67	-270.000,00	-220.000,00	-220.000,00	-220.000,00	-220.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-448.004,32	-320.000,00	-729.757,00	-729.758,00	-729.758,00	-435.000,00
11	- Personalaufwendungen	416.932,09	379.880,00	340.001,00	347.837,00	355.829,00	363.981,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	72.006,15	108.434,00	293.791,00	118.791,00	118.791,00	118.791,00
	a) Unterstützung von Quereinsteigern beim Spracherwerb	49.999,39	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	b) Niederschwellige Sprachkurseangebote			75.000,00			
	c) Maßnahmen Umsetzung Runder Tisch Werkvertragsbeschäftigte aus Südosteuropa			100.000,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	872,35	910,00	910,00	910,00	910,00	910,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	210.791,05	16.950,00	535.707,00	535.708,00	535.708,00	181.950,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	700.601,64	506.174,00	1.170.409,00	1.003.246,00	1.011.238,00	665.632,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	252.597,32	186.174,00	440.652,00	273.488,00	281.480,00	230.632,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	252.597,32	186.174,00	440.652,00	273.488,00	281.480,00	230.632,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (= Zeilen 22 u. 25)	252.597,32	186.174,00	440.652,00	273.488,00	281.480,00	230.632,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	23.052,64	29.883,00	28.624,00	29.308,00	29.982,00	30.666,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.105,00	2.145,00	2.162,00	2.365,00	2.568,00	2.771,00
	b) Verrechnung IT-System	5.126,85	5.403,00	6.015,00	6.406,00	6.797,00	7.188,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	4.933,00	5.875,00	2.977,00	2.977,00	2.977,00	2.977,00
	d) Verrechnung Raumkosten	11.887,79	16.460,00	17.470,00	17.560,00	17.640,00	17.730,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	275.649,96	216.057,00	469.276,00	302.796,00	311.462,00	261.298,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	275.649,96	216.057,00	469.276,00	302.796,00	311.462,00	261.298,00

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Kommunalen Integrationszentrums wurde das Produkt 244 "Kommunales Integrationszentrum" angelegt. Neben personellen Ressourcen verfügt das Kommunale Integrationszentrum über ein Budget für Sachkosten von ca. 50.000 € pro Jahr, inkl. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (s. TEP 28).

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Aufgrund des Abbaus der 1,00 über Landesmittel finanzierten Stelle sinken die hier dargestellten Kostenerstattungen entsprechend (vgl. TEP 11).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Über den Stellenplan 2017 sind 3,0 zusätzliche über Landesmittel finanzierte Stellen eingerichtet worden. Diese Stellen wurden zunächst mit einem Sperrvermerk versehen (vgl. DS-Nr. 4466). Für zwei dieser Stellen wurde der Sperrvermerk zwischenzeitlich aufgehoben. Die Stelle, die weiterhin mit einem Sperrvermerk versehen war, kann über den Stellenplan 2020 abgebaut werden. Aus diesem Grund sinken die Personalaufwendungen und die bislang für diese Stelle geplante Kostenerstattung des Landes (TEP 6).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16), Interne Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Dolmetscherdienste (TEP 2, TEP 13)

Für Dolmetscherdienste stehen dem Kommunalen Integrationszentrum ab dem Jahr 2017 jährlich bis zu 50.000 € vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die voraussichtlich anfallenden Sachausgaben für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung von Übersetzungs- bzw. Dolmetscherpools in den Kommunen bis zur Höhe von max. 50.000 €/Jahr und Kl. Aufgrund einer Änderung der "Rahmenbedingungen zum Aufbau, Einsatz und zur Begleitung von Laien-Sprachmittlerpools bei den Kommunalen Integrationszentren in NRW" ist es erforderlich, dass der Kreis Gütersloh für die Organisation und Durchführung des Projektes "Ehrenamtlicher Sprachlotsenpool im Kreis Gütersloh" eigene Mittel einsetzt. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung innerhalb der Abteilung Bildung.

- KOMM-AN NRW (TEP 2, TEP 6, TEP 16)

Aus dem Landesprogramm "KOMM-AN NRW" hat das KI in 2018 ca. 165.000 € erhalten. Die Landesmittel wurden größtenteils an Drittmittelempfänger weitergeleitet zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe. Auch in 2019 hat das Kommunale Integrationszentrum Landesmittel aus dem Programm "KOMM-AN NRW" erhalten. Da weiterhin Landesmittel beantragt werden sollen, wurden für die Jahre ab 2020 Ein- und Ausgaben in Höhe der maximal abrufbaren Summe von ca. 165.000 € eingeplant.

- Unterstützung von Quereinsteigern beim Spracherwerb (TEP 13a)

Der Kreistag hat am 02.03.2015, am 29.02.2016 und am 06.03.2017 entschieden, dass der Kreis Gütersloh zur Unterstützung von Flüchtlingen, v. a. hinsichtlich ihrer Sprachkompetenz, in 2015, 2016 und 2017 jeweils einmalig 100.000 € zur Verfügung stellt (s. DS-Nrn. 4001, 4234, 4475). Für das Jahr 2018 wurden vom Kreistag am 26.02.2018 50.000 € bereitgestellt (s. DS-Nr. 4669).

Am 25.02.2019 hat der Kreistag entschieden, dass ab dem Jahr 2019 dauerhaft 50.000 € zur Unterstützung von Quereinsteigern beim Spracherwerb zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nr. 4866).

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Kommunalen Integrationszentrums (TEP 13, TEP 16, TEP 28)

Die Aufwendungen des Kommunalen Integrationszentrums für Sach- und Dienstleistungen werden pro Jahr auf ca. 50.000 € geschätzt. Der IT-Ansatz ist aufgrund eines neuen IT-Fachverfahrens angepasst worden.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf	
Kreis Gütersloh	
Dezernat	3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1 Bildung
Produkt	245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bildung	Claudia Fuchs
Beschreibung	<p>Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" - Übergang Schule-Beruf in NRW</p> <p>Neben Leitungs- und Verwaltungsaufgaben übernimmt die Kommunale Koordinierung im Kreis Gütersloh insbesondere die fachliche Koordination der Arbeitsbereiche in den Handlungsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufs- und Studienorientierung - Systematisierung des Übergangs - Attraktivitätssteigerung des dualen Systems. <p>Dies erfolgt unter dem Dach des Bildungsbüros in enger Abstimmung mit den Akteuren im Übergang Schule-Beruf.</p>
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 17.09.2012, DS-Nr. 3417, und vom 19.11.2012, DS-Nr. 3455.
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler aller Sek.-I- und Sek. -II-Schulen im Kreisgebiet und deren Eltern. Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen befinden. Ausbildungsplatzsuchende und junge Arbeitslose (U 25).
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst alle Schülerinnen und Schüler sollen zur Ausbildungsreife geführt werden - Verbesserung der Studienorientierung und -beratung mit dem Ziel, Studienabbrüche zu verhindern und zu einer erhöhten Zahl von qualifizierten Hochschulabschlüssen zu kommen - Stärkung der dualen Ausbildung - Bildungsgänge mit "Warteschleifencharakter" sowie Ausbildungsabbrüche sollen vermieden werden

Teilergebnisplan 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-127.888,44	-139.600,00	-132.600,00	-132.600,00	-132.600,00	-132.600,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-127.888,44	-139.600,00	-132.600,00	-132.600,00	-132.600,00	-132.600,00
11	- Personalaufwendungen	223.878,20	336.065,00	345.018,00	351.951,00	359.023,00	366.235,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.691,78					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	127,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.953,97	34.510,00	34.510,00	34.510,00	34.510,00	34.510,00
	a) Schüler-Online-Anmeldung	18.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	256.650,95	370.685,00	379.638,00	386.571,00	393.643,00	400.855,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	128.762,51	231.085,00	247.038,00	253.971,00	261.043,00	268.255,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	128.762,51	231.085,00	247.038,00	253.971,00	261.043,00	268.255,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	128.762,51	231.085,00	247.038,00	253.971,00	261.043,00	268.255,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	17.571,32	41.538,00	13.103,00	13.522,00	13.941,00	14.359,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.105,00	1.554,00	1.553,00	1.756,00	1.959,00	2.162,00
	b) Verrechnung IT-System	2.538,05	2.494,00	3.007,00	3.203,00	3.399,00	3.594,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	4.844,00	34.130,00	4.803,00	4.803,00	4.803,00	4.803,00
	d) Verrechnung Raumkosten	9.084,27	3.360,00	3.740,00	3.760,00	3.780,00	3.800,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	146.333,83	272.623,00	260.141,00	267.493,00	274.984,00	282.614,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	146.333,83	272.623,00	260.141,00	267.493,00	274.984,00	282.614,00

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf, die seit Ende 2012 besteht und als eigenständiges Sachgebiet unter dem Dach des Bildungsbüros geführt wird, wurde das Produkt 245 "Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf" eingerichtet.

Über das Produkt 245 werden die Personal- und Sachkosten der Kommunalen Koordinierung sowie die dazugehörigen ESF-Fördermittel (Europäischer Sozialfonds) des Landes NRW geführt.

Daneben ist aufgrund ihrer fachlichen Zugehörigkeit die Schüler-Online-Anmeldung dem Produkt 245 zugeordnet worden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die Personal- und Sachausgaben des regionalen Übergangssystems (Kommunale Koordinierungsstelle) werden gemäß der ESF-Richtlinien bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Das Projekt "SIEGEL - Berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule" in Ostwestfalen wurde 1999 unter der gemeinsamen Trägerschaft der Bertelsmann Stiftung, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und des Kreises Gütersloh im Rahmen der Initiative für Beschäftigung gegründet. Mit dem Projekt werden besondere Leistungen von allgemein bildenden Schulen im Rahmen der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung bekannt gemacht und prämiert. Mit Beginn des Jahres 2005 hat die Peter Gläsel Stiftung das Projektmanagement für die SIEGEL-Verleihung in Ostwestfalen übernommen. Bis 2018 wurde das Projekt vom Kreis mit jährlich 5.000 € unterstützt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schüler-Online-Anmeldung (TEP 16a)

Seit Anfang 2008 wird ein zentrales, onlinegestütztes Anmeldesystem für die Berufskollegs genutzt. Ziel ist die Vermeidung von Mehrfachanmeldungen, Ermittlung der Abgänger, die berufsschulpflichtig sind und sich nicht in einem Bildungsgang befinden, und die Gewinnung von Informationen zur Berufsorientierung, den Aktivitäten und beruflichen Interessen der Schulabgänger/innen. Die Kosten für dieses Anmeldesystem, dessen Verbreitung über den Regierungsbezirk Detmold hinaus geht, sind aufgrund erhöhten Aufwands bei der IT-Sicherheit sowie tariflich bedingter Personalkostensteigerungen deutlich gestiegen und liegen seit 2017 bei rd. 18.300 € pro Jahr. Zusätzlich entstehen Druckkosten für Flyer von rd. 1.000 € pro Jahr.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-26.211.500,59	-25.405.536,00	-29.865.204,00	-30.089.204,00	-30.589.204,00	-31.089.204,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.076.814,32	4.271.778,00	4.010.169,00	4.086.896,00	4.165.158,00	4.244.983,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	52.811.608,17	54.351.097,00	58.258.203,00	59.762.763,00	61.358.639,00	62.987.538,00
D	Ergebnis	30.676.921,90	33.217.339,00	32.403.168,00	33.760.455,00	34.934.593,00	36.143.317,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)	82,59	89,43	87,24	90,89	94,05	97,31

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile 3.3	61,50	61,90	58,95

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-351.901,83	-375.000,00	-358.000,00	-358.000,00	-358.000,00	-358.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	156.447,07	167.540,00	151.797,00	154.364,00	156.983,00	159.654,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.180.639,26	3.568.526,00	3.577.374,00	3.693.678,00	3.810.292,00	3.924.906,00
D	Ergebnis	2.985.184,50	3.361.066,00	3.371.171,00	3.490.042,00	3.609.275,00	3.726.560,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)	8,04	9,05	9,08	9,40	9,72	10,03

Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-573,00	-500,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	544.123,95	493.802,00	469.785,00	478.599,00	487.589,00	496.759,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	52.196,54	45.379,00	52.624,00	52.870,00	53.125,00	53.381,00
D	Ergebnis	595.747,49	538.681,00	521.709,00	530.769,00	540.014,00	549.440,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)	1,60	1,45	1,40	1,43	1,45	1,48

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-791.724,83	-680.100,00	-470.100,00	-470.100,00	-470.100,00	-470.100,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.148.092,09	1.309.743,00	1.246.301,00	1.269.644,00	1.293.454,00	1.317.739,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	17.747.271,30	18.647.389,00	20.493.017,00	21.445.603,00	22.243.188,00	23.045.784,00
D	Ergebnis	18.103.638,56	19.277.032,00	21.269.218,00	22.245.147,00	23.066.542,00	23.893.423,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)	48,74	51,90	57,26	59,89	62,10	64,33

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-71.051,50	-71.000,00	-81.000,00	-81.000,00	-81.000,00	-81.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	351.327,29	379.039,00	398.788,00	405.965,00	413.285,00	420.751,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	20.538,28	48.559,00	49.484,00	50.118,00	50.742,00	51.376,00
D	Ergebnis	300.814,07	356.598,00	367.272,00	375.083,00	383.027,00	391.127,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)	0,81	0,96	0,99	1,01	1,03	1,05

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-982.686,86	-193.000,00	-376.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	709.006,30	769.713,00	624.350,00	638.129,00	652.183,00	666.519,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	6.808.823,75	6.959.615,00	4.527.085,00	4.460.122,00	4.639.158,00	4.848.195,00
D	Ergebnis	6.535.143,19	7.536.328,00	4.775.435,00	4.998.251,00	5.191.341,00	5.414.714,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)	17,59	20,29	12,86	13,46	13,98	14,58

Produkt 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-6.083,50	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	312.732,13	315.634,00	292.685,00	297.782,00	302.981,00	308.284,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	25.790,28	28.572,00	29.664,00	30.266,00	30.878,00	31.489,00
D	Ergebnis	332.438,91	341.706,00	319.849,00	325.548,00	331.359,00	337.273,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)	0,90	0,92	0,86	0,88	0,89	0,91

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-22.659.080,23	-22.845.000,00	-27.270.000,00	-27.770.000,00	-28.270.000,00	-28.770.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	190.028,69	200.973,00	177.533,00	180.511,00	183.549,00	186.647,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	24.354.405,89	24.434.454,00	28.858.909,00	29.359.165,00	29.859.420,00	30.359.676,00
D	Ergebnis	1.885.354,35	1.790.427,00	1.766.442,00	1.769.676,00	1.772.969,00	1.776.323,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)	5,08	4,82	4,76	4,76	4,77	4,78

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-1.348.398,84	-1.238.436,00	-1.306.904,00	-1.306.904,00	-1.306.904,00	-1.306.904,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	665.056,80	635.334,00	648.930,00	661.902,00	675.134,00	688.630,00

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	621.942,87	618.603,00	670.046,00	670.941,00	671.836,00	672.731,00
D	Ergebnis	-61.399,17	15.501,00	12.072,00	25.939,00	40.066,00	54.457,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	-0,17	0,04	0,03	0,07	0,11	0,15
	(Einwohnerzahl: 371.429 Stand 01.01.2019)						

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	179	Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 3., 5. und 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII im Kreis Gütersloh (Delegationssatzung)		
Zielgruppe	Befristet nicht erwerbsfähige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen, Vermögen oder sonstigen Mitteln		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen und sie soweit wie möglich zu befähigen, unabhängig von Sozialhilfe leben zu können</p> <p><u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Mtl. durchschnittl. Hilfebedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 179-01 bis K 179-04)</p> <p><u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 179-05 bis K 179-07)</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
zu 1. Hilfe zum Lebensunterhalt			
K179-01 mtl. durchschnittl. Hilfebedarf lfd. Hilfen je Leistungsberechtigte/r	536,73 €	556,77 €	610,26 €
K179-02 mtl. durchschnittl. Anzahl Leistungsberechtigter	357	367	325
K179-03 mtl. durchschnittl. Anzahl Haushaltsgemeinschaften	333	356	310
K179-04 mtl. durchschnittl. Hilfebedarf einmaliger Beihilfen je Leistungsberechtigte/r	9,30 €	11,35 €	12,82 €
zu 2. Hilfen zur Gesundheit			
K179-05 durchschnittl. Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	6	7	7
K179-06 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr	2.048 €	5.714 €	5.714 €
K179-07 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte	1,7 %	2,0 %	2,1 %
K179-08 Anzahl Bußgeldverfahren aufgr. nicht abgeschl. Pflegeversicherungen bzw. nicht gezahlter Beiträge	479	500	500

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-346.565,33	-350.000,00	-333.000,00	-333.000,00	-333.000,00	-333.000,00
	a) Kostenbeiträge/Ersatzleistungen	-339.521,57	-336.000,00	-326.000,00	-326.000,00	-326.000,00	-326.000,00
	b) Erstattungen Ausgleichsfonds LAG	-7.043,76	-14.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-30,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.306,50	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-351.901,83	-375.000,00	-358.000,00	-358.000,00	-358.000,00	-358.000,00
11	- Personalaufwendungen	121.146,07	124.463,00	127.778,00	130.345,00	132.964,00	135.635,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.498,60	2.642,00	2.642,00	2.642,00	2.642,00	2.642,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	29.540,83	930,00	930,00	930,00	930,00	930,00
15	- Transferaufwendungen, davon	3.030.848,05	3.343.600,00	3.351.600,00	3.467.300,00	3.583.300,00	3.697.300,00
	a) lfd. Leistungen a.v.E.	2.299.359,61	2.452.000,00	2.380.000,00	2.480.000,00	2.580.000,00	2.680.000,00
	b) einmalige Bedarfe a.v.E.	39.822,66	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	c) Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	12.289,20	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	d) Krankenversorgung LAG	15.786,59	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	e) Bestattungskosten	94.778,65	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
	g) Förderung Verein "Trotz Allem e. V."	30.000,00	33.000,00	34.000,00	34.900,00	35.800,00	36.700,00
	h) Förderung Schuldner- und Insolvenzberatung	390.000,17	400.000,00	475.200,00	487.000,00	499.000,00	511.500,00
	i) Förderung Verein "Frauen für Frauen e. V."	72.000,00	74.250,00	76.700,00	78.600,00	80.600,00	82.600,00
	j) Förderung der Kriegsopferverbände, Sozialverbände, Vertriebenen	5.754,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
	k) Förderung Verbraucherzentrale	39.699,57	40.850,00	42.200,00	43.300,00	44.400,00	45.500,00
	l) Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung	28.829,20	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	m) Finanzierung des Preisgeldes "Sozialoscar"	2.500,00		2.500,00		2.500,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.271,83	211.803,00	211.803,00	211.803,00	211.803,00	211.803,00
	a) Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger	100.614,92	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	b) Kostenerstattung für Lastenausgleichsaufgaben		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.292.305,38	3.683.438,00	3.694.753,00	3.813.020,00	3.931.639,00	4.048.310,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.940.403,55	3.308.438,00	3.336.753,00	3.455.020,00	3.573.639,00	3.690.310,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.940.403,55	3.308.438,00	3.336.753,00	3.455.020,00	3.573.639,00	3.690.310,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.940.403,55	3.308.438,00	3.336.753,00	3.455.020,00	3.573.639,00	3.690.310,00

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	44.780,95	52.628,00	34.418,00	35.022,00	35.636,00	36.250,00
	a) Verrechnung Versicherungen	741,00	784,00	1.264,00	1.467,00	1.670,00	1.873,00
	b) Verrechnung IT-System	5.126,85	4.987,00	6.015,00	6.406,00	6.797,00	7.188,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	35.301,00	43.077,00	24.019,00	24.019,00	24.019,00	24.019,00
	d) Verrechnung Raumkosten	3.612,10	3.780,00	3.120,00	3.130,00	3.150,00	3.170,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.985.184,50	3.361.066,00	3.371.171,00	3.490.042,00	3.609.275,00	3.726.560,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.985.184,50	3.361.066,00	3.371.171,00	3.490.042,00	3.609.275,00	3.726.560,00

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII sichert den Lebensunterhalt von Menschen, die bei Bedürftigkeit sonst keine Leistungen erhalten, also

- weder als erwerbsfähige Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Renteneintrittsalter die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
- noch als Personen über der Altersgrenze bzw. als dauerhaft voll Erwerbsgeminderte die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten demnach Menschen im erwerbsfähigen Alter, für die befristet keine Erwerbstätigkeit möglich ist. Dies sind z. B. Bezieher einer Zeitrente wegen Erwerbsminderung oder längerfristig Erkrankte.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Hilfe zum Lebensunterhalt, mit Ausnahme der Hilfen in besonderen Wohnformen, durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren. Die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erträge reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

Durch Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) werden die Leistungen der Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX überführt. In diesem Zusammenhang werden für die vollstationären Eingliederungshilfen die Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen getrennt. Für die Fachleistungen bleiben weiterhin die Landschaftsverbände zuständig, für die existenzsichernden Leistungen in diesen besonderen Wohnformen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII geht die Zuständigkeit auf den Kreis als örtlichen Träger der Sozialhilfe über.

Vor diesem Hintergrund verändern sich sowohl die Fallzahlen als auch die Haushaltsansätze bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Weitere rechtliche Konsequenzen ergeben sich durch das Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zum 01.01.2020. Das Gesetz regelt zum einen, dass Personen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderten Menschen nunmehr Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten. Daher ist im Produkt 179 mit einem Fallzahlenrückgang und entsprechenden Minderaufwendungen zu rechnen. Die Regelung wird im Gegensatz zu den übrigen Gesetzesänderungen vss. bereits im Dezember 2019 in Kraft treten. Das Gesetz hat weiter zum Inhalt, dass die Unterhaltsheranziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu 100.000 € in der Sozialhilfe ausgeschlossen wird, was zu Mindereinnahmen bei den Transfererträgen führt.

Weitere, nicht vom Kreis Gütersloh steuerbare Faktoren, wie

- Anpassung der Regelbedarfe
- Fallzugänge wegen Trennung, Migration, Erwerbsminderung, Arbeitslosigkeit etc.
- Höhe des gesetzlichen Kindergeldes bzw. teilweise Nichtanrechnung
- Höhe der jährlichen Rentenanpassungen
- Leistungen der Arbeitsverwaltung
- steigende Energiekosten
- sonstige gesetzliche Änderungen, z. B. zur Grundsicherung, Sozialhilfereform, Gesundheitsreform, zum Wohngeld, durch Rechtsprechung etc.

beeinflussen ebenfalls die Höhe der Erträge und der Aufwendungen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

lfd. Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt (K 179-01)

Für die Planung 2020 wurden die Entwicklung der Fallzahlen in 2018, im 1. Halbjahr 2019, die zu erwartenden Neufälle durch das BTHG sowie die Abgänge durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz zugrunde gelegt.

Anzahl der Leistungsberechtigten (K 179-02 und K 179-03)

Nach der Fall- und Personenstatistik HzL a.v.E. haben in 2018 durchschnittlich 357 Personen (=333 Fälle) pro Monat laufende Leistungen bezogen. Dies stellt einen Fallzahlenrückgang zu 2017 von 36 dar. Im ersten Halbjahr 2019 ist ein weiterer Fallzahlenrückgang zu verzeichnen. Dieser allgemeine Fallzahlenrückgang im 3. Kapitel SGB XII wird zunächst durch das Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes weiter verstärkt, weil Personen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

nunmehr Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten. Aufgrund der Zuständigkeitsverlagerung durch das BTHG zum 01.01.2020 erhöht sich die Fallzahl im 3. Kapitel SGB XII wieder leicht.

Einmalige Beihilfen (K 179-04)

Einmalige Beihilfen (s. TEP 15 b) gibt es für die Wohnungserstaussattung (einschließlich Haushaltsgeräte), für die Bekleidungserstaussattung (einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt) sowie für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten. Der mtl. durchschnittliche Hilfebedarf wurde anhand der Aufwendungen im TEP 15 b und der Anzahl der Leistungsberechtigten (K 179-02) ermittelt.

Durchschnittl. Anzahl von Betreuungskunden (K 179-05 bis K 179-07)

Die durchschnittliche Fallzahl wurde, auch wenn die Fallzahlen tendenziell eher rückläufig sind, aufgrund der durch das BTHG zu erwartenden Neufälle für 2020 in der bisherigen Höhe belassen.

3. Teilergebnisplan

Sonstige Transfererträge (TEP 3 a und TEP 3 b)

Hierunter fallen u.a. Transferkostenerstattungen von Kommunen, Erstattungen aus dem Ausgleichsfonds LAG sowie geleistete Unterhaltsbeiträge. Aufgrund der durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz eingeführten 100.000 €-Einkommengrenze bei der Unterhaltsheranziehung (siehe hierzu allgemeine Erläuterungen) sind hier entsprechende Mindereinnahmen eingeplant worden.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Nach § 121 SGB XI handelt u. a. ordnungswidrig, wer mit der Entrichtung von sechs Monatsprämien zur privaten Pflegeversicherung in Verzug gerät. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße belegt werden, deren Höhe jährlich durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA) mitgeteilt wird. Die durch die Bußgelder erzielten Erträge werden hier abgebildet (K 179-08). Der Ansatz 2020 wurde aufgrund des Ergebnisses 2018 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2019 fortgeschrieben.

Regelleistungen (TEP 15 a)

Für die Ermittlung des Ansatzes wurde das Ergebnis 2018 sowie die Entwicklung im 1. Halbjahr 2019 zugrunde gelegt. Außerdem wurden die im Rahmen des BTHG kalkulierten Mehraufwendungen sowie die möglichen Entlastungen durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz berücksichtigt (siehe hierzu allgemeine Erläuterungen).

Bestattungskosten (TEP 15 e)

Nach § 74 SGB XII sind die erforderlichen Kosten einer Bestattung zu übernehmen, soweit dem Kostentragungsverpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Die Übernahme der unzumutbaren Aufwendungen soll der leistungsberechtigten Person ermöglichen, eine würdige Bestattung des Verstorbenen entsprechend sicherzustellen. Der Ansatz 2020 wurde aufgrund des Ergebnisses 2018 und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2019 fortgeschrieben.

Förderung Verein "Trotz Allem e. V." (TEP 15 g)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 beschlossen, den Zuschuss "Förderung Verein Trotz Allem e. V." unbefristet weiter zu gewähren (vgl. DS-Nr. 4743). Die Förderung unterliegt der Dynamisierung und wird jährlich angepasst.

Förderung Schuldner- und Insolvenzberatung (TEP 15 h)

Die Förderung der Schuldnerberatungsstellen erfolgt im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge (§ 11 Abs. 5 SGB XII) sowie als kommunale Eingliederungsleistung (§ 16 a Nr. 2 SGB II). Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2018 der Verlängerung der Förderung von 5 Vollzeitstellen für die Schuldnerberatung zunächst bis zum 31.12.2022 zugestimmt (vgl. DS-Nr. 4599).

Über die ergänzende Förderung der Insolvenzberatung hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 25.09.2019 entschieden (vgl. DS-Nr. 4994). Die Ko-Finanzierung der Insolvenzberatung erfolgt ab dem 01.01.2020 für 2 Vollzeitstellen analog der Fördermodalitäten der Schuldnerberatung.

Förderung Verein "Frauen für Frauen e.V." (TEP 15 i)

Der Verein Frauen für Frauen Gütersloh e.V. ist Trägerverein für die Frauenberatungsstelle, die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt sowie das Frauenhaus Gütersloh.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 beschlossen, die Förderung für die Frauenberatungsstelle und die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt ab dem 01.01.2018 zu entfristen. Zusätzlich übernimmt der Kreis Gütersloh seit dem 01.01.2018 die

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

unbefristete Förderung des Frauenhauses Gütersloh von der Stadt Gütersloh. Die Förderungen unterliegen der Dynamisierung und werden jährlich angepasst.

Förderung Verbraucherzentrale (TEP 15 k)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 (vgl. DS-Nr. 4744) beschlossen, der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen vorbehaltlich der 50 %igen Kofinanzierung des Landes für die Personalaufstockung der Beratungsstelle in Gütersloh einen Zuschuss in Höhe von 50 % der anfallenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten zu gewähren. Die Förderung umfasst auch evtl. Tarifsteigerungen. Die Landesförderung wird ab dem Haushaltsjahr 2020 institutionalisiert.

Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung (TEP 15 l)

Der Kreis Gütersloh übernimmt seit dem 01.04.2008 aus sozialer Verantwortung die Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung bei bedürftigen Frauen und Paaren als freiwillige Leistung. Seitdem konnten die Kosten für empfängnisverhütende Mittel für Personen, die im Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, dem AsylbLG oder BAföG bzw. Berufsausbildungsbeihilfe nach dem 4., 5. Abschnitt des SGB III stehen, übernommen werden.

Die freiwillige Finanzierung der Maßnahmen zur Familienplanung mit dem Ziel, die Selbstbestimmtheit von Frauen und Männern zu unterstützen, ist inzwischen ein wichtiges gesellschaftspolitisches Instrument geworden, das eine große Akzeptanz sowohl bei den Leistungsberechtigten als auch bei den beteiligten Ärzten und Apothekern genießt.

Das Projekt wurde durch den Kreisausschuss (vgl. DS-Nr. 3472) zeitlich entfristet. Die Mittel in Höhe von 30.000 € werden jährlich fortgeschrieben.

4. Finanzplan

./.

Produkt 180 Betreuungsstelle			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	180	Betreuungsstelle	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Melanie Ellermann	
Beschreibung	Unterstützung der Betreuungsgerichte und Beteiligung am betreuungsrechtlichen Verfahren Gewinnung, Beratung und Unterstützung von gesetzlichen Betreuern		
Auftragsgrundlage	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG)		
Zielgruppe	Volljährige Menschen, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr alleine erledigen können		
Ziele	<p>A. Globales Ziel</p> <p>Gewinnung von geeigneten Betreuern, Unterstützung der Betreuungsgerichte</p> <p>B. Wirkungsziel</p> <p>Der Anteil der ehrenamtlichen Betreuer an der Gesamtzahl der Betreuungen ist zu halten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
K180-01 Anzahl Betreuungen insgesamt	3.366	3.600	3.600
K180-02 Anzahl ehrenamtliche Betreuungen	1.586	1.990	1.800
K180-03 Anteil der ehrenamtlichen Betreuer/innen an der Gesamtzahl der Betreuungen (Ist 2015 = 55,4 %)	47,12 %	52,78 %	50 %

Teilergebnisplan 180 Betreuungsstelle							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-570,00	-500,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-573,00	-500,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
11	- Personalaufwendungen	490.234,95	427.295,00	438.678,00	447.492,00	456.482,00	465.652,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.427,01	4.264,00	11.539,00	11.539,00	11.539,00	11.539,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	411,00	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00
15	- Transferaufwendungen	11.998,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.274,93	17.579,00	17.579,00	17.579,00	17.579,00	17.579,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	529.345,89	466.368,00	485.026,00	493.840,00	502.830,00	512.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	528.772,89	465.868,00	484.326,00	493.140,00	502.130,00	511.300,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	528.772,89	465.868,00	484.326,00	493.140,00	502.130,00	511.300,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	528.772,89	465.868,00	484.326,00	493.140,00	502.130,00	511.300,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	66.974,60	72.813,00	37.383,00	37.629,00	37.884,00	38.140,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.007,00	2.580,00	2.655,00	2.858,00	3.061,00	3.264,00
	b) Verrechnung IT-System	406,09	416,00	501,00	534,00	566,00	599,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	53.889,00	66.507,00	31.107,00	31.107,00	31.107,00	31.107,00
	d) Verrechnung Raumkosten	10.672,51	3.310,00	3.120,00	3.130,00	3.150,00	3.170,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	595.747,49	538.681,00	521.709,00	530.769,00	540.014,00	549.440,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	595.747,49	538.681,00	521.709,00	530.769,00	540.014,00	549.440,00

Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Ende 2018 lebten im Bezirk der Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh (die Stadt Gütersloh hat eine eigene Betreuungsstelle) insgesamt 3.148 Personen, für die durch die Gerichte eine gesetzliche Betreuung beschlossen wurde. Für die Betreuten wird überwiegend eine Betreuerin bzw. ein Betreuer bestellt. Es sind auch mehrere Betreuer möglich (z.B. Ehepaare oder Bestellung für verschiedene Aufgabenkreise). Zum Stichtag 31.12.2018 übten von den 3.366 Betreuern 47,12 % ihr Amt ehrenamtlich aus und 52,88 % beruflich.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Es wird die Anzahl der Menschen im Kreis Gütersloh (ausgenommen Stadt Gütersloh) dargestellt, für die eine rechtliche Betreuung eingerichtet ist. Darüber hinaus wird die Anzahl der ehrenamtlich geführten Betreuungen ausgewiesen sowie der prozentuale Anteil der ehrenamtlich geführten Betreuungen gemessen an der Gesamtzahl der geführten Betreuungen.

3. Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) ist die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde befugt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen öffentlich zu beglaubigen. Diese Aufgabe wird seit 2016 auch durch die Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh wahrgenommen. Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BtBG wird für jede Beglaubigung eine Gebühr in Höhe von 10 Euro erhoben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz ist aufgrund der Erweiterung eines bestehenden IT-Fachverfahrens angepasst worden.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Höhe der Förderung der Betreuungsvereine ab 2015 wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales am 20.01.2015 beschlossen (vgl. DS-Nr. 3971). Den Betreuungsvereinen SKFM Wiedenbrück und AWO Regionalstelle Werther wurden auf dieser Grundlage nachgewiesene Kosten für wahrgenommene Querschnittsaufgaben (Werbung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern, Informationsveranstaltungen) mit einem Höchstbetrag von jeweils 8.500 Euro erstattet.

Zum 01.01.2019 wurden die Förderrichtlinien des Landes geändert. Demnach erfolgt eine Anrechnung kommunaler Zuschüsse auf die Landesförderung, soweit die kommunale Förderung an Personalausgaben anknüpft.

Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Berechnung, die sich sowohl an den tatsächlich entstandenen Ausgaben der Jahre 2015 bis 2017 orientiert hat, als auch zukünftige Planungen berücksichtigt hat. Nach Abstimmung mit den betroffenen Betreuungsvereinen wurden im Ausschuss für Arbeit und Soziales am 03.06.2019 für das Jahr 2019 folgende Förderhöhen beschlossen: für die AWO pauschal 4.000 Euro und für den SKFM pauschal 10.000 Euro (vgl. DS-Nr. 4917).

Der 2015 in den Ausschüssen vorgestellte Höchstbetrag von 17.000 Euro für beide Betreuungsvereine wird somit unterschritten. Abhängig von der Entwicklung bei der AWO (geplante Schließung der Liegenschaft in Werther) wird die Förderhöhe für das Jahr 2020 neu zu prüfen sein.

Die Personalkosten der Vereine für die Wahrnehmung von Betreuungen werden - wie bei Berufsbetreuern - über die Justizkasse finanziert.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Monika Brummel	
Beschreibung	Planungs- und Koordinierungsarbeit zur Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur im Kreis Gütersloh; Gewährung von Leistungen, die zur Sicherung einer häuslichen oder teilstationären Pflege, einer Kurzzeitpflege oder einer vollstationären Dauerpflege erforderlich sind		
Auftragsgrundlage	SGB XI, §§ 19, 27b, 61-66, 82 ff. SGB XII, AG SGB XII, Verordnungen zum SGB XII, Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW), Verordnung zur Ausführung des APG NRW, Anerkennungs-Beschlüsse des Kreistages sowie des Kreisausschusses		
Zielgruppe	<p>Pflegebedürftige, Einrichtungen und Dienste, Pflegekassen, Städte und Gemeinden, Landschaftsverband, bezogen auf die offene Altenhilfe Einwohner über 65 Jahre sowie hinsichtlich der wirtschaftlichen Hilfen Personen, die mindestens in Pflegegrad 1 eingestuft und</p> <ul style="list-style-type: none"> - die nicht Mitglied einer Pflegeversicherung sind, - oder bei denen die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, den gesamten Bedarf abzudecken, - und bei denen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Gewährung von Sozialhilfe nicht entgegenstehen. 		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Seniorenarbeit 2. Sicherstellung der im Einzelfall aufgrund von Pflegebedürftigkeit - unter Ausschöpfung aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten - erforderlichen und wirtschaftlichen Hilfen in der häuslichen, teil- und vollstationären Pflege sowie in der Kurzzeitpflege; Anstreben einer schnelleren Bearbeitung bei den Anträgen für Erstbewilligungen bei wirtschaftlichen Hilfen 3. Ausschöpfen aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit gemessen an dem Anteil der Leistungsberechtigten in stationären Einrichtungen an den Leistungsempfängern insgesamt (max. 60 % stationär) (K181-01 bis K181-04) 2. Deckung des "Rund-um-die-Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs zu 10% durch ambulant betreute Wohn- und Betreuungsformen im Verhältnis zu den stationären Heimplätzen (K181-05 bis K181-07) 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung durch intensive Antragsprüfung und Verfolgung vorrangiger Ansprüche zur Stabilisierung der durchschnittlichen Aufwendungen je Leistungsberechtigten auf dem Niveau der IST-Zahlen 2006 (K181-08 bis K181-10) 4. Bei den Anträgen für Erstbewilligungen bei wirtschaftlichen Hilfen wird eine schnellere Bearbeitung angestrebt. 90 % aller Anträge werden innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tagen) nach Eingang entschieden (K181-11) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zu 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit:			
K181-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten von ambulanter Hilfe	109	115	145
K181-02 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten in Haus-/Wohngemeinschaften	116	125	155

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	
K181-03 mtl. durchschnittl. Anzahl d. Leistungsber. in stat. Einrichtungen (ohne Tages- u. Kurzz.pflege)	580	600	625
K181-04 Anteil der stationären lfd. Fälle an den lfd. Fällen der Hilfe zur Pflege insgesamt	72,0 %	71,4 %	67,6 %
Zu 2. Deckung des "Rund-um-die Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs:			
K181-05 Anzahl der Plätze in Haus-/Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen am 31.12.	915	950	950
K181-06 Anzahl der stat. Pflegeplätze am 31.12.	2.563	2.690	2.690
K181-07 Verhältnis der Haus-/Wohngemeinschaftsplätze zu den stationären Pflegeplätzen am 31.12.	26,3 %	26,1 %	26,1 %
Zu 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung:			
K181-08 durchschnittl. Aufwend. für häusl. Pflege je Leistungsber/Jahr (Ist 2006 = 3.542 €)	3.000 €	3.396 €	3.793 €
K181-09 durchschnittl. Aufwend. für Haus- /Wohngemein. je Leistungsber/Jahr (Ist 2006 = 15.234 €)	8.508 €	9.240 €	10.867 €
K181-10 durchschnittl. Aufwend. für stat. Pfl. je Leistungsber/Jahr ohne Pflegewohng. (Ist 2006 = 9.698 €)	10.200 €	10.560 €	11.180 €
K181-11 Entscheidung aller Anträge nach Entscheidungsreife innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tage) nach Eingang	90 %	90 %	90 %

Teilergebnisplan 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-783.919,39	-675.000,00	-435.000,00	-435.000,00	-435.000,00	-435.000,00
	a) Kostenbeitr./Ersatzleistung. a.v.E.	-66.042,64	-140.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
	b) Kostenbeitr./Ersatzleistung. i.v.E.	-717.876,75	-535.000,00	-335.000,00	-335.000,00	-335.000,00	-335.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.502,84		-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.302,60	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-791.724,83	-680.100,00	-470.100,00	-470.100,00	-470.100,00	-470.100,00
11	- Personalaufwendungen	1.001.722,09	1.131.646,00	1.136.793,00	1.160.136,00	1.183.946,00	1.208.231,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	51.395,43	61.752,00	57.852,00	57.852,00	57.852,00	57.852,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	31.045,10	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00
15	- Transferaufwendungen, davon	17.582.676,99	18.480.500,00	20.327.000,00	21.278.500,00	22.075.000,00	22.876.500,00
	a) Hilfe zur Pflege a.v.E.	327.277,80	390.000,00	550.000,00	640.000,00	725.000,00	815.000,00
	b) Tagespflege	17.860,83	25.000,00	30.000,00	35.000,00	40.000,00	45.000,00
	c) Kurzzeitpflege	21.057,06	35.000,00	35.000,00	40.000,00	45.000,00	50.000,00
	d) Hausgemeinschaften / Wohngruppen	995.262,44	1.155.000,00	1.630.000,00	1.800.000,00	1.900.000,00	2.000.000,00
	e) Hilfe zur Pflege i.v.E.	5.933.279,72	6.300.000,00	6.970.000,00	7.150.000,00	7.350.000,00	7.550.000,00
	f) offene Seniorenarbeit	431.222,89	438.000,00	455.500,00	457.000,00	458.500,00	460.000,00
	g) Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen	2.551.635,88	2.700.000,00	2.800.000,00	2.900.000,00	3.000.000,00	3.100.000,00
	h) Förderung Tages-/Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1.944.000,92	2.015.000,00	2.350.000,00	2.550.000,00	2.750.000,00	2.950.000,00
	i) Förderung vollstationär. Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld)	5.349.188,76	5.400.000,00	5.500.000,00	5.700.000,00	5.800.000,00	5.900.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.901,27	67.498,00	67.498,00	67.498,00	67.498,00	67.498,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.706.740,88	19.742.536,00	21.590.283,00	22.565.126,00	23.385.436,00	24.211.221,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	17.915.016,05	19.062.436,00	21.120.183,00	22.095.026,00	22.915.336,00	23.741.121,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	17.915.016,05	19.062.436,00	21.120.183,00	22.095.026,00	22.915.336,00	23.741.121,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	17.915.016,05	19.062.436,00	21.120.183,00	22.095.026,00	22.915.336,00	23.741.121,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	188.622,51	214.596,00	149.035,00	150.121,00	151.206,00	152.302,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.328,00	5.510,00	6.278,00	6.481,00	6.684,00	6.887,00
	b) Verrechnung IT-System	9.796,86	9.559,00	12.029,00	12.812,00	13.594,00	14.377,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	146.370,00	178.097,00	109.508,00	109.508,00	109.508,00	109.508,00
	d) Verrechnung Raumkosten	27.127,65	21.430,00	21.220,00	21.320,00	21.420,00	21.530,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	18.103.638,56	19.277.032,00	21.269.218,00	22.245.147,00	23.066.542,00	23.893.423,00

Teilergebnisplan 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	18.103.638,56	19.277.032,00	21.269.218,00	22.245.147,00	23.066.542,00	23.893.423,00

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Rechtsgrundlagen für den Pflegebereich unterliegen in den letzten Jahren einem starken Wandel. Nach den gravierenden Änderungen im Landespflegerecht (APG NRW) im Oktober 2014, deren Auswirkungen aufgrund weitreichender inzwischen mehrfach verlängerter Übergangsregelungen nach wie vor nicht gänzlich absehbar sind, sind 2017 die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III in Kraft getreten. Hierdurch wurden weitreichende Änderungen im SGB XI (Pflegeversicherung) umgesetzt, u. a. ist zum 01.01.2017 der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt worden. Konkret wurden die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt. Zum 01.01.2017 erfolgte eine automatische Überleitung aller Personen, die bis zum 31.12.2016 einen Antrag auf Einstufung gestellt haben. In den meisten Konstellationen resultieren aus der Überleitung erheblich verbesserte Leistungen. Leistungsansprüche bestehen allerdings im Wesentlichen erst ab Pflegegrad 2. Durch die z.T. sehr deutliche Anhebung der Sachleistungen und des Pflegegeldes wurde der ambulante Bereich deutlich gestärkt. Im vollstationären Bereich wurden die Leistungen hingegen in den niedrigen Pflegegraden reduziert.

Im vollstationären Bereich wurde überdies der so genannte einrichtungseinheitliche Eigenanteil in den Pflegegraden 2 - 5 eingeführt, d.h. dass bei den pflegebedingten Aufwendungen nach Abzug der Pflegekassenleistung (die weiterhin je Pflegegrad steigt) immer der gleiche Eigenanteil verbleibt. Da durch die Pflegereform kein Versicherter schlechter gestellt werden soll, sind umfangreiche Besitzstandsregelungen getroffen worden. So erhalten Bewohner stationärer Einrichtungen einen individuellen Zuschlag zur Regelleistung, der die Mehrkosten durch das neue Entgeltsystem und die reduzierten SGB XI-Leistungen abdeckt.

Das Pflegestärkungsgesetz III regelt im Wesentlichen die Angleichung der SGB XI-Reform an das Sozialhilferecht. So wurde das 7. Kapitel des SGB XII zur Hilfe zur Pflege zum 01.01.2017 vollständig neu gefasst.

Leistungsberechtigt sind weiterhin nichtversicherte Personen, Versicherte, deren Vorversicherungszeiten noch nicht erfüllt sind oder Pflegebedürftige, bei denen die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen. Allerdings bestehen wesentliche Leistungsansprüche auch im Rahmen der Hilfe zur Pflege erst ab Pflegegrad 2. Sofern bei Personen, die den Pflegegrad 2 nicht erreichen, unabwiesbare Bedarfe im Bereich Hauswirtschaft oder/ und Grundpflege bestehen, sind diese nach sorgfältiger Einzelfallprüfung ggf. über § 70 - Hilfe zur Weiterführung des Haushalts - zu bewilligen. Die Aufwendungen hierfür werden im Produkt 185, TEP 15 f, verbucht.

Die finanziellen Auswirkungen des PSG II und III bzw. der Umfang der Aufwandssteigerungen waren im Vorfeld nicht absehbar, zumal es völlig gegensätzliche Schätzungen gab. Letztlich wurde von hier mit leichten Steigerungen kalkuliert. In 2017 konnte eine zum Teil positivere Entwicklung als angenommen festgestellt werden. Diese positiven Finanzeffekte haben allerdings bereits 2018 nachgelassen, da Personen, die neu in den Leistungsbezug kommen, nicht mehr von den großzügigen Überleitungs- und Besitzstandsregelungen profitieren. Im Übrigen steigen insbesondere die Personalkosten im Pflegebereich derzeit massiv, was sich in deutlich steigenden Kosten bemerkbar macht. Da die Pflegeversicherung nach wie vor als "Teilkaskosystem" ausgelegt ist, sprich die Leistungen auf dem Niveau von 2017 gedeckelt sind, gehen diese Kostensteigerungen voll zu Lasten der Nutzer bzw. der Sozialhilfeträger.

2020 wird darüber hinaus das Angehörigenentlastungsgesetz gravierende Auswirkungen auf den Haushalt haben. Durch die Neuregelungen entfällt weitestgehend die Unterhaltspflicht von Kindern für ihre Eltern. Zum einen brechen dadurch die Einnahmen weg, zum anderen ist von steigenden Fallzahlen insbesondere im stationären Bereich auszugehen. Neben den Mindererträgen in Höhe von rd. 240.000 € (TEP 3) wurde auf der Aufwandsseite mit einem leichten Anstieg der Fälle kalkuliert.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Zu Globalziel 1:

Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Altenhilfe.

Kommunale Pflegeplanung

Seit Oktober 2014 ist die kommunale Pflegeplanung als "örtliche Planung" in § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) geregelt. Die Regelungen entsprechen inhaltlich im Wesentlichen der alten Fassung. Nach § 7 APG umfasst die Planung

- die Bestandsaufnahme der pflegerischen Angebote,
- die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
- die Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftlichen Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

In 2017 wurde der Pflegeplan für den Kreis Gütersloh überarbeitet und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales in der Sitzung am

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

11.12.2017 (DS-Nr. 4641) vorgestellt. Es ist vorgesehen den Pflegeplan alle 2 Jahre zu aktualisieren.

Aktuell befindet sich die Einführung der verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW, die der Gesetzgeber den Kreisen optional einräumt, in der politischen Diskussion. Im 2. Halbjahr wird hierzu mit einer Entscheidung gerechnet.

Durchführung der Konferenz Alter und Pflege

Die Aufgabe der Konferenz Alter und Pflege - Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der örtlichen Angebote - umfasst nach § 8 APG NRW insbesondere

- die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung (einschl. Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen, Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen),
- die Förderung der Beteiligung von Betroffenen an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen,
- die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination und
- die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Zu K181-01 bis K181-03

Es werden die durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen eines Jahres von Leistungsberechtigten ambulanter Hilfen, in Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen sowie in stationären Einrichtungen dokumentiert.

Zu K181-08 bis K181-10

Die durchschnittlichen Aufwendungen ergeben sich aus den jeweiligen Positionen im TEP (15a - 15e) sowie K 181-01 bis K 181-03. Zur Entwicklung der Durchschnittskosten im Bereich Haus-/ Wohngemeinschaften (K 181-09) sowie im Bereich stationäre Pflege (K 181-10) wird auf die Erläuterungen bei TEP 15d und TEP 15e verwiesen.

Bei K 181-10 - durchschnittliche Aufwendungen für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen - sind lediglich die Sozialhilfeaufwendungen je Leistungsberechtigtem berücksichtigt. Daneben wird in 640 dieser Fälle Pflegegeld i.H.v. durchschnittlich 6.240 € jährlich (Plan 2019) gewährt.

Zu K181-11

Die Kennzahl wurde aufgrund des Beschlusses des Sozialausschusses (DS-Nr. 2981) erstmals in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen. Während das Ziel in den Jahren 2015 - 2017 erfreulicherweise in allen betroffenen Arbeitsbereichen erreicht und sogar leicht übertroffen werden konnte, wurde es 2018 ganz knapp verfehlt.

3. Teilergebnisplan

Heranziehung zum Unterhalt / Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen (TEP 3)

Die Unterhaltspflicht, i.d.R. von Kindern gegenüber ihren pflegebedürftigen Eltern, richtet sich nach den Bestimmungen des BGB. Die Unterhaltsansprüche der Eltern gehen kraft Gesetzes auf den Kreis Gütersloh über. Sie werden bislang geltend gemacht und ggf. auch gerichtlich durchgesetzt. Wie bereits eingangs erläutert, führt das „Angehörigen-Entlastungsgesetz“, das zum 01.01.2020 in Kraft treten soll, dazu, dass die Unterhaltspflicht weitestgehend entfällt. Die Erträge im Bereich Elternunterhalt fallen daher weg, so dass sich die Ansätze im TEP 3a um 40.000 € und im TEP 3b um 200.000 € reduzieren.

Bei der Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen handelt es sich z. B. um Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen (Wohnrechte, Leibrenten, Altenteilrechte), Ansprüche aus Schenkungsrückforderungen nach § 528 BGB, Kostenersatz von Erben, Beihilfeansprüche, Rückzahlung von im Darlehenswege gezahlter Hilfen, die im Einzelfall geltend zu machen sind.

Durch die Neuregelungen des APG ist es nunmehr auch im Rahmen der Gewährung von Pflegegeld möglich, Ansprüche aus Verträgen, Schenkungsrückforderung sowie durch Rückgriff auf Immobilieneigentum zu realisieren (vgl. DS-Nr. 3972). Entsprechend des Beschlusses des KA sind hierfür seit 2016 Erträge von 75.000 € berücksichtigt.

Bundeserstattung (TEP 6)

Im Zuge des Bundesteilhabegesetzes wurde der § 136a SGB XII - Erstattung des Barbetrags durch den Bund ab dem Jahr 2020 - neu aufgenommen. Danach erstattet der Bund ab 2020 für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten, je Kalendermonat einen anteiligen Betrag, der sich an der Regelbedarfsstufe 1 bemisst. Dies betrifft aktuell ca. 115 Fälle, so dass mit einer Erstattung von rd. 30.000 € zu rechnen ist.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz Berücksichtigung der Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen in 2020 nur leicht, weil 0,50 Stelle Unterhalt über den Stellenplanentwurf 2020 abgebaut werden kann.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz wurde korrigiert und an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Vorabmerkung zu gesetzlichen Änderungen, die sich teilweise auf die Transferaufwendungen auswirken:

Zum 16.10.2014 hat das Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) das bisherige Landespflegegesetz (PfG NW) abgelöst. Es stellt in erster Linie die Rechtsgrundlage für die Refinanzierung der Investitionsaufwendungen der pflegerischen Angebotsstruktur – siehe Transferaufwendungen in TEP 15 g bis i – dar. Diesbezüglich sind weitreichende Änderungen vorgenommen worden, deren Auswirkungen nach wie vor nicht abschließend beziffert werden können, da weiterhin zahlreiche Umsetzungsfragen zu klären sind. Die weitreichenden Übergangsregelungen sind zudem mehrfach verlängert worden, so dass die Auswirkungen auf den Haushalt bis heute noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Das Pflegeneuordnungsgesetz (PNG) zur Reform der Pflegeversicherung hat 2013 zu Leistungsverbesserungen insbesondere für Versicherte ohne Pflegestufe und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz geführt. Zum 01.01.2015 wurden durch das Pflegestärkungsgesetz I weitere Leistungsverbesserungen für alle Versicherten umgesetzt. Zum 01.01.2017 sind nunmehr die tiefgreifenden bereits unter Punkt 1. beschriebenen Änderungen der Pflegestärkungsgesetze II + III in Kraft getreten.

Hinsichtlich der Aufwendungen im Bereich der Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (TEP 15 d), der stationären Hilfe zur Pflege (TEP 15e) sowie dem Pflegewohngeld (TEP 15 i) waren die Entwicklungen in 2017 zunächst sehr viel positiver als angenommen. Da die Besitzstands- und Übergangsregelung nach und nach auslaufen, steigen die Transferaufwendungen nun wieder deutlich an.

Hilfen bei Pflegebedürftigkeit außerhalb von Einrichtungen (TEP 15 a)

Hierunter werden Geld- und Sachleistungen zusammengefasst, die in der eigenen Häuslichkeit versorgt werden.

Durch die bereits unter Punkt 1. beschriebenen großzügigen Überleitungsregelungen des PSG II, von denen insbesondere versicherte Personen mit in der Vergangenheit festgestellter eingeschränkter Alltagskompetenz besonders profitiert haben, ist die Zahl der Leistungsberechtigten auf ein niedriges Niveau gesunken. Waren vor dem PSG II 37 % der Leistungsempfänger nicht pflegeversichert, sind es derzeit 80 %. Die absoluten Zahlen dieses Personenkreises sind gestiegen, während die Zahl der pflegeversicherten Leistungsberechtigten rückläufig ist.

Durch das Bundesteilhabegesetz wird den örtlichen Sozialhilfeträgern die Zuständigkeit für einen kleinen Personenkreis von ambulant versorgten Pflegebedürftigen unter 65 Jahren zurück übertragen. Die Zuständigkeit war durch das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) erst zum 01.07.16 an den LWL gegangen. Die Bearbeitung erfolgte in dieser Zeit als Delegationsfall weiterhin durch den Kreis. Aktuell sind dies noch rd. 20 Fälle mit einem Transferaufwand von 160.000 €.

Da die übrigen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr konstant sind, wird der Haushaltsansatz lediglich um diesen Betrag erhöht.

Durch die Kostenerhöhung bei den Pflegediensten werden in vielen Fällen die Pauschalbeträge der Pflegekasse je Pflegegrad künftig nicht mehr ausreichen, die monatlich anfallenden Kosten zu decken. Außerdem steigen die Aufwendungen für Nichtversicherte. Nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung sind insoweit für die Folgejahre Kostensteigerungen berücksichtigt worden.

Hilfe bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen (TEP 15 b - 15 e)

Seit dem 01.01.2004 ist der Kreis Gütersloh als örtlicher Sozialhilfeträger für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für Personen ab dem 65. Lebensjahr zuständig; der LWL für die Hilfestellung an die unter 65-jährigen. Die Aufgabenwahrnehmung ist jedoch auf den Kreis Gütersloh delegiert. Als Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen werden sowohl die Hilfen in Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, als auch in vollstationären Pflegeeinrichtungen bezeichnet. Daneben haben sich in den letzten Jahren die Hausgemeinschaften und Pflegewohngruppen als alternative Versorgungsform im Kreis Gütersloh etabliert. Da die Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst erfolgt, ist der Kreis Gütersloh ab 2020 wieder altersunabhängig für alle Fälle im Rahmen der Hilfe zur Pflege zuständig.

Tagespflege (TEP 15 b)

In diesem Bereich wirken sich die Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherung seit Jahren am deutlichsten aus. Zum 01.01.2013 wurden

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

die zusätzlichen Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz eingeführt, darüber hinaus können die SGB XI-Leistungen zur Tagespflege seit dem 01.01.2015 neben den ambulanten Sachleistungen in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Die Fallzahlen bewegen sich trotz des deutlichen Ausbaus des Tagespflegeangebotes weiter auf sehr niedrigem Niveau. Die Durchschnittskosten steigen im ersten Halbjahr 2019 ganz leicht. Der Ansatz 2020 wird daher von 25.000 € auf 30.000 € erhöht.

Kurzzeitpflege (TEP 15 c)

Aufgrund der aktuellen Entwicklung in 2019 kann der Ansatz 2020 unverändert bei 35.000 € bleiben.

Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (TEP 15 d)

Seit einigen Jahren gewinnen Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen zunehmend an Bedeutung für die pflegerische Versorgung im Kreis

Kreis Gütersloh und dienen - insbesondere für dementiell erkrankte Pflegebedürftige - bei einem Rund-um-die-Uhr-Betreuungsbedarf des Pflegebedürftigen als Alternative zur klassischen vollstationären Pflegeeinrichtung.

Mit verschiedenen Anbietern wurde eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarung nach § 75 SGB XII abgeschlossen, die u. a. die sozialhilferechtliche Höhe der Leistungsgewährung beinhaltet. Sämtliche Verträge mussten aufgrund des PSG II + III zum 31.12.2016 gekündigt und neu verhandelt werden. Hierbei wurde auch ein neuer Berechnungsmodus festgelegt. Die gestiegenen Sach- und Personalkosten konnten 2017 in den meisten Fällen aber durch die deutlich gestiegenen Sachleistungen der Pflegekasse kompensiert werden, so dass sich die Kosten für die Nutzer bzw. den Sozialhilfeträger in vielen Fällen zunächst sogar reduziert haben.

Insbesondere die gestiegenen Personalkosten haben in der letzten Verhandlungsrunde für deutlich gestiegene Pauschalen ab 2019 gesorgt. Die Fallzahlen und Durchschnittskosten steigen entsprechend, so dass bereits absehbar ist, dass der Ansatz 2019 dieser TEP überschritten wird. Die Mehraufwendungen können im Produkt 181 ausgeglichen werden. Der Ansatz für 2020 muss daher auf Basis der Entwicklung in 2019 auf 1.630.000 € angehoben werden. Er liegt damit auf dem Niveau der IST-Aufwendungen von 2015. In dem Ansatz ist auch eine Erhöhung der Fallzahlen um ca. 4,5 % berücksichtigt, die einem Mehraufwand von 100.000 € entspricht, und aus dem bereits unter Allgemeines ausgeführten "Angehörigen-Entlastungsgesetz" resultiert. In den Folgejahren ist außerdem von einem weiteren Platzzahlausbau auszugehen. Darüber hinaus steigen bei den Leistungsanbietern die Personalkosten aufgrund der Tarifentwicklung in der Pflege weiter stark an, so dass es in diesem Bereich zu Aufwands- und Fallzahlsteigerungen kommen wird. Entsprechende Steigerungen sind bei den Ansätzen der Folgejahre berücksichtigt.

Hilfe zur Pflege i.E. (TEP 15 e)

Die Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in stationären Einrichtungen werden nach den Bestimmungen der §§ 19, 27b, 61 ff. SGB XII unter Beachtung der vorrangigen Zuständigkeit der Pflegeversicherung gewährt; d.h. Kostenübernahme des täglichen Pflegesatzes je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit, der Unterkunfts- und Verpflegungskosten, des Barbetrages zur persönl. Verfügung, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, einmaliger Beihilfen abzgl. der Pflegekassenleistung sowie eigener Mittel (z.B. Renten) des Leistungsberechtigten. Ab dem 01.01.2015 wurden die Leistungen der Pflegeversicherung für diesen Bereich im Rahmen des Pflegestärkungsgesetz I erstmalig erhöht. Fallzahlen und durchschnittlicher Aufwand sind in der Folge dennoch kontinuierlich weiter gestiegen.

Durch das PSG II wurden die Vergütungsregelungen durch Einführung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils in den Pflegegraden 2 - 5 ab 2017 erheblich verändert. Darüber hinaus haben die Leistungen der Pflegekasse in den niedrigen Pflegegraden sich verringert: Pflegegrad (PG) 2: 770 € (Stufe I bisher 1.023 €), PG 3: 1.262 €, PG 4: 1.775 €, PG 5: 2.005 €. Sowohl durch die neue Vergütungssystematik wie auch durch die veränderten SGB XI-Leistungen wird es insgesamt in den niedrigen Pflegegraden für den Nutzer und damit auch für den Sozialhilfeträger teurer geworden.

Auch in dieser TEP steigen Durchschnittskosten und Fallzahlen nach der positiven Entwicklung im Jahr 2017 wieder deutlich an. Als wesentlicher Grund für diese Entwicklung sind die Tarifsteigerungen im Bereich der Hilfe zur Pflege zu nennen. Da die Pauschalen der Pflegeversicherung aufgrund der Tarifentwicklungen nicht erhöht werden, steigen die Aufwendungen des Sozialhilfeträgers überproportional. Desweiteren macht sich bemerkbar, dass sich die Anzahl der Personen, die zu Beginn des Jahres 2017 zur Besitzstandswahrung einen Zuschlag der Pflegekasse zum einrichtungseinheitlichen Entgelt erhalten haben, sich reduziert. Auch aus diesem Grund steigen die durchschnittlichen Sozialhilfaufwendungen. Als weiterer Aspekt für die Kostensteigerungen ist zu berücksichtigen, dass sich die Verteilung auf die Pflegegrade im Vergleich zur Überleitungsregelung verändern werden. Weniger Personen erhalten den Pflegegrad 5, dafür gibt es mehr Pflegebedürftige in den Pflegegraden 3 und 4. Aufgrund der demographischen Entwicklung sowie des Anstieges der Pflegesätze durch die allgemeine Preisentwicklung ist künftig insgesamt mit einer weiteren Steigerung der Leistungsfälle und des Aufwandes gegenüber den Vorjahren zu rechnen. Ab dem Jahr 2020 sind durch eine Änderung des § 27b SGB XII zudem verpflichtend Bekleidungs-pauschalen zu zahlen (bisher antrags- und bedarfsabhängige Leistung). Hierfür sind Mehraufwendungen von rd. 200.000 € berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Fallzahlsteigerungen von 4,5 % bzw. Mehraufwand von 300.000 € berücksichtigt, welche sich aus dem bereits unter Allgemeines erläuterten "Angehörigen-Entlastungsgesetz" (Inkrafttreten zum 01.01.2020 beabsichtigt)

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

ergeben. Sofern die Unterhaltspflicht von Kindern nahezu wegfällt, ist davon auszugehen, dass mehr Sozialhilfeanträge gestellt werden. Unter Berücksichtigung aller Aspekte wurde der Ansatz für 2020 auf 6.820.000 € angehoben. Gegenüber dem erwarteten Ergebnis 2019 von rd. 6.250.000 € ist dies ein Mehrbedarf von rd. 570.000 (+9%).

Pflegeberatungskoordination/offene Seniorenarbeit (TEP 15 f)

Der gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen und der AG der Verbände der freien Wohlfahrtspflege gestaltete Prozess der Weiterentwicklung und Vernetzung der Offenen Seniorenarbeit, der Pflege- und Wohnberatung und der kommunalen Pflegeplanung wird mit der für den Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2021 geltenden "Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen im Kreis Gütersloh" (siehe DS-Nr. 4433) fortgesetzt. Die Inhalte der Rahmenvereinbarung entsprechen im Wesentlichen der vorhergehenden Vereinbarung. Damit bleiben auch zukünftig die Stärkung des Ehrenamtes und die (Weiter-) Entwicklung von sozialräumlichen Strukturen in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen als Schwerpunktaufgaben bestehen.

Die AWO, der Caritasverband, das DRK und die Diakonie Gütersloh erhalten derzeit für die offene Seniorenarbeit jeweils 86.250 € jährlich, davon 65.000 € Personalkosten. Vereinbart wurde allerdings künftige Tarifsteigerungen auf Grundlage des Berichtes "Kosten eines Arbeitsplatzes" der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu übernehmen. Maßgeblich ist die Vergütungsgruppe S 10. Hierfür ist im KGSt-Bericht 2018/2019 ein Betrag von 70.100 € ausgewiesen. Entsprechend ist der Ansatz um insgesamt 20.400 € (4 x 5.100 €) zu erhöhen.

Die AWO erhält darüber hinaus für die Wohnberatung einen Betrag von maximal 90.000 € (siehe DS-Nr. 4433). Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist eine Dynamisierung der Zuschüsse für die Wohnberatung um die Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung berücksichtigt.

Die Pflegeberatungskoordination beinhaltet die Sicherstellung einer gleichmäßigen Beratungsqualität der in allen 13 Städten und Gemeinden des Kreises eingerichteten Pflegeberatungsstellen, so dass die Pflegeberatung als Steuerungsinstrument für eine präventive und nachhaltige pflegerische Versorgungsstruktur genutzt werden kann.

Investitionskostenförderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (TEP 15 g)

Die Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste ist 2014 durch das APG NRW eigentlich völlig neu geregelt worden und sollte ab 2016 auf eine neue Berechnung umgestellt werden. Da jedoch die Berechnungsparameter noch nicht abschließend festgelegt werden konnten, gab es mehrere Übergangsregelungen. Durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI vom 23. November 2018 wurde dann geregelt, dass das seit 1996 praktizierte Verfahren beibehalten wird und eine Umstellung nicht erfolgt.

Es werden daher weiterhin die geltend gemachten Pflegestunden des Vorjahres nach dem SGB XI pauschal mit 2,15 €/ Std. gefördert. Aufgrund der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen und die Anzahl der Pflegestunden erhöht. Die Förderung steigt weiterhin kontinuierlich jedes Jahr. Auf Basis dieser Entwicklung wird der Ansatz 2020 auf 2.800.000 € erhöht.

Förderung von Tages-, Nacht und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (TEP 15 h)

Nach § 13 APG NRW i. V. m. §§ 17 - 22 der entsprechenden Durchführungsverordnung (APG DVO NRW) fördert der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Investitionsaufwendungen für Tages- oder Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Je tatsächlichem Belegungstag durch eine pflegebedürftige Person wird ein bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss gezahlt. Die Höhe der abrechnungsfähigen Investitionskosten wird durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe festgesetzt. Die diesbezüglichen Rechtsgrundlagen im APG NRW bzw. der APG DVO NRW sind erheblich verändert worden. Zu den Neuregelungen gibt es noch zahlreiche Umsetzungsprobleme. Die ursprünglich bis Ende 2014 festgesetzten Werte galten bis Ende 2016 weiter. Nach wie vor kann nicht abgeschätzt werden, wie sich die Höhe der Investitionskosten entwickelt, da die Landschaftsverbände noch nicht für alle Einrichtungen Bescheide erlassen haben und einige sich noch im Widerspruchsverfahren befinden. Zudem bauen derzeit noch mehrere stationäre Einrichtungen um, um die gesetzlichen Anforderungen - insbesondere im Hinblick auf die Einzelzimmerquote - zu erfüllen. Nach Abschluss ist mit einer weiteren Kostensteigerung zu rechnen. Sowohl die Zahl der zur Verfügung stehenden Kurzzeit- und Tagespflegeplätze wie auch die Investitionskostenätze der - zum Teil renovierten bzw. neu erbauten - Einrichtungen sind bereits deutlich gestiegen. Wesentlicher Grund für die Erhöhung ist der Anstieg der Belegungstage im Bereich der Tagespflege, der durch die Inbetriebnahme von neuen Tagespflegen begründet ist. Aufgrund der kontinuierlichen, weiter anhaltenden Steigerungen - auch in 2019 - wird der Ansatz auf 2.350.00 € erhöht.

Förderung vollstationärer Pflegeeinrichtungen (Pflegehohngeld) (TEP 15 i)

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen erhalten auch nach Inkrafttreten des APG NRW zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen gemäß § 14 APG NRW i. V. m. §§ 13 ff APG DVO NRW Pflegehohngeld, wenn das Einkommen und das Vermögen der Bewohner/-innen und ihrer nicht getrennt lebenden Ehegatten zur Finanzierung der Aufwendungen für Investitionskosten ganz oder

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

teilweise nicht ausreicht. Die einkommens- und vermögensrechtlichen Vorschriften des SGB XII sind dabei entsprechend anzuwenden. Allerdings ist bei der Anrechnung des Einkommens des Heimbewohners ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich sowie hinsichtlich des Vermögens ein Freibetrag von bis zu 10.000 € zu belassen. Für Bewohner von Pflegeeinrichtungen ohne Pflegegrad besteht kein Anspruch auf Pflegewohngeld. Diese Personen zahlen die Investitionskostenanteile selbst bzw. bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit der Sozialhilfeträger. Pflegewohngeld (Investitionskostenförderung) wird bei Vorliegen der entsprechenden Einkommens- und Vermögensvoraussetzungen max. in Höhe der durch den LWL festgesetzten Investitionskosten gewährt. Seit Oktober 2014 können vorrangige Ansprüche der Betroffenen (Schenkungsrückforderungen, Vermögenseinsatz) durchgesetzt werden (siehe TEP 3). Fallzahlen und Durchschnittskosten steigen nur sehr gering, eine Erhöhung des Ansatzes 2020 um 100.000 € auf 5.500.000 € ist daher ausreichend.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 182 Heimaufsicht			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	182	Heimaufsicht	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Melanie Ellermann	
Beschreibung	Aufsicht über Einrichtungen im Sinne des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) Beratung in Angelegenheiten des WTG NRW		
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW), Durchführungsverordnungen und Erlasse zum WTG, Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) und andere betroffene Rechtsgebiete (z.B. SGB XI, Bundesseuchengesetz, Baurecht etc.)		
Zielgruppe	Bewohner/-innen und Bewerber/-innen für die Aufnahme in eine Einrichtung nach dem WTG, Angehörige, Betreuer/-innen, Bewohnerbeiräte, Vertrauenspersonen, Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen, Einrichtungsbetreiber/-innen, Einrichtungsträger		
Ziele	Qualitätssicherung in den Einrichtungen des WTG zur Sicherstellung der Belange von Bewohner/-innen durch Prüfung von 100 % der Einrichtungen im Jahr durch die Heimaufsicht oder Dritte.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
K182-01 Anteil der überprüften vollstationären Pflegeeinrichtungen an den Pflegeeinrichtungen insgesamt	97 %	100 %	100 %
K182-02 Anteil der überprüften Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen an den Einrichtungen insgesamt	58 %	100 %	100 %
K182-03 Anteil d. überpr. Einrichtungen f. erwachsene Menschen m. Behinderung an den Einrichtungen insgesamt	0 %	100 %	100 %
K182-04 Anzahl von Beschwerden	27	35	35
K182-05 Anteil der überprüften Gasteinrichtungen an den Einrichtungen insgesamt	78 %	33 %	100 %

Teilergebnisplan 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-70.147,50	-70.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-904,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-71.051,50	-71.000,00	-81.000,00	-81.000,00	-81.000,00	-81.000,00
11	- Personalaufwendungen	297.579,29	347.904,00	357.173,00	364.350,00	371.670,00	379.136,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.349,00	580,00	580,00	580,00	580,00	580,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.026,34	34.686,00	34.686,00	34.686,00	34.686,00	34.686,00
	a) Mieten und Pachten		22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	305.954,63	383.170,00	392.439,00	399.616,00	406.936,00	414.402,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	234.903,13	312.170,00	311.439,00	318.616,00	325.936,00	333.402,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	234.903,13	312.170,00	311.439,00	318.616,00	325.936,00	333.402,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	234.903,13	312.170,00	311.439,00	318.616,00	325.936,00	333.402,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	65.910,94	44.428,00	55.833,00	56.467,00	57.091,00	57.725,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.406,00	1.601,00	1.343,00	1.546,00	1.749,00	1.952,00
	b) Verrechnung IT-System	4.670,01	4.572,00	6.015,00	6.406,00	6.797,00	7.188,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	53.748,00	31.135,00	41.615,00	41.615,00	41.615,00	41.615,00
	d) Verrechnung Raumkosten	6.086,93	7.120,00	6.860,00	6.900,00	6.930,00	6.970,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	300.814,07	356.598,00	367.272,00	375.083,00	383.027,00	391.127,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	300.814,07	356.598,00	367.272,00	375.083,00	383.027,00	391.127,00

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts ist zum 10.12.2008 das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG) in Kraft getreten. Dieses wurde durch das Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) vom 02.10.2014 abgelöst, welches zum 16.10.2014 in Kraft getreten ist. Zum 24.04.2019 ist eine Novelle des WTG in Kraft getreten. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Kreise und kreisfreien Städte ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das zuständige Landesministerium und die Bezirksregierungen führen die Aufsicht über die zuständigen Behörden zur Überwachung der Betreuungseinrichtungen (Heimaufsicht) aus.

Allgemeine Rechtsgrundlage für die Durchführung der behördlichen Qualitätssicherung ist § 14 WTG NRW. Diese ist in Teil 2 des WTG (Besonderer Teil) weiter nach der jeweiligen Art der Einrichtung spezifiziert worden. Danach ist ein Großteil der von dem Wohn- und Teilhabegesetz erfassten Betreuungseinrichtungen in der Regel einmal jährlich zu prüfen. Betreuungseinrichtungen im Sinne des WTG NRW sind Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (sog. vollstationäre Einrichtungen der Pflege- und der Eingliederungshilfe), Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, Angebote des Servicewohnens und ambulante Dienste (beide i.d.R. nur anzeigepflichtig), sowie Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen).

Im Jahr 2018 unterlagen folgende Einrichtungen der heimaufsichtlichen Prüfung:

- 31 vollstationäre Pflegeeinrichtungen,
- 3 solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen,
- 54 Haus-/Pflegehohgruppen, weitere Projekte sind derzeit in Planung bzw. im Bau,
- 37 Tagespflegeeinrichtungen,
- 18 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, sowie
- 1 Hospiz.

In der Regel sind diese Einrichtungen mindestens einmal jährlich einer Regelprüfung sowie ggf. auch anlassbezogenen Prüfungen (z.B. bei Beschwerden) zu unterziehen. Die Prüfungen können unangemeldet erfolgen. Die Überprüfung der Gasteinrichtungen wurde durch das WTG von 2014 anlassbezogen sowie regelmäßig im Abstand von höchstens drei Jahren vorgeschrieben. Mit Inkrafttreten des geänderten WTG zum 24.04.2019 sind auch die Gasteinrichtungen einer jährlichen Regelprüfung zu unterziehen. Die Einrichtungen sind dabei unter Zugrundelegung des vom MAGS vorgegebenen landesweit einheitlichen Prüfkatalogs daraufhin zu prüfen, ob sie die Anforderungen nach dem WTG und der auf Grund des WTG erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen.

Insbesondere sind zu prüfen:

- Qualitätsmanagement
- Personelle Ausstattung
- Wohnqualität
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
- Pflege und soziale Betreuung
- Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Überwachung der Einrichtungen im Sinne des WTG einschließlich Beratungs- und Informationsleistungen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden sowie Auskunfts- und Beratungsleistungen
- Durchführung von Anordnungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem WTG.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden die Quoten der überprüften Pflegeeinrichtungen getrennt nach vollstationären Pflegeeinrichtungen (K 182-01), Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (K 182-02), Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung (K182-03) und Gasteinrichtungen (K182-05) ausgewiesen.

3. Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren) (TEP 4)

Das zuständige Ministerium hat mit Erlass der 26. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 20.01.2015 für verschiedene Amtshandlungen Gebührenrahmen vorgegeben, innerhalb derer eine Verwaltungsgebühr zu erheben ist.

Aufgrund der Entwicklung in 2019 wird für die gebührenpflichtigen Tatbestände des WTG wie Anzeige- und Regelprüfungen im Jahr 2020 ein Gebührenaufkommen von 80.000 € geplant.

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Mieten und Pachten (TEP 16a)

Das Sachgebiet Heimaufsicht nutzt angemietete Räumlichkeiten im Klingelbrink 10 in Rheda-Wiedenbrück. Die jährlichen Mietkosten betragen 22.000 €.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	183	Hilfen bei Behinderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Christian Falkenrich	
Beschreibung	Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bis zur Beendigung der allgemeinen Schulausbildung Gewährung von Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Heilpädagogische Beratung und Diagnostik Bereitstellung begleitender Hilfen im Arbeitsleben und Mitwirkung beim Kündigungsschutz inkl. präventiver Maßnahmen		
Auftragsgrundlage	SGB IX nebst Verordnungen, SGB XII nebst Verordnungen, SGB V, AG-SGB IX NRW, AG-SGB XII NRW, Heranziehungssatzung des überörtlichen Trägers, Frühförderungsverordnung, Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX		
Zielgruppe	Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Ausgenommen sind Personen, die sich durch den Einsatz eigener Mittel selbst helfen können oder die erforderliche Leistung von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhalten (Grundsatz des Nachrangs der Sozialhilfe). Schwerbehinderte Menschen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen im Beruf sowie Arbeitgeber		
Ziele	<p><u>A. Globales Ziel - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen im Kreis Gütersloh</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Bereich Interdisziplinäre Frühförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung dadurch stabilisiert, dass der Zugang zur Förderleistung möglichst früh erfolgt und dadurch die Förderdauer reduziert werden kann. (Kennzahlen sind die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in Jahren) (K183-01 bis K183-02) 2. Im Bereich der solitären heilpädagogischen Frühförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung dadurch stabilisiert, dass der Zugang zur Förderleistung möglichst früh erfolgt und dadurch die Förderdauer reduziert werden kann. (Kennzahlen sind die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in Jahren) (K183-03 bis K183-04) 3. Stabilisierung der Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der Schulbegleitung auf Basis des Jahres 2011 (K183-05 bis K183-06) 4. Stabilisierung der Betreuungsquote im Bereich Wohnen durch die Beteiligung des Fallcoaches auf ein angemessenes Maß (K183-07 bis K183-010) 5. Förderung der Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben (K183-11 bis K183-12) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zu 1:			
K183-01 Durchschnittsalter zu Beginn der Förderung IFF	4 J. 0 Mon.	4 J. 0 Mon.	entfällt
K183-02 Durchschnittliche Förderdauer IFF	1 J. 11 Mon.	2 J. 0 Mon.	entfällt
Zu 2:			
K183-03 Durchschnittsalter zu Beginn der Förderung HP	4 J. 6 Mon.	4 J. 4 Mon.	entfällt

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	183	Hilfen bei Behinderung	
K183-04 Durchschnittliche Förderdauer HP	1 J. 4 Mon.	1 J. 4 Mon.	entfällt
Zu 3: Stabilisierung der Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der Schulbegleitung			
K183-05 Anzahl der Fälle Integrationshelfer	143	157	175
K183-06 Durchschnittskosten pro Fall (Ist 2011 = 12.769)	16.536 €	16.500 €	16.500 €
Zu 4: Stabilisierung der Betreuungsquote im Bereich Wohnen			
K183-07 Anzahl der Fälle im stationären Wohnen (LWL)	k.A.	700	entfällt
K183-08 Anzahl der Fälle im ambulanten Wohnen (LWL)	k.A.	1.150	entfällt
K183-09 Anzahl durchgeführter Clearingsitzungen	29	30	entfällt
K183-10 Anzahl der behandelten Einzelsituationen im Clearing	221	250	entfällt
Zu 5: Förderung der Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben			
K183-11 Anzahl Leistungsberechtigte Fahrdienst für behinderte Menschen	35	35	entfällt
K183-12 Anzahl Leistungsberechtigte sonstige Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben	76	70	entfällt

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, hier:	-113.831,00	-100.000,00	-376.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
	a) Zuweisungen der Hauptfürsorgestelle	-113.831,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
	b) Landesinitiative Bekämpfung Wohnungslosigkeit			-276.000,00			
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-122.669,35	-85.000,00				
	a) Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz a.v.E.	-3.000,00	-2.000,00				
	b) sonstige Ersatzleistungen a.v.E. (u.a. Ausgleichsfonds LAG)	-30.169,24					
	c) Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz i.v.E.	-5.466,71					
	d) Leist. v. Sozialleistungstr. i.v.E.	-84.033,40	-83.000,00				
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, davon	-7.596,00	-8.000,00				
	a) Erstatt. von Sozialhilfeträgern a.v.E	-1.467,00	-4.000,00				
	b) Erstatt. von Sozialhilfeträgern i.v.E	-6.129,00	-4.000,00				
	c) Erstatt. der Krankenkassen f. Sprachtherapie						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-738.590,51					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-982.686,86	-193.000,00	-376.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
11	- Personalaufwendungen	602.051,30	667.967,00	545.762,00	559.541,00	573.595,00	587.931,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.259,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00
15	- Transferaufwendungen, davon	6.751.440,40	6.896.800,00	4.462.600,00	4.394.900,00	4.573.200,00	4.781.500,00
	a) Interdisziplinäre Frühförderung	2.035.710,69	1.700.000,00				
	b) Solitäre heilpädagogische Leistungen für Vorschulkinder	702.397,77	600.000,00				
	c) Hilfen zur Schulbegleitung (Integrationshelfer)	2.414.630,19	2.800.000,00	3.550.000,00	3.750.000,00	3.950.000,00	4.150.000,00
	d) Hilfen zur Teilhabe an der Gemeinschaft	48.450,24	65.000,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00
	e) Eingliederungshilfe Wohnen ü65	309.869,72	310.000,00				
	f) sonst. Eingliederungshilfen a.v.E	217.441,92	286.000,00	220.000,00	225.000,00	230.000,00	235.000,00
	g) Eingliederungshilfen i.v.E	610.403,92	650.000,00				
	h) Sprachtherapie						
	i) Beihilfen nach dem Schwerbehindertengesetz	83.804,70	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	j) Förderung Hörgeschädigtenberatung	25.000,00	25.800,00	26.600,00	27.400,00	28.200,00	29.000,00
	k) Förderung Krisendienst	90.042,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
	l) Förderung Kontakt- und Beratungsstellen	65.872,00	140.000,00	30.000,00	30.000,00		
	m) Förderung d. Beratungsstelle z. Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	119.998,13	125.000,00	127.500,00	130.000,00	132.500,00	135.000,00
	n) Landesinitiative Bekämpfung Wohnungslosigkeit			276.000,00			
	o) Behinderte Pflegekinder	2.711,88					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.784,56	28.528,00	29.028,00	29.028,00	29.028,00	29.028,00
	a) Erstattungen an Sozialhilfeträger						
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.372.535,26	7.595.745,00	5.039.840,00	4.985.919,00	5.178.273,00	5.400.909,00

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	6.389.848,40	7.402.745,00	4.663.840,00	4.885.919,00	5.078.273,00	5.300.909,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	6.389.848,40	7.402.745,00	4.663.840,00	4.885.919,00	5.078.273,00	5.300.909,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	6.389.848,40	7.402.745,00	4.663.840,00	4.885.919,00	5.078.273,00	5.300.909,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	145.294,79	133.583,00	111.595,00	112.332,00	113.068,00	113.805,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.818,00	4.214,00	4.031,00	4.234,00	4.437,00	4.640,00
	b) Verrechnung IT-System	5.989,79	5.403,00	6.516,00	6.940,00	7.363,00	7.787,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	106.955,00	101.746,00	78.588,00	78.588,00	78.588,00	78.588,00
	d) Verrechnung Raumkosten	28.532,00	22.220,00	22.460,00	22.570,00	22.680,00	22.790,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	6.535.143,19	7.536.328,00	4.775.435,00	4.998.251,00	5.191.341,00	5.414.714,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	6.535.143,19	7.536.328,00	4.775.435,00	4.998.251,00	5.191.341,00	5.414.714,00

Teilfinanzplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
100	Teilfinanzplan						
103	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen		1.000,00				
106	Summe der investiven Einzahlungen		1.000,00				
110	Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen		-12.500,00				
113	Summe der investiven Auszahlungen		-12.500,00				
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)		-11.500,00				
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-11.500,00				
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
33183001 Tilgung von Darlehen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
103 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33183005 Darlehen als Eingliederungshilfe f. Behinderte	0,00	-12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110 Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	0,00	-12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderung auf bedarfsgerechte Hilfen gehört zu den Kernelementen der sozialstaatlichen Ordnung. Er findet seine Grundlage im Grundgesetz, wonach die Würde des Menschen unantastbar und sie zu achten und zu schützen Verpflichtung der staatlichen Gewalt ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die in 2009 von der Bundesregierung ratifiziert wurde, bekräftigt das Grundprinzip der selbstbestimmten und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Rechtsgrundlagen der Eingliederungshilfe unterliegen aktuell einem starken Wandel. Am 29.12.2016 ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Die mit dem BTHG verbundenen Reformen treten in mehreren Stufen in Kraft. Durch das BTHG wird die Eingliederungshilfe, unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention, aus dem "Fürsorgesystem" der Sozialhilfe herausgeführt.

Die Regelungen zum Eingliederungshilferecht finden sich ab dem 01.01.2020 nicht mehr im SGB XII, sondern im SGB IX. Nach aktueller Rechtslage erhalten Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen sowohl die Leistungen der Eingliederungshilfe als auch die Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts einschließlich der Leistungen für Unterkunft und Heizung als Komplexleistung. Durch das BTHG werden die Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts aus dieser Komplexleistung herausgelöst, so dass die existenzsichernden Leistungen unabhängig von der Wohnform erbracht werden (Trennung von Fachleistung und existenzsichernder Leistung). Eine Differenzierung zwischen ambulanten, teilstationären und (voll)stationären Maßnahmen wird nicht mehr erfolgen. Zum 01.01.2020 gibt es zudem weitere Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung.

Durch die Überführung des Eingliederungshilferechts ins SGB IX sind zum 01.01.2018 die Träger der Eingliederungshilfe neu zu bestimmen. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 11.07.2018 das Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beschlossen. Das Gesetz sieht eine Zuständigkeitsteilung zwischen den beiden Landschaftsverbänden und den Kreisen und kreisfreien Städten vor. Die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte wird zukünftig mit Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule, längstens mit Beendigung der Sekundarstufe II, enden. Eine Zuständigkeit der örtlichen Ebene wird nicht bestehen, wenn eine Betreuung über Tag und Nacht stattfindet, die Person in einer Pflegefamilie betreut wird, die Leistung der Eingliederungshilfe in einer heilpädagogischen Tagesstätte, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege oder im Rahmen der Frühförderung erbracht wird.

Für den Kreis Gütersloh bedeutet dies den Verlust der Zuständigkeit für wesentliche Leistungen der Eingliederungshilfe. Hierzu zählen u.a. die ambulanten und stationären Wohnhilfen für Personen, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres nicht länger als ein Jahr im Leistungsbezug standen, der Fahrdienst für behinderte Menschen sowie der gesamte Bereich der Frühförderung. Vom Zuständigkeitswechsel konkret betroffen sind die Teilergebnispläne 3, 6a und 6b, 15a, 15b, 15d, 15e, 15f, 15g, 15j, 15k und 15l.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

K183-01 und 183-02

Die Kennzahlen stellen die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in der IFF in Jahren dar. Der Aufwand wird über TEP 15a abgebildet.

K183-03 und K 183-04

Die Kennzahlen stellen die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer der solitären heilpädagogischen Maßnahmen in Jahren dar. Der Aufwand wird über TEP 15b abgebildet.

K183-05 und K 183-06

Es werden die durchschnittliche Anzahl der eingesetzten Schulbegleiter im jeweiligen Berichtsjahr sowie die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten je Schulbegleiter dokumentiert. Die Anpassung der durchschnittlichen jährlichen Fallkosten je Schulbegleiter ist der Tatsache geschuldet, dass seit dem Schuljahr 2014/15 vermehrt Schüler mit speziellen Behinderungsbildern in Regelschulen aufgenommen werden, was zur Folge hat, dass teurere spezialisierte Fachkräfte, wie z.B. Gebärdendolmetscher, notwendig werden (vgl. TEP 15c)

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

K183-07 bis K183-10

Die abgebildeten Kennzahlen spiegeln den Einsatz des Fallcoaches sowie die Entwicklung im Bereich "Eingliederungshilfe Wohnen" wider.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Die Personalaufwendungen sinken, weil im Bereich der Frühförderung (Anlauf- und Diagnostikstelle) über den Stellenplan 2020 2,45 Stellen abgebaut werden (vgl. DS-Nr. 4990).

Interdisziplinäre Frühförderung (TEP 15 a)

Die Frühförderung ist in § 46 SGB IX als Komplexleistung von Krankenversicherung und Sozialhilfe ausgestaltet. Am 01. Juli 2003 ist die entsprechende Frühförderungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht vor, dass die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach § 46 SGB IX und die heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX von den beteiligten Rehabilitationsträgern trägerübergreifend als ganzheitliche Komplexleistung erbracht werden. Für die Leistungen der interdisziplinären Frühförderung wird zum 01.01.2020 der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zuständig werden, so dass im TEP 15 a ab dem Haushaltsjahr 2020 kein Ansatz mehr zu bilden ist.

Solitäre heilpädagogische Maßnahmen für Vorschulkinder (TEP 15 b)

Heilpädagogische Frühförderung im Sinne des § 76 Absatz 2 Nr. 2 SGB IX ist eine Leistung für Kinder, die noch nicht eingeschult sind. Für die heilpädagogischen Maßnahmen für Vorschulkinder wird zum 01.01.2020 der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zuständig werden, so dass im TEP 15 b ab dem Haushaltsjahr 2020 kein Ansatz mehr zu bilden ist.

Hilfen zur Schulbegleitung (TEP 15 c)

Im Rahmen der Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung nach § 54 Absatz 1 Nr. 1 SGB XII bzw. ab 01.01.2020 im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 SGB IX ist der Kreis Gütersloh als Sozialhilfeträger und ab 01.01.2020 als Eingliederungshilfeträger verpflichtet, behinderten Schülern den Besuch einer ihren Bedarfen entsprechenden Schule im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren war ein zunehmender Bedarf an Schulbegleitungen zu verzeichnen, welcher sich weiterhin fortsetzt. Eine Fall- und Kostensteuerung stellt sich gerade in diesem Bereich als sehr schwierig dar.

Über das sogenannte Pool-Modell werden die kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung mit Schulbegleitern ausgestattet. Die Anzahl der eingesetzten Helfer wird ab dem Schuljahr 2016/2017 nicht mehr über eine Quote ermittelt, sondern orientiert sich am individuellen Bedarf der Förderschulen. Durch die Pool-Lösung gelang es den Förderschulen eine Vielzahl von Kräften aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr als Schulbegleitung zu gewinnen. Der Anteil der Kräfte aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr entwickelte sich in den letzten Jahren jedoch rückläufig, so dass vermehrt auf qualifizierte Kräfte zurückgegriffen werden musste.

Zudem werden die Bedarfe der Schüler zunehmend komplexer, so dass die Anzahl der eingesetzten Helfer seit dem Schuljahr 2018/2019 stark gestiegen ist.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, mit dem die Landesregierung die Inklusion in den Schulen des Landes vorantreibt, zeigt deutliche Auswirkungen. Die Anzahl der Kinder mit Förderbedarfen an Regelschulen ist im ersten Jahr dieses Gesetzes deutlich angestiegen mit der Folge, dass auch die Unterstützungsbedarfe an Regelschulen enorm gestiegen sind. Erhebliche Fall- und damit einhergehende Kostensteigerungen sind neben der Jugendhilfe auch in der Sozialhilfe erkennbar.

Zum einen ist ein erheblicher Anstieg der Anzahl von Schülern mit Unterstützungsbedarfen zu verzeichnen. Die Zahl der Schüler mit Schulbegleitung ist in 2018 um weitere 4 Prozent von 138 auf 143 Schüler gestiegen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen deutlich, dass immer mehr behinderte Kinder an Regelschulen beschult werden. Der Trend des Fallzahlenanstieges wird sich in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich fortsetzen.

Zum anderen ist in Einzelfällen ein drastischer Kostenanstieg pro Fall erkennbar. Aufgrund der zum Teil hohen und/oder sehr speziellen Unterstützungsbedarfe bedarf es spezieller Fachkräfte, die entsprechende Stundensätze verlangen. Seit Schuljahresbeginn 2017/2018 werden zwei Kinder und ab dem Schuljahr 2019/2020 drei Kinder an einer Regelschule beschult und dort jeweils - da sie in unterschiedlichen Jahrgangsstufen sind - durchgängig durch Gebärdendolmetscher begleitet. Der hier derzeit abgerechnete Vergütungssatz, der auch von anderen betroffenen Sozialhilfeträgern NRW-weit in vergleichbaren Fällen gezahlt wird, liegt über den sonst üblichen Vergütungssätzen einer Schulbegleitung, so dass einzelfallbezogene Kosten von rund 100.000 € für ein komplettes Schuljahr zu veranschlagen sind, solange das Schulkind noch im Primarbereich beschult wird. Beim Wechsel auf die weiterführende Regelschule oder Schule des Gemeinsamen Lernens zeigt die Erfahrung, dass aufgrund des deutlich höheren Anteils an Wortbeiträgen

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

und Fachunterricht der Umfang der Schulbegleitung dahingehend zu erhöhen ist, dass in den meisten Unterrichtsfächern zwei Gebärdendolmetscher zum Einsatz kommen. Die Kosten steigen damit durch den Doppeleinsatz und zusätzlich noch infolge des längeren Stundenplans.

Es ist noch immer eine gerichtliche Klärung zu diesem Thema herbeizuführen, leider zieht sich dies bereits über einen längeren Zeitraum hin. Alternativen zur Sicherstellung der Schulbegleitung konnten bisher nicht gefunden werden.

Der Kreis Gütersloh wird zum 01.01.2020 für die bisher durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanzierten Annexleistungen der Eingliederungshilfe bei gleichzeitiger stationärer Betreuung während der Schulausbildung zuständig werden. Aktuell wird davon ausgegangen, dass hierdurch in weiteren sechs Fällen Schulbegleitungen durch den Kreis Gütersloh zu finanzieren sind.

Eingliederungshilfe Wohnen ü65 (TEP 15 e)

Für die ambulanten Wohnhilfen wird zum 01.01.2020 vollumfänglich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zuständig werden, so dass im TEP 15 e ab dem Haushaltsjahr 2020 kein Ansatz mehr zu bilden ist.

Eingliederungshilfen i.v.E (TEP 15 g)

Der Kreis Gütersloh ist noch bis zum 31.12.2019 als örtlicher Träger der Sozialhilfe für Personen, die das 65. Lebensjahr bereits überschritten haben und nicht bei Erreichen des 65. Lebensjahr zuvor ununterbrochen mindestens zwölf Monaten Eingliederungshilfen in Einrichtungen erhalten haben, zuständig. In der Vergangenheit ist es gelungen, den Fallzahl- und damit verbundenen Kostenanstieg bei den stationären Hilfemaßnahmen abzumildern, indem vermehrt ambulante, kostengünstigere Versorgungsstrukturen genutzt werden. Eine weitere Steuerungsmaßnahme besteht darin, dass der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe gegenüber den Anbietern von stationären Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen sein eigenständiges Verhandlungsrecht auf Abschluss von Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung nach §§ 75 ff. SGB XII einfordert. Die Leistungsanbieter hingegen vertreten die Auffassung, dass die örtlichen Träger an die bestehenden Vereinbarungen zwischen ihnen und dem überörtlichen Träger (LWL) gebunden sind. Die Thematik wird aktuell in einem Musterstreitverfahren behandelt. Das Bundessozialgericht (BSG) hat die Klage an das Landessozialgericht (LSG) zurückverwiesen, da es davon ausgeht, dass alle zwischen dem LWL und den hiesigen stationären Eingliederungshilfeeinrichtungen abgeschlossenen Vereinbarungen nichtig sind. Bis zum Abschluss dieses Verfahrens bewilligt der Kreis Gütersloh bei den kostenintensiven Einrichtungen lediglich die aus seiner Sicht angemessenen Aufwendungen. Sollte das LSG die Auffassung des Kreises nicht bestätigen, würden daher dann erhebliche Nachzahlungen anfallen. Hierfür wurden vorsorglich Rückstellungen gebildet. Für die Fachleistung in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe wird zum 01.01.2020 der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zuständig werden, so dass im TEP 15 g ab dem Haushaltsjahr 2020 kein Ansatz mehr zu bilden ist.

Förderung der Hörgeschädigtenberatung und des Krisendienstes (TEP 15 j und 15 k)

Die Förderung der Hörgeschädigtenberatung und des Krisendienstes wird zum 01.01.2020 sehr wahrscheinlich durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe erfolgen. Bei derartigen Angeboten ist zwischen Leistungen der Eingliederungshilfe und der allgemeinen Daseinsvorsorge zu unterscheiden. Der Kreis Gütersloh vertritt die Auffassung, dass die Angebote der Eingliederungshilfe zuzuordnen sind. Eine abschließende Klärung ist erst im Verlauf des Jahres 2020 zu erwarten, so dass zunächst in beiden Teilergebnisplänen Haushaltsansätze gebildet und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben worden sind.

Förderung Kontakt- und Beratungsstellen (TEP 15 l)

Die Förderung der Kontakt- und Beratungsstellen wird zum 01.01.2020 unstrittig durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe erfolgen, so dass im TEP 15 l ab dem Haushaltsjahr 2020 kein Ansatz mehr zu bilden ist.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Zur Finanzierung der Arbeit des "Beirates zur Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung im Kreis Gütersloh" werden jährliche Mittel in Höhe von 1.500 € bereitgestellt.

4. Finanzplan

./.

Produkt 184 Ausbildungsförderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	184	Ausbildungsförderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Ausbildungsförderung für Schüler/innen nach Bundes- und Landesrecht a) Ausbildungsförderung für Schüler/innen nach Bundes- und Landesrecht b) Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (bis 31.12.2015)		
Auftragsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) a) Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) b) Unterhaltssicherungsgesetz (USG) mit ergänzenden Vorschriften (bis 31.12.2015)		
Zielgruppe	Schüler/innen weiterführender Schulen a) Schüler/innen weiterführender Schulen b) Wehrübende sowie freiwillig Wehrdienstleistende und deren Angehörige, insbesondere Ehefrauen und Kinder, aber auch Eltern (bis 31.12.2015)		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>a) Ausbildungsförderung:</u> Gewährung der notwendigen finanziellen Mittel an Auszubildende für den Lebensunterhalt und die Ausbildung während der Ausbildungszeit</p> <p><u>b) Unterhaltssicherung:</u> ./.</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>a) Ausbildungsförderung:</u> Die Quote der erledigten Anträge zum Jahresende liegt bei 70 % (K 184-04)</p> <p><u>b) Unterhaltssicherung:</u> ./.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
K184-01 Anzahl der Anträge auf Förderung nach dem BAföG	808	1.000	1.000
K184-02 Anzahl der Aktualisierungsanträge nach dem BAföG	80	100	100
K184-03 Anzahl der erledigten Fälle am 31.12.	729	700	700
K184-04 Anteil der erledigten Fälle	90 %	70 %	70 %

Teilergebnisplan 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-43,00					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6.040,50	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-6.083,50	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
11	- Personalaufwendungen	252.543,13	247.099,00	253.683,00	258.780,00	263.979,00	269.282,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.720,52	820,00	820,00	820,00	820,00	820,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.142,21	12.106,00	12.106,00	12.106,00	12.106,00	12.106,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	264.405,86	260.025,00	266.609,00	271.706,00	276.905,00	282.208,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	258.322,36	257.525,00	264.109,00	269.206,00	274.405,00	279.708,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	258.322,36	257.525,00	264.109,00	269.206,00	274.405,00	279.708,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	258.322,36	257.525,00	264.109,00	269.206,00	274.405,00	279.708,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	74.116,55	84.181,00	55.740,00	56.342,00	56.954,00	57.565,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.497,00	1.820,00	1.865,00	2.068,00	2.271,00	2.474,00
	b) Verrechnung IT-System	4.263,92	4.156,00	5.513,00	5.872,00	6.231,00	6.589,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	60.189,00	68.535,00	39.002,00	39.002,00	39.002,00	39.002,00
	d) Verrechnung Raumkosten	8.166,63	9.670,00	9.360,00	9.400,00	9.450,00	9.500,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	332.438,91	341.706,00	319.849,00	325.548,00	331.359,00	337.273,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	332.438,91	341.706,00	319.849,00	325.548,00	331.359,00	337.273,00

Produkt 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schüler/innen und Studierenden. Sie ermöglicht eine Ausbildung nach Neigung und Fähigkeiten trotz fehlender finanzieller Mittel und dient dem Abbau sozialer Ungleichheit beim Zugang zu weiterführenden Bildungseinrichtungen.

Seit dem Jahr 2015 übernimmt der Bund die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG. Die Personal- und Sachkosten trägt der Kreis. Die Beratungszuständigkeit bezieht sich neben Schülerinnen und Schülern auch auf Studierende und Bewerber/innen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG).

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K184-01 und K184-02

2018 wurden durch den Kreis Gütersloh rd. 2,24 Mio. Euro an Leistungen für Ausbildungsförderung bewilligt. Die Antragseingänge sind erneut leicht zurückgegangen. Dem bundesweiten Fallzahlenrückgang soll durch das 26. BAföG-Änderungsgesetz, das stufenweise über 3 Jahre, beginnend zum Schuljahresbeginn 2019/2020, in Kraft tritt, und u. a. eine Erhöhung der Förderungssätze sowie der Einkommens- und Vermögensfreibeträge vorsieht, entgegengewirkt werden.

3. Teilergebnisplan

./.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	185	Grundsicherung nach dem SGB XII	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 4., 5. und 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII im Kreis Gütersloh (Delegationssatzung)		
Zielgruppe	Über 65 Jahre alte sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte volljährige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen und/oder Vermögen		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Sicherstellung des Lebensunterhaltes für die o.a. Zielgruppe</p> <p><u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigten stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 185-01 bis K 185-06)</p> <p><u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 185-07 bis K 185-09)</p> <p><u>Maßnahme:</u> regelmäßige Sachbearbeiterbesprechungen, Informationen durch den Kreis GT als Fachaufsicht</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Laufende Leistungen (Regelbedarf, Mehrbedarf, Unterkunftskosten, Heizkosten)			
K185-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten insgesamt	3.630	3.781	4.220
K185-02 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a.v.E.	3.517	3.661	4.110
K185-03 mtl. durchschnittliche Kosten pro Leistungsberechtigten a.v.E.	486,97 €	499,86 €	533,25 €
K185-04 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten i.v.E.	113	120	110
K185-05 mtl. durchschnittl. Kosten pro Leistungsberechtigten i.v.E.	471,26 €	458,33 €	500,00 €
K185-06 Anteil der Leistungsberechtigten über 65 Jahre	52 %	51 %	49 %

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	185	Grundsicherung nach dem SGB XII	
Hilfen zur Gesundheit			
K185-07 durchschnittliche Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	215	214	214
K185-08 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr	8.400 €	7.500 €	7.500 €
K185-09 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte	5,9 %	6,00 %	5,07 %

Teilergebnisplan 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-718.965,49	-500.000,00	-650.000,00	-650.000,00	-650.000,00	-650.000,00
	a) Transferkostenerstattung i.v.E.						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen/-umlagen	-20.770.365,74	-22.345.000,00	-26.620.000,00	-27.120.000,00	-27.620.000,00	-28.120.000,00
	a) Bundeserstattung Grundsicherung	-20.637.101,13	-22.215.000,00	-26.490.000,00	-26.990.000,00	-27.490.000,00	-27.990.000,00
	b) Erstattung von Grundsicherungsträgern	-133.264,61	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.169.749,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-22.659.080,23	-22.845.000,00	-27.270.000,00	-27.770.000,00	-28.270.000,00	-28.770.000,00
11	- Personalaufwendungen	145.431,69	144.368,00	148.214,00	151.192,00	154.230,00	157.328,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	451,66	493,00	493,00	493,00	493,00	493,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.971,96	320,00	320,00	320,00	320,00	320,00
15	- Transferaufwendungen	23.114.344,85	24.420.000,00	28.760.000,00	29.260.000,00	29.760.000,00	30.260.000,00
	a) lfd. Leistungen a.v.E.	20.551.929,20	21.960.000,00	26.300.000,00	26.800.000,00	27.300.000,00	27.800.000,00
	b) einmalige Bedarfe a.v.E.	70.027,56	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	c) Grundsicherung i.v.E.	639.032,00	660.000,00	660.000,00	660.000,00	660.000,00	660.000,00
	d) Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	1.805.893,61	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00
	e) Bestattungskosten	35.906,54	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	f) Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	11.033,67	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.226.091,98	7.421,00	92.421,00	92.421,00	92.421,00	92.421,00
	a) Erstattungen an andere Sozialhilfeträger	80.061,73		85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	24.494.292,14	24.572.602,00	29.001.448,00	29.504.426,00	30.007.464,00	30.510.562,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.835.211,91	1.727.602,00	1.731.448,00	1.734.426,00	1.737.464,00	1.740.562,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.835.211,91	1.727.602,00	1.731.448,00	1.734.426,00	1.737.464,00	1.740.562,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.835.211,91	1.727.602,00	1.731.448,00	1.734.426,00	1.737.464,00	1.740.562,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	50.142,44	62.825,00	34.994,00	35.250,00	35.505,00	35.761,00
	a) Verrechnung Versicherungen	777,00	914,00	804,00	1.007,00	1.210,00	1.413,00
	b) Verrechnung IT-System	406,09	416,00	501,00	534,00	566,00	599,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	44.597,00	56.605,00	29.319,00	29.319,00	29.319,00	29.319,00
	d) Verrechnung Raumkosten	4.362,35	4.890,00	4.370,00	4.390,00	4.410,00	4.430,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.885.354,35	1.790.427,00	1.766.442,00	1.769.676,00	1.772.969,00	1.776.323,00
30	- globaler Minderaufwand						

Teilergebnisplan 185 Grundsicherung nach dem SGB XII							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.885.354,35	1.790.427,00	1.766.442,00	1.769.676,00	1.772.969,00	1.776.323,00

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII erhalten dauerhaft voll Erwerbsgeminderte und Menschen, die die Altersgrenze erreicht haben. Durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz haben nunmehr auch Personen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen, mit Ausnahme der Hilfen in besonderen Wohnformen, durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren, die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden hingegen allein von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erlöse reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

Durch Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) werden die Leistungen der Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX überführt. In diesem Zusammenhang werden für die vollstationären Eingliederungshilfen die Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen getrennt. Für die Fachleistungen bleiben weiterhin die Landschaftsverbände zuständig, für die existenzsichernden Leistungen in diesen besonderen Wohnformen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII geht die Zuständigkeit auf den Kreis als örtlichen Träger der Sozialhilfe über.

Vor diesem Hintergrund verändern sich sowohl die Fallzahlen als auch die Haushaltsansätze bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Weitere rechtliche Konsequenzen ergeben sich durch das Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zum 01.01.2020. Das Gesetz regelt zum einen, dass Personen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderten Menschen nunmehr Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten. Daher ist im Produkt 185 mit höheren Fallzahlen und entsprechenden Mehraufwendungen zu rechnen, die allerdings in voller Höhe vom Bund refinanziert werden. Die Regelung wird im Gegensatz zu den übrigen Gesetzesänderungen vss. bereits im Dezember 2019 in Kraft treten. Das Gesetz hat weiter zum Inhalt, dass analog der Regelungen zum 4. Kap. SGB XII die Unterhaltsherausziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu 100.000 € nunmehr im gesamten SGB XII ausgeschlossen wird.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a.v.E (K185-02)

Für die Planung 2020 wurden die Entwicklung der Fallzahlen in 2018, im 1. Halbjahr 2019 sowie die zu erwartenden Neufälle durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz und das BTHG zugrunde gelegt.

Leistungsberechtigte über 65 Jahre (K185-06)

Für die Planung 2020 wurde die Entwicklung der Fallzahlen in 2018, im 1. Halbjahr 2019 sowie die zu erwartenden Neufälle durch das BTHG zugrunde gelegt. Bei diesen Neufällen liegt der Anteil der Leistungsberechtigten über 65 Jahre bei voraussichtlich lediglich ca. 15 %. Weiterhin wurden die Fallübergänge nach dem Angehörigen-Entlastungsgesetz berücksichtigt (siehe hierzu allgemeine Erläuterungen), so dass sich der prozentuale Anteil der Leistungsberechtigten über 65 Jahre im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt verringert.

Durchschnittliche Anzahl von Betreuungskunden (K 185-07 bis K 185-09)

Die durchschnittliche Fallzahl wurde, auch wenn die Fallzahlen tendenziell eher rückläufig sind, aufgrund der durch das BTHG zu erwartenden Neufälle für 2020 in der bisherigen Höhe belassen.

3. Teilergebnisplan

Bundeseerstattung Grundsicherung (TEP 6 a)

Nach dem Gesetz zur Änderung des SGB XII vom 20.12.2012 beläuft sich die Beteiligung des Bundes ab dem Haushaltsjahr 2014 auf 100 % der Netto-Aufwendungen des laufenden Jahres. Bei der Berechnung der Bundeseerstattung werden die Teilergebnispositionen "Sonstige Transfererträge", "lfd. Leistungen a.v.E.", "einmalige Bedarfe a.v.E.", "Grundsicherung i.v.E." und teilweise "Kostenerstattungen/-umlagen" und "Sonstige ordentliche Aufwendungen" berücksichtigt.

Erstattung von Grundsicherungsträgern (TEP 6 b)

Der LWL ist zur Erstattung der Aufwendungen i. R. d. § 264 SGB V verpflichtet, sofern sich seine Zuständigkeit nach dem AG-SGB XII

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

ergibt. Der Ansatz 2020 wurde aufgrund der Ergebnisse aus 2018 und dem 1. Halbjahr 2019 ermittelt.

Grundsicherung, Regelbedarf inkl. Unterkunftskosten (TEP 15 a)

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfasst den Regelbedarf, die angemessenen Kosten der Unterkunft, Mehrbedarfe sowie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Die Steigerung ist zum einen mit der demographischen Entwicklung zu begründen und zum anderen damit, dass auch immer mehr jüngere Menschen erwerbsgemindert sind und somit Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen müssen. Für die Ermittlung des Ansatzes wurden das Ergebnis 2018 sowie die Entwicklung im 1. Halbjahr 2019 zugrunde gelegt. Zudem wurden die durch das BTHG und das Angehörigen-Entlastungsgesetz kalkulierten Mehraufwendungen berücksichtigt (siehe hierzu allgemeine Erläuterungen).

Hilfen zur Gesundheit (TEP 15 d)

Aufgrund der Zusammensetzung des Klientels (Erwerbsgeminderte sowie ältere Personen über 65 Jahre) und des damit verbundenen höheren Gesundheitsrisikos (z. B. häufigere Krankenhausaufenthalte) sind die Aufwendungen in diesem Bereich nicht steuerbar. Der Ansatz für 2020 wurde fortgeschrieben.

Bestattungskosten (TEP 15 e)

Nach § 74 SGB XII sind die erforderlichen Kosten einer Bestattung zu übernehmen, soweit dem Kostentragungspflichtigen nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Die Übernahme der unzumutbaren Aufwendungen soll der leistungsberechtigten Person ermöglichen, eine würdige Bestattung des Verstorbenen entsprechend sicherzustellen. Der Ansatz 2020 wurde aufgrund des Ergebnisses 2018 und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2019 fortgeschrieben.

Hilfen zur Weiterführung des Haushalts (TEP 15 f)

Mit Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 01.01.2017 haben Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad I nur noch einen sehr eingeschränkten Zugang zu den Leistungen der Hilfe zur Pflege, Menschen ohne Pflegegrad erhalten seitdem keine Leistungen der Hilfe zur Pflege mehr. Dennoch kommt es in diesen Fällen vor, dass ein Bedarf an Unterstützung im Bereich der Haushaltsführung und der Grundpflegerischen Versorgung besteht. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber § 70 SGB XII entsprechend erweitert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Neben den Sachkosten und Erstattungen an andere Sozialhilfeträger werden hier Wertberichtigungen für den Bereich Hilfen zur Gesundheit gebucht. Aufgrund der Abrechnungssystematik der Krankenkassen können geleistete Abschlagszahlungen zum Ende eines Haushaltsjahres nicht immer verursachungsgerecht zugeordnet werden. Um die Abschläge dennoch den entsprechenden Haushaltsjahren zuordnen zu können, werden die geschätzten Aufwendungen als Einzelwertberichtigung verbucht. Die ertragswirksame Auflösung der Einzelwertberichtigung erfolgt unter TEP 7.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	186	Schwerbehindertenangelegenheiten	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Klaus Milczewsky	
Beschreibung	Entgegennahme, Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Feststellung der Behinderung, des Grades der Behinderung (GdB), der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen) sowie deren Veränderungen und Ausstellen der Behindertenausweise, Beiblätter für Freifahrten im ÖPNV, Bescheinigungen zur Ermäßigung von Kraftfahrzeug- und Einkommensteuer und Bahnstreckenverzeichnisse sowie deren Änderung, Einziehen der Ausweise und Verlängerungen der Gültigkeitsdauer, Durchführung der Streitverfahren vor dem Sozialgericht		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenausweisverordnung, Versorgungsmedizinische Grundsätze (VmG)		
Zielgruppe	Behinderte Menschen sowie von Behinderung bedrohte Menschen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>Den Schwerbehinderten durch kompetentes Feststellen der Behinderung und Ausstellen des Ausweises zu ermöglichen, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Beeinträchtigungen mit der Inanspruchnahme der rechtlich bestehenden Nachteilsausgleiche zu kompensieren.</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p>Die Quote der erledigten Anträge/Fälle zum Jahresende ist auf dem Niveau des Vorjahres zu halten (K 186-04, K 186-06, K 186-08).</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
K 186-01 Anzahl der Erst-/Änderungsanträge	6.558	7.075	6.860
K 186-02 Anzahl der Nachprüfungen	1.548	1.679	1.550
K 186-03 Anzahl der Verlängerungsanträge	k.A.	k.A.	k.A.
K 186-04 Anteil der erledigten Fälle zu K 186-01 bis K 186-03 am 31.12.	110 %	90 %	90 %
K 186-05 Anzahl der Widersprüche	1.270	1.560	1.350
K 186-06 Anteil der erledigten Widersprüche am 31.12.	101%	90 %	90 %
K 186-07 Anzahl der Klagen	217	206	240
K 186-08 Anteil der erledigten Klagen am 31.12.	23%	50 %	50 %

Teilergebnisplan 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.253.398,84	-1.238.436,00	-1.306.904,00	-1.306.904,00	-1.306.904,00	-1.306.904,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-95.000,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.348.398,84	-1.238.436,00	-1.306.904,00	-1.306.904,00	-1.306.904,00	-1.306.904,00
11	- Personalaufwendungen	659.817,80	628.870,00	645.623,00	658.595,00	671.827,00	685.323,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	502.215,08	550.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
	a) Honorargutachten	502.215,08	550.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00
	b) Scan-Dienstleistungen			50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	372,52	540,00	540,00	540,00	540,00	540,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.345,90	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.256.751,30	1.226.410,00	1.293.163,00	1.306.135,00	1.319.367,00	1.332.863,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-91.647,54	-12.026,00	-13.741,00	-769,00	12.463,00	25.959,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-91.647,54	-12.026,00	-13.741,00	-769,00	12.463,00	25.959,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-91.647,54	-12.026,00	-13.741,00	-769,00	12.463,00	25.959,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	30.248,37	27.527,00	25.813,00	26.708,00	27.603,00	28.498,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.005,00	4.856,00	4.372,00	4.575,00	4.778,00	4.981,00
	b) Verrechnung IT-System	8.121,75	7.897,00	10.024,00	10.676,00	11.328,00	11.980,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	5.239,00	6.464,00	3.307,00	3.307,00	3.307,00	3.307,00
	d) Verrechnung Raumkosten	12.882,62	8.310,00	8.110,00	8.150,00	8.190,00	8.230,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-61.399,17	15.501,00	12.072,00	25.939,00	40.066,00	54.457,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-61.399,17	15.501,00	12.072,00	25.939,00	40.066,00	54.457,00

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Seit dem 01.01.2008 gehört die Feststellung von Behinderungen und Behinderungsgraden sowie die Ausstellung von Behindertenausweisen zu den Aufgaben des Kreises Gütersloh. Dabei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Dazu zählt auch die Durchführung der Streitverfahren.

Die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts einschl. des ärztlichen Dienstes sind beim Kreis Gütersloh der Abteilung Soziales zugeordnet worden und werden dort im Sachgebiet 3.3.4 - Schwerbehindertenangelegenheiten - wahrgenommen.

Der Kreis erhält einen nach den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes berechneten Belastungsausgleich.

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten nach § 26 Abs. 1 Satz 1 EingLG einen Pauschalbetrag in Höhe von 63,50 € pro Fall. Dieser dient zum Ausgleich des Aufwandes, der durch die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren entsteht.

Durch Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde zum 01.01.2017 das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) geändert. Die bisher für das Schwerbehindertenrecht maßgeblichen Bestimmungen findet man nun in Teil 3 des Gesetzes. In Anpassung an die UN-Behindertenrechtskonvention wird der Behinderungsbegriff in Teil 1 unter § 2 SGB IX neu formuliert.

Neben den körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen werden dann Sinnesbeeinträchtigungen mit aufgenommen, welche Menschen mit diesen Beeinträchtigungen in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern könnten. Mit der Neudefinition kommt zum Ausdruck, dass sich die Behinderung erst durch gestörte oder nicht entwickelte Interaktion zwischen dem Individuum und seiner materiellen oder sozialen Umwelt manifestiert.

Weiterhin werden in Teil 3 Kapitel 13 § 228 Abs. 3 SGB IX Regelungen zur außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) aufgenommen.

Diese stehen nun völlig losgelöst zu den bisherigen Bestimmungen in § 6 Abs. 1 Nr. 14 StVG i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO. Der Gesetzgeber spricht nun von einer mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K 186-01 bis 186-03 und 186-05

Die Planzahlen 2020 sind auf der Basis der Geschäftsstatistik des Jahres 2019 und des Rechnungsergebnisses 2018 ermittelt worden. Im Haushaltsjahr 2020 wird bei Erstanträgen eine gleichbleibende Fallzahl, bei den Änderungsanträgen eine Minderung in der Höhe um 3%, bei Nachprüfungen ein Rückgang um ca. 6%, bei Widersprüchen um ca. 13% und bei den Streitverfahren eine Zunahme um ca. 14% erwartet.

Die Zahl der Verlängerungsanträge wird ab 2017 nicht mehr von der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt und kann somit nicht weiter abgebildet werden.

K 186-04 und 186-06

Die Erledigungsquoten stammen ebenfalls aus der Geschäftsstatistik 2018. Im Jahr 2020 soll die Erledigungsquote gehalten werden.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Im Rahmen der Evaluation der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung wurde zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) für die Zeit ab 01.01.2014 eine Fallpauschale in Höhe von 63,50 € pro Fall ausgehandelt (Fall = Erstantrag, Änderungsantrag, Nachprüfung und Widerspruch). Basis für die Erstattung im laufenden Jahr sind die Vorjahresfallzahlen. Am Beginn des Folgejahres erfolgt dann die Spitzabrechnung mit dem Land - basierend auf den tatsächlichen Fallzahlen. Vom MAGS NRW sind für die Kostenabrechnung der Nachprüfungsverfahren neue Regelungen getroffen worden - beginnend mit dem Jahr 2018 -. Es wird für die Abrechnung im Rahmen der Beweiserhebungskosten im jeweils laufenden Kalenderjahr pro Geschäftszeichen nur eine Nachprüfung gezahlt, unabhängig der Anzahl der von der Kommune durchgeführten Nachprüfungen bzw. der als Vorgang angelegten Nachprüfungen. Aufgrund des zum 01.08.2013 in Kraft getretenen Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts haben sich die Kosten für die Untersuchungen und die Vergütung der Außengutachter erhöht (vgl. TEP 13a).

Eine weitere Kostenerstattung besteht in dem Belastungsausgleich des Landes, welcher aufgrund der Verwaltungsstrukturreform geleistet wird. Diese vom Land gezahlten Erstattungen werden ab dem Jahr 2013 in Personalkosten und Sachkosten differenziert. Die Buchung und Planung der Personalkostenerstattungen erfolgt über den Personalhaushalt. Die Sachkostenerstattungen werden im Budget der Abteilung Soziales geplant.

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) und Scan-Dienstleistungen (TEP 13 b)

Im Sachgebiet ist geplant, im Laufe des Jahres 2020 die vollelektronische Akte einzuführen. Zwingende Voraussetzung für die Umstellung auf die eAkte ist die Digitalisierung der Altakten (ca. 80.000 Akten). Das Scannen der Altakten soll sukzessive erfolgen, d.h., dass das Scannen erst erfolgt, wenn ein Änderungsantrag eingeht oder eine Nachprüfung eingeleitet werden muss. Die Beauftragung eines Scandienstleisters löst einen jährlichen Aufwand von rund 50.000 € aus und dies über einen Zeitraum von vielen Jahren.

Der Ansatz 2020 für die Honorargutachten wurde auf Basis des Rechnungsergebnisses 2018 kalkuliert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Der Ansatz 2020 für die Sachkosten wurde auf Basis der Rechnungsergebnisse der Jahre 2016 bis 2018 kalkuliert. Neben den Sachkosten werden hier auch teilweise die Aufwendungen für Gerichts- und Sachverständigenkosten abgebildet. Der Gesamtansatz für diese Aufwendungen ist im TEP 16 geplant.

4. Finanzplan

./.

Abteilung 3.5 Jugend

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-60.382.174,65	-60.316.909,00	-67.722.546,00	-66.973.502,00	-69.574.254,00	-72.300.774,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	7.159.776,51	7.481.641,00	8.166.342,00	8.325.082,00	8.422.321,00	8.542.504,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	102.918.176,91	107.096.659,00	122.900.740,00	130.054.252,00	131.001.485,00	135.352.020,00
D	Ergebnis	49.695.778,77	54.261.391,00	63.344.536,00	71.405.832,00	69.849.552,00	71.593.750,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.429) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	133,80	146,09	170,54	192,25	188,06	192,75
F	Zuschussbedarf je Einwohner (193.488) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	256,84	280,44	327,38	369,05	361,00	370,02
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.787) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	1.189,26	1.298,52	1.515,89	1.708,80	1.671,56	1.713,30
	* (Stand 01.01.2019) ** (Stand 01.01.2018)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile 3.5	93,00	93,50	94,00

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-265.998,40	-266.920,00	-508.766,00	-273.566,00	-273.566,00	-273.566,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	254.761,26	260.841,00	271.805,00	275.673,00	279.619,00	283.645,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.687.927,86	1.687.592,00	1.750.393,00	1.761.256,00	1.772.119,00	1.782.981,00
D	Ergebnis	1.676.690,72	1.681.513,00	1.513.432,00	1.763.363,00	1.778.172,00	1.793.060,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.429) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	4,51	4,53	4,07	4,75	4,79	4,83
F	Zuschussbedarf je Einwohner (193.488) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	8,67	8,69	7,82	9,11	9,19	9,27
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.787) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	40,12	40,24	36,22	42,20	42,55	42,91
	* (Stand 01.01.2019) ** (Stand 01.01.2018)						

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-186.602,38	-118.700,00	-169.500,00	-135.300,00	-135.300,00	-135.300,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.251.707,23	1.293.571,00	1.373.809,00	1.398.531,00	1.423.750,00	1.449.472,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.504.363,50	1.466.269,00	1.587.540,00	1.588.274,00	1.588.997,00	1.589.730,00
D	Ergebnis	2.569.468,35	2.641.140,00	2.791.849,00	2.851.505,00	2.877.447,00	2.903.902,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.429) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	6,92	7,11	7,52	7,68	7,75	7,82
F	Zuschussbedarf je Einwohner (193.488) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	13,28	13,65	14,43	14,74	14,87	15,01
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.787) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	61,49	63,20	66,81	68,24	68,86	69,49
	* (Stand 01.01.2019) ** (Stand 01.01.2018)						

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-43.608.791,18	-46.745.408,00	-57.057.219,00	-56.953.175,00	-59.553.927,00	-62.280.447,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	853.567,48	880.105,00	1.065.734,00	1.081.881,00	1.098.350,00	1.115.152,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	67.892.700,68	70.763.934,00	83.604.880,00	87.542.378,00	91.673.588,00	96.008.092,00
D	Ergebnis	25.137.476,98	24.898.631,00	27.613.395,00	31.671.084,00	33.218.011,00	34.842.797,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.429) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	67,68	67,03	74,34	85,27	89,43	93,81
F	Zuschussbedarf je Einwohner (193.488) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	129,92	128,68	142,71	163,69	171,68	180,08
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.787) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	601,56	595,85	660,81	757,92	794,94	833,82
	* (Stand 01.01.2019) ** (Stand 01.01.2018)						

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-207.875,71	-208.320,00	-61.420,00	-61.420,00	-61.420,00	-61.420,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	637.333,23	756.434,00	916.893,00	987.952,00	986.680,00	995.881,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	5.546.279,64	6.986.137,00	8.082.367,00	8.583.059,00	8.083.751,00	8.084.443,00
D	Ergebnis	5.975.737,16	7.534.251,00	8.937.840,00	9.509.591,00	9.009.011,00	9.018.904,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.429) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	16,09	20,28	24,06	25,60	24,26	24,28
F	Zuschussbedarf je Einwohner (193.488) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	30,88	38,94	46,19	49,15	46,56	46,61
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.787) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	143,00	180,30	213,89	227,57	215,59	215,83
	* (Stand 01.01.2019) ** (Stand 01.01.2018)						

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-11.924.162,07	-8.105.830,00	-5.455.330,00	-5.330.430,00	-5.330.430,00	-5.330.430,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.053.491,69	2.128.588,00	2.203.744,00	2.213.297,00	2.232.114,00	2.261.808,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	21.028.997,87	20.385.419,00	22.512.165,00	25.213.609,00	22.515.063,00	22.516.516,00
D	Ergebnis	11.158.327,49	14.408.177,00	19.260.579,00	22.096.476,00	19.416.747,00	19.447.894,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.429) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	30,04	38,79	51,86	59,49	52,28	52,36
F	Zuschussbedarf je Einwohner (193.488) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	57,67	74,47	99,54	114,20	100,35	100,51
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.787) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	267,03	344,80	460,92	528,79	464,66	465,41
	* (Stand 01.01.2019) ** (Stand 01.01.2018)						

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-3.044,76	-91.700,00	-57.100,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	802.765,05	858.787,00	911.381,00	927.286,00	943.510,00	960.056,00

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	256.768,70	225.837,00	227.305,00	228.184,00	229.063,00	229.941,00
D	Ergebnis	1.056.488,99	992.924,00	1.081.586,00	1.152.170,00	1.169.273,00	1.186.697,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.429) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	2,84	2,67	2,91	3,10	3,15	3,19
F	Zuschussbedarf je Einwohner (193.488) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	5,46	5,13	5,59	5,95	6,04	6,13
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.787) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	25,28	23,76	25,88	27,57	27,98	28,40
	* (Stand 01.01.2019) ** (Stand 01.01.2018)						

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
A	Erträge	-4.185.700,15	-4.780.031,00	-4.413.211,00	-4.216.311,00	-4.216.311,00	-4.216.311,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.306.150,57	1.303.315,00	1.422.976,00	1.440.462,00	1.458.298,00	1.476.490,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	5.001.330,16	5.581.471,00	5.136.090,00	5.137.492,00	5.138.904,00	5.140.317,00
D	Ergebnis	2.121.780,58	2.104.755,00	2.145.855,00	2.361.643,00	2.380.891,00	2.400.496,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.429) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	5,71	5,67	5,78	6,36	6,41	6,46
F	Zuschussbedarf je Einwohner (193.488) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	10,97	10,88	11,09	12,21	12,31	12,41
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.787) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	50,78	50,37	51,35	56,52	56,98	57,45
	* (Stand 01.01.2019) ** (Stand 01.01.2018)						

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Birgitt Rohde Regina Stöttwig (Vertretung)	
Beschreibung	Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, die weitestgehend von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt wird.		
Auftragsgrundlage	§§ 1, 11, 12 und 13 Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene		
Ziele	Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, junge Menschen zu Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und sozialem Engagement zu befähigen.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Jugendhäuser			
K351-01 Anzahl der Jugendhäuser mit Fachkräften	18	18	18
K351-02 Anzahl der Fachkräfte (VZÄ)	25	25	25
K351-03 Anzahl der Jugendhäuser ohne Fachkräfte	38	39	39
Erholungsfreizeiten			
K351-04 Anzahl der Teilnehmer/innen	4.112	4.230	4.230
K351-06 Anzahl der Maßnahmen	111	120	120
K351-07 Fördermittel des Kreises	117.264,54 €	117.574 €	117.574 €
Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen			
K351-09 Anzahl der Teilnehmer/innen	1.428	3.296	3.296
K351-10 Anzahl der Maßnahmen	42	48	48
K351-11 Fördermittel des Kreises	20.317,33 €	20.574 €	20.574 €
Internationale Jugendbegegnungen			
K351-13 Anzahl der Teilnehmer/innen	58	49	49
K351-14 Anzahl der Maßnahmen	5	4	4
K351-15 Fördermittel des Kreises	2.819 €	2.051 €	2.051 €
Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter/innen			
K351-17 Anzahl der Teilnehmer/innen	212	212	212
K351-18 Anzahl der Maßnahmen	15	15	15
K351-19 Fördermittel des Kreises	6.875,51	8.568 €	8.568 €

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon	-262.377,00	-263.000,00	-269.566,00	-269.566,00	-269.566,00	-269.566,00
	a) Landeszuweisung Jugendfreizeitstätten	-262.377,00	-263.000,00	-269.566,00	-269.566,00	-269.566,00	-269.566,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-1.138,48					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.482,92	-2.320,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
	a) Mieterlöse Regionalstelle Ost und West	-2.482,92	-2.320,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge			-235.200,00			
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage			-235.200,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-265.998,40	-266.920,00	-508.766,00	-273.566,00	-273.566,00	-273.566,00
11	- Personalaufwendungen	181.732,26	187.167,00	192.602,00	196.470,00	200.416,00	204.442,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.500,32	1.347,00	1.347,00	1.347,00	1.347,00	1.347,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	583,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.394.287,76	1.628.000,00	1.683.000,00	1.693.000,00	1.703.000,00	1.713.000,00
	a) Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser	1.136.772,56	1.280.000,00	1.335.000,00	1.345.000,00	1.355.000,00	1.365.000,00
	b) Zuschüsse Jugendbildungsstätten						
	c) Kinder- u. Jugendförderplan	174.282,64	176.000,00	176.000,00	176.000,00	176.000,00	176.000,00
	d) Fachkräfteförderung in der Jugendarbeit	22.657,71	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
	e) Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz	10.679,06	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	f) kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung	12.203,82	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	g) Zuschüsse Jugendwerkstatt	29.020,71	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	h) Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Jugendhäusern	8.671,26	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	277.549,69	39.946,00	44.946,00	44.946,00	44.946,00	44.946,00
	a) Miete und Pachten	16.361,07	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	235.200,00					
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.856.653,03	1.857.800,00	1.923.235,00	1.937.103,00	1.951.049,00	1.965.075,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.590.654,63	1.590.880,00	1.414.469,00	1.663.537,00	1.677.483,00	1.691.509,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.590.654,63	1.590.880,00	1.414.469,00	1.663.537,00	1.677.483,00	1.691.509,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.590.654,63	1.590.880,00	1.414.469,00	1.663.537,00	1.677.483,00	1.691.509,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus intern. Leistungsbez., davon	86.036,09	90.633,00	98.963,00	99.826,00	100.689,00	101.551,00

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	a) Verrechnung Versicherungen	1.089,00	1.139,00	1.492,00	1.695,00	1.898,00	2.101,00
	b) Verrechnung IT-System	7.867,95	7.620,00	9.528,00	10.148,00	10.768,00	11.387,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	73.029,00	73.674,00	79.203,00	79.203,00	79.203,00	79.203,00
	d) Verrechnung Raumkosten	4.050,14	8.200,00	8.740,00	8.780,00	8.820,00	8.860,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.676.690,72	1.681.513,00	1.513.432,00	1.763.363,00	1.778.172,00	1.793.060,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.676.690,72	1.681.513,00	1.513.432,00	1.763.363,00	1.778.172,00	1.793.060,00

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Auf der gesetzlichen Grundlage des SGB (§§ 1, 8, 9, 11, 12 SGB VIII) wird die Infrastruktur außerschulischer Förderung für Kinder und Jugendlichen im Kreis Gütersloh sichergestellt, gestaltet und im Rahmen der Planungsverantwortung (§§ 79, 80, 81 SGB VIII) mit den Entscheidungsträgern bedarfsgerecht weiterentwickelt (jährlicher Wirksamkeitsdialog, Kinder- und Jugendförderplan).

Die Beratung und Förderung der qualitativen Weiterentwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf die Fachkräfte und Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, schließt aber auch Jugendverbände, Gruppen und Initiativen mit ein. Im Rahmen der lokalen Jugendhilfeplanung werden Themen zur örtlichen Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien ermittelt und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Ergebnisse münden in den jährlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Bericht "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh" im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Kinder und Jugendarbeit (TEP 2 a)

Nach dem aktuell gültigen Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW erhält der Kreis Gütersloh für die Betriebskostenförderung der Jugendhäuser eine Zuweisung von 269.566 €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insg. 16.100 € eingeplant. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit, die aus der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses 2018 resultiert, wird ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch kann eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden (vgl. TEP 16b).

Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser (TEP 15 a)

Die Personalkosten der 25 Fachstellen in insgesamt 18 Jugendhäusern mit Fachkräften und deren pädagogischer Etat werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan mit 65 % gefördert. Zu den Betriebskosten der Jugendhäuser ohne Fachkräfte wird nach dem KJFöP ein Zuschuss von max. 700 € gezahlt. Der KJFöP des Landes NRW weist seit 2018 erhöhte Zuschüsse aus. Im Rahmen des JHA-Beschlusses vom 07.03.2018 wurde die Verwendung dieser erhöhten Zuschüsse für den pädagogischen Etat beschlossen. Im Rahmen der Abrechnungen 2018, die in 2019 erfolgten, wurden seitens der Jugendhäuser höhere Beträge beim pädagogischen Etat abgerufen. Die maximale Zuschusshöhe wird in 2020 vermutlich erreicht werden. Für 2020 werden daher 55.000 € mehr, im Vergleich zum Vorjahr, benötigt.

Kinder- und Jugendförderplan (TEP 15 c)

Gefördert werden hier u.a. Erholungsfreizeiten, Internationale Jugendbegegnungen, Bildungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendveranstaltungen, Besuch kultureller Veranstaltungen und Aus- und Fortbildungen von GruppenleiterInnen. Außerdem ist die Gewährung von JGL-Pauschalen und der Sonderzuschuss enthalten.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und kreiseigene Maßnahmen (TEP 15 e/15 f)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus werden spezifische Angebote, wie Selbstbehauptungs-/ Selbstverteidigungskurse, Konflikttraining für Mädchen und Jungen sowie für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit vom Jugendamt selbst durchgeführt und/oder gefördert. Weiterhin werden Referenten bezuschusst, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Jugendfreizeitstätten zum Thema Kinder- und Jugendschutz referieren.

Die Arbeit des Vereins Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. wird mit 400,00 € je betreuter Familie, höchstens 12.000,00 €, gefördert. In 2018 wurden 28 Familien aus dem Kreisgebiet betreut.

Aus Landesmitteln finanzierte Jugendarbeitsschutzuntersuchungen für jugendliche Auszubildende werden von der Abteilung Jugend abgerechnet.

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Jugendwerkstatt (TEP 15 g)

Die Jugendwerkstatt Gütersloh der FARE gGmbH bietet in ihren Räumlichkeiten für ca. 15 Teilnehmer/innen eine Jugendberatungsstelle an. Dieses Angebot wird von den Städten Gütersloh und Verl sowie vom Kreis Gütersloh in Höhe der nicht durch anderweitige Zuschüsse (Landeszuschuss 50 % und Trägeranteil 10 %) gedeckten Kosten gefördert.

In 2018 besuchten durchschnittlich 5-6 Teilnehmer/innen aus dem Zuständigkeitsgebiet der Abteilung (ohne Stadt Gütersloh/Rheda-Wiedenbrück und Verl) die Jugendwerkstatt. Ausgehend von einem Auslastungsrisiko von 6 Plätzen sind für deren Finanzierung ca. 40.000 € erforderlich.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2020 216.000 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage durch "Vortrag" der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass dann eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	352	Familienförderung u. Beratungsangebote	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Dennis Gülde Regina Stöttwig (Vertretung)	
Beschreibung	<p>Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zur Verbesserung ihrer Lebensgestaltung. Beratung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten zur Förderung und Erhaltung ihrer Erziehungskompetenz. Beratung von Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen zur Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung zur Wahrung der Kinderinteressen. Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien in ihrem Sozialraum. Individueller Opferschutz bei sexuellem Missbrauch. Beratung und Unterstützung bei Schwangerschaftskonflikten.</p>		
Auftragsgrundlage	<p>§§ 1,4,8,16,17,18 und 28 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) §§ 49, 49 a Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG)</p>		
Zielgruppe	<p>Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Eltern bzw. andere Erziehungsberechtigte, junge Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen</p>		
Ziele	<p>Bedarfsgerechte Aufgabenwahrnehmung der Erziehungsberatungsstellen in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsberatung - (Hoch-) strittige Trennungs- und Scheidungsberatung - Soziales Frühwarnsystem - Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung - Kindeswohlgefährdung - Familienverfahrensgesetz <p>Im Kreis Gütersloh (einschließlich Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl) sollten mindestens 5 Vollzeitstellen für 100.000 Einwohner zur Verfügung stehen.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
K352-01 Anzahl der in den vier Erziehungsberatungsstellen vorhandenen Fachkraftstellen	18,54	18,54	18,54
K352-02 Fachkraftstellen je 100.000 Ew. (01.01.2019: 371.429 Ew.)	5,01	5,01	5,00

Teilergebnishaushalt Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-54.688,00	-50.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.640,40	-4.200,00	-4.300,00	-4.300,00	-4.300,00	-4.300,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-124.556,97	-64.500,00	-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00
	Erstattung der Städte Verl und Gütersloh für "Wendepunkt"	-124.556,97	-64.500,00	-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.717,01		-34.200,00			
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-2.717,01		-34.200,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-186.602,38	-118.700,00	-169.500,00	-135.300,00	-135.300,00	-135.300,00
11	- Personalaufwendungen	1.152.096,23	1.196.154,00	1.264.901,00	1.289.623,00	1.314.842,00	1.340.564,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	19.392,52	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.307,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.307.812,81	1.330.600,00	1.396.600,00	1.396.600,00	1.396.600,00	1.396.600,00
	a) Sozialraumarbeit/Maßnahmen bei Verdacht auf sex. Misshandlungen	20.284,50	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00
	b) Hilfe für Schwangere und junge Mütter	12.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	c) Zuschüsse EB u. Familienzentren	1.092.761,10	1.072.600,00	1.138.600,00	1.138.600,00	1.138.600,00	1.138.600,00
	d) Bündnis für Familie						
	e) Besuchsdienst/Familienhebammen	182.767,21	185.000,00	185.000,00	185.000,00	185.000,00	185.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	155.698,26	88.036,00	140.836,00	140.836,00	140.836,00	140.836,00
	a) Miete und Pachten	64.536,37	75.000,00	92.000,00	92.000,00	92.000,00	92.000,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	34.200,00					
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.636.306,82	2.628.160,00	2.815.707,00	2.840.429,00	2.865.648,00	2.891.370,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.449.704,44	2.509.460,00	2.646.207,00	2.705.129,00	2.730.348,00	2.756.070,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.449.704,44	2.509.460,00	2.646.207,00	2.705.129,00	2.730.348,00	2.756.070,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.449.704,44	2.509.460,00	2.646.207,00	2.705.129,00	2.730.348,00	2.756.070,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	119.763,91	131.680,00	145.642,00	146.376,00	147.099,00	147.832,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.531,00	6.498,00	6.717,00	6.920,00	7.123,00	7.326,00
	b) Verrechnung IT-System	5.228,38	5.055,00	6.307,00	6.718,00	7.128,00	7.538,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	99.611,00	97.417,00	108.908,00	108.908,00	108.908,00	108.908,00
	d) Verrechnung Raumkosten	9.393,53	22.710,00	23.710,00	23.830,00	23.940,00	24.060,00

Teilergebnishaushalt Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.569.468,35	2.641.140,00	2.791.849,00	2.851.505,00	2.877.447,00	2.903.902,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.569.468,35	2.641.140,00	2.791.849,00	2.851.505,00	2.877.447,00	2.903.902,00

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Allgemeine Beratung/Erziehungsberatung

Die allgemeine Beratung gem. § 16 SGB VIII ist eine originäre Leistung der Jugendhilfe. Die Beratung in allg. Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erfolgt durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Die Beratung wird durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchgeführt.

Eltern wird Beratung angeboten, um ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen oder im Falle von Trennung/Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Teilflächen der angemieteten Räumlichkeiten der Regionalstelle Ost in Rietberg und der Regionalstelle West in Harsewinkel sind untervermietet worden.

Die daraus resultierenden Mieteinnahmen sind entsprechend dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel auf die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357 aufgeteilt worden.

Einnahmen aus Mieten und Pachten sind in 2020 mit insg. 16.100 € eingeplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Die Städte Verl und Gütersloh erstatten anteilig die Personal- und Sachkosten für den „Wendepunkt“.

Das Ergebnis 2018 fällt höher aus, da im Jahr 2018 sowohl für die Jahre 2017 als auch 2018 Kostenerstattungen gezahlt wurden.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit, die aus der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses 2018 resultiert, wird ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch kann eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden (vgl. TEP 16b).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen aufgrund der geplanten Einstellung von Jahrespraktikanten und der Einführung einer Rufbereitschaft. Die Kosten werden anteilig auf die Produkte 352, 353, 355, 356 und 357 verteilt.

Sozialraumarbeit/Maßnahmen bei Verdacht von sexueller Misshandlung (TEP 15 a)

Für die Finanzierung situationsbezogener Sozialraumarbeit und Pflegeelternarbeit in den Regionalstellen werden unter Berücksichtigung der Mitfinanzierung durch die jeweilige kreisangehörige Stadt/Gemeinde (ausgenommen Pflegeelternarbeit) voraussichtlich Kreismittel von rd. 30.000 € benötigt (10.000 € pro Regionalstelle). In 2020 werden wie im Vorjahr 3.000 € für die Weiterführung der erarbeiteten Projektansätze benötigt.

Die Mitarbeiter/innen (2,5 Fachkräfte) der Anlaufstelle für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" unterstützen und begleiten betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen während des gesamten Prozessverlaufs (Hilfeprozess sowie Strafverfahren). Sie vermitteln und koordinieren weitergehende Hilfen (Diagnostik, Therapie, Jugendhilfemaßnahmen). Der "Wendepunkt" ist eine Jugendhilfeeinrichtung der Stadt und des Kreises Gütersloh. Für Therapien stehen dem "Wendepunkt" insgesamt 20.000 € zur Verfügung. Therapiekosten für Kinder und Jugendliche aus der Stadt Verl werden dem Jugendamt der Stadt Verl unmittelbar in Rechnung gestellt.

Hilfe für Schwangere und junge Mütter (TEP 15 b)

Der Fond zum Schutz von ungeborenen Leben wurde eingerichtet, um Schwangeren, die sich in einer Konfliktsituation befinden und einen

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Abbruch in Erwägung ziehen, sich aber ggf. für ein Kind entscheiden würden, wenn Hilfen möglich sind, eine entsprechende Unterstützung anzubieten. Die Mittel in Höhe von 20.000 € werden z.B. eingesetzt bei bedürftigen Personen für Säuglingserstaussstattung, Zuschüsse für die Einrichtung eines Kinderzimmers, Umbaumaßnahmen im großelterlichen Haushalt oder Entschuldung. Pro Einzelfall werden ca. 500 € - 1.500 € gewährt.

Zuschüsse zu Erziehungsberatungsstellen (EB) und Familienzentren (TEP 15 c)

Die vier Erziehungsberatungsstellen im Kreis Gütersloh (18,54 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Trägerverein der Beratungsstelle der AWO und des Kinderschutz-Zentrums e.V. Gütersloh (4,75 Fachkraftstellen)
- Erziehungsberatungsstelle Rheda-Wiedenbrück: Träger: Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V. (4,83 Fachkraftstellen)
- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Diakonie Gütersloh e.V. (3,87 Fachkraftstellen)
- Erziehungsberatungsstelle Halle/Westf.: Träger: Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V. (5,09 Fachkraftstellen)

erhalten eine Restkostenfinanzierung in Höhe der nicht durch Trägeranteil (10 % der förderungsfähigen Betriebskosten) und durch Landesmittel (ca. 25 %) gedeckten Betriebskosten.

Zusätzliche Leistungen der im Kreis Gütersloh tätigen vier Erziehungsberatungsstellen:

- Familienzentren NRW
- (Hoch-)strittige Trennungs- und Scheidungsberatung
- Soziales Frühwarnsystem
- Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung
- § 8a SGB VII/Kindeswohlgefährdung
- Familienverfahrensgesetz

Seit dem 01.01.2015 erfolgt eine kreisweit einheitliche Förderung der Betriebskosten der Erziehungsberatungsstellen (DS-Nr. 3952).

Derzeit werden Vertragsverhandlungen geführt. Der Ansatz bleibt bis zum Abschluss der Verhandlungen auf Vorjahresniveau (760.600 €).

Weitere rd. 378.000 € werden für die Förderung der 10 Kreisfamilienzentren in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden benötigt. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018 sowie erwarteter Tarifsteigerungen ist der Ansatz für die Kreisfamilienzentren erhöht worden.

Insgesamt werden somit rd. 1.138.600 € Kreismittel benötigt.

Besuchsdienst/Familienhebammen (TEP 15 e)

Im Rahmen der Frühen Hilfen (Frühwarnsystem im Sinne des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII) wurde ab 2008 schrittweise ein Besuchsdienst für alle neugeborenen Kinder in allen Kommunen eingerichtet.

Der Besuchsdienst wird von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt und mit 50 € pro durchgeführten Besuch bezuschusst.

Zusätzlich werden die Sprechstundenangebote (3 WStd.) in den Kreisfamilienzentren mit 100 € gefördert. Ausgehend von rd.

1.100 Erstbesuchen, der ab 2016 eingeführten Möglichkeit von weiteren Besuchen für bis zu 10 % der Familien und der Sprechstundenfinanzierung ergibt sich ein Förderbetrag von 85.000 €.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) wird der Einsatz von Familienhebammen in das Netzwerk Frühe Hilfen einbezogen.

Für den Einsatz von Familienhebammen werden 2020 rd. 50.000 € benötigt.

Für das Projekt "Ambulante Langzeithilfen für Familien in Versmold" (Projekt Familien im Sozialraum) werden wie im Vorjahr Mittel i.H.v. 50.000 € bereit gestellt.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2020 216.000 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Darüber hinaus werden bei diesem Produkt seit dem Jahr 2017 die Mietkosten für die Anlaufstelle für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" an der Münsterstr. in Gütersloh zum Ansatz gebracht. Diese werden auch in 2020 ca. 18.000 € betragen.

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage durch "Vortrag" der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass dann eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	353	Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Barbara Grube	
Beschreibung	Planung, Steuerung und finanzielle Förderung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen und Kindertagespflege		
Auftragsgrundlage	§§ 22, 22a, 23, 24, 24a, 25 und 43 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) i. V. m. dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) NRW		
Zielgruppe	Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum 14. Lebensjahr, Träger und Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen sowie Tagespflegepersonen		
Ziele	<p>Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, insbesondere für Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht.</p> <p>Im einzelnen:</p> <p>1. Für 97 % der Kinder im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten (zum Stichtag 30.06.2019) bis zum Schuleintritt ist 2020 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen (mindestens 25 WStd.) vorzuhalten.</p> <p>2. Für 37 % der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag: 30.06.) ist 2020 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege vorzuhalten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
<u>Zu Ziel 1:</u>			
K353-06 Betreuungsquote (2 Jahre, 10 Monate bis Schuleintritt) in Kindertageseinrichtungen	96 %	98 %	97%
<u>Zu Ziel 2:</u>			
K353-08 Betreuungsquote (unter 3 Jahre/Stichtag 30.06.) in Kindertageseinrichtungen u. Kindertagespflege	38 %	37 %	44 %

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon	-31.403.535,87	-33.321.227,00	-43.157.138,00	-45.279.569,00	-47.508.121,00	-49.848.101,00
	a) Landeszuweisung KiTa lfd. Zwecke	-30.833.381,37	-32.778.207,00	-42.448.618,00	-44.571.049,00	-46.799.601,00	-49.139.581,00
	b) Landeszuweisung KiTa Investiv						
	c) Landeszuweisung Sprachförderung	-62.875,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
	d) Landeszuweisung Kindertagespflege	-507.257,50	-518.000,00	-683.500,00	-683.500,00	-683.500,00	-683.500,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-201.522,64					
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte davon	-10.625.003,81	-10.467.500,00	-9.932.500,00	-10.290.925,00	-10.663.125,00	-11.049.665,00
	a) Elternbeiträge	-8.671.806,36	-8.467.500,00	-6.910.000,00	-7.117.300,00	-7.330.819,00	-7.550.743,00
	b) Belastungsausgleich	-1.953.197,45	-2.000.000,00	-3.022.500,00	-3.173.625,00	-3.332.306,00	-3.498.922,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-147.086,21	-115.000,00	-115.000,00	-115.000,00	-115.000,00	-115.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.231.642,65	-2.841.681,00	-3.852.581,00	-1.267.681,00	-1.267.681,00	-1.267.681,00
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage		-1.574.000,00	-2.584.900,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-43.608.791,18	-46.745.408,00	-57.057.219,00	-56.953.175,00	-59.553.927,00	-62.280.447,00
11	- Personalaufwendungen	649.881,48	723.147,00	807.901,00	824.048,00	840.517,00	857.319,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	35.720,00	90.000,00	138.241,00	138.241,00	138.241,00	138.241,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	359,00	290,00	290,00	290,00	290,00	290,00
15	- Transferaufwendungen, davon	62.636.214,60	68.628.700,00	81.417.200,00	85.354.095,00	89.484.693,00	93.818.584,00
	a) Zuweisungen/Zuschüsse KiTa	57.857.453,98	63.084.200,00	75.595.700,00	79.375.485,00	83.344.260,00	87.511.473,00
	b) Zuschüsse f. selbstorg. Kinderbetreuung	295.882,73	409.000,00	409.000,00	409.000,00	409.000,00	409.000,00
	c) Sprachförderg., Fachberatg. KiTa	12.437,50	36.500,00	36.500,00	36.500,00	36.500,00	36.500,00
	d) Zuschuss für Tagespflege	4.406.635,36	5.007.000,00	5.237.000,00	5.394.110,00	5.555.933,00	5.722.611,00
	e) KTP-Vermittlung u. Fachberatung	63.630,00	90.000,00	137.000,00	137.000,00	137.000,00	137.000,00
	f) Zuschuss zu Elternbeiträgen f. KiTa		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	g) Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Kindertageseinrichtungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	5.203.441,62	2.028.778,00	2.030.778,00	2.030.778,00	2.030.778,00	2.030.778,00
	a) Erstattungen an Jugendhilfeträger	375.979,71	310.000,00	310.000,00	310.000,00	310.000,00	310.000,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	3.184.900,00					
17	= Ordentliche Aufwendungen	68.525.616,70	71.470.915,00	84.394.410,00	88.347.452,00	92.494.519,00	96.845.212,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	24.916.825,52	24.725.507,00	27.337.191,00	31.394.277,00	32.940.592,00	34.564.765,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	24.916.825,52	24.725.507,00	27.337.191,00	31.394.277,00	32.940.592,00	34.564.765,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	24.916.825,52	24.725.507,00	27.337.191,00	31.394.277,00	32.940.592,00	34.564.765,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	220.651,46	173.124,00	276.204,00	276.807,00	277.419,00	278.032,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.633,00	4.430,00	5.197,00	5.400,00	5.603,00	5.806,00
	b) Verrechnung IT-System	4.670,01	4.526,00	5.684,00	6.054,00	6.423,00	6.793,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	203.686,00	156.958,00	257.833,00	257.833,00	257.833,00	257.833,00
	d) Verrechnung Raumkosten	9.662,45	7.210,00	7.490,00	7.520,00	7.560,00	7.600,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	25.137.476,98	24.898.631,00	27.613.395,00	31.671.084,00	33.218.011,00	34.842.797,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	25.137.476,98	24.898.631,00	27.613.395,00	31.671.084,00	33.218.011,00	34.842.797,00

Teilfinanzplan 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
100	Teilfinanzplan						
105	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.839.352,60		2.600.000,00	3.500.000,00	4.300.000,00	2.700.000,00
106	Summe der investiven Einzahlungen	1.839.352,60		2.600.000,00	3.500.000,00	4.300.000,00	2.700.000,00
111	Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-2.332.634,58	-1.000.000,00	-2.900.000,00	-3.900.000,00	-4.800.000,00	-3.000.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-2.332.634,58	-1.000.000,00	-2.900.000,00	-3.900.000,00	-4.800.000,00	-3.000.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-493.281,98	-1.000.000,00	-300.000,00	-400.000,00	-500.000,00	-300.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-493.281,98	-1.000.000,00	-300.000,00	-400.000,00	-500.000,00	-300.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
35353400 Investitionskostenförderung U 3	-511.476,40	-1.000.000,00	-300.000,00	0,00	-400.000,00	-500.000,00	-300.000,00
105 Sonstige Investitionseinzahlungen	1.824.807,60	0,00	2.600.000,00	0,00	3.500.000,00	4.300.000,00	2.700.000,00
111 Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-2.336.284,00	-1.000.000,00	-2.900.000,00	0,00	-3.900.000,00	-4.800.000,00	-3.000.000,00

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Durch das am 01. August 2008 in Kraft getretene Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern NRW (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) soll/sollen:

- die individuelle frühe Förderung von Kindern verbessert werden,
- neue Möglichkeiten der frühen Sprachförderung eröffnet werden,
- der Ausbau von Plätzen für die unter 3-jährigen Kinder vorangetrieben werden,
- die Familienzentren NRW als Partner für die Eltern gesetzlich verankert werden,
- der Bedarf der Eltern nach mehr Flexibilität in den Betreuungszeiten gewährleistet werden.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege für alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr. Ab Vollendung des 3. Lebensjahres haben Kinder bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Zum 01.08.2020 soll es eine KiBiz-Reform geben. Der Referentenentwurf zur Einführung des "Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern und zur Änderung des Schulgesetzes" sieht für die Auskömmlichkeit der Finanzierung u.a. folgende Änderungen vor:

An dem grundsätzlichen Finanzierungsmodell über Kindpauschalen soll festgehalten werden. Die Pauschalen sind einmalig für das Kitajahr 2020/21 festgelegt. Die jährliche Steigerung der Kindpauschalen ab dem Kitajahr 2021/22 wird dann nicht mehr mit einem festen % Wert wie bisher hinterlegt, sondern es soll eine jährliche Indexsteigerung erfolgen (orientiert zu 90% an Personal- und zu 10% an Sachkosten). Die Trägeranteile werden jedoch gesenkt.

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten unterstützt werden. Hierfür sieht das Land im Kitajahr 2020/21 einen Betrag in Höhe von 40 Mio. € vor, er steigt jährlich bis zum Kitajahr 2022/23 auf insgesamt 80 Mio. € an. Vorgesehene Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses an eine Kita ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss um 25 % erhöht.

Weiterhin soll das zweite Jahr vor der Einschulung beitragsfrei gestellt werden. Die dadurch ausfallenden Einnahmen sollen – wie es bei den Beiträgen für das letzte Jahr vor der Einschulung schon jetzt der Fall ist - im Rahmen der Konnexität ausgeglichen werden. Hierbei wird eine Einsparung von Verwaltungsressourcen bei der Beitragsberechnung gegengerechnet. Die Elternbeiträge für Kitas werden im Kreisgebiet durch die Kommunen eingezogen. Ob der Betrag, der im Rahmen der Konnexität erstattet wird, die Mindereinnahmen auffängt, ist nicht exakt planbar, weil die Geschwisterermäßigung noch hinzukommt. Dieses führt voraussichtlich zu früheren Anmeldungen von Geschwisterkindern in Kitas und auch in Kindertagespflege und somit zum Wegfall der höheren Elternbeiträge für U3-Kinder. Auch sind seit dem 01.08.2019 Asylbewerber und Wohngeldempfänger auf Antrag beitragsfrei zu stellen. Dies führt voraussichtlich zu einer erhöhten Reduzierung der Elternbeiträge (siehe auch Erläuterung TEP 4a).

Ein weiterer Schwerpunkt der KiBiz Reform liegt auf der Stärkung der Kindertagespflege, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Sie soll für die Eltern u.a. durch die Schaffung von verbindlichen Vertretungsmodellen ein verlässliches Angebot der Kindertagesbetreuung als Alternative zur Kita sein. Auch die Finanzierung für die Tagespflegepersonen soll verbessert werden, insbesondere sollen Zeiten für Vor- und Nachbereitung, vorübergehende Abwesenheit eines Kindes u.ä. finanziert werden. Die Fachberatung für Kindertagespflege soll ebenfalls ausgebaut werden. Hierfür werden Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Diese geplanten Änderungen sind – soweit sie bereits berechenbar sind – in die Erläuterungen eingeflossen und führen im Haushaltsentwurf zu einer Budgetveränderung (ohne Querschnittspositionen und finanzwirtschaftliche Effekte) von 3,5 Mio. € gegenüber dem Ansatz 2019.

Die Budgetveränderung setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|------------------|
| - Schaffung weiterer Plätze: | rd. 600.000,00 € |
| - Erhöhung der Kindpauschalen um 3 % für die Zeit von Januar bis Juli: | rd. 600.000,00 € |
| - Auswirkungen der voraussichtlichen KiBiz-Reform | |
| - Ausfall von zusätzlichen Elternbeiträgen für Geschwisterkinder durch das 2. beitragsfreie Kitajahr: | rd. 500.000,00 € |

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

- Flexibilisierung der Öffnungszeiten (Kreisanteil): rd. 50.000,00 €
- Mehrbelastung im Rahmen der Betriebskosten durch die neuen Kindpauschalen ab 01.08.2020
Die bisher vom Land mit 100 % finanzierten Verfügungs- sowie U3 Pauschalen fließen zukünftig in die neu berechneten Kindpauschalen mit ein. Das bedeutet, dass die eingerechnete Verfügungs- und U3-Pauschalen zukünftig nicht mehr mit 100% vom Land, sondern je nach Trägerart anteilig vom Land, den Kommunen und den Trägern finanziert werden. Der Kreisanteil erhöht sich dementsprechend. Auch das "Trägerrettungspaket", an dem sich der Kreis Gütersloh nur mit 10 % beteiligen musste, fließt in die neuen Kindpauschalen ein, so dass sich der Kreisanteil auch hierfür erhöht. Insgesamt beträgt die Mehrbelastung hierdurch rd. 1,75 Mio. €

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (TEP 2a / TEP 15 a)

Der Ansatz 2020 wurde auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss am 06.03.2019 beschlossenen Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2019/2020 einschließlich der Anhebung der Kindpauschalen ab 01.08.2020 ermittelt.

Für die Betriebskostenförderung (einschließlich Landesförderung) werden 2020 insgesamt rd. 75,6 Mio. € benötigt. Das Land NRW beteiligt sich an der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen mit 42,4 Mio. €.

Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 sollte es eine KiBiz-Reform geben, diese ist jedoch verschoben worden auf das Kindergartenjahr 2020/21.

Für 2019/2020 ist ein neues Kita-Überbrückungspaket vorgesehen, diesmal jedoch unter finanzieller Beteiligung der Kreise und Kommunen.

Lt. des „Gesetzes für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ sollen die

Kindertageseinrichtungen für ein weiteres Jahr im bisherigen Umfang gefördert werden. Die Kommunen sollen sich an diesem

Kita-Überbrückungspaket mit 10 % beteiligen. Für den Kreis Gütersloh bedeutet das einen Mehraufwand (anteilig in 2020 für 7 Monate) von

rd. 0,26 Mio. €. Diese Werte wurden im Teilergebnisplan berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt wurden die in der KiBiz -Reform

geplanten Änderungen (Stand: August 2019; siehe Ausführungen unter Allgemeines).

Landeszuweisung Sprachförderung (TEP 2 c/TEP 15 c)

Seit dem 01.08.2014 ist die Sprachförderung grundsätzlicher Bestandteil der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtungen. Für die Schulung des Personals stellt das Land Fortbildungsmittel zur Verfügung. Diese werden anhand der durchgeführten Schulungen an Träger über TEP 15 c ausbezahlt.

Landeszuweisungen Kindertagespflege (TEP 2 d)

Nach dem ab 01.08.2008 geltenden Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und deren voraussichtlichen Reform zum 01.08.2020 beteiligt sich das Land NRW an den Kosten der Kindertagespflege für 657 Kinder ohne Behinderung und 3 Tagespflegeplätze für Kinder mit Behinderungen bis zum Schuleintritt mit rd. 683.500 €. In diesem Betrag sind weitere Zuschüsse für die Fachberatung in Höhe von 47.000 € für 5 Monate (500 € pro Jahr/ Kindertagespflegeperson bei 225 Kindertagespflegeperson) sowie 25.000 € für die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen (12-13 Personen je 2.000 €) enthalten. Diese Zuschüsse sollen durch die KiBiz-Reform voraussichtlich zum 01.08.2020 eingeführt werden.

Elternbeiträge KiTa (TEP 4 a)

Die Elternbeiträge sind durch KT-Beschluss vom 17.10.2011 (DS-Nr.: 3105) festgesetzt worden. Für 2020 ist mit Erträgen in Höhe von rd. 6,91 Mio. € zu rechnen. Die Elternbeiträge orientieren sich aufgrund der Elternbeitragssatzung an der Erhöhung der Kindpauschalen. Die Erhöhung gem. § 19 KiBiz betrug bis 2015 jährlich 1,5 %. Für die Kitajahre 2016/17, 2017/18, 2018/19 und 2019/20 hat das Land eine Erhöhung von 3 % vorgenommen, um die Kitaträger zu entlasten.

Ab dem Kindergartenjahr 2020/21 soll es ein neues Finanzierungskonzept geben. Ein zweites beitragsfreies Kitajahr ist vorgesehen.

Im Rahmen der Konnexität erstattet das Land pauschal die Elternbeiträge für das letzte und dann auch das vorletzte Kitajahr für Ü3-Kinder. Die Elternbeitragssatzung des Kreises Gütersloh sieht derzeit eine Elternbeitragsermäßigung vor. Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertagesbetreuung, so wird für das zweite und jedes weitere Kinder kein Beitrag erhoben (Geschwisterbefreiung). Ergeben sich aufgrund des Alters der Kinder unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so gilt als erstes Kind das Kind, für das sich der höchste Beitrag ergibt. Sofern und solange ein Kind von der Beitragspflicht befreit ist, wird für die weiteren Kinder ebenfalls kein Beitrag erhoben. Eine Beitragspflicht besteht nicht, sofern durch Landesrecht eine Befreiung von der Beitragspflicht geregelt wird.

Somit entfällt zukünftig auf der einen Seite der Beitrag für die kostenintensivere Betreuungsform des Geschwisterkindes bis zum

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

vollendeten 2. Lebensjahres, wenn das ältere Kind per Landesrecht von der Beitragspflicht befreit ist. Auf der anderen Seite erstattet das Land aber nur den geringeren Beitrag für das Ü3 Kind. Diese Differenz beträgt durchschnittlich rd. 100,00 € pro Monat. Es ist davon auszugehen, dass das veränderte Elternbeitragssystem Anreize für Eltern schaffen wird Geschwisterkinder frühzeitiger in die Kindertagesbetreuung zu geben. Somit steigt vermutlich die Anzahl der beitragsfreien Geschwisterkinder aufgrund der neuen landesgesetzlichen Regelung deutlich an. Das heißt, dass der Ertrag aus den Elternbeiträgen stärker sinkt, als durch den Konnexitätsausgleich erstattet wird. Hinzu kommen Ausfälle durch die vereinfachte Erlassmöglichkeit für Wohngeldbezieher etc., so dass für 2020 verminderten mit einer Elternbeitragseinnahme von 6,9 Mio. € gerechnet wird. Der Haushaltsplanentwurf sieht somit einen Rückgang der Elternbeiträge um rd. 1,5 Mio. € vor, die jedoch voraussichtlich nur durch ca. 1,0 Mio. € des sog. Belastungsausgleiches (siehe TEP 4b) durch das Land erstattet werden. Die Neuregelung führt somit zu einer Nettomehrbelastung für den Kreis in Höhe von rd. 0,5 Mio. €

Belastungsausgleich (TEP 4 b)

Belastungsausgleich für ausfallende Elternbeiträge

Gem. § 23 Abs. 3 des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes ist das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei. Dies gilt sowohl für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege. Gem. § 21 Abs. 10 des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes gewährt das Land dem Jugendamt einen "Belastungsausgleich" für den durch die Elternbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr nach § 23 Abs. 3 entstehenden Einnahmeausfall. Die pauschale Ausgleichszahlung durch das Land beträgt 5,1 % der Kindpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Berechnung: 42 Mio. € x 5,1 % = rd. 1,24 Mio. € für die ersten 7 Monate). Die KiBiz-Reform sieht ab dem 01.08.2020 die Einführung des 2. beitragsfreien Kitajahres vor (siehe Erläuterung Elternbeiträge TEP 4a). Die pauschale Ausgleichszahlung durch das Land beträgt basierend auf den Kindpauschalen ab dem 01.08.2020 in Höhe von rund 49 Mio. € rund 1,8 Mio. € (8,62 % für 5 Monate).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6/TEP 16 a)

Mit der Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) vom 18.12.2007 in der nun gültigen Fassung vom 17.06.2014 ist das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gestärkt worden. § 3 a KiBiz regelt, dass dem Elternwunsch auf Tagesbetreuungsangebote auch an einem anderen Ort als dem Wohnort entsprochen werden soll. Vor diesem Hintergrund hat das KiBiz in § 21 d die Möglichkeit des interkommunalen Kostenausgleiches geschaffen. Sofern Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, die nicht im Jugendamtsbezirk des Kindes gelegen ist, so kann das Jugendamt der aufnehmenden Kommune von diesem einen Kostenausgleich in Höhe von 40 % fordern. Gemäß des Jugendhilfeausschussbeschlusses vom 04.12.2014 (DS-Nr.: 3949) und vom 22.01.2015 (DS-Nr.: 3949/1) verzichtet der Kreis Gütersloh aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf diesen Ausgleich, sofern der Verzicht auf Gegenseitigkeit beruht. Zwei Kommunen setzen den interkommunalen Kostenausgleich gegenüber dem Kreis Gütersloh um. Für das Jahr 2020 wird daher mit Einnahmen in Höhe von insgesamt 115.000 € von der Stadt Bielefeld und der Stadt Lippstadt gerechnet. Gleichzeitig müssen voraussichtlich insgesamt 310.000 € an die Stadt Bielefeld und die Stadt Lippstadt gezahlt werden.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7/TEP 16)

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beziehungsweise von Passiven Rechnungsabgrenzungen. Der TEP korrespondiert teilweise mit dem TEP 16, unter dem Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungen beziehungsweise Einstellungen in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen abgebildet werden.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit, die aus der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses 2018 resultiert, wird anteilig in 2019 und 2020 ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch kann die in 2020 eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden (vgl. TEP 16b).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen aufgrund der geplanten Einstellung von Jahrespraktikanten und der Einführung einer Rufbereitschaft. Die Kosten werden anteilig auf die Produkte 352, 353, 355, 356 und 357 verteilt.

Eine weitere Personalkostensteigerung ergibt sich aufgrund der jeweils neu eingerichteten 0,50 Stellenanteile für die Fachberatung der Vermittlungsstellen in der Kindertagespflege (DS-Nr. 4933) und für die Kindergartenbedarfsplanung (DS-Nr. 4980).

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz ist aufgrund eines neuen IT-Fachverfahrens im Bereich KITA-Management (KIVAN) angepasst worden. Dieses Fachverfahren wird allen Kommunen, für welche die Abteilung Jugend des Kreises Gütersloh zuständig ist, sukzessiv zur Verfügung gestellt.

Zuschüsse für selbstorganisierte Kinderbetreuung (TEP 15 b)

Spielgruppen werden je Betreuungsstunde mit 11 € gefördert (vgl. DS-Nr. 4484). Ausgehend von 20 Spielgruppen und durchschnittlich 13,5 WStd. Betreuungszeit werden in 2020 insgesamt rd. 409.000 € Fördermittel benötigt.

Zuschuss für Tagespflege (TEP 15 d)

Ab 01.08.2013 hat ein Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Reicht die Betreuungszeit in einer Kindertageseinrichtung aufgrund der Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten nicht aus, wird Kindertagespflege ergänzend bewilligt. Für die Finanzierung der Kindertagespflege werden 2020 5,2 Mio. € benötigt. Die Ansatzserhöhung ergibt sich aus der im JHA am 30.01.2019 beschlossene Änderung der Fördermodalitäten für die Kindertagespflege (siehe auch DS-Nr. 4828).

Förderung von Kindertagespflegevermittlung (TEP 15 e)

Kindertagespflege ist ein familienähnliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags. Die Betreuung kann sowohl im Haushalt der Pflegeperson als auch im Haushalt des Personensorgeberechtigten oder anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen. Die Überprüfung der Geeignetheit der Kindertagespflegepersonen und das Verfahren der Erteilung der Pflegeerlaubnis obliegen dem Jugendamt.

Die Werbung, Beratung, Qualifizierung sowie Vermittlung und Überprüfung von Tagespflegepersonen erfolgt durch die Kindertagespflegevermittlungsstellen in den jeweiligen Städten und Gemeinden mit Unterstützung der Kindertagespflegefachberater/innen. Diese Vermittlungsstruktur für Kindertagespflege soll lt. Beschluss des JHA vom 07.12.2016 (DS-Nr.: 4425) auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Diese Struktur muss jedoch infolge der gestiegenen fachlichen und qualitativen Anforderungen u.a. durch die KiBiz-Reform fachlich überarbeitet werden.

Für die Umsetzung werden voraussichtlich ca. 137.000 € benötigt. Hierzu wird nach der KiBiz-Reform erstmalig ein Landeszuschuss gewährt (Siehe TEP 2d).

Erstattungen an Jugendhilfeträger (TEP 16 a)

Im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs nach § 21 d KiBiz wurde für 2020 eine Erstattung in Höhe von 310.000 € an die Städte Bielefeld und Lippstadt eingeplant (s. auch TEP 6).

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage durch "Vortrag" der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass dann eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

Durch das "Investitionsprogramm des Landes NRW 2017 bis 2020" sind dem Kreis Gütersloh 2,7 Mio. € für die Schaffung neuer Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt worden. Neben der Finanzierung neuer Plätze für U3- und Ü3-Kinder konnten über dieses investive Programm auch Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen finanziert werden. Für die Schaffung neuer Plätze und für die Erhaltungsmaßnahmen förderte das Land 90 % der Kosten. Bei Sanierung hingegen nur 70%. Aufgrund Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2017 wurde der Trägeranteil von 10% bzw. 30% aus Kreismitteln übernommen, soweit keine Rücklagen zur Verfügung standen. Die Mittel des Kreises Gütersloh aus diesem Programm sind ausgeschöpft. Einige Finanzierungen aus sogenannten Rückflüssen anderer Jugendämter waren/ sind noch möglich.

Das neue Investitionsprogramm "Kita-Investivprogramm_NRW 2025" bietet die Möglichkeit, den Platzausbau weiter voranzutreiben. Über dieses Programm können ebenfalls neue U3- und Ü3-Plätze, aber auch Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen finanziert werden.

Mit dem Programm werden in NRW insgesamt Mittel von 94,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Budgetierung auf Jugendamts-Bezirke ist aufgehoben worden.

In den nächsten Jahren stehen außerdem jährlich mindestens 115 Mio. € in NRW für den investiven Ausbau zur Verfügung. Jeder notwendige Betreuungsplatz soll im Rahmen der Förderrichtlinie bedarfsgerecht bewilligt und gefördert werden. Für die Schaffung neuer Plätze und

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

für die Erhaltungsmaßnahmen fördert das Land wie bisher 90 % der Kosten, bei Sanierung wie bisher 70 %. Auch hier wird aufgrund Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2017 der Trägeranteil von 10% bzw. 30% aus Kreismitteln übernommen, soweit keine Rücklagen zur Verfügung stehen.

Da sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich noch Ausbaubedarfe vorhanden sind, sollen die zur Verfügung stehenden Fördergelder optimal und bedarfsgerecht ausgeschöpft werden. Lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses gem. DS-Nr.: 4928 ist die Entscheidung der Bauweise (Eigen- oder Investorenmodell) unter der Voraussetzung der Mittelgewährung durch das Land den Trägern zu überlassen.

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	355	Familienunterstützende Hilfen	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Marlies Sommerkamp	
Beschreibung	<p>Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems</p> <p>Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen</p> <p>Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)</p>		
Auftragsgrundlage	§ 20, § 27 i.V.m. §§ 28, 29, 30, 31, 32 und 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, alleinerziehende Mütter/Väter, Familien		
Ziele	<p>Bereitstellung bedarfsgerechter, ortsnaher, familienunterstützender erzieherischer Hilfen</p> <p>Vernetzung der ambulanten Helfersysteme</p> <p>Zur Verringerung der kostenintensiven stationären Maßnahmen sollen im Sinne der Sozialraumorientierung die ambulanten Angebote noch ortsnäher, differenzierter und flexibler gestaltet und ausgebaut werden</p> <p>Im einzelnen:</p> <p>Der Anteil der ambulanten Erziehungshilfefälle (Neufälle) an der Gesamtzahl der Erziehungshilfefälle (Neufälle, ambulant und stationär) ist in 2020 möglichst auf dem hohen Niveau von mindestens 75 % zu halten, damit die Kosten je Erziehungshilfefall gering bleiben.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
K355-01 Anzahl der ambulanten Erziehungshilfefälle (lfd. Hilfen §§ 20,27, 29, 30, 31, 32, 35a incl. § 41 SGB VIII)	1.128	950	920
K355-02 davon Neufälle	541	450	260
K356-03 Neufälle stationärer Hilfen (§§ 33, 34, 35a, incl. 41, 41 flex SGB VIII)	189	120	90
K355-05 Anteil d. amb. Erziehungshilfefälle (Neufälle) an d. Gesamtzahl d. neuen ambulanten und stationären Erziehungshilfefälle	74 %	79 %	74 %

Teilergebnishaushalt Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.124,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00
03	+ Sonstige Transfererträge, hier: Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-12.624,62	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.516,96	-3.200,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier: Erstattungen von Jugendhilfeträgern	-6.763,14	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-181.846,99	-147.000,00				
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-207.875,71	-208.320,00	-61.420,00	-61.420,00	-61.420,00	-61.420,00
11	- Personalaufwendungen	535.775,23	651.049,00	786.938,00	857.997,00	856.725,00	865.926,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	11.392,55	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.000,75	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
15	- Transferaufwendungen, davon a) Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen b) Betreuung/Versorg. in Notsituationen c) Ambulante flexible Erziehungshilfen d) Erziehung in Tagesgruppen e) Eingliederungshilfe seelisch Behinderter (ambulante) f) begleitete minderjährige Flüchtlinge	5.451.208,57	6.885.000,00	7.980.000,00	7.980.000,00	7.980.000,00	7.980.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen a) Miete und Pachten b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage c) Auflösung Forderung Jugendhilfeumlage	60.244,12	65.827,00	64.827,00	564.827,00	64.827,00	64.827,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.063.621,22	7.615.476,00	8.845.365,00	9.416.424,00	8.915.152,00	8.924.353,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	5.855.745,51	7.407.156,00	8.783.945,00	9.355.004,00	8.853.732,00	8.862.933,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	5.855.745,51	7.407.156,00	8.783.945,00	9.355.004,00	8.853.732,00	8.862.933,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	5.855.745,51	7.407.156,00	8.783.945,00	9.355.004,00	8.853.732,00	8.862.933,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez. a) Verrechnung Versicherungen b) Verrechnung IT-System c) Verrechnung Zuschläge Beamte	119.991,65	127.095,00	153.895,00	154.587,00	155.279,00	155.971,00

Teilergebnishaushalt Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	d) Verrrechnung Raumkosten	10.154,51	13.610,00	14.350,00	14.420,00	14.490,00	14.560,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	5.975.737,16	7.534.251,00	8.937.840,00	9.509.591,00	9.009.011,00	9.018.904,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	5.975.737,16	7.534.251,00	8.937.840,00	9.509.591,00	9.009.011,00	9.018.904,00

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das im Produkt 355 insgesamt bewirtschaftete Finanzbudget steigt um rd. 1.639 T€ gegenüber dem Vorjahr. Dabei verzeichnen die sogenannten Querschnittspositionen (Personal-, EDV- Kosten u.a.) einen fast konstanten Verlauf (plus 66 T€). Die originär von der Abteilung Jugend bewirtschafteten Haushaltspositionen bestimmen insofern die Finanzentwicklung in 2020 gegenüber dem Vorjahr (plus 1.573 T€). Dieser Mehrbedarf geht größtenteils auf allgemeine Budgetentwicklungen insbesondere auch unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr 2019 strukturell einzuordnende Fall- und Kostenkonstellation zurück.

Der Mehrbedarf von rd. 1.573.000 € lässt sich somit wie folgt aufteilen:

- allgemeine Budgetentwicklung 1.426.000 €
- finanzwirtschaftliche Effekte 147.000 €

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der sich im Jahresabschluss 2019 abzeichnende Fehlbetrag voraussichtlichen zu einer Erhöhung der Jugendhilfeumlage 2021 führen wird. Die gegenüber den Städten und Gemeinden im Jahresabschluss 2019 in Höhe des erwarteten Fehlbetrages einzubuchende Forderung soll mit der Festsetzung der Jugendhilfeumlage 2021 finanziert werden.

2. Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Die Zielformulierung und die Kennzahlenbildung erfolgte auf der Grundlage der Neufälle, weil die Auswirkungen einer Steuerung bei Neufällen kurzfristig erkennbar werden.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insg. 16.100 € eingeplant.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Erstattungen von Jugendhilfeträgern (TEP 6)

Kostenerstattungen im Bereich der familienunterstützenden Hilfen sind äußerst selten. In der Regel können die Fälle bei Umzug zeitnah übergeben werden. In 2020 werden weiterhin rd. 50.000 € Kostenerstattungen erwartet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen aufgrund der geplanten Einstellung von Jahrespraktikanten und der Einführung einer Rufbereitschaft. Die Kosten werden anteilig auf die Produkte 352, 353, 355, 356, und 357 verteilt.

Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen (TEP 15 a)

Maßnahmen im Rahmen der niederschweligen Hilfen nach § 27 SGB VIII sind:

- Einzelbetreuung
- Einsatz von Familienpflegerinnen
- Aufsuchende Familientherapie
- Co-Elternschaft
- Clearing-Angebote wie z. B. FiM (Familien im Mittelpunkt)
- Heilpädagogische Förderung (soweit nicht § 35 a SGB VIII) u.ä.

Auf Grund steigender Fallzahlen sowie steigender Anzahl der benötigten Fachleistungsstunden der Familien wurde der Ansatz angepasst.

Betreuung und Versorgung in Notsituationen (TEP 15 b)

Bei Ausfall der Hauptbetreuungsperson (Krankheit, Kur, Tod) soll durch den Einsatz von Tagespflegepersonen oder Familienpflegerinnen den Kindern der familiäre Bereich erhalten bleiben. Für 2020 wurden vorsorglich 10.000 € eingeplant.

Ambulante flexible Erziehungshilfen (TEP 15 c)

Die flexiblen Erziehungshilfen sind ein Zusammenschluss verschiedener, ambulanter Hilfeformen, die sich ausschließlich am individuellen Bedarf von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Familien orientieren. Formen der flexiblen Betreuung sind derzeit:

- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Erziehungsbeistand

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

- Soziale Gruppenarbeit
- Mischformen mit fallspezifischen Schwerpunkten
- Krisenintervention
- Kontrollfunktion bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Schutzauftrag etc.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben in 2004 einen "Trägerverbund der freien Jugendhilfe im Kreis Gütersloh" geschlossen, um zukunftsorientiert der im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Kreises Gütersloh beschriebenen verstärkten Regionalisierung der Jugendhilfeangebote für junge Menschen und Familien im Kreisgebiet Rechnung zu tragen und gemeinsam in enger Zusammenarbeit mit der Abt. Jugend bedarfsorientierte flächendeckende Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien durchzuführen.

Das Ergebnis 2018 wird durch Ergebnisverbesserungen aus den Vorjahren gestützt und fällt deswegen vergleichsweise gering aus. Bereinigt ergäbe sich ein Ergebnis von rd. 3,5 Mio. €.

In 2019 zeichnet sich sowohl eine hohe Auslastung des Trägerverbundes als auch ein hoher Bedarf ambulanter Hilfen außerhalb des Trägerverbundes ab. Insgesamt ist festzustellen, dass die Anzahl der benötigten Fachleistungsstunden der Familien ansteigt. Unter Berücksichtigung des bereinigten Ist-Ergebnisses 2018 sowie der Entwicklung in 2019 ist der Ansatz angepasst worden. Der Haushaltsansatz für 2020 beträgt 4,2 Mio.€.

Erziehung in Tagesgruppen (TEP 15 d)

Eine Tagesgruppe ist ein teilstationäres Angebot, in dem Kinder und deren Familien aufgrund von erheblichen familiären, sozialen und individuellen Problemlagen intensive Unterstützung erhalten. Der Kreis Gütersloh belegt derzeit überwiegend folgende Tagesgruppen:

- Tagesgruppe der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Gütersloh, in Verl
- Tagesgruppe der Stiftung Bethel in Halle/Westf.
- Tagesgruppe des CJD Versmold in Versmold
- Heilpädagogische und psychomotorische Tagesgruppen der SPI Gütersloh in Gütersloh
- Heilpädagogische Tagesgruppen des Jugendwerkes Rietberg in Rietberg

Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die in den normalen OGS-Angeboten aufgrund ihres auffälligen Verhaltens nicht betreut werden können. In der Regel können sie nach dem Aufenthalt in der Tagesgruppe (durchschnittl. 1 - 1,5 Jahre) im Regelangebot betreut werden. Ausgehend von leicht steigenden Fallzahlen werden in 2020 für die Finanzierung der Tagesgruppe 1,0 Mio. € benötigt.

Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (TEP 15 e)

Im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche steigt die Anzahl der kostenintensiven Schulbegleiter an. Die Schließung von Förderschulen erhöht den Bedarf an Schulbegleitern in Regelschulen. Ebenso steigt die durchschnittliche Betreuungsdauer an.

Das Ergebnis 2018 wird durch Ergebnisverbesserungen aus den Vorjahren gestützt und fällt deswegen vergleichsweise gering aus. Bereinigt ergäbe sich ein Ergebnis von rd. 1,5 Mio. €.

In 2019 zeichnet sich weiter ein deutlicher Fallzahlen- und Kostenanstieg ab, sodass der Haushaltsansatz 2019 überschritten wird.

Auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2018 und der Entwicklung in 2019 werden in 2020 Kosten in Höhe von rd. 2,1 Mio. €

erwartet. Hier ist u.a. ein Budget von 100.000 € für den Rechtsanspruch auf einen I-Helfer auch für die OGS-Betreuung eingebunden.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2020 216.000 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Auflösung Forderung Jugendhilfeumlage (TEP 16c)

Die im Jahresabschluss 2019 gegenüber den Städten und Gemeinden einzubuchende Forderung in Höhe des voraussichtlichen Fehlbetrages 2019 wird aufwandswirksam in 2021 aufgelöst. Hierdurch wird sich die Jugendhilfeumlage 2021 erhöhen.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	356	Hilfen außerhalb der Familie	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Marlies Sommerkamp	
Beschreibung	<p>Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems</p> <p>Unterstützung bei der Verselbständigung und eigener Lebensführung</p> <p>Unterstützung durch dauerhafte Hilfen außerhalb des Elternhauses</p> <p>Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen</p> <p>Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)</p>		
Auftragsgrundlage	§§ 19, 21 und §§ 33, 34, 35a, 41 und 42 i. V. m. § 27 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, alleinerziehende Mütter/Väter mit Kindern unter 6 Jahren und schwangere Frauen, Familien		
Ziele	<p>Qualifizierung von Pflegeeltern</p> <p>Ausbau ortsnaher Wohn- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die nicht bei ihren Eltern leben können</p> <p>Entwicklung und Umsetzung ortsnaher integrativer Konzepte für Väter/Mütter und Kinder in Not- und Krisensituationen</p> <p>Durch den Um- und Ausbau der familienunterstützenden Hilfen sind die Hilfen außerhalb der Familie auf den notwendigsten Umfang zu reduzieren.</p> <p>Im einzelnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP-Nr. 15 c, d, e) soll nicht unter 50 % sinken. 2. Der Anteil der betreuten jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie für junge Volljährige soll nicht unter 25 % sinken. 3. Die Durchschnittskosten je Fall (Jahresdurchschnittszahl) sollen 2020 rd. 35,600 € nicht überschreiten. 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
<u>Zu Ziel 1:</u>			
K356-01 Anzahl der Vollzeit- und Adoptionspflegefälle (§ 33 incl. § 41 SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	240	240	240
K356-02 Anzahl der Hilfefälle außerhalb der Familie lfd. Hilfen (§§ 33, 34 u. 35a incl. 41 SGB VIII/TEP-Nr. 15 c, d, e - Jahresdurchschnitt)	458	450	450
K356-07 Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP-Nr. 15 c, d, e - Jahresdurchschnitt)	52 %	53 %	53%
<u>Zu Ziel 2:</u>			

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	356	Hilfen außerhalb der Familie	
K356-08 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige in eigener Wohnung (§ 41 Flex SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	9	8	6
K356-09 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige außerhalb der Familie (§§ 41 i.V.m. 33 u. 34 SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	64	58	58
K356-10 Anteil der jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Erziehungshilfen für junge Volljährige außerhalb der Familie (TEP 15 f - Jahresdurchschnitt)	12 %	14 %	10 %
<u>Zu Ziel 3:</u>			
K356-15 Fall im Jahresdurchschnitt (§ 33, 34, 35a stat. incl. § 41 SGB VIII)	458	450	450
K356-16 Transferleistungen insgesamt (TEP 15c, d, e)	16.029.000 €	16.730.000 €	16.030.000 €
K356-17 Durchschnittskosten je Helfefall (TEP 15c, d, e/ §§ 33, 34, 35a stat. incl. § 41 SGB VIII)	34.988 €	37.000 €	35.600 €

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-131,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-1.165.496,86	-811.000,00	-921.000,00	-921.000,00	-921.000,00	-921.000,00
	a) Leistungen von Sozialleistungsträgern	-475.234,66	-260.000,00	-290.000,00	-290.000,00	-290.000,00	-290.000,00
	b) Kostenbeitr., Aufw.- u. Kostenersatz	-594.071,10	-551.000,00	-581.000,00	-581.000,00	-581.000,00	-581.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-56.493,48	-3.200,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-8.036.072,23	-6.448.500,00	-4.402.000,00	-4.402.000,00	-4.402.000,00	-4.402.000,00
	a) Erstattung von Jugendhilfeträgern	-4.244.390,15	-3.300.000,00	-3.820.000,00	-3.820.000,00	-3.820.000,00	-3.820.000,00
	b) PK-Erstattung Adoptionsvermittlung	-43.402,29	-35.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
	c) unbegleitete minderj. Flüchtlinge (UMF)	-3.479.886,79	-2.850.000,00	-475.000,00	-475.000,00	-475.000,00	-475.000,00
	d) begleitete minderj. Flüchtlinge						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.665.968,50	-840.000,00	-125.900,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-2.664.914,50	-839.000,00	-124.900,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-11.924.162,07	-8.105.830,00	-5.455.330,00	-5.330.430,00	-5.330.430,00	-5.330.430,00
11	- Personalaufwendungen	1.612.117,69	1.642.727,00	1.746.990,00	1.756.543,00	1.775.360,00	1.805.054,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	25.399,57	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	31.877,18	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00
15	- Transferaufwendungen, davon	18.808.206,76	18.930.000,00	21.000.000,00	21.000.000,00	21.000.000,00	21.000.000,00
	b) Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen	1.731.148,66	1.450.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00
	c) Vollzeit- und Adoptionspflege	4.527.191,48	4.400.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
	d) Heimerziehung	9.555.685,47	10.030.000,00	10.500.000,00	10.500.000,00	10.500.000,00	10.500.000,00
	e) Eingliederungshilfe seelisch Behinderter	1.945.930,82	2.000.000,00	2.300.000,00	2.300.000,00	2.300.000,00	2.300.000,00
	f) Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung	101.033,52	200.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
	g) Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	940.993,62	850.000,00	850.000,00	850.000,00	850.000,00	850.000,00
	h) unbegleitete minderj. Flüchtlinge (UMF)	561,47					
	i) begleitete minderj. Flüchtlinge						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.115.817,80	1.388.172,00	1.440.172,00	4.140.172,00	1.440.172,00	1.440.172,00
	a) Erstattungen an Jugendhilfeträger	1.497.889,59	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00
	b) Miete und Pachten	171.548,55	44.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
	c) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	124.900,00					
	d) Auflösung Forderung Jugendhilfeumlage				2.700.000,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	22.593.419,00	21.983.469,00	24.209.732,00	26.919.285,00	24.238.102,00	24.267.796,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	10.669.256,93	13.877.639,00	18.754.402,00	21.588.855,00	18.907.672,00	18.937.366,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	10.669.256,93	13.877.639,00	18.754.402,00	21.588.855,00	18.907.672,00	18.937.366,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	10.669.256,93	13.877.639,00	18.754.402,00	21.588.855,00	18.907.672,00	18.937.366,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	489.070,56	530.538,00	506.177,00	507.621,00	509.075,00	510.528,00
	a) Verrechnung Versicherungen	8.606,00	9.078,00	10.042,00	10.245,00	10.448,00	10.651,00
	b) Verrechnung IT-System	14.517,63	14.449,00	17.541,00	18.682,00	19.823,00	20.963,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	441.374,00	485.861,00	456.754,00	456.754,00	456.754,00	456.754,00
	d) Verrechnung Raumkosten	24.572,93	21.150,00	21.840,00	21.940,00	22.050,00	22.160,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	11.158.327,49	14.408.177,00	19.260.579,00	22.096.476,00	19.416.747,00	19.447.894,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	11.158.327,49	14.408.177,00	19.260.579,00	22.096.476,00	19.416.747,00	19.447.894,00

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das im Produkt 356 insgesamt bewirtschaftete Finanzbudget steigt um rd. 4,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahresansatz 2019 an. Davon entfallen rd. 215 T€ auf die sogenannten Querschnittspositionen (Personal-, EDV- Kosten u.a.). Die originär von der Abteilung Jugend bewirtschafteten Haushaltspositionen bestimmen insofern die Finanzentwicklung in 2020 gegenüber dem Vorjahr (plus 4.402 T€). Dieser Mehrbedarf geht größtenteils auf allgemeine Budgetentwicklungen insbesondere auch unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr 2019 strukturell einzuordnende Fall- und Kostenkonstellation zurück.

Die Haushaltsplanung 2020 wird noch durch Ergebnisverbesserungen aus dem Haushaltsjahr 2018 begünstigt. So kann die im Jahresabschluss 2018 gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit im Haushaltsjahr 2020 ertragswirksam aufgelöst werden, sodass hierdurch eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann. Gegenüber der im Vorjahr 2019 aufzulösenden Verbindlichkeit ergibt sich jedoch eine Verschlechterung von rd. 714.100 €.

Der Mehrbedarf von rd. 4,4 Mio. € lässt sich wie folgt aufteilen:

- allgemeine Budgetentwicklung	3.688.000 €
- finanzwirtschaftliche Effekte	714.100 €

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der sich im Jahresabschluss 2019 abzeichnende Fehlbetrag voraussichtlich zu einer Erhöhung der Jugendhilfeumlage 2021 führen wird. Die gegenüber den Städten und Gemeinden im Jahresabschluss 2019 in Höhe des erwarteten Fehlbetrages einzubuchende Forderung soll mit der Festsetzung der Jugendhilfeumlage 2021 finanziert werden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wird mit bis zu 2 Auslandsadoptionen gerechnet (Gebühr jeweils ca. 1.500 €).

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insg. 16.100 € eingeplant-

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Der Mietvertrag und die Untervermietungsverträge für die Räumlichkeiten an der Buxelstr. 20 in Gütersloh endeten zum Jahresende 2018. Insofern reduzieren sich die Mietaufwendungen (siehe auch TEP 16a) und die Mieteinnahmen.

Erstattung von Jugendhilfeträgern (TEP 6 a)

Im Bereich Vollzeitpflege gilt die besondere Zuständigkeitsregelung des § 86 Abs. 6 SGB VIII, wonach der Pflegestellenort nach zwei Jahren für das Pflegekind zuständig wird. Das Jugendamt, aus dessen Bereich das Pflegekind jedoch ursprünglich kommt, ist dem neuen Jugendamt zur Kostenerstattung (ohne Personalkosten) verpflichtet. Im Kreis Gütersloh sind und werden viele Pflegekinder von anderen Jugendämtern untergebracht. Aufgrund der Entwicklung wird mit Einnahmen von 3,5 Mio. € gerechnet.

Personalkostenerstattungen Adoptionsermittlung (TEP 6 b)

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen der Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl für die Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises Gütersloh. Der Ansatz ist aufgrund von Tarifsteigerungen sowie im Zusammenhang mit der Einrichtung einer weiteren 0,5 Stelle für die Adoptionsvermittlungsstelle angepasst worden.

Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 6 c)

Nach jetzigem Stand sind die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtling (UMF) deutlich rückläufig, sodass der Haushaltsansatz für die UMF ebenfalls deutlich reduziert werden kann.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung beläuft sich die Quote dennoch noch auf 83 UMF für den Kreis Gütersloh.

Hier ist noch unklar, ob und inwieweit sich die Quote weiter verändert.

Bei 95 % der Fälle kann voraussichtlich Kostenerstattung gem. § 89 d SGB VIII geltend gemacht werden, sodass

Kosten von rd. 475.000 € erstattet werden. Derzeit wird bei vorsichtiger Schätzung davon ausgegangen, dass in etwa 5 % der Fälle eine

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Kostenerstattung nicht erreicht werden kann, da diese sich z. B. schon länger als 1 Monat in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und somit eine Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII ausgeschlossen ist.

Die nicht erstattungsfähigen Kosten von rd. 25.000 € verbleiben als Eigenanteil beim Kreis Gütersloh.

Mangels genauerer Anhaltspunkte werden zunächst die Ansätze für die folgenden Jahre fortgeschrieben.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit, die aus der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses 2018 resultiert, wird ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch kann eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden (vgl. TEP 16c).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen aufgrund der geplanten Einstellung von Jahrespraktikanten und der Einführung einer Rufbereitschaft. Die Kosten werden anteilig auf die Produkte 352, 353, 355, 356 und 357 verteilt. Weiterhin wirkt sich die Einrichtung von 0,50 Stelle für die Adoptionsvermittlungsstelle (DS-Nr. 4979) kostensteigernd aus. Allerdings wird ein Teilbetrag durch zusätzliche Kostenerstattungen der betroffenen Kommunen refinanziert (siehe auch TEP 6c). Kostensenkend zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der rückläufigen Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (s. auch TEP 6c) 1,00 Stelle abgebaut werden kann und eine andere Stelle in diesem Bereich mit einem kw-Vermerk zum 31.12.20 versehen ist (DS-Nr. 4933).

Mutter/Vater- Kind- Einrichtungen (TEP 15 b)

In der gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder werden alleinerziehende Elternteile mit einem Kind unter 6 Jahren betreut, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen. Die Hilfe kann auch bereits während der Schwangerschaft in Anspruch genommen werden. Die jungen Mütter oder Väter sollen in dieser Zeit einer schulischen oder beruflichen Tätigkeit nachgehen, um so befähigt zu werden, künftig auch finanziell selbst für ihr Kind zu sorgen. Die Hilfe wird in stationärer Form nur in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung gewährt. Um im Rahmen der ambulanten Betreuung eine ausreichende Sicherheit für das Kind gewährleisten zu können, werden künftig von den freien Trägern der Jugendhilfe auch regelmäßige Einsätze am Wochenende durchgeführt. Hierdurch sollen stationäre Unterbringungen vermieden werden. Viele Unterbringungen werden jedoch gerichtlich angeordnet, sodass das Jugendamt bei den Fallzahlen dieser Hilfeart nur ein geringes Steuerungspotenzial hat.

In 2019 zeichnet sich ab, dass das Ergebnis den Ansatz 2019 und sogar das Ergebnis 2018 deutlich überschreiten wird. Auf Grundlage dieser Entwicklung werden in 2020 Kosten von rd. 2,2 Mio. € erwartet.

Vollzeit- und Adoptionspflege (TEP 15 c) und Heimerziehung (TEP 15 d)

Der Ansatz für 2020 (TEP 15 c) steigt unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses 2018 sowie steigender Bedarfe in 2019 auf 5,0 Mio. €.

Seit 2018 wurden die Ansätze für die unbegleiteten und begleiteten minderjährigen Flüchtlinge (ehemals TEP 15h und TEP 15i) im TEP 15d integriert. Die Fallzahlen der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge sind deutlich rückläufig sind. Somit kann der hierfür vorgesehene Ansatz ebenfalls deutlich reduziert werden. Der Ansatz 2020 für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 500.000 € und der begleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 100.000 €.

Trotz deutlicher Ansatzreduzierung im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sinkt der Gesamtansatz vergleichsweise nur gering, da der Ansatz der Heimerziehung für Fälle ohne Fluchthintergrund insbesondere bedingt durch anhaltende Kostensteigerungen um 2.170 T€ erhöht wurde und damit die Ansatzreduzierung Flüchtlingsbereich (2.200 T€) fast vollständig kompensiert wird. Der Ansatz 2020 (TEP 15d) verändert sich daher „nur“ um 30 T€ auf 10,0 Mio. €.

Das Steuerungspotenzial des Kreises auf die Kosten von stationären Einrichtungen ist dahingehend begrenzt, dass der Kreis lediglich für Entgeltverhandlungen von im eigenen Jugendamtsbezirk gelegenen Einrichtungen zuständig ist. Bei Einrichtungen außerhalb des Jugendamtsbezirkes sind die mit den jeweils zuständigen Jugendämtern ausgehandelten Entgelte zu übernehmen.

Stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (TEP 15 e)

Gem. § 35 a SGB VIII soll Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind oder unter einer solchen leiden und die nicht sozial integriert sind oder deren soziale Integration gefährdet ist, Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Aufgrund vielfältiger Erscheinungsformen der Behinderungen und der Komplexität der Fälle sind oftmals Spezialeinrichtungen bzw. Intensivangebote mit sehr hohen Entgeltsätzen (230 € - 310 € pro Tag zuzüglich Nebenleistungen) in Anspruch

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

zu nehmen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind solche Hilfen oftmals lang über die Volljährigkeit hinaus (ggf. bis zum 27. Lebensjahr) zu gewähren. Eine Veränderung der Einzelhilfe zu einem kostengünstigeren Betreuungsrahmen ist nur begrenzt und über einen längerfristigen Zeitraum möglich. Bei Neufällen wird intensiv geprüft, ob eine Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) mit Zusatzleistungen bedarfsgerechter ist.

Auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2018 sowie des erwarteten Ergebnisses 2019 werden in 2020 Kosten von rd. 2,3 Mio. € erwartet.

Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung (TEP 15 f)

Im 1. Halbjahr 2019 wurden durchschnittl. 6 junge Volljährige in eigener Wohnung betreut. Es ist wünschenswert, dieses Angebot weiter auszubauen, um die frühzeitige Verselbständigung der jungen Volljährigen zu erreichen. Jedoch wirkt sich hier die allgemein angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt aus.

Vor dem Hintergrund der angespannten Wohnungsmarktlage wird in 2020 zunächst von gleichbleibenden geringen Fallzahlen ausgegangen, sodass der Ansatz auf 150.000 € reduziert werden kann.

Inobhutnahme (TEP 15 g)

Für die Inobhutnahme von Kindern im Alter von 0 - 12 Jahren gibt es im Kreis Gütersloh mehrere Bereitschaftspflegestellen.

Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche werden in der "Jugendhilfe Bethel OWL in Gütersloh" aufgenommen.

Zeitweise, wenn die Plätze der "Jugendhilfe Gütersloh" belegt sind, werden Schutzstellen aus der näheren Umgebung in Anspruch genommen. Bei weiblichen Kindern und Jugendlichen, bei denen der Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht, wird teilweise auch das Mädchenhaus Bielefeld belegt. Es ist zu beobachten, dass Krisensituationen in Familien sich verschärfen und es deshalb immer häufiger erforderlich ist, Kinder und Jugendliche kurzfristig aus ihren Familien herauszunehmen, um ihnen den notwendigen Schutzraum (Kindeswohlgefährdung, körperliche Gewalt) zu gewähren und mit allen Beteiligten eine fundierte Basis für ein weiteres Zusammenleben zu erarbeiten. Ist eine Rückkehrmöglichkeit ausgeschlossen, ist oftmals aus rechtlichen Gründen ein längerer Verbleib in einer Inobhutnahme erforderlich, weil familiengerichtliche Entscheidungen abgewartet werden müssen.

Für 2020 werden auf Grundlage des Ist-Ergebnisses 2018 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2019 für die Inobhutnahme voraussichtlich 850.000 € benötigt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 15h) / Begleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 15i)

Die Ansätze sind im TEP 15d integriert. Der Ansatz für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 500.000 € und der Ansatz für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 100.000 €.

Erstattungen an Jugendhilfeträger (TEP 16 a)

Wenn Personensorgeberechtigte, deren Kinder sich in stationärer Jugendhilfe befinden, in den Kreis Gütersloh ziehen, wird der Kreis Gütersloh für die Kinder zuständig. Kosten, die seit Beginn des Zuzuges bis zur endgültigen Übernahme des Falles entstehen, sind über Kostenerstattungen abzuwickeln. Auch laufende Kostenerstattungsfälle nach § 86 (6) SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege werden hierüber abgewickelt. In 2020 wird hierfür aufgrund der aktuellen Fallzahlen voraussichtlich 1,3 Mio. € benötigt.

Mieten und Pachten (TEP 16 b)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2020 216.000 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Der Mietvertrag und die Untervermietungsverträge für die Räumlichkeiten an der Buxelstr. 20 in Gütersloh endeten zum Jahresende 2018. Insofern reduzieren sich die Mietaufwendungen und die Mieteinnahmen (siehe auch TEP 5).

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16c)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage durch "Vortrag" der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass dann eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

Auflösung Forderung Jugendhilfeumlage (TEP 16d)

Die im Jahresabschluss 2019 gegenüber den Städten und Gemeinden einzubuchende Forderung in Höhe des voraussichtlichen Fehlbetrages 2019 wird aufwandswirksam in 2021 aufgelöst. Hierdurch wird sich die Jugendhilfeumlage 2021 erhöhen.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Irmhild Schmidt Dennis Gülde (Vertretung)	
Beschreibung	Mitwirkung in Jugendgerichtshilfverfahren		
Auftragsgrundlage	§§ 50, 51, 52 und 53 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1632 (4), 1634 (2) und (4), 1666 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 3, 38, 47 50 (3) Jugendgerichtsgesetz (JGG)		
Zielgruppe	Getrennt oder in Scheidung lebende Eltern, deren minderjährige Kinder, straffällige Jugendliche und junge Volljährige		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Familiengerichte sind für die Entscheidungsfindung über die pädagogischen und sozialen Hintergründe der Familien informiert 2. Bei jugendlichen Straftätern wird mit jugendadäquaten Sanktionsmaßnahmen eine erzieherisch wirksame Reaktion erreicht, um weitere Straftaten und weiteres Abgleiten zu vermeiden 3. Jugendliche sind während der Gerichtsverfahren und bei der Erfüllung von Auflagen und Weisungen betreut 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
K357-01 Familiengerichtsverfahren	427	360	360
K357-02 Anzahl der Fälle Jugendhilfe im Strafverfahren (Neufälle)	1.441	1.400	1.400
K357-03 Anzahl der Fälle Jugendhilfe im Strafverfahren (Minderjährige)	665	702	702
K357-04 Anzahl der Fälle Jugendhilfe im Strafverfahren (Volljährige)	776	698	698

Teilergebnishaushalt Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.044,76	-2.700,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-89.000,00	-53.800,00			
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage		-89.000,00	-53.800,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-3.044,76	-91.700,00	-57.100,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00
11	- Personalaufwendungen	713.248,05	769.383,00	809.700,00	825.605,00	841.829,00	858.375,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.892,49	3.133,00	3.133,00	3.133,00	3.133,00	3.133,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	509,00	610,00	610,00	610,00	610,00	610,00
15	- Transferaufwendungen, davon	120.153,21	135.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00
	a) Begleitung von Besuchskontakten	59.374,02	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
	b) Soziale Trainingskurse u.a.	60.779,19	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.568,90	60.501,00	59.501,00	59.501,00	59.501,00	59.501,00
	a) Mieten und Pachten	31.869,19	38.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	53.800,00					
17	= Ordentliche Aufwendungen	956.371,65	968.627,00	1.007.944,00	1.023.849,00	1.040.073,00	1.056.619,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	953.326,89	876.927,00	950.844,00	1.020.549,00	1.036.773,00	1.053.319,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	953.326,89	876.927,00	950.844,00	1.020.549,00	1.036.773,00	1.053.319,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	953.326,89	876.927,00	950.844,00	1.020.549,00	1.036.773,00	1.053.319,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	103.162,10	115.997,00	130.742,00	131.621,00	132.500,00	133.378,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.408,00	3.551,00	3.684,00	3.887,00	4.090,00	4.293,00
	b) Verrechnung IT-System	7.563,38	7.292,00	9.157,00	9.753,00	10.349,00	10.944,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	89.517,00	89.404,00	101.681,00	101.681,00	101.681,00	101.681,00
	d) Verrechnung Raumkosten	2.673,72	15.750,00	16.220,00	16.300,00	16.380,00	16.460,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.056.488,99	992.924,00	1.081.586,00	1.152.170,00	1.169.273,00	1.186.697,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.056.488,99	992.924,00	1.081.586,00	1.152.170,00	1.169.273,00	1.186.697,00

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Seit Mitte des Jahres 2019 liegt der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren vor. Hierdurch soll eine Umsetzung einer europäischen Richtlinie in deutsches Recht erfolgen. Nach der ersten Überprüfung durch die Spitzenverbände geht die Umsetzung in Deutschland deutlich über die Anforderungen des europäischen Rechts hinaus und weitet die Anforderungen an das Tätigwerden der Jugendämter aus. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung sind die konkreten Auswirkungen auf das Kreisjugendamt noch nicht bezifferbar.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Auf die Anzahl der Verfahren kann die Abteilung keinen Einfluss nehmen. Daher wird auf die Definition von fallzahlbezogenen Zielen verzichtet.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind insg. 16.100 € eingeplant.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit, die aus der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses 2018 resultiert, wird in 2020 ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch kann in 2020 eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden (vgl. TEP 16b).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen aufgrund der geplanten Einstellung von Jahrespraktikanten und der Einführung einer Rufbereitschaft. Die Kosten werden anteilig auf die Produkte 352, 353, 355, 356 und 357 verteilt.

Familien- und Vormundschaftsgerichtshilfe (TEP 15 a)

Wenn bei einer Scheidung Kinder und Jugendliche betroffen sind, hat das Jugendamt in dem Scheidungsverfahren bei der Sorgerechtsregelung mitzuwirken. Diese Aufgabe wird von den Mitarbeitern/-innen der Regionalstellen wahrgenommen. Bei Anträgen der Pflegeeltern auf Nichtherausgabe ihres Pflegekindes wirkt der Pflegekinderdienst im Verfahren vor dem Familiengericht mit. Bei Gefährdung des Kindeswohls leitet die Abteilung Jugend das Verfahren zum Entzug der elterlichen Sorge ein, wenn die Personensorgeberechtigten nicht zur Mitarbeit bereit sind. Ergänzend zum Regelangebot der Erziehungsberatungsstellen begleitet der Verein Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. in schwierigen Familiengerichtsverfahren die Besuchskontakte zwischen Eltern/Elternteilen und Kindern. Der Umfang der Hilfen wird im Hilfeplanverfahren festgelegt. Voraussichtlich werden 25 Kinder bei Besuchskontakten begleitet.

Jugendgerichtshilfe (TEP 15 b)

Die Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe im Strafverfahren bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren von Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahren) vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie begleiten Jugendliche während des gesamten Verfahrens, sind vor der Erteilung von Weisungen zu hören, überwachen die Befolgung der angeordneten Weisungen und Auflagen und äußern sich, wer als Betreuungshelfer bestellt werden soll. Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) sieht vor, dass Jugendliche und Heranwachsende durch richterliche Weisungen zur Teilnahme an Sozialen Trainingskursen verpflichtet werden. Die Umsetzung der Sozialen Trainingskurse, Betreuungsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Deeskalationstraining und die Vermittlung/Überwachung von Arbeitsauflagen, erfolgt durch die Träger der freien Jugendhilfe.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2020 216.000 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage durch "Vortrag" der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass dann eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	358	Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Ulrike Zimmeck	
Beschreibung	Vertretung minderjähriger Kinder für die Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung des Unterhaltes, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Leistungen und Beratungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.		
Auftragsgrundlage	§§ 18, 52 a, 56, 58 a - 60 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1712 ff u. 1773 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Unterhaltsvorschussgesetz (UVG); Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und deren Eltern		
Ziele	Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder und Klärung von Statusfragen. Sicherstellung des Unterhalts minderjähriger anspruchsberechtigter Kinder. Im einzelnen: 1. Jährlicher durchschnittlicher Unterhaltsbetrag von rd. 2.400 € pro Beistandschaft, in der eine Unterhaltsverpflichtung besteht (ohne Beistandschaften mit unmittelbaren Zahlungen), soll möglichst weiterhin erreicht werden. 2. Im Bereich Unterhaltsvorschuss soll – trotz des drastischen Absinkens der Quote nach der Unterhaltsvorschussreform zum 01.07.2017 - ein Anteil der von Unterhaltspflichtigen eingezogenen Unterhaltsleistungen (Rückholquote) von rd. 15 % erreicht werden.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zu Ziel 1:			
K358-01 Beistandschaften und sonstige Mandate der Interessenvertretung zum Stichtag 31.12.	971	900	900
K358-02 "Zahlfälle" der Beistandschaften (ohne Fälle mit unmittelbaren Zahlungen und ohne Leistungsunfähige) zum Stichtag 31.12	469	430	430
K358-03 Einnahmen pro Zahlfall	2.693 €	2.400 €	2.400 €
Zu Ziel 2:			
K358-04 Unterhaltsvorschussleistungen, die um Kostenerstattungen und Rückforderungen bereinigt wurden	4.463.051 €	5.100.000 €	4.600.000 €
K358-05 Eingelegene Unterhaltsleistungen (ohne Kostenerstattungen und Rückforderungen)	703.392 €	590.000 €	690.000 €
K358-06 Rückholquote (Verhältnis von Unterhaltsvorschussleistungen)	15,76 %	12 %	15 %

Teilergebnishaushalt Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-34,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00
03	+ Sonstige Transfererträge, hier:	-755.266,70	-600.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00
	Übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenerstattungen, Rückforderungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen u. -umlagen	-3.430.399,45	-3.840.801,00	-3.516.081,00	-3.516.081,00	-3.516.081,00	-3.516.081,00
	a) Landeserstattung UVG	-3.124.136,01	-3.640.000,00	-3.290.000,00	-3.290.000,00	-3.290.000,00	-3.290.000,00
	b) Personalkostenerstattung Elterngeld	-252.200,44	-200.801,00	-226.081,00	-226.081,00	-226.081,00	-226.081,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-339.200,00	-197.100,00	-200,00	-200,00	-200,00
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage		-339.000,00	-196.900,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-4.185.700,15	-4.780.031,00	-4.413.211,00	-4.216.311,00	-4.216.311,00	-4.216.311,00
11	- Personalaufwendungen	806.182,57	845.955,00	870.513,00	887.999,00	905.835,00	924.027,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	17.939,69	17.443,00	17.464,00	17.464,00	17.464,00	17.464,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.403,30	1.890,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00
15	- Transferaufwendungen, davon	4.329.860,78	5.200.000,00	4.700.000,00	4.700.000,00	4.700.000,00	4.700.000,00
	Leistg. gem. UnterhaltsvorschussG	4.329.860,78	5.200.000,00	4.700.000,00	4.700.000,00	4.700.000,00	4.700.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	610.571,08	330.724,00	380.724,00	380.724,00	380.724,00	380.724,00
	a) Erstattg. eingenommener Unterhalt ans Land	351.696,28	300.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	196.900,00					
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.768.957,42	6.396.012,00	5.970.591,00	5.988.077,00	6.005.913,00	6.024.105,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.583.257,27	1.615.981,00	1.557.380,00	1.771.766,00	1.789.602,00	1.807.794,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.583.257,27	1.615.981,00	1.557.380,00	1.771.766,00	1.789.602,00	1.807.794,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.583.257,27	1.615.981,00	1.557.380,00	1.771.766,00	1.789.602,00	1.807.794,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	538.523,31	488.774,00	588.475,00	589.877,00	591.289,00	592.702,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.315,00	4.912,00	4.765,00	4.968,00	5.171,00	5.374,00
	b) Verrechnung IT-System	13.705,45	13.282,00	17.517,00	18.656,00	19.795,00	20.935,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	499.968,00	457.360,00	552.463,00	552.463,00	552.463,00	552.463,00
	d) Verrechnung Raumkosten	20.534,86	13.220,00	13.730,00	13.790,00	13.860,00	13.930,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.121.780,58	2.104.755,00	2.145.855,00	2.361.643,00	2.380.891,00	2.400.496,00
30	- globaler Minderaufwand						

Teilergebnishaushalt Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.121.780,58	2.104.755,00	2.145.855,00	2.361.643,00	2.380.891,00	2.400.496,00

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das im Produkt 358 insgesamt bewirtschaftete Finanzbudget steigt um rd. 45 T€ gegenüber dem Vorjahr. Dabei bestimmen die sog. Querschnittspositionen (Personal-, EDV- Kosten u.a.) mit einem Mehrbedarf von knapp 110 T€ die Finanzentwicklung in 2020 gegenüber dem Vorjahr. Das originär von der Abteilung Jugend bewirtschaftete Budget des Produktes 358 auf Basis der Fachpositionen fällt gegenüber dem Vorjahr sogar rd. 65 T€ geringer aus. Hierbei wird die Ansatzreduzierung aufgrund von allgemeinen Budgetentwicklung bedingt durch finanzwirtschaftliche Effekte noch deutlich geschmälert.

Die Ansatzreduzierung der sog. Fachpositionen um rd. -65 T€ lässt sich wie folgt aufteilen:

- allgemeine Budgetentwicklung -206.000 € (siehe TEP 6a, 15a und 16a)
- finanzwirtschaftliche Effekte 142.100 €

Vormundschaften und Pflsenschaften

Das Jugendamt wird gesetzlicher Vormund von Kindern minderjähriger Mütter, die bei der Geburt des Kindes nicht verheiratet sind.

Beistandschaften

Vor und nach der Geburt von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, hat das Jugendamt den Müttern eine Beratung und Unterstützung anzubieten. Die Beratung umfaßt insbesondere alle Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, der Namensgebung und der gemeinsamen elterlichen Sorge.

Das Jugendamt hat alleinerziehende Elternteile bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer minderjährigen Kinder zu beraten und zu unterstützen. Diesen Anspruch haben auch junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr.

Auf Antrag eines sorgeberechtigten Elternteiles wird das Jugendamt Beistand mit dem Wirkungskreis "Feststellung der Vaterschaft" und/oder "Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des minderjährigen Kindes". In der Abteilung Jugend werden derzeit rd. 900 Beistandschaften geführt.

Beurkundungen

Im Jugendamt werden jährlich rd. 600 Beurkundungen nach §§ 59 und 60 SGB VIII, insbesondere zu Vaterschaftsfeststellungen, Unterhaltsverpflichtungen und gemeinsamer elterlicher Sorge vorgenommen.

Elterngeld/Elternzeit

Durch die Elterngeldstelle werden die Elterngeldanträge für das gesamte Kreisgebiet inklusive der Städte Gütersloh, Verl und Rheda-Wiedenbrück bearbeitet. Die eigentlichen Elterngeldzahlungen erfolgen direkt aus dem Bundeshaushalt, so dass sie im vorliegenden Haushaltsplan nicht abgebildet sind.

Elterngeld erhalten grundsätzlich alle Eltern bzw. Elternteile, die ihr Neugeborenes selbst betreuen und erziehen und nicht unter die sog. Reichenregelung fallen (zu versteuerndes Einkommen von über 500.000 € bzw. bei Alleinerziehenden von über 250.000 €). Elterngeld ersetzt das vor Geburt des Kindes erzielte durchschnittliche Nettoerwerbseinkommen in Höhe von 65 % bis 67 %, maximal bis 1.800 € monatlich.

Vor Geburt des Kindes nicht erwerbstätige Eltern erhalten den Sockelbetrag von 300 € monatlich. Antragsbearbeitung und Auszahlung des Elterngeldes erfolgen durch die hiesige Elterngeldkasse.

Eltern, die sich nach der Geburt ihres Kindes ausschließlich um ihr Kind kümmern wollen, können beim Arbeitgeber Elternzeit beantragen. Die Elterngeldstelle berät auf Wunsch die Beteiligten zu diesem Thema.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Unterhaltsvorschuss (TEP 3 / 6 / 15 / 16)

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wurde zum 01.07.2017 umfassend reformiert.

Seit dem haben Kinder alleinerziehender Väter oder Mütter, die von ihrem anderen Elternteil keinen oder nicht ausreichend Unterhalt erhalten, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss auch über das 12. Lebensjahr hinaus bis längstens zu ihrer Volljährigkeit. Auch der bisherige Höchstförderzeitraum von 72 Monaten ist entfallen.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Kinder von 12 bis unter 18 Jahren haben allerdings nur dann einen Unterhaltsanspruch, wenn der alleinerziehende Elternteil und das Kind keine SGB II-Leistungen beziehen, es sei denn, der Elternteil erzielt ein sog. Aufstockereinkommen von mind. 600 € brutto oder das Kind fällt durch den Unterhaltsvorschuss aus dem SGB II-Bezug.

Die Kosten des Unterhaltsvorschusses werden weiterhin durch Bund, Land und Kreis finanziert. Mit Inkrafttreten des neuen UVG wurde der Bundesanteil auf 40 % erhöht.

Das Land NRW gibt zwischenzeitlich nicht mehr 80% seines Kostenanteils an die Kommunen weiter, so dass sich folgende Verteilungsschlüssel ergeben:

Bezüglich der Unterhaltsvorschussaufwendungen: Bund 40%, Land 30%, Kreis 30%.

Bezüglich der Unterhaltseinnahmen: Bund 40%, Land 10%, Kreis 50%.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses leitet sich weiterhin aus der Düsseldorfer Tabelle ab. Auf den sog. Mindestunterhalt der jeweiligen Altersstufen wird das volle Erstkindergeld mindernd angerechnet.

Auf der Grundlage dieser, ab 01.07.2019 gültigen Unterhaltsvorschussbeträge, erfolgt die Kalkulation der Haushaltsansätze 2020.

Zum 01.07.2019 trat der zweite Teil der Unterhaltsvorschussreform in Kraft, der Auswirkungen auf die Unterhaltsheranziehung bei Neufällen hat. In diesen Neufällen erfolgt die Unterhaltsheranziehung durch das Landesamt für Finanzen NRW.

An den Erträgen werden die Kommunen nicht beteiligt. Für die Bearbeitung der Altfälle bleibt die hiesige Zuständigkeit bestehen.

Mit einem Abbau dieser Fälle wird eher mittel- bis langfristig zu rechnen sein, zumal aufgrund der gesetzlichen Definition der Begriffe "Neu-" und "Altfälle" auch weiterhin ein Anstieg der zu bearbeitenden Fälle möglich ist (z.B. wenn in einem komplett abgeschlossenen Fall erneut ein UVG -Antrag gestellt wird). Von den erzielten Unterhaltseinnahmen sind die Bundes- und Landesanteile weiterhin abzuführen. Aufgrund der positiven Ertragslage konnte der Haushaltsansatz (TEP 3) im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden.

Sollten sich im Jahr 2020 Änderungen im Unterhaltsrecht wie z.B. Erhöhungen der Selbstbehalte, die den Unterhaltspflichtigen vom Einkommen verbleiben müssen, ergeben, wäre der Haushaltsansatz ggf. anzupassen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Unter diesem TEP werden sowohl die Erstattungen für den Elterngeldbereich wie auch für den Bereich Unterhaltsvorschuss abgebildet:

Die Personal- und Sachkosten der Elterngeldkolleg/innen werden über Pauschalen durch das Land erstattet. Für 2020 wird ein Betrag von 226.081 € erwartet.

Die Erstattungen des Landes werden weiterhin in Personalkosten und Sachkosten differenziert. Die Personalkostenerstattungen werden inzwischen im Personalhaushalt geplant und gebucht, die Sachkostenerstattungen hingegen fließen direkt in das Budget der Abteilung "Jugend".

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit, die aus der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses 2018 resultiert, wird ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch kann eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden (vgl. TEP 16b).

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage durch "Vortrag" der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass dann eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

./.